

Ausführungen mache, gestatten Sie mir, daß ich den Antrag nach Errichtung einer Hotelfachschule im Bezirk Liezen begründe.

Es ist kein Geheimnis, daß zu den größten Problemen der Fremdenverkehrswirtschaft, genauer gesagt des Gast- und Beherbergungsgewerbes, der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zählt. Die Folge sind daher Betriebseinschränkungen oder übergroße Belastungen des vorhandenen Personals besonders in den Zeiten der Saisonen. Die Steiermark, und hier besonders der Bezirk Liezen, können auch im Jahre 1973 auf eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung im Fremdenverkehr zurückblicken. Was nützen aber mehr Fremde, was nützen uns mehr Gäste, wenn die Betriebe außerstande sind, sie entsprechend zu betreuen. Die Hotelfachschule in Bad Gleichenberg hat derzeit, soweit mir bekannt ist, 380 Schüler. Es könnten mehr sein. Die Aufnahmekapazität ist aber beschränkt und so tritt der Fall ein, daß eine Zahl von Bewerbern und Bewerberinnen abgewiesen werden muß. Wir hoffen daher, daß durch die neue Schule, die im Bezirk Liezen entstehen soll, weitere geeignete Interessenten diese Ausbildung ergreifen und damit beitragen können, die angespannte Lage auf dem Personalsektor im Fremdenverkehr zu vermindern.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Pflichtschulen in der Steiermark. Der Herr Abgeordnete Nigl hat in seiner Generalrede der Bundespolitik und auch den Leistungen der Österreichischen Volkspartei ein beachtliches Maß geschenkt. Er hat dabei die Leistungen der ÖVP in einem Maße herausgestrichen, so daß man nach einem Motto sagen könnte: „Und wenn am Mond die Sonne lacht, dann hat's die ÖVP gemacht.“ (Abg. Zinkanell: „Das reimt sich!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Woher hat er das wohl?“ — Abg. Schrammel: „Ein neues Motto, das müssen wir in unser Modell Steiermark aufnehmen!“)

Wir haben mit Freude in diesem Zusammenhang vernommen, daß in der Steiermark ein Ausbauplan für Bundesmittelschulen vorhanden ist. Wir müssen aber bedauerlicherweise feststellen, daß uns so ein Schulkonzept, ein Ausbauplan für die steirischen Pflichtschulen, fehlt. Der Abgeordnete Nigl hat, an die Person des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian gerichtet, gesagt, daß die ÖVP seit 5 bis 6 Jahren einen Krankenhausplan fordert. Dazu muß ich erklären, daß auch die Sozialisten seit Jahren ein Konzept für die steirischen Pflichtschulen verlangen. (Abg. Nigl: „Na!“) Ja, net na. (Heiterkeit.)

Die heutige Budgetdebatte gibt mir wieder einen willkommenen Anlaß, einige Probleme kritisch zu beleuchten. Es muß uns alle mit Sorge erfüllen, wenn in der Bildungsstatistik des Bundesministeriums für Unterricht, die Steiermark für die ersten vier Klassen der Pflichtschulen, gemessen an allen anderen österreichischen Bundesländern, den höchsten Quotienten an Repetenten ausweist. Während für die erste Schulstufe der Bundesdurchschnitt 5,8 Prozent beträgt, ist dieser in der Steiermark 7,9 Prozent. Er beträgt für die zweite Klasse 6 Prozent, in der Steiermark 7,6 Prozent — in der dritten Schulstufe 5 Prozent, in der Steiermark 6,9 Prozent — in der vierten Schulstufe 4,5 Prozent und in der Steiermark 6,8 Prozent. Ich glaube, wir müssen uns daher

alle die Frage stellen (Abg. Ritzinger: „Ob die Lehrer schuld sind?“), ob alles getan wurde, um diesen hohen Repetentensatz zu senken, ob alles getan wurde, die Schüler entsprechend zu fördern. Ich möchte dazu feststellen, daß hier der Mangel an Sonderschulklassen entscheidend dazu beiträgt, daß eben diese großen Repetenzahlen in der Steiermark ausgewiesen werden. (Abg. Eichhofer: „Strenge Lehrer!“ — Abg. Nigl: „Die Lehrer sind schuld!“) Ich möchte aber erwähnen, daß es erfreulich ist, daß die Sonderschüler, die in Sonderschulen unterrichtet werden, vom Schuljahr 1971/72 von 769, im Schuljahr 1972/73 auf 4456 angestiegen sind. Es ist immerhin noch so, daß in den 4. Schulstufen, und zwar an 494 Volksschulen in der Steiermark, Dreifachrepetenten sind, das heißt, daß wir in den vierten Schulstufen Schüler haben, die bis dorthin schon dreimal repetiert haben und dies an Orten, wo es auch Sonderschulen gibt. Auch hier möchte ich feststellen, daß es an einem entsprechenden Konzept mangelt, und es ist daher bedauerlich, daß für tausende Schüler in der Steiermark in den vergangenen Jahren durch das Fehlen von Sonderschulklassen keine Maximalförderung möglich gewesen ist.

Ich möchte ferner eine Tatsache bekanntgeben, die man als Kuriosum bezeichnen könnte. Fünf Schüler der zweiklassigen Volksschule Hohentauern, die nach Absolvierung der Grundschule den ersten Klassenzug der Hauptschule in Trieben besucht haben, mußten dann im neunten Schuljahr, nachdem es in Trieben keinen polytechnischen Lehrgang gibt, an die zweiklassige Volksschule in Hohentauern zurück, wo sie in der zweiten Klasse sozusagen als dritte Abteilung mit den Schülern der dritten und vierten Schulstufe beisammen sind.

Ich habe früher gesagt, daß das Fehlen eines Schulkonzeptes auf die Repetenzahlen einen gewissen Einfluß hat. Dazu muß ich ergänzen, daß auch bei Schulbauten das Fehlen eines Konzeptes feststellbar ist und daß wir daher bei den Volksschulen durch den Rückgang der Schülerzahlen und Klassenzahlen immer mehr leerstehende Räume auch in neuen Schulhausbauten bekommen, während an vielen Hauptschulen eine beängstigende Schulraumnot herrscht. Ich möchte hier an die Kindergartenfrage anschließen und aufzeigen, daß in so manchen Gemeinden geeignete Räume für Kindergärten und Vorschulklassen zur Verfügung stehen, nämlich dadurch, daß Volksschulklassen in den Volksschulen dieser Orte leerstehen.

Ich möchte abschließend ein paar Worte zur Hauptschullehrerausbildung sagen.

Es ist bekannt, daß der Prozentsatz geprüfter Hauptschullehrer von Schule zu Schule, aber auch von Bezirk zu Bezirk verschieden ist. Durch den Fortbildungswillen der Lehrer in der Steiermark ist es möglich, daß sich sowohl in den Ferien, besonders aber auch während der Schulzeit durch ein Entgegenkommen der Schulbehörden immer mehr Volksschullehrer, die an den Hauptschulen unterrichten, melden, um von der Einrichtung der 14-Tages-Kurse Gebrauch zu machen, obwohl durch diese Möglichkeit für die Lehrer, aber auch für die Schüler, die in dieser Zeit Supplimentunterricht haben, empfindliche Belastungen auftreten. Diese Einrichtung ist begrüßenswert, aber es ist so, daß hier verschiedene

Organisationsmängel die reibungslose Durchführung und einen optimalen Ertrag schmälern. Es wäre daher wünschenswert, wenn von seiten des Veranstalters, das ist das Pädagogische Institut, eine bessere Koordinierung dieser Kurse möglich wäre, so daß nicht durch kurzfristige Kursabsagen und Änderung der Tagungsorte, besonders aber auch durch den Ausfall von Vortragenden das Ausbildungsziel illusorisch gemacht wird.

Es taucht ferner die Frage auf, warum man in der Steiermark nicht — wie in anderen Bundesländern — ebenfalls eine 6semestrige Lehrerausbildung forciert, so daß nach Absolvierung dieser sechs Semester an einer pädagogischen Akademie ausgebildete Hauptschullehrer vorhanden wären. Wir haben in der Steiermark nur eine 4semestrige Ausbildung und in dieser Ausbildung ist eben nur die Befähigung zum Volksschullehrer möglich.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß die Steiermark den eingeschlagenen Weg nach einer fortschrittlichen Schule verstärkt weiter verfolgen muß. Es muß alles unternommen werden, daß die Reputationszahlen gesenkt werden und daß durch den Ausbau von Sonderschulen und Sonderschulklassen, aber auch durch eine verstärkte Ausbildung von Sonderschullehrern, die Schüler, die eine Sonderschule besuchen müssen, maximal gefördert werden können.

Ich möchte daher den verantwortlichen Referenten in der Landesregierung, Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, ersuchen, daß er das angekündigte steirische Schulkonzept ehemöglichst dem Hohen Landtag vorlegt, damit neben den pädagogischen Erfordernissen auch wirtschaftliche Überlegungen, die sehr oft mit Standortfragen zusammenhängen, zum Tragen kommen und Fehlleistungen, wie sie besonders auf dem Schulbausektor vorhanden waren, die eine beachtliche Zahl von steirischen Gemeinden belasten, vermieden werden können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Die Bildung und Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Fortschrittes und macht uns Menschen auch in sozialer Hinsicht weitestgehend unabhängig. Der Wunsch nach einem besseren Leben wird sicher von jedem wahrgenommen und es kann jeder in erster Linie durch eine gute Ausbildung diesen Wunsch auch realisieren. Das Schlagwort „Chancengleichheit“ wird oft gebraucht und hin und wieder sogar mißbraucht. Wir sind der Auffassung, daß bei der Hebung des Bildungsangebotes gerade der ländliche Raum mehr berücksichtigt werden mußte und zwar bei der Schaffung von Schulen für die Zukunft. Wir haben Schulbaukonzepte vom Bund und vom Land schon angeboten bekommen. Durch die Strukturverbesserungsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung ist auch weitestgehend der Entsiedlungssog der ländlichen Bereiche zum Stillstand gebracht worden. Es mußte daher auch mit der Bestrebung der Landesregierung, die wirtschaftliche Struktur im ländlichen Raum zu verbessern, alles darangesetzt werden, um in diesen Betrieben — und direkt aus

diesem Raume — Fachkräfte und Fachingenieure auszubilden.

Die Hebung des Bildungsangebotes im ländlichen Raum ist daher keine Phrase, es ist auch keine Forderung, die zu Unrecht erhoben wird. Wir möchten in diesem Zusammenhang ganz besonders auf eines hinweisen: Wir haben überall, nahezu auf der ganzen Welt, ein fast zu großes Angebot von Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen. Die heutige Zeit braucht gerade in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung bei den gewerblich-technischen Berufen Fachkräfte und Ingenieure, die aus den berufsbildenden höheren Schulen herauswachsen sollen. Ich möchte daher für den ländlichen Raum — und hier meine ich, wäre gerade der richtige Anspruch angemeldet — diesen Schultyp als den geeignetsten fordern und gleichzeitig ersuchen, daß bei der Erstellung der künftigen Schulbaukonzepte dieser Wunsch berücksichtigt wird.

Die zweizügigen Hauptschulen in leicht erreichbaren Zentralorten des Landesbereiches sind weiter zu fördern, denn die Verkehrsverhältnisse sind nicht immer zufriedenstellend, um die Kinder in die Städte zu bringen.

Das Berufsschulnetz ist weitestgehend ausgebaut. Dazu wäre eines festzuhalten, daß gerade im ländlichen Raum für berufsbildende mittlere Schulen, Fachschulen für Sozial- und Dienstleistungsberufe, ein gebührender Platz sich anbietet. Mit der Absolvierung der Berufsschule bzw. mit der Berufsschulbildung sollte nicht in jedem Falle die Endstation für die Ausbildung erreicht sein. Begabte Lehrlinge sollen die Möglichkeit haben, sich in der Gewerbeakademie bis zur Reifeprüfung noch zu vervollkommen.

Wir haben mustergültig ausgebaute landwirtschaftliche Fachschulen. Diese Schulen wären auch für die Umschulung von Nebenerwerbslandwirten, von Landarbeitern und anderen Interessierten im ländlichen Bereich zu verwenden, damit sozusagen diese Schulen für Weiterbildungsmöglichkeiten noch besser ausgenutzt werden.

Ich möchte mir erlauben, noch einige Punkte herauszugreifen, die für uns im ländlichen Raum, gerade von der schulischen Hinsicht her, von Bedeutung wäre.

1. Es ist Sorge zu tragen, daß gute und vor allem genug Internatsplätze zur Verfügung stehen, um es allen Kindern zu ermöglichen, Schulen zu besuchen und Bildungseinrichtungen auszunützen.

2. Bei der Bemessung der Beihilfen sollte man nicht nur nach dem Einkommen und nach der Kinderzahl vorgehen, sondern auch nach der Entfernung des Wohnortes von der Schule.

3. Wir fordern auch den Bau von Tagesschulheimen in allen zentralen Schulorten, natürlich mit entsprechender Beaufsichtigung.

4. Wir fordern auch den weiteren Ausbau des Schülerverkehrsnetzes, das bei weitem noch nicht so ausgebaut ist, wie wir es alle bräuchten.

Abschließend kann gesagt werden: Wir wissen, daß die großen Bildungseinrichtungen sich nur in den Zentren, nämlich in den Großstädten, befinden können. Wir möchten aber ersuchen, daß gerade bei der Schaffung von berufsbildenden Schulen, ob das mittlere oder höhere Schulen sind, der ländliche

Raum mehr Berücksichtigung findet. Keinesfalls wollen wir für den ländlichen Raum eine eigene Bildungspolitik, aber doch die Chance zur bestmöglichen Ausbildung entsprechend der Begabung eines jeden jungen Menschen auch im ländlichen Raum. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile dem Abg. Preamsberger das Wort.

Abg. Preamsberger: Werte Damen und Herren! Zum Abschnitt 231. Ich werde ein wenig kürzer zu diesem ganzen Problem sprechen. Hier darf ich vielleicht folgendes feststellen:

Dadurch, daß wir dem EWG-Raum angehören, ist es notwendig, in der Industrie und dem Gewerbe gezielte Maßnahmen zu setzen, um in diesem Konkurrenzkampf zu bestehen, der uns zum Teil noch bevorsteht, aber den wir zur Zeit schon ernstlich bemerken. Diese EWG bringt uns nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Die Konzentrierung der Industrie war notwendig, um diesen Problemen des EWG-Raumes gerecht zu werden und diese Konzentrierung der Industrie fordert natürlich von der mittleren Industrie und vom Gewerbe ebenfalls mehr Konkurrenzfähigkeit. Dadurch ist es erforderlich, daß unsere Facharbeiter dementsprechend ausgebildet werden.

Wir haben schon in verschiedenen Zeitungen und Vorträgen gehört, daß man befürchtet, daß bei den Lehrlingen und bei gewissen Berufssparten eine rückläufige Tendenz zu erwarten ist, weil der Trend zu höheren Schulen bei der Jugend natürlich vorhanden ist. Das dürfte uns keine Sorgen bereiten, denn mit Recht kann darauf hingewiesen werden, daß das Management natürlich entsprechenden Nachwuchs braucht. Es steht auch nirgends geschrieben, daß ein Maturant, der heute keinen Platz hinter einem Schreibtisch findet, ohne weiteres durch die höhere berufsausbildende Schule in der Lage ist, durch Kurse einen Beruf zu ergreifen.

Es wird notwendig sein, daß wir genügende Vorsorge treffen.

Es wird sehr häufig die Vermenschlichung des Arbeitsplatzes diskutiert. Damit ist auch gegeben, daß wir doch aus den verschiedensten Berufssparten den Nachwuchs bekommen werden, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten.

Wir haben in der Steiermark und in Österreich überhaupt das „duale Ausbildungssystem“, das heißt, daß im Betrieb die praktische Arbeit gelehrt und in den Berufsschulen das theoretische Wissen den Lehrlingen übermittelt wird. Hier müssen wir darauf hinweisen, daß in Zukunft gerade auf das Gebiet der theoretischen Ausbildung noch mehr Wert gelegt werden sollte. Auch die Entwicklung für die Zukunft zeigt uns, daß vielleicht doch die berufliche Ausbildung mehr auf die Schule verlagert werden muß, weil in gewissen Berufssparten Nachwuchsschwierigkeiten auftreten, obwohl in diesen Berufen die Bezahlung gut ist. Scheinbar liegt dies auf einem anderen Gebiet!

Wir müssen hier feststellen, daß man die Diskriminierung gewisser Lemberufe beseitigen könnte, wenn mit Recht von der Jugend gefordert wird,

man solle mehr Berufssparten zusammenziehen. Es gibt heute in gewissen Berufszweigen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahre Lehrzeit und es ist für die Jugend oft nicht ganz verständlich, daß man nach dem Besuch der Bulme in 30 oder 32 Sparten dem Beruf nachgehen kann. Wir haben trotz unserer Wohlstandsgesellschaft in Österreich noch immer das Glück, mehr junge Menschen zu finden, die einen Beruf erlernen wollen, als in verschiedenen anderen Ländern Europas.

Die Steiermark hat überhaupt die größte Zuwachsrate. Wenn man einen Rückgang bei den Lehrlingen im Gewerbe feststellen kann (Abg. Ing. Stoisser: „Noch ist kein Rückgang!“), so zeigt die Statistik für Österreich, daß das Gewerbe noch immer die größte Anzahl an Lehrlingen hat. Die „duale Ausbildungsweise“ bringt es mit sich, daß die Werkstätten in den Berufsschulen — und für diese werden in der Steiermark beträchtliche Mittel ausgegeben — dementsprechend modern eingerichtet sind, so daß in diesen Schulen eine gewisse Spezialausbildung in verschiedenen Richtungen möglich ist.

In den einzelnen Betrieben der Industrie bemüht man sich, in den Lehrwerkstätten gute und erstklassige Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, um unseren Lehrlingen zusätzlich zur Berufsschule theoretischen Unterricht zu erteilen. Wir wissen auch, daß diese Lehrwerkstätten in der Industrie und auch in größeren Betrieben des Gewerbes gerade nicht als rentabel angesehen werden, weil die Ausbildung große Kosten verursacht.

Ich glaube aber, wir müssen in Zukunft mehr darauf achten, daß die Lehrlinge gezielt eingesetzt werden und zwar im Interesse ihrer Ausbildung. Bedauerlicherweise kommt es heute noch immer vor, daß die Lehrlinge zu Arbeiten herangezogen werden, die nicht zur Ausbildung gehören. Ich bin auch der Meinung, daß dies dazu beiträgt, daß sich in manchen Sparten leider nicht so viele Lehrlinge melden, wie es wünschenswert wäre.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und hier besonders den Berufsschullehrern und auch den Ausbildern in allen Wirtschaftszweigen für ihren Einsatz Dank sagen.

Wir können mit besonderer Aufmerksamkeit herausstreichen, daß die Berufsschullehrer für die Jugend mehr individuelles Verständnis aufbringen müssen, weil in diesem Alter die Behandlung und der menschliche Kontakt ein anderer sein muß als in den Pflichtschulen.

Die Steiermark hat über 30.000 Lehrlinge. Wir sind in der glücklichen Lage, hier in unseren Sparten keine Nachwuchssorgen zu haben. Wir werden das notwendig brauchen, denn ich glaube, gerade die Steiermark — und das wurde heute besonders herausgestrichen — hat noch ziemlich viel Aufholbedarf. Wenn die fusionierten Betriebe, die Grundstoffindustrie Alpine und VOEST auch die Finalindustrie ausbauen, so hoffen wir, daß hier auch gezielt investiert wird; bei der Finalindustrie in Sparten, die zukunftsfruchtig sind. Es bedeutet aber andererseits, daß wir in den verschiedenen Ballungsräumen gut ausgebildete Fachkräfte brauchen.

Notwendig ist es, daß diese Wirtschaftsballungsräume auch ein wenig daran denken, Lehrlingsheime zu errichten, weil wir aus den Randgebieten noch ein Reservoir an jungen Menschen haben, die gerne einen Beruf erlernen würden. Es ist der Jugend nicht zuzumuten, sich durch lange Anreisen per Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel die zusätzlichen Strapazen des Pendlers aufzuerlegen. (Abg. Ing. Stoisser: „Zahlen müssen sie die Fahrt auch noch!“)

Im Ballungsraum Graz und auch in den anderen Wirtschaftsballungsräumen wäre es wichtig, daß zusätzliche moderne Lehrlingsheime errichtet werden. (Ing. Stoisser: „Haben wir solche?“)

Ja, es bestehen solche, aber leider zu wenig. (Abg. Ing. Stoisser: „Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wird schon was machen!“) Wir werden in Zukunft — wenn wir die Jugend bezüglich ihres künftigen Berufes ansprechen wollen — natürlich auch Vorsorge auf diesem Gebiete treffen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch das BFI mit großen Ausgaben dafür sorgt, daß in den Berufszweigen Nachwuchsumschulungen stattfinden und es besonders begrüßenswert ist, daß es heute auch möglich ist (und zwar für ungelehrte erwachsene Menschen), eine Berufsprüfung abzulegen, so daß er als Facharbeiter der Wirtschaft zur Verfügung stehen kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Stoisser zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich mit dem Kollegen Preamberger fast überall einer Meinung bin, wie ich überhaupt feststellen mußte, daß heute sehr viel Übereinstimmung herrscht. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber den Schlüssel haben Sie nicht abmontiert!“ — Landesrat Peltzmann: „Der Tischler ist nicht zuständig für das Schloß!“) In allem nicht. Nein, das habe ich nicht getan, aber er beherrscht sein Fach so gut, es ist ihm ausgezeichnet gelungen.

Kollege Preamberger hat mit leiser Sorge darauf hingewiesen, daß in der Wirtschaft bereits da und dort Schwierigkeiten aufgetreten sind. Das hat der Generalredner von heute vormittag noch nicht bemerkt und hat noch von Hochkonjunktur gesprochen. Das wollte ich hier nur zu Beginn noch sagen. Ich glaube, die Übereinstimmung ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß wir die Faust im Nacken spüren durch Probleme, die von außen auf uns zukommen, durch die Mangelerscheinungen auf dem Energie- und Rohstoffsektor.

Nun noch einiges zum Kollegen Preamberger:

Es ist zur Zeit, nach meiner Statistik, in der Steiermark im Gewerbe (von 1962 bis 1972) noch kein Rückgang zu bemerken. Es scheint allerdings nur eine bescheidene Steigerung in der Sektion Gewerbe von 3,9 Prozent auf, während die Steigerung insgesamt in den erwähnten 10 Jahren 17,1 Prozent

ausgemacht hat. Hier ist im wesentlichen der Fremdenverkehr beteiligt, der in diesen 10 Jahren von 938 auf 2283 Lehrlinge sich steigern konnte.

Nun zum Unterausschnitt 231:

Es hat am 22. November eine Sitzung des gewerblichen Berufsschulbeirates stattgefunden, bei welcher ein Antrag an die Steiermärkische Landesregierung beschlossen wurde, der eine Änderung des Berufsschulplanes beinhaltet und zwar sollen in Mitterndorf die Spediteure und Industriekaufleute eingeschult werden, in Gleinstätten die Kleidermacher und die Lehrlinge des Textilhandels, in Knittelfeld die metallverarbeitenden Berufe der Industrie und neu nun in Stainach-Irdning die Lehrlinge der Nahrungsmittelgewerbe, also Bäcker, Zuckerbäcker und Fleischer. Das ist ein vorläufiger Schlußpunkt in der Entwicklung des steirischen Berufsschulwesens seit dem zweiten Weltkrieg.

Das Bundesland Steiermark hat schon lange erkannt, daß die Verfachlichung des Berufsschulunterrichtes das Beste ist und hat dafür auch zielstrebige Maßnahmen zur Verwirklichung gesetzt. Es ist heute in österreichischen Fachkreisen bekannt, daß hier die Steiermark eine führende Rolle einnimmt. Die Steiermark ist aber auch führend bei der praxisorientierten Gestaltung des Werkstättenunterrichtes, wie dies auch schon Kollege Preamberger festgestellt hat. Es kommen immer wieder Schulfachleute aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu uns und wir können ohne Übertreibung feststellen, daß das österreichische Berufsschulwesen, insbesondere das in der Steiermark, den anderen Ländern weit voraus ist, vor allem der Deutschen Bundesrepublik, wo viele von uns noch hinausfahren, um etwas zu lernen. Die können — meiner Meinung nach — von uns etwas lernen, denn Österreich ist das einzige Land, wo alle Lehrlinge hundertprozentig für den Berufsschulunterricht erfaßt wurden. Das Land Steiermark hat dafür im Unterausschnitt 231 im heurigen Jahr 118,9 Millionen Schilling präliminiert, davon werden 52 Millionen Schilling, das ist die Hälfte der Lehrergehälter, vom Bund refundiert. Im außerordentlichen Haushalt wurden heuer 122,5 Millionen Schilling eingesetzt. Insgesamt haben wir seit 1963 960 Millionen Schilling für das Berufsschulwesen ausgegeben.

Als im Jahre 1964 die Grundlagen für den heutigen Berufsschulplan, den wir jetzt ändern mußten, festgelegt wurden, hat es 26.000 Lehrlinge gegeben. Damals meinten wir, daß wir mit einem Rückgang von 10 Prozent rechnen müßten. Es hat sich aber hier das Gegenteil herausgestellt und wir hatten im Ende 1972 genau 30.047 Lehrlinge, inzwischen sind es 30.547 (oder so ähnlich) geworden.

Beachtenswert ist, daß die Steiermark die höchste Lehrlingszahl in Österreich hat. Ich glaube, daß dies nicht zuletzt auf den guten Ruf der steirischen Berufsschulen zurückzuführen ist.

Nach Abschluß dieses Bauprogramms müssen wir dann die älteren Berufsschulen, das sind gewissermaßen Pionierschulen, neu adaptieren. Ich denke dabei an Eibiswald, Mureck und einige andere Schulen, in welchen auch die Internate den heutigen modernen Verhältnissen angepaßt werden sollten.

Das Berufsschulwesen in der Steiermark ist im dualen Ausbildungssystem nun ein vollwertiger Partner geworden und gewinnt in allen Fragen des beruflichen Bildungswesens zusehends an Gewicht. Die Lehrbetriebe haben dies auch erkannt, wie bedeutend ein gut organisierter Berufsschulunterricht ist und sie nehmen daher auch gerne nicht unerhebliche finanzielle Leistungen auf sich, die für einen Lehrling zu erbringen sind. Es betragen zum Beispiel die Lohnnebenkosten für einen Lehrling derzeit 108 Prozent und zwar ist das auf höhere Anteile bei der Sozialversicherung, durch die Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung während des Schulunterrichtes, durch Internatskosten u. a. m. zurückzuführen.

Nun möchte ich hier einen Kostenvergleich bringen zwischen der schulischen Ausbildung und der heutigen dualen Ausbildung. Nach einer Aussendung des Bundesministeriums für Unterricht sind die Kosten im Jahre 1972/73 für einen Schüler der mittleren technischen Lehranstalt mit 31.446 Schilling festgelegt worden bzw. errechnet worden. Für einen Berufsschüler in der Steiermark gibt der Bund jedoch nur 1500 Schilling aus dem Anteil an den Lehrergehältern aus. Das Land Steiermark selbst gibt noch 5000 Schilling dazu, so daß ein Jugendlicher, der in beruflicher Ausbildung steht, 6500 Schilling die öffentliche Hand kostet. Die Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, ersparen also dem Staat im Jahr 25.000 Schilling pro Kopf und Nase. Das wären in der Steiermark mal 30.500 = rund 760 Millionen Schilling in einem Jahr und auf ganz Österreich aufgeteilt, bei rund 145.000 Lehrlingen, 3,6 Milliarden Schilling. Von einer Verschulung der Ausbildung kann daher vorläufig nicht die Rede sein. Ich würde auch vor einer rein schulischen Ausbildung warnen, im Gegenteil, ich möchte sogar die Forderung hier aufstellen, daß man auch für allgemeinbildende höhere Schulen und auch für Hochschul- und Absolventen von Universitäten Praktika vorschlägt und vorschreibt, denn nur im Zusammenspiel zwischen Praxis und Schule kann meiner Meinung nach eine ordentliche Berufsbildung zustande kommen. Wenn nun aber heute mit Recht Forderungen nach einer weiteren Verbesserung der Berufsausbildung gestellt werden — die Zeit bleibt ja nicht stehen und überall haben wir Entwicklungen —, so muß man sich auch darüber im klaren sein, daß diese Verbesserungen nicht nur zu Lasten der Lehrherren gehen können.

Dabei muß man auch die unterschiedliche Behandlung der Schüler mittlerer und höherer Schulen einerseits sowie der Lehrlinge andererseits feststellen. Die Lehrlinge bekommen ihre Fahrt zur Ausbildungsstätte nicht bezahlt und es ist in diesem Haus bereits ein Antrag von ÖVP-Abgeordneten eingebracht worden, daß man auch den Lehrlingen die Fahrt zur Ausbildungsstätte bezahlt. Ich habe hier eine Ablichtung eines Briefes des Bundesministeriums für Finanzen, das dies ablehnt mit der Begründung, daß Fahrten zu den Lehrstellen mit jenen Verpflichtungen im Zusammenhang stehen, die dem Lehrling in Ansehung des eingegangenen Dienstverhältnisses erwachsen. Ich glaube aber, meine Damen und Herren und vor allem wende ich mich hier an die Kollegen des Gewerkschaftsbundes, das zu unter-

stützen. Ein Lehrverhältnis ist etwas mehr als ein Dienstverhältnis. In einem Lehrverhältnis wird der Lehrherr zur Pflicht angehalten, etwas zu lehren und der Lehrling, etwas zu lernen, genauso wie ein Schüler. Für den Kindergarten fordern Sie den Nulltarif, überall fordern wir den Nulltarif. Der Jugendliche desselben Jahrganges, der daneben eine Schule besucht, bekommt die Fahrt bezahlt und der andere aber nicht. Ich glaube, hier ist etwas nicht ganz gerecht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Da hat er recht!“) Bei den Überlegungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung spielt auch die Frage der zwischen- und überbetrieblichen Ausbildung eine sehr große Rolle. Auch hier haben wir einen Antrag eingebracht, dem erfreulicherweise Kollegen der sozialistischen und freiheitlichen Fraktion beigetreten sind. Dieser Antrag enthielt sinngemäß, daß diese überbetrieblichen Lehrgänge, die sehr viel kosten, vom Land unterstützt werden und noch einmal die Forderung der Freifahrt für Lehrlinge zum Arbeitsplatz.

Die überbetrieblichen Ausbildungsgänge sind sehr kostspielig und sie müssen gut geplant und zweckmäßig angewendet werden. In einigen Berufen ist eine überbetriebliche Grundausbildung sicherlich notwendig. In anderen wird man mit Spezialausbildungen zwischendurch auskommen, während man in anderen Berufen wiederum keine überbetriebliche Ausbildung brauchen wird.

Ich möchte noch feststellen, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark diese Probleme sehr genau untersucht. Sie ist auf Grund einer sehr fortschrittlich denkenden Kammerführung auf diesem Gebiet innerhalb Österreichs weit voran, wie sie auch seinerzeit durch das Engagement für den Bau von Lehrlingsheimen und Berufsschulinternaten neben der Handelskammer Niederösterreich am meisten in Österreich geleistet hat. Wer Einblick gewinnt, mit wieviel Initiative, aber auch mit wieviel Verantwortungsbewußtsein die Kammer heute und ebenso die Beamten in der Landesregierung die Betreuung des Lehrlingswesens durchführen und um eine Weiterentwicklung des gesamten Berufsausbildungssystems bemüht sind, wird dies wirklich auch würdigen.

Ich möchte auch noch auf den Abschnitt Lehrlingsförderung zu sprechen kommen. Hier haben wir im Unterabschnitt 292 für 1974 6,85 Millionen Schilling drinnen. Hier werden die Lehrlinge individuell gefördert. Wenn irgendwo die Eltern sozial benachteiligt sind, werden aus diesen Mitteln vom Land Beihilfen gewährt. Seit 1968 macht das für Lehrlinge ca. 19,5 Millionen Schilling aus. Es werden auch Gelder ausgegeben für Fach- und Hilfsarbeiter, für Umschulungen und auch für Ausbildung im Ausland, die in Österreich nicht möglich ist. Hier haben wir seit 1968 rund 26 Millionen Schilling in der Steiermark ausgegeben.

Ich möchte auch hier noch einigen Kritiken an der dualen Ausbildung begegnen. Es heißt immer wieder, in kleinen Betrieben lernen die Lehrlinge nichts. Ich glaube, in der uns nun heranstehenden Mangelwirtschaft müssen wir froh sein, wenn wir wieder kleine Betriebe haben, die die Versorgung des weiten Landes draußen bewerkstelligen können. Ein Großmarkt

wird zur Zeit von Energiekrisen schwerlich kleine Orte versorgen können. Man muß auch diesen kleinen Betrieben die Lehrlinge belassen. Meiner Meinung nach werden gerade in kleinen Betrieben die Lehrlinge bestens ausgebildet, wenn sie auch das eine oder andere Mal eine sogenannte berufsferme Arbeit machen müssen. Aber ganz so schlimm, glaube ich, ist es damit nicht.

Zum Schluß möchte ich auch sagen, daß der Bund seinen Teil zur Berufsbildung beitragen sollte. Er hat für die Steiermark einen Plan für berufsbildende höhere Schulen ausgearbeitet. Leider hat er für die Finanzierung noch nicht vorgesorgt. Meine Forderung daher an den Bund: diesem Plan auch die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten zu geben. Dann noch zum Schluß den Dank an das Land Steiermark, daß wir hier so ein gutes Berufsschulwesen haben, an den zuständigen Referenten, an die zuständigen Beamten, an die Kammer für Gewerbe und Handel und auch an die Lehrlinge. Sie mögen weiter dazu beitragen, daß steirische Berufsbildung einen so guten Ruf hat. (Allgemeiner Beifall.)

Dritter Präsident Feldgrill: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort.

Abg. Seidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mir geht es wie dem Kollegen Stoisser, daß ich die Ausführungen eines meiner Vorredner und zwar des Kollegen Laurich, bestätigen kann, auch fast vollinhaltlich. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Dinge zusätzlich berichte. Und zwar sind es Dinge, die zum Abschnitt 21 allgemeine Pflichtschulen gehören. Ich darf hier noch hervorheben, daß für die Förderung der Aus- und Fortbildung von Sonder-, Volks- und Hauptschullehrern die Dotierung von 300.000 Schilling im vorigen Jahr heuer auf eine Summe von 490.000 Schilling gestiegen ist. Soweit das Land imstande ist, sehen wir, daß das Land gewillt ist, auf diesem Sektor etwas für die Pflichtschullehrer zu tun. Ich wünschte nur, daß diese Lehrerfreundlichkeit auch beim Bund so zu spüren wäre. Auf die Notwendigkeit dieser Förderung darf ich später ganz kurz eingehen.

Ich möchte nun etwas zu den Pflichtschulbauten sagen. Bekanntlich sind die Träger der Pflichtschulbauten die Gemeinden. Wir wissen, daß diese Bauten nicht diesen Aufschwung gebracht hätten, wenn nicht das Land eine entsprechende Stützung gegeben hätte. So sehen die Baukostenzuschüsse des Landes für das Jahr 1974 einen Betrag von zusammen 79 Millionen Schilling vor. Das ist von 1973 auf 1974 allein eine Steigerung von fast 100 Prozent. Wenn man dazu vergleicht, und zwar nach dem nicht sehr beliebten und oft kritisierten Finanzausgleich, daß der Bund im Jahr 1974 nur 19 Millionen an Zweckzuschüssen gewährt, so ist das eine Steigerung von 1973 auf 1974 von nur 4,7 Prozent. Trotzdem können mit diesen Gesamtmitteln gewaltige Leistungen auf dem Schulbau-sektor verwirklicht werden. Es wurden heute schon erwähnt Leibnitz, Lebring, Seckau, Passail. Aber eine noch jahrelange Belastung wird uns der Bau von Turnsälen, Gymnastikräumen, Lehrschwimmbecken bringen, doch die sind heute notwendig.

Wir wünschen nur, daß diese zusätzlichen Zweckräume nicht nur in den größten Zentralorten geschaffen werden, sondern auch, soweit es geht, weit gestreut auf dem Land. Auf dem Schulbau-sektor jedenfalls könnte sich die löbliche Bundesregierung etwas abpausen. So wäre, wenn ich den Sprung auf die Bundesschulbauten nehmen darf, die Fortsetzung von Bauvorhaben im Jahre 1974 notwendig. Ich darf hier erwähnen die Gymnasien in Judenburg, Köflach, Murau, Graz-Lichtenfelsgasse und die Bundesgewerbeschule Graz-Gösting. Wir würden 88,5 Millionen Schilling brauchen, aber der Bund hat für das nächste Jahr nur 52 Millionen Schilling dafür vorgesehen. Es gibt noch weitere geplante Neubauten, die zum Teil baureif sind und genehmigt wurden. Ich darf auch diese aufzählen. Es sind das Mädchengymnasium Graz-Grenadiergasse, ein zweites Gymnasium in Leoben, und die Bundesschulzentren im Feldbach, Liezen und Hartberg. Für diese Bauten gibt es nur eine billige Erinnerungspost von je 1000 Schilling. Wenn man diese Dinge vergleicht, so hat man das Gefühl, daß auf manchen Gebieten bei der SPÖ der Schwerpunkt beim Reden liegt, bei uns, soweit es das Land Steiermark betrifft, beim Handeln. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Prof. Hartwig: „20 Jahre haben wir gewartet!“) Das Modell Steiermark unserer ÖVP ist vom Nur-Reden weit entfernt. Es ist uns um die Verwirklichung dieses Programms im Interesse aller Bevölkerungsschichten und aller Regionen sehr ernst und wir haben den Weg der Realisierung schon längst beschritten.

Auf dem Gebiete der Schule, Bildung und Erziehung gibt es sehr konkrete Vorstellungen. Das Verhältnis Eltern—Lehrer—Schüler muß effektiver werden, unsere Bildungsziele müssen überzeugend dargelegt werden, die Bildungsinhalte bedürfen einer fortwährenden Korrektur, rationale Bildungsmethoden müssen erarbeitet werden und Verbreitung finden. Erforderlich ist auch eine großzügige Stützung und intensive Förderung aller entwickelbaren Fähigkeiten in unserer Bevölkerung durch fundierte Bildungs- und Berufsberatung.

Rein organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel der Abbau der Volksschuloberstufen und Versetzung in die Hauptschulklassen des zweiten Klassenzuges, sind nur dann sinnvoll, wenn diese mit einer inneren Schulreform konform gehen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Zahlen zurückkommen, die Kollege Laurich erwähnt hat, das sind die Repetenzahlen, die bei Volksschülern 1971/72 auf 7,5 Prozent, bei Hauptschülern im zweiten Klassenzug auf 7,9 Prozent, bei Hauptschülern im ersten Klassenzug auf 4,2 Prozent und dann noch die Sonderschülerzahl von 3853 im Jahre 1971/72 auf über 4000 im Jahre 1972/73 gestiegen sind. Gerade diese hohe Zahl an Repetenten — es wurde schon gesagt, daß es die höchste Repetenzahl Österreichs ist — und zusätzlich die hohe Zahl der Sonderschüler zwingen uns zu einem raschen Um- und Aufbau der Sonderschulklassen. Wir brauchen also eine intensivere Schülerberatung, weitere Förderungsmaßnahmen in den zweiten Klassenzügen der Hauptschulen und Weiterforcierung der Lehrerfortbildung in bezug auf die unteren Klassen der Grundschule.

Einer besonderen Förderung bedürfen behinderte, sprachgestörte, lese- und rechtschreibschwache Kinder. Dies erfordert aber auch eine Erleichterung der Ausbildung von Sprach-Heillehrern bezüglich Bildungsurlaub, Fahrtkostenvergütung und Ermöglichung der Erfüllung von Hospitationsverpflichtungen. Wir benötigen mehr Sonderschullehrer, mehr Förderlehrer, denn nur dann kann die Zahl der Sonderschüler und Repetenten gesenkt werden.

Wir bezeichnen uns als eine leistungsorientierte Bildungsgesellschaft, und diese Gesellschaft muß jedem die Bildung ermöglichen, deren der einzelne fähig ist. So muß auch der schwächer befähigte Schüler ihm angepaßte Bildungschancen erhalten. Der Ausbau des Sonderschulwesens berechtigt auch — glaube ich — zur Forderung nach einem eigenen Fachinspektor für das Sonderschulwesen in der Steiermark.

Vieles kann mit Zirkel und Bleistift geplant und organisiert werden, nicht aber eine gehaltvolle und auf die geistige und körperliche Entwicklung Bedacht nehmende Schul- und Bildungsreform. Viele unserer Talente werden schon in den Kindergärten geweckt und finden in den Pflichtschulen, höheren Schulen bis in die Universität hinauf ihre Entfaltung. Wenn wir der Bildung und damit der Zukunft unseres Volkes Vorrang geben wollen, darf uns keine Budgetpost zu hoch sein. Die ÖVP hat — weit zurückblickend — mit dem Schulgesetz 1962 diesem Schwerpunkt grundlegend Rechnung getragen. Unsere Aufgabe wird es sein, sich fortwährend mit allen Problemen der Bildung intensivst zu befassen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wimmler das Wort.

Abg. Wimmler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hause haben keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, darauf hinzuweisen, daß es sich immer mehr als unzweckmäßig erweist, wenn Planung und Bau von Pflichtschulen zum Wirkungsbereich der Gemeinden gehören. Natürlich weiß ich, daß dies gesetzlich so geregelt ist, doch sehe ich keinen plausiblen Grund, diesen Zustand beizubehalten, einen Zustand, der sicherlich früher entsprochen hat, der sich aber im Laufe der Zeit als reformbedürftig herausgestellt hat. Mein Kollege Dr. Götz hat in der Generaldebatte schon auf diesen Umstand hingewiesen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gemeinden auf dem Gebiet des Schulwesens die Dinge fast ausschließlich von ihrem Standpunkte aus sehen und natürlich auch sehen müssen, die in Wirklichkeit aber von einer höheren Warte aus, eben von der Warte des Landes aus, betrachtet werden müßten. Es gibt ja auch kaum eine Gemeinde, die von sich aus in der Lage wäre, einen Schulbau zu finanzieren, ohne die Hilfe des Landes in Anspruch zu nehmen. Wenn ohnehin schon das Land die Hauptlast zu tragen hat, warum sollte dann nicht auch durch mehr oder weniger Gesamtplanung oder durch mehr oder weniger einheitliche Bauten verhindert werden, daß Kinder in entlegenen Gebieten nur das Notwendigste besitzen, die in finan-

ziell besser gestellten Gemeinden aber beste Ausbildungsmöglichkeiten genießen können? Es müßte wirklich einleuchten, daß eben Planung und Bau von Pflichtschulen, in der Hand des Landes gelegen, die von vielen gewünschte Chancengleichheit herbeiführen und Fehlentwicklungen vermeiden würde. Diese Tatsache, meine Damen und Herren, hat uns veranlaßt, in einem Resolutionsantrag, der leider die Zustimmung keiner der beiden anderen Fraktionen gefunden hat, die Landesregierung aufzufordern, im Zusammenhang mit der Novellierung des steirischen Kindergartengesetzes Berechnungen über jene Kosten anzustellen, die dem Lande durch Übernahme der Schulbaulast auf dem Pflichtschulsektor erwachsen würden. Der Vergleich dieser Kosten mit den bisher vom Land über den Schulbaufonds und über die Bedarfszuweisungen übernommenen, würde sicher eine Bestätigung unserer Überlegungen ergeben.

Weil wir uns eben zur größtmöglichen Chancengleichheit bekennen, müssen wir in diesem Zusammenhang auch — und wenn es auch Bundesangelegenheit ist — die Gratisschulbuchaktion ein wenig unter die Lupe nehmen. Meine Damen und Herren: Damit kein Irrtum entsteht muß ich sagen, daß wir uns selbstverständlich zum Gratisschulbuch bekennen, daß wir aber glauben, daß die derzeitige Lösung alles eher gibt als einen Anreiz zur Sparsamkeit. Nach Mitteilung des Unterrichtsministeriums betragen die Kosten dieser Aktion im Schuljahr 1972/73 568 Millionen Schilling, im Schuljahr 1973/74 771 Millionen Schilling und in der Folge wahrscheinlich rund 800 Millionen Schilling. In drei Jahren also werden die Kosten rund 2 Milliarden Schilling betragen.

Ohne also das Gratisschulbuch als solches in Frage zu stellen, könnten unserer Meinung nach ohne weiteres zwei Drittel dieser Summe eingespart und zum Beispiel für den Bau von überall dringend notwendigem Schulraum verwendet werden. Das hieße sicher, die Chancengleichheit zu verbessern und nicht die Schulkinder zur Verschwendung, sondern zur Sparsamkeit erziehen.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Budgetgruppe gehören auch die gewerblichen Berufsschulen und damit das Lehrlingswesen. Als selbständiger Handwerksmeister bin ich mit diesen Problemen auch direkt konfrontiert und glaube, daß sowohl im Interesse des Handwerks als auch im Interesse der Jugend hier Änderungen Platz greifen müßten, auch wenn das Berufsschulwesen in der Steiermark gut organisiert ist. Wir wissen, daß ungefähr 80 Prozent aller Betriebe in Österreich 1 bis 5 Beschäftigte aufweisen und ich glaube, daß es auch unbestritten ist, daß — wie überall — auch in Österreich diese Klein- und Mittelbetriebe zu den besten Stützen des Staates gehören. Nicht nur, weil sie die meisten Steuern bezahlen, nicht nur, weil sie den höchsten Stromtarif haben. Vornehmlich in kleineren Orten stellt das Gewerbe auch eine starke Stütze des Vereinslebens und damit des kulturellen Lebens dar. Kaum ein Fest, kaum eine sportliche Veranstaltung kann abgehalten werden, ohne daß die Geschäftsleute ihren Obolus dazu leisten würden. Das Gewerbe gerät immer mehr in den Druck

der steigenden Regien. Der Ruf nach Mitbeteiligung verstummt nie, während der Ruf nach Mitverantwortung, d. h. Mitübernahme von Risiko kaum erhoben wird, teilweise sogar verhindert wird. Es gäbe noch viel aufzuzählen, das beweisen könnte, daß der Kostendruck immer größer wird. Immer mehr, meine Damen und Herren, ist daher das Gewerbe gezwungen, der unmittelbar produktiven Seite größeres Augenmerk zuzuwenden, so daß es im Gewerbe immer schwieriger wird, die Grundausbildung für die Lehrlinge im Rahmen dieser Betriebe sicherzustellen. Kollege Prensberger hat diese Tatsache ebenfalls hervorgehoben und festgestellt, daß eben die Produktivseite immer mehr Gewicht bekommt. Ich glaube daher, daß der Schwerpunkt am Beginn der Lehrzeit, d. h. vielleicht im ersten Lehrjahr, bei den Berufsschulen liegen müßte. Hier könnte auch eine Zusammenfassung der Lehrlinge in Berufsgruppen erfolgen mit der Möglichkeit, sich erst am Ende dieser Berufsschulzeit für den einen oder anderen Berufszweig endgültig zu entscheiden. In diese Grundausbildung könnte auch in äußerst zweckmäßiger Weise, wie das zum Beispiel im Bundestag des Ringes Freiheitlicher Jugend, der vor kurzem in Liezen abgehalten worden ist, gefordert worden ist, das polytechnische Jahr eingebaut werden.

Am diese Berufsschulausbildung könnte sich dann die eigentliche Berufslehre anschließen. Damit wäre dem technischen Fortschritt und den geänderten Verhältnissen jene Gewähr gegeben, daß die Lehrlinge aus den Handwerksbetrieben von Industrie und anderen Institutionen eben wegen ihrer umfassenden Ausbildung wieder besonders gefragt, aber auch alles für eine selbständige Tätigkeit mitbringen würden.

In den lohngestaltenden Vorschriften müßte allerdings auch der Grundsatz der Nivellierung durch den Grundsatz der Differenzierung nach Leistung ersetzt werden, um einen besonderen Anreiz zur Berufslehre im allgemeinen zu geben. Wenn dann außerdem noch durch den Ausbau des Berufsberatungssystems, wie das heute auch schon Kollege Nigl angeschnitten hat, für Eltern und Lehrlinge bessere Entscheidungshilfen zur Berufswahl und Weiterbildungsmöglichkeiten nach erfolgter Lehrzeit, ähnlich wie mit der Gewerbeakademie, geschaffen werden, dann wäre nicht nur den Lehrlingen und Eltern gedient, sondern dann hätte auch das Gewerbe und mit ihm die gesamte Gesellschaft den Vorteil, besser ausgebildete Fachleute zu besitzen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Eberdorfer das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Frage einer Hotelfachschule in Liezen, im Bezirk Liezen, ist die Diskussion ja nicht neu, sondern wird diese schon seit längerer Zeit gefordert. Ich freue mich sehr, daß auch der Abgeordnete Laurich hier initiativ geworden ist. Es wird eine Frage der Kosten sein, wieweit Bund, Land und die Handelskammer, die ja Gleichenberg tragen und finanzieren, auch in der Lage sein werden, eine neue

Schule zu errichten. Jedenfalls für unseren Bereich würden wir das bestimmt sehr begrüßen.

Meine Damen und Herren! Im nächsten Jahr wird eine der ältesten Kulturinstitutionen des Landes Steiermark die 900-Jahr-Feier begehen. Es ist das das Benediktinerstift in Admont. Zu dieser 900-Jahr-Feier hat sich das Stift Admont vorgenommen, die höhere Schule neu zu bauen und damit auch wieder eine Leistung zu setzen, die für die Zukunft hinausreichend ist. Ich möchte nicht in die Vergangenheit gehen, um hier Beweise anzuführen, welche kulturellen Leistungen im Laufe dieser Jahrhunderte vom Stift Admont ausgegangen sind. Sie wissen, es ist die weltberühmte Klosterbibliothek. Es ist vielleicht weniger bekannt, daß es auch rund 30 Pfarreien mit den dazugehörigen Kirchen sind, die vom Stift Admont erhalten werden müssen. Das heutige Gymnasium geht auf eine Lateinschule zurück, die bereits im 12. Jahrhundert bestanden hat. Im heurigen Schuljahr sind 192 Mädchen und Burschen in Ausbildung. Es werden im nächsten Jahr 240 sein und nach dem beabsichtigten Vollausbau 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler aller Konfessionen. Der Bestand dieser Schule ist auch insofern von Bedeutung, weil damit das Paltental, das mittlere und untere Ennstal miteinbezogen werden können und damit eine Entlastung für die höhere Schule in Stainach, die heute schon an die 1000 Schüler aufweist und weitaus überfüllt ist, gegeben sein wird. Wir freuen uns sehr, daß es dem Land Steiermark in Verhandlungen mit dem Bund gelungen ist, daß zu diesem Neubau ein Betrag von 5 Millionen Schilling vom Land Steiermark und 9 Millionen Schilling vom Bund geleistet wird. Ich möchte hier aber die Bitte aussprechen, in Berücksichtigung, daß der Gesamtbau 50 Millionen Schilling kosten wird, daß es möglich sein würde, auch noch weitere Leistungen in den nächsten Jahren zu erbringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich zum Beispiel einer freiwilligen Leistung, wofür das Land Steiermark keine Verpflichtung hat, noch sagen möchte, ist das, daß der Bund für das höhere Schulwesen zuständig ist, daß aber laufend das Land und auch die Gemeinden zu Vorleistungen herangezogen werden. Ob das eine Beistellung von Baugrundflächen ist, ob das Vorfinanzierungen oder sonstige Beiträge sind. Der Abgeordnete Seidl hat einzelne Beispiele über die Versäumnisse des Bundes am Sektor der höheren Schulen erwähnt. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, Liezen, der Neubau der Handelsakademie und der Handelsschule wurde laut „Neuer Zeit“ vom 19. 10. 1971 von den damaligen Ministern Gratz und Moser für die nächsten zwei Jahre zugesagt. Bis heute ist der Ausbau nicht erfolgt. Dasselbe ist beim 2. Bundesrealgymnasium in Leoben, wo dem Elternverein bei seiner Vorsprache außer der Empfehlung, sich der Unterstützung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian zu versichern, keine nähere Aussage gemacht wurde. Die Außenstände im Sachaufwand der höheren Schulen der Steiermark betragen rund 3 bis 5 Millionen Schilling. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß die Situation der Direktoren, die im

wahrsten Sinne des Wortes mit der Kreide oft in der Kreide stehen, nicht gerade angenehm ist.

Nun, meine Damen und Herren, diese Situation der sehr unzureichenden Dotierung des höheren Schulwesens muß in Vergleich gebracht werden etwa mit einem Projekt, das heute auch schon einmal erwähnt wurde, nämlich, dem Gigantismus der UNO-CITY mit Gesamtkosten an die 20 Milliarden Schilling.

Ich möchte die Steiermärkische Landesregierung und den Landtag auffordern, einmütig an die Bundesregierung die Forderung zu stellen, an Stelle leerer Versprechungen auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens Taten zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm hiemit das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Klubkollege, Abgeordneter Wimmler, hat in seiner Wortmeldung erneut die Forderung erhoben, die Schulbaulast bei Pflichtschulen seitens des Landes zu übernehmen. Wenn, meine Damen und Herren, die allseits unbestrittene Chancengleichheit — das heißt: die Chancengleichheit ist nicht unbestritten, sondern der Wunsch, sie zu schaffen, ist unbestritten — mehr sein soll als nur ein Schlagwort, dann kann man die Gemeinden nicht in doppelter Hinsicht überfordern. Einerseits nämlich in finanzieller Hinsicht, was die Schulbauten betrifft, andererseits in der Zumutung, die sie nicht erfüllen können, von sich aus regionale Konzeptionen auf dem Schulbausektor durchzuführen.

Ich möchte auch unterstreichen, warum diese Pflichtschulfrage mit der Novelle des steirischen Kindergartengesetzes im Zusammenhang steht. In dem Augenblick, wo man sich dazu bekennt, daß die vorschulische Erziehung im Kindergarten eine Voraussetzung für gleiche Chancen bei Beginn der Volksschulzeit ist, bilden Kindergarten und Schule, bildungspolitisch gesehen, ein Ganzes.

Ich darf hier aus dem schon mehrfach zitierten freiheitlichen Manifest das Problem oder die Aussage zur Bildung wörtlich zitieren. Es heißt hier: „Ein fortschrittliches Bildungswesen darf nicht auf Grund irgendwelcher Vorurteile Lebenschancen zuteilen und den gesellschaftlichen Standort vorwegnehmen, sondern muß durch Begabungsförderung und Begabungsförderung Aufstiegsmöglichkeiten für alle Begabungen schaffen. Die Mindestvoraussetzungen für das Recht auf Bildung müssen vom Staat geschaffen werden, der dort Hilfestellung zu leisten hat, wo den Eltern die erforderlichen Voraussetzungen fehlen.“

Dann heißt es konkret im Hinblick auf den Kindergarten weiter: „Das Recht des Kindes auf einen Kindergartenplatz ist unbestritten; der Pflege des sprachlichen Ausdrucks ist zur geistigen Entfaltung des Kindes in der vorschulischen Bildung besondere Sorgfalt zuzuwenden.“

Das ist genau jenes Problem des Sprachschatzes, das in nicht zentralen Siedlungsräumen eine sehr

wesentliche, ja vielleicht eine Hauptentscheidung im Gesamtproblem „Chancengleichheit“ bringt. Wenn man also „Ja“ zur Chancengleichheit sagt, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, muß man Kindergarten, Pflichtschulwesen und weitere Bildungsmöglichkeiten in einem sehen, dann kann man aber auch nicht übersehen, daß es auf dem Gebiet fehlender Pflichtschulbauten, fehlender Schulklassen, fehlender Lehrer, zu hoher Klassenschülerzahlen, noch ein sehr weites, ungelöstes Betätigungsfeld gibt, das von den Gemeinden — und hier im besonderen natürlich von den kleineren Gemeinden — aus eigener Kraft nicht gelöst werden kann. Verfolgt man daher eine solche Entwicklung ein Jahrzehnt weiter, so wird das nicht zum Abbau, sondern zur Verstärkung des Bildungsgefälles „Land — Stadt“ führen, das heißt zu einer Verschlechterung der Ausgangsposition bzw. der Startposition der in Frage kommenden Kinder.

Sie dürfen überzeugt sein, daß ich, hätte ich hier als Bürgermeister der Stadt Graz zu sprechen, natürlich an einem linearen Förderungssystem größtes Interesse bekunden müßte und auch bekunden muß und daß ich nur unter dem Gesichtspunkt, daß es Ausgleichsmöglichkeiten gibt, davon Abstand nehmen kann. Nur, meine Damen und Herren, möchte ich eines nicht unerwähnt lassen — und ich mache mit allem Ernst darauf aufmerksam und glauben Sie mir, daß es mir nicht leicht fällt —, nämlich, entweder wird die Frage der Kindergartenerhaltung eine Frage der finanziellen Möglichkeit oder der Zielsetzung von Chancengleichheit. Wenn man sich zum Letzteren bekennt, dann kann ich mich als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages nicht damit abfinden, daß man jene Bereiche, in denen die Schulsituation triste und die Kindergarten-situation nicht existent ist, weil es keine Kindergärten gibt, mehr oder minder abbucht, die Kinder der Eltern aus diesen Bereichen daher mit Willen und Wissen und unter Verantwortung der Gesetzgebungskörperschaft des Landes einfach abqualifiziert. Das, meine Damen und Herren, kann nicht der Sinn sein dann, wenn man nicht nur das finanzielle Problem, sondern den Weg nach Chancengleichheit echt zu gehen versucht.

Ich glaube daher, daß eine Notwendigkeit besteht, einen Weg zu finden zur Abgeltung dieser erbrachten Vorleistungen. Unter diesen Vorleistungen kann ich natürlich auch jene der Stadt Graz anführen, wo 48 Prozent der Kinder über einen Kindergartenplatz verfügen und ich meine jetzt nicht nur Gemeindecindergartenplätze, sondern auch jene Kindergartenplätze, die privaterseits von Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Es muß daneben auch ein besonderes Interesse des Landes geben, den Pflichtschulnachholbedarf im Bauwesen und den Kindergartennachholbedarf in jenen Bereichen abzudecken, wo heute einfach ein grober Fehlbestand gegeben ist und zwar zum Schaden der dort Wohnenden.

Meine Damen und Herren, noch etwas: Immer wieder, wenn es um die Frage von Bauten und Baukosten ging, immer wieder, wenn da und dort Bedenken angeklungen sind, ob es wirklich notwendig war, daß eine Schule komfortabler ausgestattet

wurde — um mich vorsichtig auszudrücken — hieß es, daß man doch nicht kleinlich sein solle, die Differenzen seien geringfügigst und spielten keine Rolle. Ganz so ist das natürlich nicht, meine Damen und Herren. Denn in Wirklichkeit — und das ist leicht an Hand der Zubauten bei Grazer Pflichtschulen nachzuweisen — bewegt sich die Kostendifferenz nicht bei 10 oder 20 Prozent, sondern bei 300 Prozent.

Die vorfabrizierte Fertigteilkasse ist heute sicher eine sehr einfache Form, ist aber durchaus, nach Auskünften der dort tätigen Lehrpersonen, ebenso wie der Schüler, sauber, zweckentsprechend, groß genug, lüftungstechnisch, heizungsmäßig und isolierungsmäßig in Ordnung. Diese Fertigteilkasse ist heute unter 500.000 Schilling herzustellen. Jene Damen und Herren, die als Bürgermeister in letzter Zeit Fixbauten aufgeführt haben, werden wissen, daß nicht auf diese Art und Weise, sondern in konservativer Bauweise hergestellte Klassenräume in einem Schulgebäude nicht mehr unter 1,5 Millionen Schilling herzustellen sind. Es sind also 300 Prozent, die hier zur Diskussion stehen.

Es geht mir nicht darum, Geld ersparen zu wollen, sondern zu demonstrieren, daß die 3fache Menge an Klassenräumen bei Anwendung eines sparsamen und billigen Systems herzustellen wäre. Und das gleiche gilt natürlich auch dort, wo die verschiedensten Kombinationsmöglichkeiten bestehen, wo diese eher noch zu einer Preissenkung beitragen könnten, wenn die Stückzahl, das heißt, die Produktionshöhe, entsprechend groß ist. Das Gesagte müßte dann auch dort gelten, wo neue Kindergartenbauten in Angriff genommen werden.

Wenn man dazu noch dem Gedanken des Mehrzweckes besser Rechnung trägt, als das bisher erfolgt ist und wenn man das — das Wenn und Aber ist immer problematisch — nach Inkrafttreten des Schulgesetzes 1962 bereits angewendet hätte, dann würde die Frage von Wechselunterricht und von mangelndem Schulraum heute eine Frage sein, die der Vergangenheit angehört. Daß dem nicht so ist, soll eine Warnung für die Zukunft sein, Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, nicht in der Zukunft zu wiederholen. Es sind nämlich Fehler, die nicht den Gebietskörperschaften zur Last fallen, sondern den Kindern und den Eltern der Kinder. Fehler, die zur Last fallen einer Zielsetzung, die glaube ich unbestritten ist, für alle Kinder in allen Bereichen der Steiermark Chancengleichheit durch jene Maßnahmen herzustellen, die der Landtag auf diesem Gebiet zu beschließen hat.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Peltzmann das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben einige meiner Vorredner bereits das Kapitel Berufsschulen in der Gruppe 2 gestreift und behandelt. Ich darf als der zuständige Referent einige Zahlen und einen Überblick, einen Rückblick und eine kurze Vorausschau auf die Entwicklung im Berufsschulwesen geben. Es wurde schon gesagt, daß der steirische Landtag 1964 die Grundlagen der Planung, das Berufsschulorganisa-

tionsgesetz, beschlossen hat und als Grundlage die Zahlen 1964, die Planungsvorschläge, die Planungsvorschau im Berufsschulwesen ihren Niederschlag gefunden haben. Was wollten wir mit den lehrgangsmäßigen Berufsschulen? Wir wollten eine Verfachlichung der Ausbildung der Lehrlinge im gesamten gewerblichen Bereich herbeiführen. Damals hatten wir rund 25.000 Lehrlinge. Fachleute haben uns damals den Rat gegeben, von diesen Zahlen 10 Prozent abzuziehen und das als die Grundlage für die Erstellung der lehrgangsmäßigen Schulen zu nehmen. Die Entwicklung hat uns Gott sei Dank Unrecht gegeben und ich kann heute feststellen, daß in der gesamten Republik Österreich wir in der Steiermark die stärksten Lehrlingszuwachsrate aufzuweisen haben.

Ich darf, Herr Kollege Prensberger, Sie doch in einigen Dingen leicht berichtigen. Das Handwerk hat keinen Abfall, es hat nur die geringste Zuwachsrate mit 3,9 Prozent. (Abg. Prensberger: „In Österreich!“) Ich kann nur von der Steiermark reden. Mir sind die Zahlen von ganz Österreich momentan nicht voll geläufig. Eine Umschichtung besteht darin, daß es sogenannte auslaufende Berufe, wie wir aus der Sicht der Lehrlingsausbildung sagen, gibt und den sogenannten zukunftsorientierten Beruf — er wird auch mit dem Schlagwort „Modeberuf“ bezeichnet. Schuhmacher, Sattler und Wagner sind auslaufende Berufe, während Mechaniker und alles, was mit dem Auto zu tun hat — Autoelektriker, Autolackierer, Autospengler —, enorme Zuwachsrate aufzuweisen haben.

Es ist sehr interessant, daß das Handwerk mit 15.791 Lehrlingen im Lehrjahr 1972 (dort haben wir die echten Stoßziffern), die weitaus stärkste Gruppe, also 50 Prozent der Lehrlinge in der Steiermark, ausgebildet hat. Wir wissen, daß das Handwerk in erster Linie der Zulieferant von Facharbeitern für die Industrie ist, da die gesamte steirische Industrie 1972 4682 Lehrlinge hatte. Das ist eine Zuwachsrate von 28,7 Prozent gegenüber dem Jahr 1962.

Wir hatten auch eine sehr starke Entwicklung beim Handel und die stärkste beim Fremdenverkehr. Wir hatten 1962 938 Lehrlinge in diesen Sparten und 1972 2283, also einen Zuwachs von 143,4 Prozent. Aus dieser Entwicklung können wir heute mit Stolz feststellen, daß trotz dieser günstigen Entwicklung unsere Vorausschau gehalten hat. Ich habe hier die alte Berufsschulplanung durchgeblättert und konnte feststellen, daß wir uns — außer beim Handel — praktisch auf unsere Zahlen, obwohl zur Zeit die Schule überbelegt ist, stützen konnten, während wir beim Handel nur zwei Landesberufsschulen vorgesehen hatten. Wenn ich die heutigen Zahlen heranziehe, so müssen wir praktisch drei bis vier Schulen installieren. Diese Entwicklung hat natürlich im Endbereich zu einer gewissen Umplanung führen müssen. Ich sagte Ihnen, daß beim Handel die Zuwachsrate über 19 Prozent betrug, wie ich weiß, über 20 Prozent bereits im Jahr 1973, so daß wir heute in den bestehenden lehrgangsmäßigen Landesberufsschulen für den Handel, und zwar in Feldbach, Radkersburg und in Hartberg, einen derartigen Überhang haben, daß es uns nicht möglich sein wird, die neue Landesberufsschule Voitsberg schon im Schul-

jahr 1973/74 ihrer Bestimmung zuzuführen. Wir müssen diese Schule heranziehen, um den Überhang aus den anderen Schulen abzubauen, weil er für den Betrieb, aber auch vom schulischen Sektor her nicht mehr tragbar ist. Wir können, ich will keine Prognose sagen, vielleicht im Schuljahr 1974/75 den vereinfachten Unterricht für das Lebensmittelgewerbe in Voitsberg erst vollziehen. Es könnte sogar der Fall sein, daß sich das erst im Jahr 1975 realisieren läßt, um diesen Überhang zu erfassen und mit diesem Überhang zu Rande zu kommen.

Es wurde bereits ausgesagt, daß die Umorganisation sich dahin auswirkt, daß wir statt der Kleidermacherschule eine Handelsschule in Mitterdorf im Mürztal installieren. Es bleibt bei der Industrieschule in Knittelfeld, aber es wird in Gleinstätten zu einem neuen Schultyp kommen, und hier haben wir Ihrer Anregung bereits Rechnung getragen, das heißt durch das Zueinanderführen verschiedener Ausbildungswege. Wir wollen eine Art Schulversuch in Gleinstätten machen, das heißt Handel und Gewerbe einer Sparte zusammenführen und dort einen gemeinsamen Ausbildungsweg in den gemeinsamen Fachfächern durchführen und erst, wenn es dort in die Spezialfächer geht, einen getrennten Unterricht vollziehen. Ich glaube, daß der Weg richtig sein wird, da ja auch der Handelslehrling eine gewisse Fachkenntnis des Materials, das er in der Serviceleistung seinen Kunden anzubieten hat, in einer Handwerksschule besser erlernt, als das sonst möglich wäre. In der Handelsschule ist es umgekehrt. Sehr viele Schneiderlehrlinge steigen in ihrem weiteren Berufsleben zum Handelsangestellten um und sie bringen dadurch mehr Fachwissen mit, wenn die Zusammenführung dieser beiden Gruppen in einer Schule vollzogen wird.

Es ist weiters noch erforderlich eine Lebensmittelerschule. Die Steiermärkische Landesregierung hat nach Anhörung des Berufsschulbeirates beschlossen, diese Schule im Raum Stainach-Irdning zu installieren, und zwar deswegen, weil in diesem Raum ein Ausbildungsschlachthof besteht, und wir uns dadurch einen Demonstrativschlachthof in der eigenen Schule ersparen können.

Wir hoffen, wenn diese Vorausschau abgeschlossen ist, sämtliche steirischen Lehrlinge in lehrgangsmäßigen Schulen unterrichten zu können.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, hört man oft und liest auch von einer Umstrukturierung, da jetzt ja die geburtsschwächeren Jahrgänge kommen sollen, und daß dann neue Schulen errichtet werden, die eines Tages leerstehen könnten. Wenn die Lehrlingszahlen in der Steiermark um 20 Prozent absinken, dann sind wir mit unseren Schulen dort, wo wir eigentlich hin wollten. Wir haben heute Internate, in denen es noch Stockbetten gibt. Ich war immer ein Gegner der Unterbringung junger Menschen in solchen engen Räumen. Aber die Entwicklung hat uns dazu gezwungen, und wir müssen den Vorwurf eben entgegennehmen, daß sich das so vollzieht. Auf der anderen Seite haben wir — und hier besonders bei den Spediteuren — die gesamte Republik — außer Wien — in unsere steirischen Schulen eingeschult. Von dort trifft uns wieder der Vorwurf, daß es für den Betrieb nicht tragbar sei, wenn Lehrlinge, zum Beispiel im zwei-

ten Schuljahr, zweimal zur Absolvierung ihrer Berufsschulpflicht einberufen würden, was eben zur Zeit durch den Überhang erforderlich ist.

Ich möchte noch ein paar Worte zu einigen Dingen sagen, die von einigen meiner Herren Vorredner angezogen wurden.

Herr Premberger, es freut mich, daß Sie sich hier offen zur dualen Ausbildung in der gewerblichen Wirtschaft bekennen. Ich bekenne mich selbstverständlich auch dazu, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß die bisherige Ausbildung nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann, sondern daß wir immer wieder den Mut haben müssen, uns den Gegebenheiten anzupassen, den Forderungen der Wirtschaft gerecht zu werden, und eben den Mut haben müssen, auch hier neue Wege zu erkennen und zu beschreiten. Wir haben erstmalig im Landesvoranschlag Beträge für die außerbetriebliche und zwischenbetriebliche Ausbildung, das heißt — und das wurde auch schon gesagt —, daß durch die Normung der Produktion auch in den Handwerksbetrieben es teilweise in diesen Betrieben zu einseitigen Ausbildungen kommt. Hier darf ich ein ganz kurzes Beispiel anführen: Eine Tischlerei, die nur Fenster verfertigt, wird ihrem Lehrling das Möbeltischlerhandwerk nie mehr beibringen können. Hier gibt es noch den Ausweg, daß man innerhalb ausgesuchter Lehrbetriebe einen Abtausch und ein gegenseitiges Ausbildungsvolumen für unsere jungen Menschen schafft, damit es in der gewerblichen Wirtschaft nicht so weit kommt, daß wir letzten Endes nur mehr fachbezogene, das heißt angelernte Facharbeiter besitzen. Wir wollen ja den Allrounder, den guten Nachwuchs, auch weiterhin der Wirtschaft zur Verfügung stellen können.

Ich darf hier noch einiges zu den Umschulungen sagen: Dieses Kapitel gehört zwar nicht hierher, es gehört zur Gruppe 7, würde aber eigentlich zur Gruppe 2 gehören, weil sich diese Gruppe mit den Ausbildungsfragen überhaupt in ihrer Gesamtheit zu befassen hat.

Ich glaube, wir in der Steiermark — und das können wir mit Stolz feststellen — haben in der Metallarbeiterumschulung einen neuen Weg beschritten. Wir wurden von allen Seiten, auch aus den eigenen Reihen, mit einer gewissen Vorsicht betrachtet, weil man der Meinung war, daß es nicht möglich sei, einen Hilfsarbeiter in 5 Monaten zum Facharbeiter umzuschulen. Heute können wir feststellen, daß dieses Experiment ein voller Erfolg war. Die Durchschnittsziffern, das heißt 50 Prozent des Prüfungsergebnisses mit „ausgezeichnet“, geben unserem beschrittenen Weg recht. Wir sind jetzt dabei, das gleiche bei der Holzsparte durchzuführen.

Auf der anderen Seite werden Sie festgestellt haben, daß im Voranschlag 1974 das Umschulungszentrum bei Böhler, das ja kein Böhler-Umschulungszentrum wird — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen —, mit Hilfe des Stahlwerkes Böhler für den gesamten obersteirischen Bereich von Leoben bis Mürzzuschlag träftig werden soll. Sie werden auch aus den außerordentlichen Posten ersehen haben, daß wir die Anregung des Berufsförderungs-instituts, einen Umschulungsversuch für das Bau-gewerbe in Hartberg zu versuchen, aufgenommen haben, was bereits seinen Niederschlag mit einer

Dotierung von 2 Millionen Schilling gefunden hat. Hier soll es kein Gegeneinander geben. Ich bin für eine gesunde Konkurrenz, wenn das Berufsförderungsinstitut ein bißchen in der produktiven Konkurrenz aneifert. Umgekehrt kann das für die gesamte Wirtschaft nur einen Erfolg darstellen.

Auch die Lehrlingsbeihilfen wurden vorhin angezogen. Wir können mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln 1974 rund 5000 Eltern weiterhelfen bei den finanziellen Belastungen, die ein Lehrverhältnis, das sich in einer gewissen Entfernung vom Wohnort der Eltern befindet, mit sich bringt. Hier muß ich leider Gottes auch eine negative Erscheinung vorbringen, und zwar haben wir uns an das Bundesministerium für Finanzen gewandt mit der Bitte, auch den Lehrlingen die Schulfahrtsbeihilfe bzw. die Schülerfreifahrtkarte zuzuerkennen. Vom Herrn Bundesminister für Finanzen haben wir daraufhin eine Antwort bekommen, die mich echt enttäuscht. Diese lautet: „Ich habe Ihr Schreiben als zuständiger Ressortminister zur Kenntnis genommen. Es darf bemerkt werden, daß der Gesetzgeber bei Schaffung der Bestimmungen über Schülerfreifahrtkarten und Schulfahrtbeihilfen davon ausgegangen ist, daß Fahrten zu den Lehrstellen mit jenen Verpflichtungen im Zusammenhang stehen, die dem Lehrling im Ansehen des eingegangenen Dienstverhältnisses erwachsen.“ Das ist ein großer Irrtum. Hier besteht nämlich kein Dienstverhältnis, sondern ein Ausbildungsverhältnis. Das hätte — glaube ich — der Herr Minister wissen müssen, sonst hätte er sich bei seinem Kollegen Staribacher erkundigen können.

Aber nun heißt es in dem Schreiben weiter, daß solche Aufwendungen nicht aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen abzugelten sind. Der letzte Satz ist der, der mich am meisten gestört hat, er lautet: „Ich sehe daher derzeit keine Veranlassung, mit diesem Problem die Bundesregierung zu befassen.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Landesvoranschlag ansehen — auch auf dem Gebiet der Lehrlingsförderung —, werden Sie feststellen, daß das Land Millionen Schillinge freiwillig auf sich nimmt, um auch dieser Gruppe von jungen Menschen, die im Ausbildungsverhältnis für die Wirtschaft, für uns, stehen, zu helfen. Ich glaube, man müßte hier die Bundesregierung darauf hinweisen, daß es im Rahmen ihrer Pflicht läge, hier etwas zu tun, damit diesen jungen Menschen besser und kräftiger geholfen werden kann. Wir können stolz sein, daß unser Weg, der beschritten wurde, sich als ziel führend erwiesen hat, und ich darf von dieser Stelle aus Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danken, daß Sie immer das nötige Verständnis für das Berufsschulwesen, für die Belange der Lehrlinge in der Steiermark, aufgebracht haben, das schlägt in allen Landesvoranschlägen der letzten zehn Jahre durch. Ich darf mich aber auch bedanken bei all jenen, die hier mitarbeiten — bei den Berufsschullehrern — und ich weiß — und ich habe schon immer gesagt: Jede Schule ist so gut wie der Lehrkörper, der dieser Schule vorsteht, daß es da und dort wahrscheinlich gewisse Reibungspunkte gibt, einfach deshalb, weil nichts vollkommen ist. Auch das Korps der Berufsschullehrer wird wahrscheinlich sei-

ne einzelnen Minuspunkte in sich vereinigt haben, aber im großen und ganzen haben sich diese Lehrer immer bemüht, sich selbst weiterzubilden, damit sie die Möglichkeit haben, all ihre Erkenntnisse, die Wirtschaft betreffend, direkt an diese jungen Menschen weiterzugeben.

Ich darf mich auch bei meinen Beamten recht herzlich bedanken und hier insbesondere bei zwei Gefolgsleuten, die vom ersten Tag an hier mitgewirkt haben. Es sind die Herren Hofräte DDr. Scheiber und Dr. Klauzer. Damals waren beide noch Obergerierungsräte, aber es ist ihnen der Sprung in die VIII. Dienstklasse gelungen. Ich vergönne es ihnen, weil sie wirklich dazu berufen waren, diese Dienstklasse einzunehmen. Sie haben sich vom ersten Tag an, als wir begonnen haben, diese neue Idee zu verwirklichen, hart dafür eingesetzt. Ich glaube, in Zusammenarbeit aller ist das gelungen, daß wir heute feststellen können: Das Berufsschulwesen in der Steiermark gehört im großen und ganzen zu den bestorganisierten in Österreich. Herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall.)

Erster Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Prof. Jungwirth das Wort.

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth: Es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade am Krampustag soviel über die Schule gesprochen wird. Gestatten Sie also noch ein paar Worte zu diesem Problem, und zwar zuerst zu den Kindergärten. Wir haben schon gehört (ich fasse zusammen), der Wettlauf der beiden Parteien, der Volkspartei und der Sozialistischen Partei, hat beide mit einem Alternativentwurf in den Ausschuß geführt, der sicherlich in Kürze dieses Problem behandeln wird. Die im ersten Jahr notwendigen Mittel in der Höhe von 45 Millionen Schilling werden im Budget verankert sein. Sie wurden von mir beantragt, viele Monate vor der dringlichen Anfrage kürzlich im Landtag. Ich möchte dabei sagen, daß den Damen und Herren Abgeordneten statistisches Material zur Verfügung stehen wird, das sehr schwierig zu erhalten war. Wir haben wirklich redlich versucht, über die Gemeinden und privaten Träger zu Unterlagen zu kommen, die zu vernünftigen und seriösen Berechnungen Möglichkeit geben. Wir haben allerdings zum Teil — ich will niemanden beschuldigen — recht divergierende und abenteuerliche Antworten bekommen. So ist es auch gekommen, daß mehrere Papiere mit verschiedenen Personalangaben ausgearbeitet worden sind. Das jetzige Material, das als Unterlage für die Verhandlungen im Volksbildungs-Ausschuß gelten wird, ist, das glaube ich sagen zu können, so, daß es halten wird.

Wir stehen vor der Situation eines Nachziehverfahrens in zum Großteil finanzschwachen Gemeinden. Ich möchte noch mit einem Wort die Entwicklung oder die Genesis dieses Gefalles streifen, mit einem Argument, das bisher noch nicht in diesem Haus zu hören gewesen ist, nämlich mit folgendem. Es handelt sich bei den Gemeinden, die mehr oder weniger Kindergärten haben, nicht unbedingt um SPO- oder OVP-Gemeinden, sondern es handelt sich um Gemeinden mit verschiedenen soziologischen Entwicklungen. Der Kindergarten ist am Anfang

entstanden in Räumen mit städtischem Wohnen und Arbeiten, weil leider das städtische Wohnen dem Kind wenig Platz gibt und das städtische Arbeiten den Eltern wenig Zeit für das Kind und der Kindergarten nicht unbedingt als Bildungsstätte aufgefaßt wurde — heute kommt das ja ins Rollen, Gott sei Dank —, sondern eher als Platz, an dem man das Kind abgeben kann, weil man anderswo dafür weder Platz noch Zeit hat. Bäuerliches Wohnen und Arbeiten hat sicherlich viel weniger den Kindergarten verlangt. Erst jetzt, durch die neuen soziologischen Entwicklungen, ist auch im ländlichen Raum der Ruf nach dem Kindergarten ausgebrochen; erstens deswegen, weil eben auch der Nebenerwerbsbetrieb sehr oft in der Landwirtschaft auftaucht und daher auch industrielles Arbeiten im ländlichen Raum auftritt und zweitens, weil sich der Kindergarten als Bildungsstätte, als Chance für das Kind, zu einem Ausgleich zu kommen, doch auch herumgesprochen hat. Es wird also sehr wohl darum gehen, daß man einen solchen Ausgleich, was die Gemeinden betrifft, erzielt zugunsten von benachteiligten finanzschwachen Gemeinden. Das muß das Land solange tun, als der Bund nicht durch neue Maßnahmen einspringt. Ich fasse hier wiederum unsere Wünsche zusammen — und ich nehme an, unsere gemeinsamen Wünsche — an den Bund.

1. Die Verbesserung der steuerlichen Lage der Wohnsitzgemeinden,
2. die Hilfe für den Kindergarten durch den Bund, sofern man sich zu der Auffassung durchringt, daß der Kindergarten zum Bildungssystem gehört und
3. die Beseitigung der Mehrwertsteuer für die Kindergärten.

Im übrigen möchte ich auf ein gutes Gesetz hoffen und zugleich sagen, daß wir uns sehr wohl Gedanken über die Qualität des Kindergartens machen. Es ist daher im Budget 1974 zum ersten Mal eine Post verankert, die ein Versuchsprogramm für Kindergärten vorsieht. Es sollen hier vorschulische oder kindergartenpädagogische Modelle ausprobiert werden in rund 20 Gruppen, die die Möglichkeit ergeben sollen, neue moderne Methoden der Kindergartenpädagogik auch bei uns in der Steiermark zu entwickeln. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Fortbildung der Kindergärtnerinnen im Sinne dieser qualitativen Entwicklung auch sehr stark im Budget angehoben worden ist. Soweit zu den Kindergärten.

Nun noch ein paar Worte zu den Schulen. Ich nehme das bereits bekannte Ping-Pong-Spiel mit dem Herrn Abgeordneten Laurich auf, zu dem er mich ja eingeladen hat. (Landesrat Bammer: „Tischtennisschule haben wir keine!“) Ich möchte natürlich am Anfang darauf hinweisen, daß es ein Unterschied ist, von Spitalern zu sprechen und von den Pflichtschulen. Wir haben heute schon gehört, daß leider oder Gott sei Dank das Land nicht Erhalter oder Errichter von Pflichtschulen ist, so daß es als Nichtträger dieser Schulen sicherlich nicht die Chance hat, einen Plan in einer solchen Perfektion auszuarbeiten, wie das bei Einrichtungen der Fall sein kann, wo das Land alleiniger Träger ist, wie bei Spitalern. Nach einem Konzept wird aber gearbeitet und die Erfolge dieser Arbeit werden ja jedes Jahr

im Tätigkeitsbericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung publiziert. Ich rekapituliere kurz und bringe die neuesten Ziffern, die zum Teil uns selber wirklich erst 24 oder 48 Stunden bekannt sind:

1. Auflassung der niederorganisierten Schulen. Es gibt in der Steiermark noch 42 einklassige Volksschulen, und wenn sie noch existieren, so ist das ausschließlich zurückzuführen auf die Problematik der Schulwege in geographisch besonders schwierigen Lagen, besonders in den Gebirgszonen. Aber der eine ganz konkrete Fall, der vom Herrn Abgeordneten Laurich angeschnitten wurde, der fünf Schüler aus Hohentauern, geht darauf zurück, wie mir inzwischen Herr Hofrat Dr. Klauzer gesagt hat. Diese Schüler kommen zwar von Hohentauern nach Trieben hinunter, aber dann haben sie keine Verkehrsverbindung, um noch nach Rottenmann zum Polytechnischen Lehrgang zu kommen. Ein lokales Verkehrsproblem. Sicherlich sehr wichtig und hoffentlich lösbar.

2. Auflassung der Oberstufe an den Volksschulen. Wir hatten im vergangenen Jahr noch 436 Oberstufenklassen in der Steiermark. In diesem Jahr sind es nur mehr 96. In diesen 96 Oberstufenklassen werden noch 1526 Schüler unterrichtet. Die Vergleichsziffer zum Jahr 1967, wo mit diesem Konzept zu arbeiten begonnen wurde, lautet 20.200. Im Jahr 1967 waren es noch 20.200 Schüler an den Oberstufenklassen, in diesem Jahr nur mehr 1500 in der ganzen Steiermark.

3. Punkt des Konzeptes: Hauptschulen. Zweizügigkeit ist in allen Hauptschulen gegeben. 183 Hauptschulen sind errichtet. Alle werden zweizügig geführt. Darüber hinaus in den Hauptschulen Errichtung von Pflichtsprengeln. Es haben bereits 81 Prozent der Hauptschulen in der Steiermark einen Pflichtsprengel. Die Hälfte der steirischen Bezirke, also acht Bezirke, haben Hauptschulen, die nur mehr Pflichtsprengel besitzen. Das war der 3. Punkt.

4. Zu den Repetenzahlen und zu den Sonderschulen. Ein wichtiges Problem, zu dem ich schon vor einem Jahr hier beim gleichen Anlaß gesprochen habe. Wir haben, wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, als erstes großes Bundesland eine sogenannte Schülerverlaufsstatistik im Zusammenwirken mit dem Unterrichtsministerium erstellen lassen. Sie ist entstanden aus den Arbeiten der Steirischen Akademie 1972. Ich sage als erstes großes Bundesland, denn das allererste war Vorarlberg. An zweiter Stelle kam die Steiermark. Wir sind in der Lage, diese Repetenzahlen auch zu durchleuchten. Es ist geplant, im Jahr 1974 mit einem Forschungsprojekt — ist ein bißchen hochgestochen, denn die Arbeit dürfte nur ein paar Monate dauern — diesen Problemen wirklich ganz auf den Grund zu gehen. Es ist wahrscheinlich nicht nur die Schule daran schuld. Es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch andere Faktoren vorliegen. Trotzdem sind die Sonderschulen ganz besonders wichtig. Wir haben ihren Ausbau vorangetrieben. Wir haben derzeit in der Steiermark 329 Klassen mit rund 4500 Schülern. Wo wir sie noch nicht haben, ist es auch hauptsächlich ein Problem des Schulwegs. Etwas Zweites muß ich noch dazu sagen: Wir haben im Jahre 1973 auf Regierungsebene einen Beschluß gefaßt, welcher lautet:

„Wenn die Neuerrichtung von Sonderschulklassen oder Sonderschulen von einer Gemeinde beantragt wird, dann müssen die Kandidaten, also die Schüler, vom pädagogisch-psychologischen Schuldienst vorher getestet werden, weil wir aus verschiedenen Bezirken und Orten ganz verschiedene Zahlen bekommen haben. Irgendwie ist dabei der Verdacht aufgetaucht, daß da und dort vielleicht auch ein paar ‚künstliche Sonderschüler‘ produziert werden sollten. Das wäre sicherlich das Schlimmste, was diesen jungen Menschen passieren kann.“

Es sind trotzdem mit dem beginnenden Schuljahr 73 weitere Klassen errichtet worden. Die Zahl der Anträge ist allerdings gesunken. Ob wir noch viele zentrale Sonderschulen errichten können, das werden Untersuchungen ergeben. Vielleicht müßte man zusätzlich einen neuen Weg einschlagen, und ich äußere das zum ersten Mal in der Öffentlichkeit als Anregung bzw. als Gedanken. Vielleicht wäre es auch gut, in der Zeit der Schulversuche einmal Sonderschüler nicht nur zu trennen, also für sie eigene Klassen oder eine eigene Schule zu errichten, sondern dort, wo sie nicht so zahlreich sind, im Unterricht in der betreffenden Volksschulklasse integriert zu lassen, und sie nur in manchen Stunden speziell zu fördern. Das wäre eine Art Schulversuch mit Förderstunden für Sonderschüler, besonders dort, wo keine genügende Zahl von Sonderschülern überhaupt vorliegt. Ich glaube, daß man diesem Gedanken einmal wirklich nachgehen müßte.

Zur Lehrersituation nur zwei Ziffern zu Ihrer Information: Es fehlen laut Dienstpostenplan in diesem Schuljahr noch rund 1300 Pflichtschullehrer in der Steiermark. Zugleich kann ich sagen, daß 1320 Hörer inskribiert sind an den beiden Pädagogischen Akademien in Graz. Das bedeutet nicht, daß jetzt binnen einem Jahr der Lehrermangel behoben ist, es gibt ja Abzüge, die inzwischen vorkommen werden. Immerhin halten sich diese Zahlen bereits die Waage (die Zahl der mangelnden Lehrer und die Zahl der Hörer an den beiden Anstalten, die in Graz Lehrer hervorbringen).

Der Herr Abgeordnete Laurich hat auch das sehr wichtige Problem der Ausbildung der Hauptschullehrer angeschnitten. Ich kann Ihnen hiezu mitteilen, daß mit Herbst 1974 in der Steiermark (in Graz) an beiden Pädagogischen Akademien die dreijährige, sechssemestige Ausbildung von Hauptschullehrern anlaufen wird, und zwar mit einem Lehrplan, der in der Steiermark auch wiederum als Schulversuch speziell ausgearbeitet worden ist. Also hier eine Entwicklung zum besseren.

Schließlich noch ein Wort zum Schulproblem im allgemeinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es vielleicht nicht mehr ganz in diesen Zusammenhang paßt. Ich mache es kurz. Ich möchte doch nicht eine Sorge verschweigen, die wir — glaube ich — alle mehr oder weniger haben müssen, nämlich die Frage der Fehlentwicklung im Bildungssystem, speziell bei den 15- bis 18jährigen, dieser Fehlentwicklung, die zu einer Überproduktion von Maturanten an allgemeinbildenden höheren Schulen führt. Das ist nicht nur ein österreichisches Problem, das muß ich gleich dazusagen, und zwar ohne Polemik. Aber die Strukturen stimmen eben nicht mehr. Das Verhältnis von Hochschulabsolven-

ten, also Akademikern, und Maturanten, steht im Berufsleben in Österreich etwa 1 : 3,5 (ein Akademiker zu 3,5 Maturanten).

Nach dem Entwicklungsstand, den Österreich hat, das sagen Fachleute (und mit ein paar Plus- und Minuswerten wird das wohl stimmen), sollte die Verhältniszahl 1 : 6,5 sein, also nicht 3,5 Maturanten, sondern fast doppelt so viele sollten auf einen Akademiker kommen. Das heißt mit anderen Worten: Zu viele Akademiker, zu viele Hochschulabsolventen, zu wenig Maturanten im Berufsleben. Die Folge davon ist, daß die besten Akademiker unter Umständen auswandern, weil sie hier bei uns zu wenig Chancen finden, oder daß andere Hochschulabsolventen in mittlere Positionen, die eigentlich Maturanten ausfüllen sollten, verdrängt werden. Es fehlen hauptsächlich Maturanten als mittlere Führungskräfte. Das bedeutet wiederum als logische Konsequenz, daß es besonders wichtig ist, die berufsbildenden höheren Schulen auszubauen — nicht mehr die allgemeinbildenden höheren Schulen — und sie expandieren zu lassen. Denn auch hier sollte das Verhältnis etwa 2 : 1 sein, nämlich zwischen Absolventen von berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen. Es steht aber in Wahrheit 1 : 3, also wesentlich ungünstiger. Man wird, weil man die berufsbildenden Schulen nicht aus dem Boden stampfen kann, sicherlich auch zur Zwischenlösung kommen müssen für den Abgänger der allgemeinbildenden höheren Schule berufsbildende Kurzlehrgänge zu schaffen, das heißt, daß das sogenannte postsekundäre Kurzstudium über kurz oder lang ganz massiv wird kommen müssen. Es werden sich nicht die Ministerien darum streiten dürfen, in wessen Kompetenz das überhaupt fällt — denn ein solcher Konflikt besteht zwischen Unterrichtsministerium und Wissenschaftsministerium — weil eben die einen sagen: das ist noch unsere Sache, das ist Schulsache, und die anderen: das ist Sache der Wissenschaft oder der Hochschule. Die postsekundäre Ausbildung wird einfach massiv kommen müssen. Vielleicht sollte man sich auch ausländische Modelle anschauen. In Baden-Württemberg soll es ein besonders interessantes Modell einer Berufsakademie geben. Das wäre das, was hier gemeint ist und das man sich vielleicht für Österreich ansehen sollte.

Und speziell zu diesem Bereich der höheren Schulen möchte ich noch sagen: Ein Versuch schiene mir auch noch besonders interessant, nämlich eine höhere Schule, die auf künstlerische Berufe vorbereitet. Ich sage das aus folgendem Denkansatz heraus: Wir haben in der Steiermark an den höheren Schulen nur 20 Prozent geprüfte Kunsterzieher, nur einer von fünf ist ein geprüfter Erzieher für bildnerische Erziehung (Zeichnen, Malen, Graphik usw.). Es fehlt uns in der Steiermark eine Ausbildungsstätte dafür, obwohl Anträge der Technischen Hochschule und der Universität bei den Ministerien in Wien laufen. Aber es fehlt eigentlich auch die Vorstufe. Denn die Schule am Ortweinplatz, die sehr gute Leute herausbringt, ist nur eine Fachschule, und ihre Abgänger haben keine Berechtigung, gleich in die Hochschule einzutreten. Sie haben also nicht die Berechtigung, ihre künstlerische Ausbildung fortzusetzen, um beispielsweise Kunsterzieher zu werden. Es schiene mir ganz besonders wichtig, daß hier im

Rahmen eines Versuches einmal die höhere Schule für künstlerische Berufe angepeilt wird, denn letzten Endes kommen auch hier Absolventen heraus, die einen sehr breiten Betätigungsbereich hätten, vor allem natürlich als Lehrer und als Erzieher.

Soweit, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu den Kindergärten, zu den Pflichtschulen und auch zu den höheren Schulen. Soweit wir vom Land her Zuständigkeiten haben, sind wir darangegangen, einen neuen, einen guten Boden zu legen, sowohl bei den Kindergärten als auch bei den Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen. Wir werden diese Arbeit fortsetzen.

Auch ich möchte speziell den Beamten der Rechtsabteilung 13 dafür danken, daß sie mit dieser Bildungsexplosion fertig werden, ohne daß eine Explosion im Personalstand erfolgt ist. Sie sind mit einem kleinen Personalstand, mit einer kleinen Mannschaft, wirklich sehr stark unter Druck und arbeiten an der Weiterentwicklung des Schulsystems in der Steiermark, und ich hoffe, daß diese Arbeit auch weiter gute Früchte bringen wird. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Nach dieser ausführlichen Diskussion verzichte ich liebend gerne auf das Schlußwort und stelle den Antrag, den Ansätzen der Gruppe 2 zuzustimmen.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Ich ersuche die Damen und Herren, die mit den Ansätzen und Punkten der Gruppe 2 einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Die Gruppe 2 ist angenommen.

Wir stehen nach der übereinstimmenden Meinung der Obmännerkonferenz auf dem Standpunkt, daß wir täglich die Sitzung um 22.00 Uhr schließen. Wir haben nun Punkt 22.00 Uhr und sind am Ende der 2. Gruppe. Wir können daher auch nicht mehr in die 3. Gruppe eingehen, werden aber morgen um 8.30 Uhr die Sitzung fortsetzen.

Ich unterbreche bis dorthin die Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung: 22.00 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 6. Dezember 1973, 8.30 Uhr.

Zweiter Präsident Hleschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochenen Beratungen wieder auf. Wir kommen zur Gruppe 3 — Kulturwesen. Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens des Finanz-Ausschusses über die Gruppe 3 — Kulturwesen — berichten. Diese Gruppe umfaßt die Wissenschaftspflege, die Kunstpflege, die Volksbildung, die Heimatpflege, das Rundfunk- und Filmwesen. Im Voranschlag sind

an Einnahmen vorgesehen 9,295.000 S und an Ausgaben 190,241.000 S. Die Ausgabenpost ist gegenüber 1973 um 1,4 Prozent höher. Ich darf namens des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus ersuchen, diesen Ansätzen die Zustimmung zu geben.

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 3 enthält einige Posten, mit denen direkt oder indirekt die steirischen Hochschulen durch das Land Steiermark gefördert werden. Fest steht eines — und das möchte ich einleitend sagen —, daß Hochschulangelegenheiten Bundessache sind und daher die Leistungen des Landes völlig freiwillig sind. Vor etwa zehn Jahren kam es weltweit, und so auch bei uns in Österreich, zu einer starken Vermehrung der Zahlen der Inskribierten an den Hochschulen. Zur Zeit haben wir an den vier steirischen Hochschulen über 14.000 Hörerinnen und Hörer, davon 2265 Ausländer. Wir müssen uns bei dieser Zahl von 14.000 darüber im klaren sein, daß es sich hier um das entscheidende geistige Kapital für die Zukunft unseres Landes handelt.

Jetzt einige Bemerkungen zur baulichen Situation vor allem an unseren Grazer Hochschulen. Die Universität Graz wurde Ende des 19. Jahrhunderts in neun Baukörpern untergebracht. Vor 1914 wurde noch die Medizinische Fakultät in einem entsprechenden Erweiterungsbau untergebracht. Erst vor zehn Jahren kam es dann durch die Explosion der Hörerzahlen zu räumlichen Engpässen, die einfach behoben werden mußten. Die erste Ausbaustufe der Universitätsgebäude begann vor zehn Jahren und haben wir als fertige Objekte davon das Chemische Institut mit Hörsaaltrakt, das Geisteswissenschaftliche Institut für die Philosophische Fakultät ebenfalls mit Hörsaaltrakt, die Erweiterung der Universitätsbibliothek, wobei im 2. Stock zwei Hörsäle der Juridischen Fakultät untergebracht sind.

Die zweite Bauetappe an der Universität ist zur Zeit im Rohbaustadium. Hier handelt es sich primär um einen Neubau für die Unterbringung der vorklinischen Fächer bei der Medizinischen Fakultät, um die Erweiterung des alten Chemiegebäudes und um die Errichtung und den Bau der Universitäts Sportanlagen am Rosenhain.

Die Technische Hochschule, gegründet 1864, bekanntlich hervorgegangen aus dem Joanneum, bezog im Jahr 1888 die sogenannte Alte Technik in der Rechbauerstraße. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde mit dem Bau der sogenannten Neuen Technik, Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik, begonnen und dieser 1935 vollendet. Auch hier war es notwendig, in der Zweiten Republik neue Institute und Gebäude zu errichten. Die erste Ausbaustufe in den Jahren 1956 bis 1964 — Chemieinstitutsbau am Schörgelhofgelände, zentrales Kesselhaus, Elektroversorgungstützpunkte und dergleichen mehr. Auf den Inffeldgründen sind die Institute für die elektrotechnischen Studienrichtungen und die Bauten für Maschinenbau inzwischen auch schon fertig geworden. Ferner ist auch die Hochspannungshalle schon fertig. Derzeit im Bau für die Technische Hochschule sind der Neubau des Physik Instituts und der Biblio-

thek. Es ist zu hoffen, daß diese Neubauten Ende des kommenden Jahres fertig gebaut werden. (Abg. Pölzl: „Das stammt aber alles noch von der ÖVP-Zeit!“) Das ohne Zweifel, Herr Kollege Pölzl.

Es gibt in der letzten Zeit immer mehr bei Hochschulbauten zwei wesentliche Probleme. Einmal ist es die ständig zu geringe Dotierung für Hochschulbauten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik. Zwangsläufig kommt es dadurch zu Verzögerungen beim Bau, was durch die laufenden Preissteigerungen gerade auf dem Bausektor dann zu einem geringeren Bauvolumen führen muß. So waren z. B. seitens der Landesbaudirektion und der zuständigen Fachabteilung für 1973 144 Millionen für Hochschulbauten für Graz angefordert, und nur 85 Millionen wurden seitens des Ministeriums im Bundesbudget vorgesehen. Für das kommende Jahr waren an dringlichsten Mitteln 170 Millionen angefordert worden und im Budget 1974 oder jetzt noch im Entwurf des Budgets 1974 sind nur 103 Millionen vorgesehen. Die Folge dieser Unterdotierung ist eine ständige Verzögerung der Fertigstellungstermine.

Das zweite Problem bei den Hochschulbauten ist eines, das eigentlich im höchsten Maß unverständlich ist, zumal bei einer Regierung, die sehr viel von Planung hält: Es wird vom Wissenschaftsministerium, aber auch vom Bautenministerium die Gangart beschritten, daß man sagt, Planungsaufträge werden erst dann erteilt, wenn die Finanzierung völlig gesichert ist. Nun führt das dazu, daß die Planungen überhaupt nicht vorgenommen werden können bzw. liegen jetzt seit Jahren unbedingt notwendige Vorplanungen für die Technikbauten in der Technikerstraße, aber auch für das Chemieinstitut der Technischen Hochschule in Wien und sind seit dieser Zeit keine Reaktionen, weder vom Bautenministerium noch vom Wissenschaftsministerium, erfolgt.

Einige Bemerkungen noch zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Ich habe schon voriges Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark ein Drittel des Gesamtaufwandes für diese Hochschule bezahlt. Das sind bisher seit 1963, seit es diese Hochschule gibt — früher war es die Akademie für Musik und darstellende Kunst —, immerhin 50 Millionen Schilling, die das Land dafür ausgegeben hat. Ich betone wieder, freiwillig, weil Hochschulwesen Bundessache ist. Trotzdem darf ich noch darauf hinweisen, daß auch für das Jahr 1974 im vorliegenden Budgetentwurf 12,5 Millionen Schilling für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst präliminiert sind. Die Raumverhältnisse in dieser Hochschule sind äußerst unzulänglich. Es ist daher der Neubau unbedingt notwendig. Nun, das Land hat sich dazu sogar bereit erklärt, wenn es aus der Drittelparität der Erhaltungskosten entlassen wird: Es ist nämlich eine Vereinbarung, auch mit dem Wissenschafts- und Finanzministerium, zustande gekommen, daß das Land eine einmalige Abschlagszahlung von 300 Millionen Schilling leisten würde, wenn die Hochschule gebaut und das Land aus der Drittelparität entlassen wird. Trotzdem muß festgestellt werden, daß es zur Zeit größte Schwierigkeiten über die Modalität der Abschlagszahlung gibt, und zwar zwischen dem sozialistischen Referenten in unserer

Landesregierung und dem sozialistischen Minister in Wien.

Ich möchte dringend ersuchen, daß diese Frage bald zu einer endgültigen Lösung kommt, weil die derzeitigen räumlichen Zustände der Hochschule für Musik und darstellende Kunst einfach nicht tragbar sind.

Das Land fördert, Hohes Haus, aus dem Landesforschungsfonds jährlich zahlreiche wissenschaftliche Tätigkeiten in diesem Lande, wenn durch diese wissenschaftlichen Arbeiten ein wirtschaftlicher Nebeneffekt erzielt wird. Wesentlich sind hier die kooperativen Forschungsanstalten, die im Forschungszentrum Graz zusammengefaßt sind und die — und das ist das Erfreuliche — allein auf die Initiativen unserer Landesregierung (seinerzeit unseres verstorbenen Landeshauptmannes Josef Krainer, jetzt unseres Landeshauptmannes Dr. Niederl) zurückgehen. Es handelt sich hier um höchst praxisorientierte wissenschaftliche Institute, die gleichermaßen für Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung stehen. Mit diesen Instituten ist es in Graz bzw. der Steiermark auch gelungen, über 160 höchstqualifizierte Wissenschaftler und Forscher unserem Lande und damit auch der Wirtschaft und dem geistigen Geschehen in unserem Lande zu erhalten.

Auch die Akademie für Führungskräfte ist eine typisch steirische Initiative, um auf akademischer Basis in praxisnaher Form Führungskräfte aus Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden aller Art aus- und weiterzubilden.

Und einige Gedanken noch, Hohes Haus, zum Hochschulreferat oder seiner Tätigkeit beim Amt der Landesregierung:

Die Tätigkeit dieses Referates wird sehr oft in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft beachtlich erschwert, und zwar erschwert dadurch, daß das Wissenschaftsministerium für bereits genehmigte Auszahlungen letzten Endes dann die Dotierung nicht hat und daher so oft für die Betroffenen der Eindruck entsteht, daß die Schuld hier beim Hochschulreferat läge, in Wahrheit mangelt es an der notwendigen Dotierung beim Ministerium, das entsprechende Vorauszahlungen usw. allerdings schon genehmigt hat. Es kommt nicht selten vor, daß bei neuen Dienstverhältnissen an unseren Hochschulen oft lange Zeit hindurch, gnadenweise natürlich, Vorauszahlungen an Gehältern durch die Rektorate bzw. die Quästuren der Hochschulen notwendig werden, und zwar damit die Leute überhaupt ein Gehalt bekommen; es kommt natürlich ebensooft vor, daß verspätete Meldungen an Sozialversicherungsanstalten durch alleiniges Verschulden des Wissenschaftsministeriums dazu führen, daß dann Strafzahlungen größeren Ausmaßes notwendig sind, zu Lasten — natürlich immer wieder — des Hochschulbudgets. Sehr erfreulich ist auch, daß im Entwurf des Landesbudgets 1974 Baukostenbeiträge zur Errichtung von Heimen für Hochschüler durch das Land vorgesehen sind und diese Beträge zur Förderung verschiedener Heimerhalter ausgeworfen werden. Die Mittel sind auch für das kommende Jahr erfreulicherweise beachtlich erhöht worden.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich feststellen: Es muß unser vornehmstes Bestreben sein, in Fra-

gen der Hochschulpolitik unseres Landes alles daranzusetzen, daß die Wissenschaftler — und überhaupt die geistigen Potenzen — diesem Lande erhalten werden. Denn jeder Wissenschaftler und Forscher, der unserem Lande verloren geht, bringt eine — oft allerdings nicht erkannte — Lücke in das geistige und wirtschaftliche Geschehen, die gerade wir am südöstlichsten Vorposten freier europäischer Kultur und Wissenschaft uns nicht leisten sollten. Unsere hohen Schulen, Hohes Haus, haben seit jeher einen großen Anteil am Ansehen unserer Stadt und unseres Landes, das brauche ich wohl nicht besonders zu unterstreichen, und ich darf Sie daher bitten, weiterhin alles für diese hohen Schulen in unserer Stadt zu tun. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner ist die Frau Abg. Prof. Hartwig am Wort. Ich erteile es ihr.

Abg. Prof. Traute Hartwig: Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf das Hochschulproblem eingehen. Aber ganz allgemein gewinne ich — je länger ich dieser Debatte zuhöre — den Eindruck, daß die ÖVP-Fraktion des Nationalrates offenbar nicht ausreicht, weil sie in so hohem Maß die Hilfe der Landtagsfraktion braucht.

Ich würde vorschlagen: Vielleicht könnte man ein bißerl austauschen; das wäre vielleicht ein Weg. (Abg. Pözl: „Es würde im Ministerium der Austausch vollkommen genügen!“ — Abg. Schrammel: „Statt der Firnberg eine Hartwig, nachträglich als Nikologeschenk!“) Danke vielmals, zuviel der Ehre.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch ein paar allgemeine Dinge zum Kapitel Kultur sagen. Kein anderes Kapitel des Landesbudgets umfaßt eine solche Vielfalt von Agenden. Die vier Seiten Einnahmen und vier Seiten Ausgaben umfassen so verschiedene Posten wie: die Museen, den Naturschutz, das Theater oder das Landesarchiv, die Volksbildung, die Denkmalpflege, man könnte das noch fortsetzen.

Ich will nicht versuchen, den Begriff „Kultur“ zu definieren, das haben schon viel gescheiterte Leute als ich versucht. Es ist so schwierig, daß ich davor sehr zurückschrecken würde. (Abg. Pözl: „Außerdem sitzt bei uns ja der Koren, der wird das schon machen!“) Der kann es besser, da haben Sie wieder recht. Das erkenne ich an, Herr Abgeordneter Pözl. Ich glaube, wenn man den Begriff „Kultur“ als Ganzes nimmt, müßte man ja sagen: Das ganze Budget ist ein Ausdruck der steirischen Kulturpolitik. Denn natürlich gehören zur Kultur auch die Straßen, es gehören dazu alle Äußerungen, die das menschliche Leben überhaupt von sich gibt und andererseits, die zu seiner Grundlage notwendig sind.

Ich hoffe, der Herr Landesrat ist gerührt, daß ich sein Referat so aufwerten würde, wenn ich könnte. (Landesrat Prof. Jungwirth: „Sofort einverstanden, voll einverstanden!“ — Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Einverstanden ist nicht gerührt, das ist zu wenig!“) Die Vielfalt ist also jedenfalls auch rein im Kapitel „Kultur“ eindrucksvoll. Ich habe mir überlegt, was der Sinn der Kulturpolitik an sich oder die Berechtigung überhaupt ist. Ich glaube immer noch, daß die wirkliche Aufgabe der Kulturpolitik und damit auch ihre Berechtigung darin

liegt, daß versucht werden muß, langsam eine Hebung des kulturellen Gesamtniveaus der Bevölkerung zu erreichen. Das geht natürlich nur langsam, ich weiß das gut. Es geht heute nicht schneller als früher. Dazu kommt, daß es früher festgefügte kulturelle Bereiche — wenn ich so sagen darf — gegeben hat, etwa eine bürgerliche Kultur, eine bäuerliche Kultur. Heute sind diese festen Bereiche aufgelöst — man kann es nicht anders nennen.

Wir können nur — glaube ich — hoffen, daß eine breite Schicht besser gebildeter Menschen schließlich einmal neben der technischen auch wieder kulturschöpferische Leistungskraft entwickeln kann. Hier möchte ich doch auf die gestern wieder angezogene Frage der Überproduktion an Maturanten eingehen.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß wir an sich die hohe Quote von Maturanten an allgemeinbildenden höheren Schulen bedauern müssen.

Was wir bedauern müssen, ist, glaube ich, der falsche Stellenwert, den die Matura bei uns hat. Es ist immer noch so, daß eine höhere Ausbildung, eine höhere Allgemeinbildung in Wirklichkeit jedem Beruf, den der Betreffende dann ausübt, zugute kommt. Ich will natürlich nicht die Notwendigkeit bestreiten, die berufsbildenden höheren Schulen auszubauen. Ich habe selber immer wieder vor Jahren schon diese Notwendigkeit in diesem Hohen Haus betont. Aber die Frage ist, warum es bei uns nicht möglich ist, etwa wie in nordischen Staaten, daß ein Maturant einer allgemeinbildenden höheren Schule ohne weiteres etwa in seine bäuerliche Betätigung zurückkehrt oder ein Handwerk ausübt. (Abg. Ing. Stoisser: „Das will ja niemand!“) Das ist ungeheuer schwierig. Aus der Tatsache, daß das schwierig ist, eine Bewußtseinsänderung in dieser Frage hervorzurufen, darf man nicht umgekehrt schließen, wir sagen, wir wollen die höhere Bildung zahlenmäßig einschränken. Ich glaube, daß man da eher versuchen sollte, eine Änderung herbeizuführen. (Abg. Ing. Stoisser: „Da müßte die Situation ein bißerl anders ausschauen!“ — Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ich glaube, auch im Norden ist es vielfach bei Maturanten so, daß sie nur gezwungenermaßen zurückkehren. Ganz glücklich sind sie über diese Lösung auch nicht!“) Es gibt Verschiedenes. Aber es hat mich vor vielen Jahren sehr beeindruckt, als mir jemand, der auf Urlaub in Dänemark war, erzählt hat, er sei dort infolge einer Panne auf einen Bauernhof gekommen, habe sich dort dann auch als Österreicher deklariert, worauf der Bauer zu seinem Bücherbrett ging und einen Band Kokoschka herausgeholt hat. Es gibt auch bei uns solche Dinge. Natürlich. Ich meine, daß die allgemeine Einschätzung der Matura bei uns die ist, Matura ist gleich Schreibtisch oder Studium. (Abg. Jammegg: „Ganz richtig!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Da müssen die Professoren auf die Schüler einwirken. So ist es!“) So ist es bei uns. Sicher, Herr Abgeordneter. Nur glaube ich, daß Sie in dem Fall den Lehrern ein bißchen zuviel zumuten, wenn Sie meinen, das könnte nur von den Lehrern ausgehen. (Abg. Ing. Stoisser: „Nicht nur!“ — Abg. Pözl: „Er hat sie ja gehabt, er ist ja ein Tischlermeister und ein

Ingenieur!“) Ja, auch. Sicher. Das gibt es eben. Das ist es also, was anzustreben wäre, glaube ich. Ich halte es nicht für notwendig, den umgekehrten Weg zu gehen.

Aber es bleibt für das Kulturbudget immer noch die Frage, wie man die Zahl der Menschen, die sich des kulturellen Angebots bedienen, erhöhen könnte. Wir haben in unseren Leitlinien als ein Ziel der Kulturpolitik formuliert, es sei eine der Aufgaben, den Menschen die Lebenswerte, die Bildung und Kultur bedeuten, bewußt zu machen und ihnen auch bewußt zu machen, daß sie einen Anspruch darauf haben, aber dann natürlich auch die Verpflichtung haben, diese Lebenswerte auch entsprechend in ihr persönliches Leben einzubauen.

Wir glauben, daß die Kontakte zwischen den Künstlern und der Bevölkerung verbessert werden müssen. Die Gruppe der schöpferisch tätigen Menschen wird immer eine relativ kleine sein müssen, weil nicht jeder Mensch in dieser Richtung begabt ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Es sind viele begabt!“) Aber sicher ist, daß auch bei uns die Künstler in einer Art gläsernem Turm leben und weder sie genug Kontakt mit ihren Mitbürgern haben noch umgekehrt die Mitbürger genug Kontakt mit ihnen. Hier müßte versucht werden, einen Abbau dieser Fremdheit sozusagen in die Wege zu leiten. Was kann vom Kulturbudget des Landes in dieser Richtung geschehen? Ich glaube, daß dahin wirken die Posten, die bezeichnet sind mit Kommunikationswissenschaften oder die audiovisuellen Zentren, weil es eine wichtige Aufgabe sein wird, auch die Freizeitenfüllung den Menschen sinnvoll nahezubringen. Welch ungeheure Macht hier den Medien zukommt, ist unbestritten. Wir müssen damit fertig werden. Alles, was unter sonstiger Volksbildung genannt ist, gehört auch dahin. Die Volksbildung ist wahrscheinlich die Post im Budget, die am meisten in diese Richtung wirken kann, die Basis der Teilnahme am kulturellen Sektor zu verbreitern. Wir glauben, daß das Kulturreferat des Landes noch stärker mit allen Volksbildungseinrichtungen auch in den Gemeinden zusammenarbeiten müßte. Die Förderung der Volkshochschulen wird dahin wirken können. Natürlich auch das, was die Steirische Akademie jeweils plant, wenn es gelingt, die Basis der Teilnehmer noch weiter auszubauen. Alles, was an Bauten für kulturelle Zwecke vorgesehen ist, die Heimatpflege. Alle diese Posten scheinen mir geeignet, Anstöße zu geben, um die Gesamtbevölkerung stärker, als das bisher möglich war, am kulturellen Geschehen zu beteiligen.

Die Kulturpolitik wird freilich nie erreichen können, daß neue Kulturtaten geschaffen werden. Sie kann nur versuchen, die Künstler zu fördern, die auf diesem Weg unterwegs sind, wenn man das so sagen kann.

Ein großer Posten des steirischen Kulturbudgets ist der Posten, der den Vereinigten Bühnen gewidmet ist. Stadt und Land erbringen hier eine bedeutende Leistung für die Erhaltung dieses Kulturinstituts. Wir können, glaube ich, jetzt sagen, daß die Vereinigten Bühnen auf einem guten Weg sind. Die Besucherzahlen steigen. Es ist, seit es ein festes Abonnement gibt, gelungen, fast 1600 solche Fix-

tage-Abonnenten zu gewinnen. Das ist noch nicht genug, aber es ist ein Anfang. Ich glaube, daß auch vom Spielplan her eine glückliche Mischung gefunden wird, Überliefertes, Wohlerprobtes mit Neuem abwechselnd dem Publikum anzubieten. Auch hier ist es so, daß nicht alles, was angeboten wird, unbedingt konsumiert wird. Aber das wird auch nicht ganz zu ändern sein.

Ich halte es nach wie vor für eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, auch die Kunst der Gegenwart, selbst dort, wo sie nicht auf Verständnis stößt, dem Publikum zugänglich zu machen. Ich glaube auch, daß der Jammer mit der modernen Kunst zum Teil daher kommt, daß einfach keine Vorbereitung dafür da ist. Hier würde ich sagen, daß auch die Schule sich sehr viel mehr in dieser Richtung einschalten müßte. Es dürfte nicht geschehen, daß man bei Reifeprüfungen feststellt, daß eine Frage nach dem Impressionismus schon das Modernste ist, was man angeboten bekommt. Ich frage mich: Für wen schaffen die Künstler der Gegenwart, wenn die eigene Gegenwart so gar kein Interesse für ihre Erzeugnisse aufbringt oder so wenig Interesse? Auch hier müßte von allen Seiten mehr geschehen, angefangen von den Schulen über die Erwachsenenbildung.

Die Bühnen selber — wenn ich auf dieses Gebiet eingehen soll — tun hier wirklich alles Mögliche, aber sie haben sicher nicht genug Geld, um breite Propaganda zu machen, sie versuchen jedoch wenigstens mit Einfügungen oder mit Veröffentlichungen in der Theaterzeitung oder auch in den Programmheften, das Publikum zu informieren. Ich darf noch sagen, daß die Publikumsorganisationen in einem hohen Maß daran beteiligt sind, neue Besucherschichten den Bühnen zuzuführen. Ich kann nur wiederholen, daß ich das für eine außerordentlich wichtige Aufgabe halte, denn wenn es uns nicht gelingt, neue Besucherschichten heranzuziehen, um das Theater zu füllen, dann wird sicher — davon bin ich leider überzeugt — eines Tages die Stunde kommen, wo man sich sagen muß: diese hohen Aufwendungen sind nicht mehr zu rechtfertigen. Mir scheint also, daß hier Gefahr droht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist ein Jammer!“) — Sicherlich —, und daß wir doch alles tun sollten, um zu verhindern, daß ein solcher Zustand eintritt, der ohne Zweifel eine bedeutende Verarmung des kulturellen Lebens nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch in unserem Lande verursachen müßte. Wir haben auch in unseren Leitlinien darauf hingewiesen, daß die sogenannten „Abstecher-Gastspiele“ (Sprechstücke) bleiben sollen, damit auch im weiteren Umkreis der Landeshauptstadt die Leistungen des Theaters an die Bevölkerung herangebracht werden können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube — wie gesagt — daß die Kulturpolitik im Grunde genommen — neben der Schule — die Grundlage für alles das bietet, was wir auf anderen Gebieten tun. Das kommt nur immer ein bißchen zu wenig — scheint mir — zum Ausdruck. Wenn man die Debattenlänge über die beiden Kapitel Schule und Kultur etwa mit der Debattenlänge über die Kapitel Wirtschaft und was alles dazu gehört vergleicht, dann muß

man sagen: Verständlicherweise sind dort die Beiträge wesentlich zahlreicher, was sicher seinen Grund in der Tatsache hat, daß in diesen Kapiteln eben das wirtschaftliche Leben, das bis zu einem gewissen Grad mit dem kulturellen Leben zusammenhängt, gefördert wird. Ich muß aber doch sagen: Wenn wir die Geschichte ein bißchen verfolgen, dann muß man leider feststellen — und wir können das ja auch heute feststellen — daß nicht immer die Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur auch die Zeiten der höchsten kulturellen Leistungen sind. Das ist eine merkwürdige Erscheinung, mit der wir offenbar leben müssen. Aber wir sollten versuchen, im selben Ausmaß, wie wir immer wieder uns anstrengen, die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu verbessern, auch die Teilnahme der Menschen am kulturellen Leben, an dem, was das Leben wirklich auch in einem hohen Maß mit Glück erfüllen kann, zu heben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich befinde mich in einer sehr ehrenvollen Gesellschaft, mich alljährlich mit der Frau Kollegin Hartwig über Kultur auseinanderzusetzen. (Abg. Prof. Hartwig: „Voriges Jahr habe ich geschwiegen!“) Es ist — so finde ich es — sehr sympathisch, daß wir in vielen grundsätzlichen Auffassungen eigentlich auf einer sehr ähnlichen Linie liegen.

Wenn ich heute auch einige grundsätzliche Aussagen zur Kultur machen möchte, so ist das gar nicht so einfach, weil man als Laie auf diesem Gebiet — wenn auch als engagierter Laie — sich natürlich der scharfen Kritik der Profis dabei aussetzt. Ich glaube aber doch, daß man über ein solches Kapitel einfach nicht hinweggehen kann, wenn man doch beträchtliche Summen mitzubeschließen und auch mitverantworten hat. Aber ich werde schon wieder unsicher, wenn ich jetzt beginnen soll, weil mir so allerlei Gedanken in den Kopf kommen, die so gar nicht richtig auf einen Nenner zu bringen sind.

Wenn wir nämlich von der Kultur ausgehen und feststellen, daß wir eigentlich eine kulturelle Großmacht sind und daß unser Land ja in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart unendlich viel zu bieten hatte und hat, von der Architektur angefangen über die bildende Kunst, über die Musik —, daß wir alljährlich Tausende erlesener Gäste in Österreich haben, die sich die Salzburger Festspiele, die sicherlich zur Weltspitze zählen, anhören, um sich dort einem Kunstgenuß hinzugeben — auch die Staatsoper gehört dazu —, dann frage ich mich schon wiederum, ob wir wirklich eine so große Kulturnation sind. Es erfaßt mich hierbei der nackte Zweifel, wenn ich etwas genauer hinzusehen versuche und Kultur einmal aus einer eher sehr menschlichen Perspektive zu betrachten versuche, wenn man nämlich die Barbarei erlebt — als solche kann man sie glaube ich bezeichnen —, mit der heute landauf — landab gebaut wird, wenn man die Kälte, die Ideenlosigkeit, den Mangel an Phantasie sieht, womit

viele unserer Wohnsiedlungen und Mietskasernen entstanden sind — sie zeigen doch eigentlich erschreckend deutlich das Unvermögen, für Menschen, Familien, Kinder, alte Menschen usw. zu planen und zu bauen. Oder aber, wie meine Damen und Herren, man denke, wie heute mit der Natur umgegangen wird, die Maßlosigkeit, mit der wertvollste Lebensgüter — um nur zwei zu nennen: etwa die Luft oder das Wasser — verbraucht und verwirtschaftet werden; oder aber, wie bedenkenlos Grund und Boden vergeudet wird und ganze Landschaften verpflastert und mehr oder minder zerstört werden. Oder man denke auch an die Brutalität, in der überbrachte, wertvollste Zeugnisse großartiger Kultur unserer Geschichte an die Seite geschoben, zerstört, durch gesichtsloses Neues ersetzt werden, das seinerseits selbst wieder zum Zeugnis seelenloser Ode und Fäulnis wird. Unvermögen, reines Unvermögen, Dummheit, aber auch oftmals hemmungslose Profitgier sind die Ursache, daß wertvollste Bausubstanz in Graz, aber auch außerhalb von Graz, in unseren Dörfern, in unseren Märkten und Städten, herrliche Ortsbilder und dgl. zerstört werden. So manches alte, herrliche Bauernhaus wird abgebrochen und durch etwas Häßliches, Neues ersetzt.

In dieses eher triste Bild fügt sich auch die höchsten Ortes betriebene Kulturpolitik ein, die ohne irgendeinen inneren Bezug — ich möchte fast sagen hilflos — dieser Entwicklung gegenübersteht oder sie zumindest nicht zu ändern vermag. So schlimm wie heute war es wirklich noch nie. Man ist auf der einen Seite in einer sehr generösen Weise bereit, 10 Milliarden Schilling für ein Projekt wie die UNOCITY auszugeben, um sich damit ein Denkmal — und wie manche glauben, ein sehr tönernes Denkmal — zu setzen. Der jährliche Abgang der Bundestheater ist seit 1972 — dem ersten Budget dieser Regierung — von 514 Millionen auf 678 Millionen Schilling angestiegen und wird mehr oder minder als Schicksal hingenommen, das sich einfach nicht ändern läßt. Aber nur 25 Millionen Schilling stehen im nächsten Jahr für den Denkmalschutz in ganz Österreich zur Verfügung, das heißt: mit diesem Betrag sollen Tausende wertvoller Baudenkmäler, die irgendwo doch ein Ausdruck wertvollster Kultur sind, erhalten werden. Hier kann man nur sagen, daß das nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Burgen und Schlösser und, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie diese Zahl kennen: es gibt 283 davon allein in der Steiermark —, gehen alljährlich zugrunde, weil deren Erhalter nicht in der Lage sind, das Geld für die Dachreparaturen aufzubringen.

Wenn man bedenkt, daß die Wiederinstandsetzung etwa der prachtvollen Kirche in Neuberg an der Mürz Millionenbeträge verschlingt, sieht man, wie wenig für diesen Sektor zur Verfügung steht. Ich sage das auch in aller Härte und Offenheit. Wir sind erschüttert, wie verständnislos der Finanzminister Fragen gegenübersteht, wenn es darum geht, Investitionen etwa für die Wiederinstandsetzung dieser baulich wertvollen Bestände steuerlich absetzbar zu machen; wie taub er solchen Wünschen gegenübersteht. Der diesbezüglich vorgebrachte Wunsch eines Landespolitikers wird nicht einmal ignoriert, meine Damen und Herren, und der

Brief trotz mehrmaliger Urgenz nicht beantwortet. Aber vielleicht kann Ihnen der Landesrat Jungwirth dazu einiges sagen. Dafür werden aber zur gleichen Zeit Millionenbeträge, und zwar steuerlich absetzbar, von Banken und Versicherungen in Fassaden und Marmorportale hineingesteckt, weil das Geld nicht dem Staat zugeführt werden soll, das heißt, es wird auf der anderen Seite dem Staat entzogen, obwohl wir es für die Erhaltung von Baubeständen dringend bräuchten. Meine Damen und Herren von der anderen Fraktion, ich weiß, daß sich das nicht gut anhört und ich bitte Sie, sich nicht auf die OVP hinausreden zu wollen. Vor allem dann nicht, wenn man mit dem Versprechen, vieles anders machen zu wollen, angetreten ist.

Ich möchte mich schon wieder etwas auf den Boden der Kultur zurückbegeben. (Landesrat Bammer: „Sachlichkeit!“) Sachlich war ich auch jetzt, Herr Landesrat. Das war gar nicht unsachlich, sondern nur eine etwas härtere Feststellung. (Landesrat Dr. Krainer: „Schwungvollere Feststellungen!“) Vielleicht komme ich zu einem Kapitel, das uns wieder stärker verbindet. Ich würde sagen, ich komme zu einem Gedanken, der uns stärker verbindet, jedenfalls habe ich ihn durchgespürt in den Beiträgen der Frau Abg. Hartwig. Kultur ist sicherlich mehr etwa als Musik, Theater oder Kunst, insbesondere dann, wenn diese den einzelnen eher in die Rolle der Passivität des bloßen Hörens oder Sehens, des Konsumierens, hineinzuverweisen droht. Kultur hat eine unendlich weite Dimension, eine wesentlich weitere als bloße Darstellung und Wiedergabe. Kultur ist auch als der Versuch zu verstehen, menschliches Leben in seiner Weite und Tiefe zu begreifen und zielorientiert zu gestalten. Kultur umfaßt den eigenen persönlichen Lebensstil ebenso wie die Begegnung von Mensch zu Mensch. Sie kann auch vor der Wohnungstür nicht haltmachen, wie sie ebenfalls den Arbeitsplatz, die Schule, die Kaserne miteinzubeziehen hat. Kultur bedeutet, jedenfalls empfinde ich es so, sich selbst, seinen Standort in Zeit und Gegenwart, das Verhältnis von Ererbtem und Erarbeitetem richtig einzuschätzen. In diesem Sinn ist der Mensch ein geschichtliches Wesen. Auch wenn er in die Zukunft denkt, kann er ohne Vergangenheit nicht leben. Das hat nichts mit der heute so strapazierten Nostalgie zu tun. In diesem Bekenntnis zur Geschichtlichkeit des Menschen sehe ich persönlich den Anhaltspunkt für ein neues Bewußtsein, welches die kulturellen Werke vergangener Zeit nicht als eine Art verehrungswürdiger Denkmäler ansieht, sondern als Teil unser selbst versteht. Hier glaube ich auch den Ansatzpunkt für jene so dynamische Bewegung zu erkennen, welche die Wiederverlebendigung unserer historisch gewachsenen Altstädte und Stadtkerne zum Ziel hat. Sie werden nicht als riesige Museen, als Schauobjekte oder Attraktionen für Fremde gesehen. Man möchte sie vielmehr als atmosphärischen Bereich verstanden wissen, wo Leben und Wohnen das kulturelle Lebensgefühl des Menschen prägt und beeinflusst. Es ist die wiederentdeckte Freude an den schönen Ortsbildern, an prächtigen Plätzen, an alten Häusern, an Bauwerken, an Bauernhöfen, an Kirchen, Bildstöcken und an Bauwerken, die so mancher

großartigen Landschaft erst ihren unverwechselbaren kulturellen Charakter verleihen. Wer in den letzten Wochen erlebt hat, mit welchem Engagement und welcher Begeisterung gerade junge und kritische Menschen für die Erhaltung der Altstadt und kultureller Objekte gekämpft haben, muß eigentlich sehr nachdenklich werden.

Ich glaube, daß daher die Einbringung des Initiativantrages für ein Grazer Altstadtgesetz einen ersten und wichtigen Schritt in diese Richtung hin darstellt, der freilich auch noch einer umfassenden Unterstützung durch alle jene bedarf, die in irgendeiner Form an dieser Altstadt interessiert sind, ob es die Behörden sind, Versicherungen, Hauseigentümer, Banken, Gewerbetreibende, Geschäftsleute oder auch Architekten und Erzieher. Ich glaube aber auch, daß wir dringend einer Erweiterung dieses Schutzgesetzes für die gesamte Steiermark bedürfen. Es wird notwendig sein, ein steirisches Ortskernhaltungsgesetz zu schaffen, damit Barbareien, wie sie etwa in Graz passiert sind, in den Ortschaften mit gut erhaltenen Ortskernen verhindert werden können. Ich glaube auch, daß hier gesagt werden sollte, daß wir dringend notwendig das neue Denkmalschutzgesetz erwarten, weil wir nur in einer Zusammenschau aller dieser Möglichkeiten eine Erhaltung dieser wertvollen Bestände ermöglichen. In diesem vorhin dargelegten Kulturverständnis sehe ich persönlich auch die innere Begründung für die Raumordnung, die als eine kulturelle Aufgabe ersten Ranges anzusehen ist. Geht es doch darum, den Menschen und seine Umwelt, ob sie nun künstlich oder natürlich ist, den Ort, in dem wir leben, den Platz, an dem man arbeitet, die Landschaft, die erlebt wird und in der man sich bewegt, menschengerecht zu gestalten.

Es hat mich eigentlich sehr beeindruckt, mit welcher Ernsthaftigkeit in der Steirischen Akademie, die sich heuer diesem Thema verschrieben hat, gerade um diese Gestaltungsaufgabe gerungen wurde. Wenn beispielsweise engagierte Menschen draußen in ihren Ortschaften einfach nicht zusehen wollten, was und wie etwas geschieht oder aber auch, wie etwas nicht geschieht; wenn, vorerst freilich noch schüchtern und ein wenig verzagt, Vorstellungen und Wünsche artikuliert und in der Öffentlichkeit angemeldet wurden. Im nachhinein muß man auch dankbar vermerken, wie richtig und wichtig es war, gerade dieses Thema der Steirischen Akademie 1973 zugrunde zu legen. Höchst bemerkenswert war auch der Ablauf selbst. Einmal in der Vorbereitung, die sich nicht nur in einem esoterischen Zirkel in Graz abgespielt hat, sondern in einer Reihe steirischer Orte exemplarisch vorangetrieben wurde. Aber auch exemplarisch der Vorgang selbst, wo man abgegangen ist von der üblichen Vortrags- und Diskussionsmethode, die vielfach eher dazu geeignet ist, ein Thema zu zerreden als neue Ergebnisse zu erarbeiten. Stattdessen wurde in der Steirischen Akademie versucht, sich gemeinsam in kooperativer partnerschaftlicher Gesinnung an Probleme und Lösungsmöglichkeiten im wahrsten Sinne des Wortes heranzutasten. Die Gastreferenten aus Deutschland und der Schweiz haben zu diesem Lernprozeß ebenso beigetragen wie etwa „die Betroffenen“ in

den Gemeinden Ubelbach, Deutschfeistritz, Peggau, Wildon oder Gleisdorf.

Wenn ich, meine Damen und Herren, zum Schluß komme, so möchte ich dennoch ein Thema anschneiden, das sehr wohl auch dem kulturellen Bereich zuzuzählen ist, weil es dem Menschen und seiner weiteren Entwicklung dient, nämlich die Erwachsenenbildung — das Lernen ohne Ende, wie es einmal bezeichnet wurde.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, daß die Förderung der allgemeinen Volksbildung in der Steiermark — der Titel „Volksbildung“ wäre vielleicht auch einmal durch „Erwachsenenbildung“ zu ersetzen — eine sehr schöne Aufstockung der Mittel von 2,5 auf 3,4 Millionen Schilling erfahren hat. Wer nämlich weiß, mit welchen finanziellen Problemen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu kämpfen haben, wird eine solche Aufstockung durchaus dankbar vermerken. Aber auch hier ein offenes Wort. Unbegreiflich ist freilich die Tatsache, daß zur selben Zeit der Herr Unterrichtsminister im Bundesbudget den im Vorjahr veranschlagten Förderungsposten von 31,5 Millionen Schilling (für Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung in Österreich) auf 17 Millionen Schilling gekürzt hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Unglaublich!“) Ich weiß nicht, ob damit den freien Einrichtungen der Erwachsenenbildung allmählich, aber sicher der Boden entzogen werden soll. Wenn man nämlich die sonstige Entwicklung in Österreich in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt, dann wird man diesen Eindruck nicht ganz los. Gerade die Nähe zur sogenannten Rundfunkreform, die wiederum begleitet ist durch einen massiven Angriff auf die unabhängige Presse, läßt befürchten, daß nach dem Rundfunk auch die Erwachsenenbildung unter die Fittiche der jetzigen Regierungspartei genommen werden soll. (Abg. Gerhard Heidinger: „Geh weiter!“) Eine besondere Delikatesse auf diesem Gebiet stellt jedenfalls der erste Entwurf des Unterrichtsministeriums zur Schaffung einer Gesellschaft für politische Bildung dar. Er wurde kürzlich zur Diskussion gestellt, aber von den Erwachsenenbildungseinrichtungen und — wie ich höre — auch von den Sozialisten einmütig abgelehnt. Dem Verein bzw. dem von ihm geführten Institut für politische Bildung wäre praktisch — und zwar mehr oder minder ausschließlich — die Planung und Durchführung der politischen Bildung überantwortet worden. Von dem so vielfach strapazierten Wort „Demokratisierung“ von Wahlen und dergleichen war im Entwurf nichts zu lesen. Der Verein hätte nämlich nur aus zwei genannten Mitgliedern bestanden, wobei der Bundesminister für Unterricht eines dieser beiden Mitglieder gewesen wäre, der dann in eigener Machtvollkommenheit und mit Hilfe des Geldhahnes bestimmt hätte, was und wie in Österreich politisch zu bilden ist. Dieser Entwurf ist Gott sei Dank in der Schublade verschwunden.

Aber auch am zweiten Entwurf, der nunmehr vorliegt, scheint demokratisches Bewußtsein ebenfalls ziemlich spurlos vorübergegangen zu sein. Man hat zwar den sieben in der Konferenz der österreichischen Erwachsenenbildung vertretenen Erwachsenenbildungseinrichtungen in diesem Falle je eine

Stimme gegeben, aber sie zugleich wiederum mit sieben Stimmen des Ministers neutralisiert, damit in einem wohlausgewogenen Proporz, mittels Zweidrittelmehrheit, der Wille der jetzigen Regierungspartei wieder durchgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren auf der anderen Seite! Ich bitte Sie wirklich um Verständnis, daß uns eine solche Art von politischer Bildung im höchsten Maß suspekt ist.

Ich möchte zum Schluß meinem Kollegen Abgeordneten Gross, ich weiß nicht, ob er hier ist, mit dem ich mich eigentlich seit vielen Jahren durch eine gemeinsame Erfahrung und auch durch gemeinsame Arbeit im Landesjugendbeirat und in der Erwachsenenbildung freundschaftlich verbunden fühle (Abg. Gerhard Heidinger: „Nach der Rede! Das ist ja fürchterlich!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Ausnahmen bestätigen die Regel!“) und den ich wirklich ob seiner demokratischen Gesinnung immer geschätzt habe, gerade deshalb (Abg. Gerhard Heidinger: „Zur ÖVP wird er gehen!“ — Abg. Seidl: „Warum nicht!“) Kollege Heidinger! Wir haben durchaus verschiedene Auffassungen in einzelnen Fragen, das ist ja kein Nachteil —, aber im Grundverhältnis hatten wir immer eine sehr offene und herzliche Art; ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß er sich mit solchen Bestrebungen identifiziert. Sagen Sie, Kollege Gross, dies bitte — wenn er nicht hier ist, werde ich ihn nachher noch ersuchen — in der herzlichen, steirischen, rauhen Art, die wir alle gewohnt sind, Ihren Parteifreunden in Wien, damit auch dort Verunft und rechtes Augenmaß sich letztlich durchzusetzen vermögen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Zuerst bekämpft er ihn, und dann ist er ihm in Freundschaft verbunden! Was würden Sie sagen, wenn wir das machen würden?“) Kollege Heidinger! Ich bin schon beim letzten Satz, vielleicht (Abg. Gratsch: „Sagen Sie lieber nichts!“) hören Sie ihn sich genau an, weil er — glaube ich — richtig ist.

Auf lange Sicht ist nicht der stark, der Macht hat, sondern jener, der Macht verantwortungsbewußt und tolerant ausübt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich sehr gewundert, daß mein Vorredner, der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller, gerade uns Sozialisten mit der Bemerkung apostrophiert hat, man würde mehr Geld in den Bau von Banken als in die Erhaltung von Burgen stecken. Das wird wahrscheinlich seinem Klubkollegen, dem Abgeordneten Dr. Heidinger, nicht sehr angenehm gewesen sein, der Bauherr eines Bankgebäudes ist (Abg. Dr. Heidinger: „Ich fühle mich gar nicht betroffen!“), das, meines Wissens, auch nicht im Stil mittelalterlicher Burgen errichtet wird, sondern aus Stahl, Beton und Glas.

Nun aber, meine Damen und Herren, zurück zum Thema. Alle politischen Kräfte dieses Landes scheinen — zumindest in ihren Programmen — Übereinstimmung darüber zu erzielen, daß die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit mehr braucht als nur die Bereitstellung der ökonomi-

schen Voraussetzungen. Das heißt, daß Qualität und Sinngebung unseres Lebens sehr entscheidend davon abhängen, welchen Stellenwert wir Kultur und Bildung in unserer Gesellschaft einräumen. Die Fähigkeit zu kritischem Denken und der Wille zu schöpferischem Tun sind sehr wohl Zielpunkte einer Kultur- und Erziehungspolitik, auf die das Wort von der Lebensqualität in seiner ganzen tiefen Bedeutung zutrifft.

Kulturpolitik aber, meine Damen und Herren, muß ein Prozeß sein, der alle unsere Mitbürger erfaßt, an dem mitgestaltend möglichst viele Anteil haben sollen in dem Bewußtsein, daß Kultur nicht irgendeine Randverzierung des Lebens ist, sondern ein sehr wichtiger Inhalt. Erst wenn sich die Überzeugung in den Herzen des größten Teiles unserer Mitbürger festgesetzt hat, daß Kultur nicht ein Federl am Hut sei, das man durch Pflichtbesuche von Pflichtveranstaltungen erwerben kann, erst dann werden wir den Kampf gegen jenen so oft zitierten Konsumfetischismus gewonnen haben, der uns den Sinn unseres Lebens vergessen läßt. In diesem Prozeß darf auch der Künstler kein geduldeteter, auf Almosen der öffentlichen Hand angewiesener Außenseiter sein, sondern der wichtige schöpferische Produzent einer sich nach neuen Werten orientierenden Gesellschaft. Kunst- und Kulturpolitik stehen aber für mich auch als übergeordneter Begriff für eine neue Freizeitpädagogik, welche zu einer Freizeit erzieht, die mehr ist als Nichtarbeitszeit, sondern eine Zeit zum Erleben und zum Erlebnis.

Meine Damen und Herren! Diese Einleitung soll jenen Standpunkt markieren, von dem aus ich ein paar kritische Bemerkungen zum „Steirischen Herbst“ anbringen möchte. Der „Steirische Herbst“ — was will er sein? „Ein Festival, das durch seine echte Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Kulturschaffen anderen Festivals um eine ganze Länge Kultur voraus ist“, sagte Minister Sinowatz anlässlich der Eröffnung, „das lebendigste und mutigste Festival Österreichs.“ Der „Steirische Herbst“ — was ist er wirklich? Zunächst einmal ein Großeinsatz, der von allen Beteiligten eine nicht unerhebliche physische und auch psychische Konstitution erfordert. Man wird 144mal zur Kunst gebeten. Trigon allein wollte dem arbeitsgeplagten Mitbürger zu rund 20 Stunden Kunsterlebnis verhelfen; für die meisten von uns ein Ding der Unmöglichkeit. Aber ein Großeinsatz woran? An Progressivem, Avantgardistischem, an Modernem? Die Bezeichnung an sich wäre unwichtig, würde sich mir nicht die Frage stellen: „Wie modern sind wir wirklich?“, angesichts der etablierten Moderne eines Penzlerky.

Was sollte Trigon sein, meine Damen und Herren? Eine Auseinandersetzung mit der Kultur unserer Nachbarländer, die künstlerische Manifestation des Gedankens der Völkerverbindung. Nun besteht meine Kritik an Trigon nicht darin, daß mir persönlich Trigon heuer nichts geben konnte. Vielleicht bin ich ein so hoffnungsloser Banause, daß mir die geheime Kommunikation des Telefonierens eben kein Kunsterlebnis bedeutet. Ich halte auch nichts von künstlerischer Selbstverwirklichung, die darin bestehen soll, daß ich mein Konterfei

in einem Monitor erblickte. Auch die alte Klage will ich nicht wieder aufwärmen, daß das soundsoviel gekostet hat und daß man mit soundsoviel hätte auskommen können, obwohl auch hier der Satz gilt, daß die besten Ideen oft auch die billigsten sind.

Woran sich meine Kritik entzündet, ist die Tatsache, daß der Informationswert wieder einmal gleich Null war. Es gab keine Kommunikation mit dem Publikum, es gab keine Kommunikation des Publikums untereinander, kein Hinführen des stauenden Publikums zum Dargebotenen. Man blieb skeptisch. Bisweilen entstand ein Engagement durch die Lust an der Sensation, aber nicht auf Grund ernster Auseinandersetzungen. Sicher: Experiment und Avantgarde sind zunächst einer Minderheit vorbehalten. Das gesunde Volksempfinden braucht schon einige Zeit, um nachzukommen. Aber die Frage bleibt offen, ob man wirklich alles unternommen hat, um aus dieser Exklusivität herauszukommen, aus dieser Exklusivität einiger weniger, die Jahr für Jahr immer dieselben sind. Hat man überhaupt den Versuch gemacht, unseren Mitbürgern ein Verständnis der kulturellen Situation zu vermitteln? Die Isoliertheit zum Publikum, der elfenbeinerne Turm der Kunst, der ja die eigentliche Frustration des Künstlers von heute ist, ist geblieben. Der Satz „Elitäre Kunst ist Onanie“, der im Vorjahr an den Wänden des Forums Stadtpark stand, gilt noch immer.

Man verstehe mich richtig: Ich wende mich nicht gegen eine progressive Thematik des „Steirischen Herbstes“, aber es bleibt nach wie vor die Frage offen, ob Konzept, Organisation und Durchführung dazu beigetragen haben, unsere Mitbürger von dieser schweigenden, phantasielosen, fernsehgeschwängerten Freizeit ein wenig wegzuführen. Allzuviel scheint dem Zufall überlassen geblieben zu sein. Die Eigenverantwortlichkeit der Veranstalter hat dazu geführt, daß ein gemeinsames Konzept kaum sichtbar wurde. Die Beiträge wurden addiert statt koordiniert. Koordiniert wurden allenfalls die Termine. So ist man sich über die Notwendigkeit einer Reform des „Steirischen Herbstes“ überall einig, auch bei den Veranstaltern. Möglicherweise lassen sich Stagnationen und Ermüdungserscheinungen zum Teil durch den Gewöhnungseffekt erklären, der nach sechs Jahren das Interesse am Neuen schwinden läßt. Was mir aber wesentlich erscheint, ist die Tatsache, daß die Aufgabe der Programmgestaltung in ihrer Größe einen einzelnen, und mag er auch noch so außergewöhnliche Qualitäten aufweisen, überfordert. Vielleicht könnte die Lösung darin bestehen, sich zur Programmgestaltung eines Programmbeirates oder eines Kuratoriums zu bedienen, in dem etwa Land, Stadt, ORF, die Musikkademie und die Grazer Autorenversammlung vertreten sein sollten. Jedem diesem Programmbeirat angehörenden Mitglied sollte es freistehen, zu den Sitzungen Künstler mitzubringen. Auf diese Weise könnte auch der Kunstproduzent in die Planung eingeschaltet werden, eine Forderung, die von vielen jungen Grazer Künstlern seit langem erhoben wird.

Diskutiert wird nicht zuletzt noch immer die Frage der Dauer. War es früher zu lang, ist es heute zu kurz. Sind wir früher mit hängender

Zunge von Veranstaltung zu Veranstaltung gehetzt, so finden heuer lange nach Torschluss Veranstaltungen statt, von denen böse Zungen behaupten, wen kümmert's eigentlich noch? Aber es hier allen recht zu tun, ist sicherlich schwierig. Vielleicht wären vier Wochen mit der Setzung eines Hauptakzents richtig.

Aber die Frage der Dauer ist nicht das Gravierende, meine Damen und Herren. Das Entscheidende ist eher, wie wir es verhindern können, daß Graz, die Stadt der Avantgarde, nach einem heftigen, aber mehr oder minder kurzen Aufleuchten im Herbst, für die Zeit des übrigen Jahres wieder zur Pensionopolis wird, in der die künstlerische Nostalgie fröhliche Urständ feiert. Vielleicht könnte, wie wir es auch in unseren Leitlinien gefordert haben, ein ständiges Zentrum für Information über Aktualitäten zeitgenössischer Kunst gute Dienste leisten; vielleicht auch ein Kulturbeirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, der alle Bereiche künstlerischen Schaffens umfassen sollte; vielleicht auch ein jährlicher steirischer Kulturbericht. Worauf es aber am meisten ankommt, ist die Durchbrechung jener Informationsschranken zwischen Künstlern, Kunstverwaltung und Publikum. Nur dann wird der „Steirische Herbst 1974“, dessen Früchte wir schon jetzt säen müssen, reiche Ernte bringen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas.

Abg. Haas: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steirische Naturschutzgesetz liegt nun am Tisch des Hohen Hauses. Nach der alten Weisheit, daß gut Ding Weile braucht, wollen wir hoffen, daß wir daran sind, ein gutes Gesetz zu machen, zumal es auch eine Weile brauchte, daß es beraten und vorbereitet war, daß wir hier im Landtag letzte Hand anlegen können. Ein Gesetz, in dem es nicht nur um die Erhaltung irgendwelcher seltener Blumen- und Tierarten geht, dies natürlich auch. Aber der Aufgabenrahmen dieses Gesetzes ist viel weiter gesteckt, viel umfassender. Es geht schlechthin um die Erhaltung unserer steirischen Landschaft, des gesamten uns zugewiesenen Lebensraumes, insbesondere um die Erhaltung und Gestaltung des künftigen Erholungsraumes. Die Aufgabenstellung dieses Gesetzes wird darum auch, so meine ich, durch den eigentlichen vollen Namen, nämlich „Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft“ besser umschrieben, als wenn man nur vom Naturschutzgesetz spricht. Wir haben zur Zeit in der Steiermark neun Naturschutzgebiete und 49 Landschaftsschutzgebiete, die allein ein Drittel der gesamten Landschaft einschließen. Ein Drittel der Steiermark also steht unter besonderem Schutz. Alle Maßnahmen, die das Landschaftsbild in irgendeiner Weise verändern können, wie Bodenentnahmen bei Steinbrüchen, Sand- und Schotterwerken, größere Erdbewegungen, Großablagerungen, Neuaufforstung, Rodungen, aber auch die Errichtung irgendwelcher Bauten, die Widmung von Bauplätzen, sind dem Gesetz nach verboten, sofern nicht eine Ausnahme-

genehmigung durch die zuständige Behörde erteilt wird. Dies alles hat sicher sein Gutes im Interesse der Erhaltung eines möglichst ursprünglichen Landschaftsbildes. Das schafft aber natürlich auch Probleme. Diese Landschaftsschutzgebiete umschließen nicht nur entlegene, kaum bewohnte Almen und Bergregionen, sondern sie beginnen bereits in den dicht besiedelten Vorortgemeinden der Stadt Graz. Ein ganzer Ring solcher Schutzgebiete umschließt Graz im Norden, im Osten, im Westen. Diese sind auch weitgehend identisch mit den Naherholungsgebieten für Graz, wie sie in allen Entwicklungskonzepten unserer drei Parteien gefordert werden. Etwa 16 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung fallen ganz oder teilweise in diese Landschaftsschutzgebiete bzw. in den engeren Gürtel der Naherholungszone für Graz. Als Vizebürgermeister einer dieser 16 Gemeinden, die zur Gänze in einem solchen Landschaftsschutzgebiet liegt, kenne ich die sich hier ergebenden Probleme sozusagen aus erster Hand. Ich möchte sagen: Wir haben durchaus Verständnis, daß man bemüht ist, eine Erholungszone, einen Grüngürtel um die Stadt herum zu schaffen. Wir haben auch Verständnis dafür, daß es zur Erhaltung dieses Grüngürtels gewisser Beschränkungen und Auflagen bedarf. Natürlich kann man auch ein absolutes Bauverbot für dieses landschaftsgeschützte Naherholungsgebiet deklarieren. Alles kann man, nur muß man wissen, was das für diese 16 Stadtumgebungsgemeinden auch bedeutet. Das bedeutet nämlich ein radikales Einbremsen, Abstoppen der in vielen dieser Gemeinden sehr dynamischen Wirtschaftsentwicklung, der Bau- und Siedlungsentwicklung, das bedeutet auch enorme finanzielle Einbußen für den Gemeindegeldbeutel, wenn keine steuerträchtigen Gewerbe- und Industriebetriebe mehr angesiedelt werden dürfen, wenn es auch zu keiner Erhöhung der Ertragsanteile durch das Verbot einer weiteren Verbauung mehr kommt. Wie sollen diese Gemeinden, so frage ich hier, die als Wohnsitzgemeinden von der Steuerleistung ihrer weitgehend in Graz tätigen Bewohner ohnehin so gut wie nichts haben, auf Grund des geltenden Finanzausgleiches ihren Aufgaben nachkommen? Womit sollen sie Wasserleitungen, womit sollen sie Kanalisationen und Straßen für ihre Bürger bauen, womit diese Straßen erhalten, womit zusätzliche Einrichtungen für das Erholungsgebiet schaffen, um es für unsere Grazer Freunde attraktiv zu gestalten? Sehen Sie, eine Antwort auf diese Frage vermissen ich in all den schönen Grüngürtelkonzepten. Hier fehlt uns auch das Verständnis, wenn man das einfach für uns als Schicksal abtut, als Schicksal, das uns gewissermaßen von Amts wegen verordnet ist. Ich erhebe hier die ein wenig ketzerische Frage, ob es unser Ziel sein soll, Indianerreservate in neuer Auflage hier inmitten des alten Europas zu schaffen.

Lassen Sie mich in meinen kritischen Betrachtungen aber nicht nur zum Schicksal der betroffenen Gemeinden, sondern auch zum Schicksal der in diesen Gemeinden lebenden Menschen ein Wort sagen, und zwar zu den Folgen, die sich für die Grundeigentümer, hauptsächlich also für die Landwirte, ergeben. Daß es unsere Bauern in aller-

erster Linie sind, die für die Erhaltung einer gesunden und gepflegten Landschaft Sorge zu tragen haben, das ist schon oft genug gesagt worden. Daß nur eine gepflegte Landschaft eine Erholungslandschaft ist, ist auch schon ein alter Hut. Lassen Sie nur ein Jahr lang die Wiesen ungemäht und Sie werden sehen, welchen verkommenen und verwahrlosten Eindruck auch die schönste Landschaft sogleich hinterläßt. Eine sehr exakte Untersuchung hat ergeben, daß die Pflege — vor allem das Mähen — von rund 1 Milliarde Hektar steiler Berg- und Almwiesen in Österreich für die Nutzung vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt her weitgehend unrationell ist und bei einmaliger Mahd 500 Millionen, bei zweimaliger Mahd eine Milliarde Schilling kosten würde. Wie weit — so frage ich — würde es mit dem Fremdenverkehr in unseren Bergregionen her sein, wenn unsere Bergbauern diese landschaftspflegerische Milliardenleistung im Interesse der Allgemeinheit einmal nicht mehr erbringen würden? In Südtirol erhalten Bergbauern, die sich verpflichten, ihr Grünland auf herkömmliche Art zu bewirtschaften und nicht zu Bauland umzuwidmen, je Hof bis zu 8000 Schilling jährlichen Landschaftspflegebeitrag. In der sehr fremdenverkehrsbewußten Schweiz werden heuer umgerechnet 500 Millionen Schilling den Bergbauern als Direktbeiträge für die Leistungen zur Erhaltung der Erholungslandschaft ausbezahlt. Würde man diese schweizerische Maßnahme auf unser nicht minder vom Fremdenverkehr abhängiges Österreich umlegen, so müßte von der Regierung eine Milliarde Schilling für unsere österreichischen Bergbauern bereitgestellt werden. Trotz der sehr großspurigen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers, daß Bergbauernförderung Vorrang habe, daß sie ein agrarpolitischer Schwerpunkt sei, beträgt der Bergbauernzuschuß in Österreich... (Abg. Brandl: „Vorher war nichts!“) Nein, Herr Kollege, dem ist nicht so! Für die Förderung der Aufbaugelände sind erhebliche Mittel verwendet worden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Da war der Umbruch in der Agrarpolitik, 1969!“ — Abg. Zinkanell: „Da war Null!“) Herr Kollege Zinkanell! Als Landeskammerrat der Landwirtschaftskammer weißt du ganz genau, welche erheblichen Mittel für unsere Umstellungsgebiete Verwendung gefunden haben, — Mittel, die also auch schon vor 1970 aus dem Grünen Plan herausgenommen worden sind. Aber ich stelle fest, meine sehr geehrten Herren Kollegen, daß der Beitrag Österreichs (der Bundesregierung) für die Bergbauernforderung 34 Millionen Schilling im Jahr ausmacht, das ist kein Viertel, auch kein Achtel, sondern nur ein Dreißigstel dessen, was die Schweiz für die Förderung ihrer Bergbauern, für die Erhaltung ihrer Erholungszone auslegt. Das möchte ich in aller Deutlichkeit hier gesagt haben. (Abg. Zinkanell: „Wir haben ja 25 Jahre OVP-Regierung gehabt!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zurückkehren zu den Bauern im Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt Graz. Auch hier gibt es vielfach sehr steile Hanglagen, deren Bearbeitung sich — rein wirtschaftlich — kaum rentiert, Flächen, die aber infolge der Stadtnähe und infolge der schönen Aussicht,

die sie bieten, dennoch einen entsprechenden Wert repräsentieren — aber natürlich nicht mehr repräsentieren werden, wenn für diese Flächen Bauverbot gilt. Bauverbot entweder auf Grund der Landschaftsschutzbestimmungen oder Bauverbot durch die Zuordnung zum Freiland, wie das bei Erstellung der Flächennutzungspläne ganz sicher höheren Orts in diesen Naherholungsgemeinden gefordert werden wird.

Daß dieses Bauverbot zum Schutz gegen Zersiedelung natürlich für jene Landwirte eine enorme Abwertung der Gründe herbeiführen wird, die in die Millionen, ja sogar in die hunderte Millionen Schillinge gehen wird, das ist die andere Seite der Medaille, von der man natürlich weniger spricht. Es ist an sich erstaunlich, daß unsere sonst so sehr auf Gerechtigkeit bedachte Gesellschaft das sehr gelassen hinnimmt, daß für den, der mit seinem Besitz zufällig in eine solche Schutzzone zu liegen kommt, das Grundvermögen auf einen Bruchteil des bisherigen Wertes reduziert wird. Ich glaube nicht, daß es von den Betroffenen als Ungleich empfunden wird, daß sie nun als unbezahlte Landschaftsgärtner von Amts wegen dafür sorgen dürfen, daß die Grazer nun auf gepflegtem grünem Rasen spazieren gehen können. Wenn uns ein Obergescheiter empfohlen hat, wir sollen zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs in diesen Gebieten die bäuerliche Folklore neu beleben, so hat der liebe Scherzbold wohl gemeint, wir sollen es den Indianern in ihren Reservationen gleichen, die für die Fremden — gegen harte Dollars natürlich — auch ihre Straßenkleidung ausziehen und ihren synthetischen Federschmuck anlegen; wir sollen also gewissermaßen in die Lederhose und grünen Strümpfe schlüpfen, den Steirerhut aufsetzen und dann als steirische Gamsbartindianer unsere Show abziehen. (Abg. Brandl: „Das ist fesch, eine Lederhose ist immer gut!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, da haben wir denn doch ein wenig andere Vorstellungen von unserer Zukunft. (Abg. Schön: „Das ist eine Diskriminierung der Bauern!“) Gestatten Sie mir, daß ich namens der Bürgermeister jener 16 Landschaftsschutz- und Naherholungsgemeinden hier im Hause unsere Meinung deutlich mache. (Abg. Schön: „Ich muß meine Stimme erheben, wenn Sie so reden von der Folklore!“) Herr Kollege! Damit soll das in keiner Weise abgewertet werden und wir bekennen uns dazu. (Abg. Schön: „Ja, jetzt! Das klingt ganz anders!“) Ich finde es nur nicht ganz am Platze, wenn man für diese gewaltigen Einschränkungen, die uns damit auferlegt werden, glaubt, einen Ausgleich geben zu müssen, indem man sagt: Tut's ein bißchen Schnadahüpfelsingen und Schuhplatteln, damit werdet ihr schon den Ausgleich für alles das finden, was auch durch diese Beschränkungen genommen wird. Das, Herr Kollege, ist damit gemeint gewesen. Ich möchte eines sehr klar hier sagen. Bei allem Einverständnis für die Einrichtung solcher Erholungszone und hier spreche ich für diese 16 Naherholungsgemeinden, die eine Fläche ausmachen, die dem Bezirk Fürstenfeld gleichkommt, muß hier zweierlei verlangt werden, daß 1. für diese betroffenen Gemeinden, denen diese Beschränkungen, Gebote und Verbote aufer-

legt werden, ein Ausgleich geschaffen wird, wenn sie nicht finanziell ausgehungert werden sollen. Ein Lastenausgleich, gleichgültig ob vom Land im Rahmen der Raumordnung oder auch über Bedarfszuweisungen, oder ein interkommunaler Ausgleich zwischen diesen Erholungsgemeinden und der Stadt Graz, für deren Bewohner ja letztlich dieser Erholungsgürtel geschaffen wird. Das zweite ist, daß sich jene, die diese Verordnungen und Gesetze erlassen, Gedanken machen sollen, in welcher Weise jenen zu helfen ist, denen unsere gesetzgeberischen Taten mit voller Wucht auf den Kopf fallen. Das heißt im konkreten Fall, daß jene, die von Amts wegen in die Rolle des Landschaftspflegers gedrängt werden, für diese ihre landschaftspflegerische Leistung auch in geeigneter Form entlohnt werden müssen. Das gilt für die Bauern in den Berglagen ebenso wie für jene in diesen Landschaftsschutzgebieten. Daß eine gepflegte Landschaft und ein gepflegtes Grün ihren Preis haben, das wenden mir vor allem die Bürgermeister der Stadt Graz bestätigen (Abg. Brandl: „Sind das zwei?“), die allein für die Pflege des gemeindeeigenen Grüns, für ihre Garten- und Parkanlagen, für die gemeindeeigenen Waldflächen, so las ich im Budgetvoranschlag 1974, 18 Millionen einsetzen. 141 Menschen sind dort beschäftigt. Umgerechnet bedeutet das, daß für die Pflege von 1 ha städtischem Grün im Jahr 52.000 Schilling aufgewendet werden. Wir wollen nicht unrealistisch sein, aber ich bin der Meinung, daß man nicht verlangen kann, daß in den Erholungsgemeinden Zehntausende Hektar Grünland von unseren Bauern gleichsam um Gotteslohn gepflegt werden und zwar von jenen Bauern, deren freies Verfügungsrecht über Grund und Boden weitgehend eingeschränkt wird und deren Grundstücke in diesen Gebieten weitgehend abgewertet werden.

Ich glaube, daß es notwendig war, bei Behandlung des Themas Naturschutz und Landschaftsschutz auch diese Seite der Medaille ein wenig zu beleuchten. Auch wenn Sie mich im linken Lager einen Eigentumsfetischisten nennen, so vertrete ich die Meinung, daß es notwendig ist, reizvolle schöne Landschaften unter besonderen Schutz zu stellen. Ich bekenne mich aber auch dazu, daß das Eigentum an Grund und Boden auch in unserer modernen und urbanisierten Gesellschaft immer noch ein Rechtsgut ist, das des Schutzes wert ist. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Karrer das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man hier die Debatte über die steirische Kulturpolitik bis jetzt verfolgt hat, muß man sagen, daß sie zum Teil in sehr vernünftigen Bahnen geführt wurde, daß die Redner beider Fraktionen zum Teil sehr triftige und kulturelle Überlegungen angestellt haben. Aber man muß auch feststellen, daß bei dem Kapitel Kulturpolitik zum Teil die Kultur doch ins Hintertreffen gerät und die Politik bei manchen sehr stark im Vordergrund ist, zumindest so, daß sie mit den Geschehnissen in der Steiermark nicht viel zu tun hat.

So, glaube ich, darf ich, nicht weil ich so musisch veranlagt bin, zu diesem Kapitel einiges sagen, sondern weil einfach eine Gruppe in der Haushaltspost 325 zu finden ist, die die Musikschulen in unserem Land betrifft. Ich will mich nicht in einer allgemeinen Betrachtung verlieren, sondern direkt in die Materie eingehen und Ihnen sagen, daß wir im Jahr 1972 ca. 7862 Musikschüler hatten. Diese große Zahl wurde von 338 Musiklehrern betreut. Ich glaube, Sie werden mit mir einer Meinung sein, wenn ich sage, daß es eine so große Zahl ist, die nicht zu übersehen ist. Die Anfänge waren ziemlich spärlich. So hatten wir kurz nach dem Krieg zwölf Musikschulen in unserem Land, diese sind auf 33 angestiegen. Diese stolze Aufbauarbeit ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Idealisten auf diesem Gebiet, die Gemeinden und natürlich auch das Land Träger dieses Kulturzweiges geworden sind. Es hat sich im Laufe dieser jahrzehntelangen Tätigkeit herausgearbeitet, daß auf Landesebene durch den Herrn Landesmusikdirektor Prof. Friedrich Körner versucht wird, mit den leitenden Direktoren draußen in den Musikschulen Kontakte und Überlegungen anzustellen, wie dieser Schultyp in unserem Land weiter ausgebaut werden kann. Denn die Musikschulen haben nicht nur die musikalische Erziehung, sondern auch pädagogische Aufgaben zu erfüllen. So darf ich wohl sagen, daß dies in erster Linie von den Gemeinden und den Idealisten erkannt wurde. So sind im Laufe der Jahre Musikschulen entstanden, die aber auch sehr viel Geld gekostet haben.

Die Ausbildung, meine Damen und Herren, das muß jedem klar sein, ist der Garant dafür, daß auch unsere Blasmusikkapellen im Land den nötigen Nachwuchs bekommen. Es wäre meines Erachtens nicht möglich, daß die Steiermark gerade auf diesem Zweig der Volksmusik eine so stolze Bilanz legen könnte, würde nicht durch die Heranführung junger Musiker — noch dazu, wenn sich das Talent mit dem Eifer verbindet, um noch weiterstudieren zu können. Dieser Faktor der Erziehungsarbeit wurde von den Gemeinden im Interesse dieses Volksmusikzweiges erkannt und gefördert. Die Zahl der die Aufnahme anstrebenden Schüler wird größer. Im Schuljahr 1973/74 konnten von ungefähr 700 angemeldeten Schülern nur 400 aufgenommen werden. Nicht, weil der Wille nicht vorhanden war, sondern weil auf diesem kulturellen Zweig noch viel zu große Mängel vorhanden sind. Schauen Sie, es gibt so viele Arten von Lehrern in den Musikschulen, die hauptamtlich pragmatisiert sind und nebenberuflich an den Musikschulen unterrichten. Aber auch Studenten der Musikhochschule und Laienmusiker, die sich persönlich das Rüstzeug angeeignet haben, sind hier tätig. Alle helfen mit, der Jugend Musik und Erziehung auf diesem Gebiet zu vermitteln. Die Eltern, und hier komme ich zu dem Teil, der die finanzielle Seite betrifft — sind natürlich nicht in der Lage, die gesamten Kosten zu tragen und auch den Gemeinden wird es von Jahr zu Jahr immer schwerer, Mittel bereitzustellen, die doch letzten Endes für die Allgemeinheit vorhanden sein müssen. Schauen Sie, in den Bezirken ist es so, daß eine größere Gemeinde unweigerlich drei oder vier kleine Gemeinden und deren Bewohner miteinschließt, daß

sie sich so zusammenfinden zu einer Musikschule, und daß natürlich auch dafür sehr viele Kosten aufgewendet werden müssen. Es ist erfreulich, wenn ich feststellen kann — und das darf und will ich auch hier tun —, daß für das Jahr 1974 im Lande 19,2 Millionen Schilling angesetzt wurden, das sind um 3,2 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Diesen zur Verfügung stehenden Geldmitteln wird sicher — das ist ja auch der Grund eines Antrages der SPO-Fraktion vom 8. Juni 1971 — in diesem Hause Rechnung getragen werden. In dem Antrag wird gefordert, daß die Leiterkosten, die Lehrerkosten, daß auch Sachzuschüsse für die Erhaltung der Musikschulen geleistet werden sollen und daß mit diesen 19,2 Millionen Schilling — so wie es in der Post darinnen steht — auch den Gemeinden finanziell geholfen werden soll. Aber darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird doch auch in erster Linie den Eltern und Schülern selbst geholfen. Es passiert sehr oft, daß in einer Familie zwei oder drei Kinder das Talent, die Liebe und den Fleiß mitbringen, eine musikalische Ausbildung anzustreben und damit treten die finanziellen Schwierigkeiten bei den Eltern dann auf.

Bei den periodisch abgehaltenen Leiterbesprechungen durch den Herrn Landesmusikdirektor mit den Direktoren der Musikschulen ist bei der letzten Sitzung Klage darüber geführt worden, daß die Schüler nicht untergebracht werden können, daß zum Teil dafür die räumlichen Verhältnisse nicht vorhanden sind, aber die erste Sorge galt doch dem Lehrpersonal und — wie ich schon gesagt habe — daß dieses in dem notwendigen Ausmaße nicht zur Verfügung steht. So mußte bei dieser Leiterbesprechung auch verlangt werden, daß die Stellung des Lehrers etwas attraktiver gestaltet wird, daß diese doch letzten Endes auch eine Dienstzweigeverordnung bekommen und daß die ganze Problematik dieses Kulturzweiges auf gesetzliche Basis gestellt wird. Hier darf ich wohl sagen, meine Damen und Herren, daß Sie, wenn Sie die Leitlinien der SPO, und zwar die Seiten 68 und 69, gelesen haben, werden feststellen müssen, daß die gesetzliche Verankerung der Musikschulen in unserem Lande eine Forderung von uns ist, weil wir einfach der Meinung sind, daß dies unbedingt notwendig ist bzw. wir der Auffassung sind, daß auch dieser Teil für die Jugend gesetzlich verankert gehört, damit auch hier ein Rechtsanspruch auf entsprechende Ausbildung besteht.

Und nun lassen Sie mich noch einen kleinen Blick in meinen Bezirk, den Bezirk Mürzzuschlag, tun, wo wir drei Musikschulen haben. Wir haben im Jahre 1972 676 Schüler mit 31 Lehrern versorgen können. Die Kosten waren mit 2.331.000,— Schilling veranschlagt, Sie sehen also: Drei Musikschulen mit über 2 Millionen Schilling Kosten in einem Bezirk! Sicher, die Eltern haben 500.000 Schilling aufgebracht, daß ist sehr sehr viel. Das Land hat im Vorjahr 960.000 Schilling zugesprochen, eine Summe, die sich sehen lassen kann, aber doch noch zu wenig, denn der Abgang bei den Gemeinden und das Defizit, das eben einmal bei einem Kulturzweig entstehen kann, muß ja doch von irgendwem getragen werden. Von den Eltern kann nicht mehr verlagert werden, die Gemeinden sind mit anderen Aufgaben

überlastet, so daß eben der Antrag der sozialistischen Fraktion dahin geht, daß das Land, neben den bisherigen Leistungen, noch intensiver in die Tasche greifen muß, damit auch dieser Kulturzweig in unserem Lande sich besser und schöner entwickeln kann.

Es wird auch in den Leitlinien außer der gesetzlichen Verankerung eine zielstrebige Führung dieses Schultyps verlangt, damit auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Volksbildungsinstituten und mit den Kulturreferaten der Gemeinde stattfinden kann. Wenn dieser Fragenkomplex, meine Damen und Herren, organisatorisch so abgerundet und durch das Land finanziell besser unterstützt wird, dann, glaube ich, wird dieser Kulturzweig ein blühendes Werk werden, das Nachwuchs bringt und zwar einesteils für die Blasmusikkapellen und andernteils sehr viel Anregung den jungen Menschen vermittelt, sich musikalisch weiterzubilden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet der Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gross hat in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß wir ja noch in der Spezialdebatte Gelegenheit haben werden, zum ORF und zur Rundfunkreform zu sprechen. Er hat in seiner Generaldebatte ausgeführt, daß die Sozialistische Partei sich gegen ein Meinungsmonopol ausspricht und für eine Meinungsvielfalt eintritt. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, daß der Entwurf des neuen Rundfunkgesetzes die Tendenzen des Volksbegehrens wiedergibt und er hat in seiner Generalrede ebenfalls zum Ausdruck gebracht, daß das Recht der Länder nicht beschnitten wird.

Meine Damen und Herren! Wenn also solche Aussagen seitens der sozialistischen Fraktion gemacht werden, dann muß man die Dinge doch ein wenig untersuchen. Wenn man nun die Dinge genauer untersucht, so muß man gleich einmal als erstes sagen, daß der Gesetzesentwurf zur Novellierung des Rundfunkgesetzes von Haus aus Stückwerk ist. Stückwerk deshalb, weil dieses Gesetz keine globale Zusammenschau ermöglicht. Wie Sie wissen — und ich glaube, daß heute davon auch in der Presse die Rede ist — gibt es das Kabelfernsehen, es gibt das Kassettenfernsehen etc. mehr. Wenn man also eine Reform und eine Novellierung des Rundfunkgesetzes macht, dann sollte man nicht einen Teil davon — also ein Stückwerk — nehmen, sondern man sollte eine globale Zusammenschau aller neuen Probleme haben. Wenn vorhin davon die Rede war — dies vor allem vom Generalredner der Sozialistischen Partei —, daß die Länderrechte nicht beschnitten werden, so stimmt das nicht. In diesem Gesetzesentwurf fehlt beispielsweise das Weisungsrecht des Generalintendanten.

Meine Damen und Herren! Wenn das Weisungsrecht des Generalintendanten fehlt, dann frage ich Sie: Welche Instanz hat dann letzten Endes der Länderintendant, wenn er mit seinem Programmintendanten bei der Wiener Zentrale nicht einverstanden ist? Es gibt also praktisch auf Grund dieses

Entwurfes keinen Instanzenzug, beispielsweise des Länderintendanten. Nach dem derzeitigen Rundfunkgesetz ist vorgesehen, daß die Länderintendanten für alle ihre Aufgaben, Programme und all das, was in den Bundesländern geschieht, zum Beispiel an Hörfunk und Fernsehen, zuständig sind. Nach dem neuen Entwurf, den Sie — und zwar Ihr Generalredner — als Fortschritt bezeichnen und wo Sie sagen, daß keine Länderrechte beschnitten werden, ist der Länderintendant nur mehr für alle Produktionen seines Studios zuständig! Wenn also beispielsweise von der Wiener Zentrale ein Aufnahmewagen in die Steiermark kommt, so hat der Landesintendant des ORF gar kein Mitspracherecht. Darüber hinaus reden Sie sehr von der Mitbestimmung, vor allem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Nach dem Entwurf wird ein wesentlicher Teil der Macht und des Aufgabenbereiches vom Aufsichtsrat in die Generalversammlung oder Gesellschafterversammlung verlegt.

Meine Damen und Herren! In der Gesellschafterversammlung sind aber die Dienstnehmer des ORF nicht vertreten! Wo bleibt also hier — so darf ich Sie fragen — die Mitbestimmung? Und weiter: Sie haben zum Ausdruck gebracht, und auch Ihre Partei hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß Sie einen echten, unabhängigen Rundfunk wollen. Das wollen wir auch. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Den haben wir ja!“) Aber ich muß Sie fragen, wenn man von der Unabhängigkeit spricht: Von wo oder von was unabhängig? Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, wenn wir feststellen: Unabhängig vom Staate und unabhängig von den politischen Parteien! (Abg. Pichler: „Na geh, da müßten Sie einmal mit dem Bacher reden!“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Unabhängig auch von der Regierung!“) Nach Ihrem Gesetzesentwurf, den Sie vorgelegt haben, sollen alle wesentlichen Dinge in der Gesellschafterversammlung und Generalversammlung stattfinden. Ein Beispiel noch dazu. Es ist richtig, daß im Volksbegehren der unabhängigen Presse die Bestellung des Generalintendanten vorgesehen war in der Generalversammlung. Zwischen damals und heute hat sich eine wesentliche Änderung vollzogen. (Abg. Pichler: „Ja, sicher!“) Sie müssen wissen, der Geist des Volksbegehrens war ein Geist aus der Zeit der Koalitionsregierung. Sie wissen, daß alles, was die Bundesregierung zu beschließen hatte, die Koalitionsregierung, auf einstimmigen Beschlüssen aufbaute. Das heißt, wenn das Volksbegehren gesagt hat, Generalversammlung zuständig für den Generalintendanten und die Führung, dann war von Haus aus gewährleistet, nachdem der Bund an der Generalversammlung 99 Prozent der Anteile hält, daß, weil ein Exekutivbeschuß der Regierung Voraussetzung war, von beiden Parteien die Zustimmung gegeben wurde. Seit 1966 unter der Einparteienregierung der ÖVP dieses Volksbegehren beschlossen wurde, haben sich die Zeiten, die politische Bühne und die Situation verändert. (Abg. Brandl: „Gott sei Dank!“) Wir haben daher aus demokratischer Überlegung die Bestellung des Generalintendanten nicht in die Generalversammlung gelegt, weil dort hätte die Volkspartei 99 Prozent gehabt (Abg. Pichler: „Wieviel hat sie denn heute?“), sondern wir haben diese Auf-

gabe in den Aufsichtsrat verlegt und zwar in den Aufsichtsrat, wo die politischen Verhältnisse und die Zusammensetzung eine andere ist. Herr Kollege Pichler, wenn Sie das sagen, Sie haben einen Minderheitsantrag in Wien eingebracht, wo Sie genau das Verkehrte versprochen haben, als das, was Sie heute zur Durchführung haben wollen. (Abg. Stoisser: „Das ist ja ein Unterschied, damals waren Sie in der Opposition!“) Schauen Sie. Ich habe volles Verständnis, daß Sie noch jetzt, weil Sie sehen, daß das Abbröckeln der Sozialistischen Partei so sichtbar ist... (Abg. Preamberger: „Na, na, wir stehen doch ganz gut fundiert da!“) Aber Herr Kollege Preamberger, Entschuldigen Sie, wenn ich an Ihrer Stelle sitzen würde, ehrlich gesagt, und jeden Tag, wenn ich die Zeitung aufmache, sehe, ob es eine Personalvertretungswahl ist, eine Betriebsratswahl, eine Landtagswahl, eine Gemeinderatswahl und bei jeder Wahl verliere ich und zwar in Permanenz, dann darf ich Ihnen sagen, da würde mir das Gruseln kommen. (Abg. Preamberger: „Zu Ihrer Beruhigung, ich habe ein Mandat dazugewonnen in dieser Zeit!“)

Ich darf Ihnen eines sagen. Wir haben durchaus Verständnis, daß Sie jetzt noch vor den großen Entscheidungen des Jahres 1975 die öffentliche Meinung über den ORF unter Kontrolle bringen möchten, oder, wenn Sie wollen, schnell noch das Rundfunkgesetz in die Scheune bringen möchten. (Abg. Preamberger: „Ich bin ein Optimist, wir werden gut abschneiden!“ — Abg. Pichler: „Wir haben Verständnis, wie es Ihnen 1966 und 1970 gegangen sein muß!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Das habt ihr jetzt!“) Nur ein wesentlicher Unterschied, Herr Kollege. Darf ich Ihnen etwas sagen? Wir haben 1966 das Rundfunkvolksbegehren zum Gesetz gemacht. (Abg. Pichler: „Nein, eben nicht!“) Jawohl. Ich darf Ihnen folgendes dazu sagen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nein, das haben Sie nicht! Sie haben sogar zugegeben, daß Sie es nicht als Grundlage gehabt haben!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Wegen des Superdemokratismus des ORF war es so, daß Sie letzten Endes 1970 mehr Vorteile daraus gezogen haben als wir. Trotzdem stehen wir dazu und verteidigen die Unabhängigkeit. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Preamberger: „Das hat ja der Pichler gesagt!“) Wir sind im steirischen Landtag und nicht im Nationalrat. Mir geht es darum... (Abg. Pichler: „Ich weiß, daß es schwer ist, zu diesem Thema zu sprechen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Sie, das ist gar nicht schwer, wenn ich fortfahren könnte, Ihnen alles das zu sagen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ja dann...!“) Bitte. Wenn Sie es wollen, sehr gern. Meine Herren! Sie sprechen davon großspurig in der Generaldebatte, daß die Länderrechte nicht beschnitten werden. Wenn Sie hören, im Rundfunkgesetz 1966 besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. (Abg. Pichler: „Das hört man ja nur von Ihnen!“ — Abg. Brandl: „Den Bacher zu verteidigen, ist sehr schwer!“) Weil Sie es nicht gelesen haben. Da kann ich nichts dafür. Ich werde folgendes sagen. Dem stehen gegenüber neun Ländervertreter, elf andere Aufsichtsräte. Nach Ihrem Entwurf, der wieder einen echten Rückschritt bedeutet, stehen neun Ländervertretern in Zukunft 33 andere Aufsichtsratsmitglieder entgegen. Das ist kein

Fortschritt für die Bundesländer, sondern ein Rückschritt. Sie werden selbst zugeben, ein Gremium mit 42 Personen, die letzten Endes gewisse Exekutivaufgaben haben, mit 42 Personen, kann nicht die Effizienz haben. (Abg. Pichler: „Daß Sie unseren Entwurf noch loben, das verstehe ich nicht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Wir sind durchaus objektiv (Abg. Brandl: „Nicht immer!“), aber in dieser Frage können wir Ihnen nicht folgen. Schauen Sie, Ihr Herr Bundeskanzler, der als Superdemokrat angetreten ist (Abg. Brandl: „Auch geblieben!“ — Abg. Bischof: „Sehr richtig!“ — Abg. Fellingner: „Ja wohl!“), wenn Sie das wollen. Ich möchte Ihnen vorlesen, wie er eine Generalversammlung abhält. Wenn wir uns heute hier melden, dann deshalb, weil wenn jetzt schon bei solchen Verhältnissen die Demokratie mit Füßen getreten wird, wie dann erst, wenn Ihr Entwurf zur Durchführung gelangt? (Abg. Brandl: „Aber, aber!“ — Präs. Ileschitz: „Sie haben gerade vorhin gesagt, daß man nicht erhöhen soll, dabei dehnt der Kreisky die Demokratie aus: Statt neun kommen jetzt 33 Vertreter aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, viel mehr als bisher!“) Ich lese Ihnen das vor. (Abg. Gross: „Aber Kollege Ritzinger, haben Sie was dagegen, wenn ein Gewerkschafter im Aufsichtsrat vertreten ist? Reden Sie doch keinen solchen Holler!“) So verstehen Sie es. Herr Kollege Ileschitz, wenn Sie sagen . . . Ich habe nichts dagegen, daß die Gewerkschaft in der Generalversammlung ist. Habe ich nichts dagegen. Wenn Sie von Demokratie reden, Herr Kollege Ileschitz, dann lese ich Ihnen etwas vor. (Präs. Ileschitz: „Lesen Sie!“) Horchen Sie mir zu. Ist nämlich recht interessant. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Haslauer von Salzburg hat erstmals an einer Generalversammlung des ORF teilgenommen und hat über seinen Eindruck den „Salzburger Nachrichten“ ein Interview gegeben. (Landesrat Gruber: „Von welcher Partei ist denn der?“) Der ist sicher von der ÖVP. Ich kann mir vorstellen, daß auch manchmal ein Volksparteiler einen Eindruck haben kann. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ja, manchmal!“ — Landesrat Gruber: „Ich habe schon gedacht, Sie zitieren einen Sozialisten!“) Hören Sie sich das an. Sie wollen es nicht hören. (Unverständliche Zwischenrufe SPO. — Glockenzeichen des Präsidenten.) „Da ich erstmals an einer Sitzung der Gesellschafterversammlung des ORF teilgenommen hatte, war ich noch so naiv, anzunehmen, daß es um eine sachliche und gründliche Erörterung der Probleme gehe. Diese Naivität wurde mir sehr rasch ausgetrieben. Denn was sich bei dieser Gesellschafterversammlung abspielte, war nichts anderes als brutale Ausnützung der Machtposition der Regierung gegenüber den Minderheiten der Gesellschafter, die die Bundesländer repräsentieren. Die Bundesländer Tirol, Steiermark, Niederösterreich und Salzburg wurden bei allen Tagesordnungspunkten brutal und rücksichtslos niedergestimmt.“ Das ist Ihre Demokratie. (Präs. Ileschitz: „Die Generalversammlung soll ja jetzt besser werden!“ — Abg. Preamberger: „Verzichtet halt darauf!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Ihr gebt eine wunderbare Kulisse für die heutige Lifesendung des Rundfunks ab!“) Das ist Ihre Demokratie. Jetzt wollen Sie die Generalversammlung noch stärker ändern. So schaut es aus.

Weil Sie schon von der Demokratie reden: Der Herr Bundeskanzler Kreisky — es ist das Wort, glaube ich, ja schon zweimal gefallen — ist angetreten in Österreich zuerst als „roter Apostel Paulus“. Heute — das ist alles schon sichtbar — sieht man, daß er sich nicht von einem Saulus zum Paulus, sondern von einem „roten Apostel Paulus“ zu einem ramponierten „roten Saulus“ verwandelt. (Abg. Pichler: „Da sind Sie mit dem Kollegen Pränckh aber nicht einer Meinung!“ — Landesrat Gruber: „Habt ihr keinen im Parlament, der sich das sagen traut?“) Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich verstehe das ja. Außerdem sage ich Ihnen, wieviel man Ihnen glauben kann — und zwar auch im Zusammenhang mit dem ÖRF. (Abg. Brandl: „Alles!“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Der wird selig, der alles glaubt!“) Alles, wunderbar. Ich werde Ihnen gleich vorlesen, wie die Situation steht. „Ich habe vor der Wahl erklärt, daß die Sozialistische Partei keine Änderung des Rundfunkgesetzes den Wählern vorschlägt, und ich halte mich auch daran gebunden.“ Das hat der Herr Bundeskanzler im Palais Dittrichstein vor der Volksbegehrenspressen am 7. Juli 1970 gesagt. (Abg. Zinkanell: „Das ist eine falsche Zitierung, das hat er nicht gesagt!“ — ÖVP: „Das ist richtig!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das war ja eine andere Zeit, das war nicht 1973!“) Das war vor der Wahl. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Der sagt alleweil was!“) Aber das kommt noch, Herr Landeshauptmann. Er hat ja 1972 auch etwas gesagt. (Abg. Preamberger: „Das hört sich so an, als ob die ÖVP allein etwas zu reden hätte! Wir haben genau das gleiche Recht!“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Macht's es ruhig, wen die Götter schlagen wollen, den schlagen sie mit Blindheit!“) Die SPO wird ihre absolute Mehrheit . . . (Abg. Zinkanell: „Das hat er nicht gesagt!“) „Die SPO wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes benützen“, das hat der Herr Bundeskanzler Kreisky am 3. Mai 1972 gesagt. (Abg. Zinkanell: „Sie bringen die Wenn und Aber, die er dazugesagt hat, nicht!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe der SPO.) Hier bitte! Ich sage es Ihnen, und zwar in einem Interview in der „Presse“. Dann holen Sie sich die Zeitung, Herr Kollege Zinkanell und lesen Sie nach. (Abg. Eichinger: „Das hat Kreisky gesagt!“ — Abg. Zinkanell: „Das hat er nicht gesagt, das ist eine Lüge, wenn Sie das behaupten!“) Holen Sie sich diese Zeitung und beweisen Sie es mir. Ich sage Ihnen: „Presse“, 3. Mai 1972! (Abg. Zinkanell: „Das ist nicht richtig, ich werden Ihnen das beweisen! Sie bringen die Wenn und Aber nicht, Sie schwindeln dabei!“) „Die SPO wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes verwenden.“ Wie schaut es jetzt aus? (Unverständliche Zwischenrufe.) Einige Monate später: Das Rundfunkgesetz — und zwar sagte das auch Herr Kreisky — wird jedenfalls geändert und zwar nicht unwesentlich. Das ist gestanden am 4., 5. und 11. in der „Presse“. (Präs. Ileschitz: „Das ist ja eine Notwendigkeit!“) Meine Damen und Herren! Was man Ihnen hier glauben und ob man Ihnen trauen kann —, ich glaube, es steht mir nicht zu, das zu äußern, aber wenn man das hört — Ihren Meinungswandel, Ihre Spiraltechnik in diesen Dingen (Heiter-

keit bei der ÖVP. — Abg. Schrammel: „Das ist der Schleudersitz!“), dann kommt es einem schön langsam vor, daß das Abbröckeln Sie letzten Endes doch in eine gewisse Situation gebracht hat. (Abg. Premsberger: „Ihr habt in 20 Jahren das nicht zusammengebracht, was wir in drei Jahren für Österreich geschaffen haben!“ — Abg. Prenner: „Das sieht man jetzt wieder!“ — Abg. Laurich: „Eine herrliche Fraktion!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Laßt ihn reden!“) Ich darf also zusammenfassen: Bei diesem neuen Entwurf werden die Länderrechte also eindeutig beschnitten. Wir sollen zwar einen größeren Anteil an der Generalversammlung bekommen — wir werden das ja noch zu beschließen haben —, aber es bleibt doch eine echte Beschneidung. Ich frage mich jetzt daher, meine Herren von der sozialistischen Fraktion und vor allem die Regierungsmitglieder: In unserem Lande sprechen Sie immer vom Föderalismus; nur dort, wo Sie nicht im Lande sind oder wo Sie nicht eingesehen werden, kommt mir vor, sind Sie für den Zentralismus! Ich möchte die sozialistischen Regierungsmitglieder der Steiermärkischen Landesregierung fragen: Warum haben Sie in der Regierung gegen den Rundfunkentwurf bzw. die Stellungnahme aus der Steiermark gestimmt? (Abg. Dr. Dorfer: „Sie dürfen ja nicht, Sie sind total am Gängelband der Wiener Parteizentrale! Das ist eine Taktik! Ihr werdet ja alle gegängelt von dort!“ — Abg. Gratsch: „Nur langsam!“) Trotzdem, man lernt also Ihre Gesichtspunkte und das Denken kennen. (Unverständliche Zwischenrufe der SPO.) Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, ich frage Sie (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Ritzinger, deine Rede ist falsch aufgebaut, du mußt ihnen zureden, daß sie dieses Gesetz beschließen, das ist ein weiterer Sargnagel für sie!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr wißt ja auch nicht, was ihr wollt, fangt an mit dem Konzept vom Wegart!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.): Sind Sie gegen eine Einschränkung der Rechte des Landesintendanten? Sind Sie gegen eine echte Unabhängigkeit? Wo bleibt das Eintreten für die Mitbestimmung? Ist es Ihrer Meinung nach föderalistisch, wenn in Hinkunft im Aufsichtsrat anstatt 9 : 11 die Verhältnisse 9 : 33 gegen die Länder sind? (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wenn es der Partei dient, schon!“ — Präs. Ileschitz: „Da reden die Betriebsräte gegen und die Arbeitnehmervertreter für die Mitbestimmung!“) Meine Damen und Herren! Zusammenfassend sei eines gesagt: Das, was Sie mit dem Rundfunkgesetz vorhaben, das, was Sie hier aus dieser Landstube in Unkenntnis der Sachlage unterstützen, ist ein echter Rückschritt und kein Fortschritt. In diesem Zusammenhang möchte ich zum Schlusse noch eines sagen: Wir sitzen hier zwei bzw. drei Tage und ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, wenn man schon über den Rundfunk und über das Medienwesen spricht, mich bei der Pressebank für die Aufmerksamkeit zu bedanken. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist gemeldet der Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Klobasa dankbar, daß er auf seine derzeitige Wortmeldung verzichtet hat,

um mir Gelegenheit zu geben, gleich nach dem Abgeordneten Ritzinger auch zu diesem Thema einiges zu sagen.

Es hat sich jedenfalls gleich und ganz eindeutig herausgestellt, daß wir grundsätzlich verschiedene Auffassungen in der Rundfunkangelegenheit haben. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, geht es offensichtlich nur um das Halten Ihres überdimensionierten Einflusses im ORF (Von der SPO: „Genau.“ — Beifall bei der SPO.), den Sie sich hart und ohne viel Federlesens und keineswegs in Übereinstimmung mit dem Rundfunkvolksbegehren im Jahre 1966 zu sichern gewußt haben. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja gar nicht!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Woher wissen Sie das so genau?“) Uns Sozialisten sind schon damals gegen diese Art und Weise die größten Bedenken gekommen. In einem so heiklen Institut, wie es der Rundfunk ist, kann man nicht so eine starke Machtkonzentration für eine Partei und natürlich auch nicht für eine Person zusammenlegen. (Abg. Schrammel: Für die SPO!“ — Abg. Nigl: „Zinkanell, glaubst du das, was du da sagst?“) Darüber werden wir noch sprechen, Herr Landeshauptmann. Die Entwicklung im Rundfunk, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat uns völlig recht gegeben. Wir halten die Novellierung des Rundfunkgesetzes vor allem deswegen für unbedingt notwendig, weil zu diesen seinerzeit geäußerten Bedenken auch noch die sehr schlechten Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere der letzten Zeit dazugekommen sind. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Ja welche schlechten Erfahrungen meinen Sie denn?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das würde euch so passen!“) Uns geht es und zwar in Übereinstimmung mit dem Rundfunkvolksbegehren, ebenfalls um eine grundsätzliche Unabhängigkeit der Rundfunkgesellschaft von äußeren Einflüssen. Hier müßte man gleich einmal überlegen, was heißt überhaupt Unabhängigkeit? Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das sieht man bei der Elin Weiz! Genauso soll es beim Rundfunk werden!“) Wenn Sie, Kollege Dorfer, von der Elin Weiz reden, dann fragen Sie unsere Gewerkschaftskollegen! (Abg. Dr. Dorfer: „Die werden es mir bestätigen!“) Wenn Eure Leute es nicht zustandebringen, trotz der Hilfe eines Abgeordneten, genügend Unterschriften zusammenbringen, dann machen Sie uns nicht Vorwürfe, daß Sie nicht kandidieren konnten. (Beifall bei der SPO. — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Die Länderinteressen müssen gewahrt werden, nicht nur die sozialistischen Interessen! Es steht nach Ihrem Entwurf 9 : 33 im Aufsichtsrat!“) Herr Landeshauptmann! Ich komme noch dazu. Soweit ich das sehe, ist das überhaupt nicht richtig. Uns geht es also nicht nur um diese grundsätzliche Übereinstimmung, uns geht es um eine echte, um eine wirkliche Objektivität (Von der ÖVP: „Ha, ha!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du liebe Zeit, um eure Partei geht es und um nichts anderes!“ — Abg. Ritzinger: „Ihr wollt, daß der Rundfunk ein Kind der SPO wird!“), die die Meinungsfreiheit nicht zur Farce, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht zum leeren Schlagwort werden läßt, wie das leider dort und da jetzt festzustellen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, daß der Herr Generalintendant Bacher selbst in einer Erklärung vor der Vollsitzung der ORF-Kommission, die er am 15. Mai 1973 abgegeben hat, auf die Möglichkeiten und Gefahren einer Machtetablierung im Rundfunk hingewiesen hat. (Abg. Marczik: „Der weiß das, wie das ist!“) Sie erlauben, daß ich den Herrn Generalintendanten zitiere. Er hat erklärt an Hand einer grundlegenden Arbeit eines deutschen Rechtswissenschaftlers Hoffmann, wörtlich jetzt, „Innere Rundfunkfreiheit, also Meinungsfreiheit für den einzelnen, kann es nur insoweit geben, als sie mit der besonderen gesetzlichen Aufgabe des Rundfunks vereinbar ist. Andernfalls — das ist wesentlich — wäre den Programmmitarbeitern die einmalige Macht verliehen, sich selbst als gesellschaftlich relevante Kräfte zu etablieren und gleichzeitig über die zu verbreitenden Meinungsinhalte zu bestimmen.“ Das ist das Zitat des Herrn Generalintendanten Bacher. Darf ich vielleicht zur besseren Ersichtlichmachung mit einer ganz kleinen Einfügung noch einmal diesen letzten Teil des Zitates wiederholen. (Abg. Dr. Dorfer: „Es kommt nur auf die Interpretation an!“) „Andernfalls wäre dem Generalintendanten und den Programmmitarbeitern die einmalige Macht verliehen, sich selbst als gesellschaftlich relevante Kräfte zu etablieren und gleichzeitig über die zu verbreitenden Meinungsinhalte zu bestimmen.“ Genau das, wovor hier der Generalintendant Bacher gewarnt hat, das praktiziert er zum Teil selber.

Hier darf ich Ihnen eine kleine Notiz auch zu Gehör bringen, die von einem Gerichtsurteil handelt. „Bei der Aufrechterhaltung der Strafe, zu der Bacher und ein Mitarbeiter von ihm verurteilt worden waren — vom Gericht —, hat das Gericht als erschwerend betrachtet, daß sich Bacher der ihm zur Verfügung stehenden Massenmedienmittel Rundfunk und Fernsehen zur Verbreitung der Anschuldigungen bedient hat.“ (Abg. Ritzinger: „Dieses Inserat haben Sie bezahlt, das kennen wir! Uns geht es um die Länderrechte, nicht um den Bacher. Wir haben nichts für oder gegen den Bacher!“) So schaut das aus. Das sagt das Gericht, daß er sich widerrechtlich dieser Massenmedienmittel bedient hat. (Abg. Ritzinger: „Das ist ein Artikel in der „Wochenpresse“, da geht es ja gar nicht um den Bacher!“)

Meine Damen und Herren! Keine Stelle, auch nicht der von OVP-Persönlichkeiten oder von der OVP nahestehenden Personen dominierte Aufsichtsrat (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wer sind die der OVP nahestehenden Persönlichkeiten?“), hat irgend jemand im Österreichischen Rundfunk diese einmalige Macht verliehen, Herr Landeshauptmann, und sie wird auch in Zukunft niemandem verliehen und sie soll auch in Zukunft niemandem verliehen werden. Das ist auch gleich gesagt der Kern der Novelle des Rundfunkgesetzes. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wem stehen die von der Bundesregierung ernannten Persönlichkeiten nahe?“) Eine solche einmalige Macht unter mißverständener absoluter Unabhängigkeit würde doch — und da muß ich den Kollegen Ritzinger fragen, was er sonst gemeint hat — (Abg. Ritzinger: „Das habe ich gesagt!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Unabhängigkeit von Kreisky!“) Unabhängigkeit vom Staat, Unabhängigkeit von den Par-

teien nach sich ziehen. Eine solche völlige Unabhängigkeit würde natürlich nichts anderes dann nach sich ziehen als freies Schalten und Walten des Generalintendanten. Daß heißt wiederum völlige Abhängigkeit des Rundfunks vom Generalintendanten. Das wollen wir nicht. (Beifall bei der SPO. — Abg. Ritzinger: „Sie wollen Abhängigkeit von Partei und Staat!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Vom Kreisky!“)

Wir werden darüber auch noch reden, Kollege Eichinger. Jedenfalls, diese von Bacher anscheinend interpretierte Art der Unabhängigkeit (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Die Abhängigkeit vom Kreisky wollen Sie!“) Deswegen und vor allem auch die Novellierung des Rundfunkgesetzes 1966, die aber und das darf man bei dieser Gelegenheit sagen und ein bißchen zur Korrektur des Kollegen Ritzinger, zugleich eine Reihe von sehr bedeutenden Verbesserungen im Sinne einer echten Demokratisierung des Rundfunks und seiner Leitung und seiner Leistung bringt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eines nicht versäumen und übersehen, daß wir die Tätigkeit... (Abg. Schrammel: „Nur eine Frage, was ist der Unterschied zwischen ‚Demokratisierung‘ und ‚echter Demokratisierung‘?“) Darauf kommen wir noch zu sprechen. (Heiterkeit bei der OVP.) Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um irgendwelche falsche Interpretationen zu verhindern. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Und die verfassungsrechtliche Sicherung ihrer Unabhängigkeit garantieren!“) Bei dieser Gelegenheit wollen wir den Mitarbeitern im Österreichischen Rundfunk, im Fernsehen und wo sie sonst arbeiten, sehr gern auch unseren Dank und unsere Anerkennung für ihre Tätigkeit aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Es sind ja — und das möchte ich herausstellen — nur einzelne Herren, die zwischen Tatsachenmeldungen, von denen gerade in der letzten Zeit wieder bei einer Diskussion die Rede war, zwischen der eigentlichen Faktenmeldung und ihrer subjektiven Meinung leider keinen Unterschied machen. Solche einzelne Persönlichkeiten gibt es im Österreichischen Rundfunk. Ich brauche nur eines in Erinnerung rufen, die Art und Weise, wie über die schwedischen Wahlen berichtet wurde. Das ist nicht nur auf der sozialistischen Seite aufgefallen, sondern auch einer Reihe von anderen Presseorganen, die das nicht für richtig gehalten haben. (Abg. Pranch: Die hätten die schwedischen Wahlen auch als großen Sieg der Sozialisten bringen müssen!“ — Abg. Nigl: „Die Pressefreiheit soll zensuriert werden!“) Wir wollen und ich habe das bereits gesagt, Meinungsfreiheit (Abg. Dr. Dorfer: „Im Sinne der SPO!“), Meinungsvielfalt auf der Basis des Gesetzes und der Objektivität. Um das geht es uns. Das ist das Entscheidende. (Abg. Marczik: „Objektivität, wenn sie der SPO genehm ist, das kennen wir!“) Meine Damen und Herren, die Behauptung, die Sie jetzt aufstellen und die der Kollege Ritzinger aufgestellt hat und die beim Kollegen Schaller angeklungen ist, die Behauptung, daß die Sozialisten einen roten Regierungsrundfunk schaffen wollen (Abg. Marczik: „Ist ja klar!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das wollen Sie!“), ist absurd und entbehrt auch jeder sachlichen Grundlage. (Beifall bei der SPO.)

Wenn ich es mit einem harten Wort sage, ist es reine Verleumdung und sonst nichts. Mit der von

den Sozialisten vorgeschlagenen neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Abg. Dr. Dorfer: „Wird ihm der Maulkorb umgehängt!“) und dem Erfordernis der Dreiviertelmehrheit bei wichtigen Beschlüssen (Abg. Dr. Dorfer: „Eine gesicherte SPO-Mehrheit wollt ihr!“ — Abg. Gross: „Hören Sie zu!“) wird weder die SPO, Herr Kollege Dorfer, bei dieser Konstellation wird weder die SPO, aber auch in einer anderen Zeit allenfalls eine andere Partei nicht die Möglichkeit haben, über gegenteilige Meinungen hinweg Beschlüsse zu fassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wohl aber die SPO!“) Dazu kommt — und das hat der Kollege Ritzinger vergessen zu erwähnen — daß kein parteipolitischer Mandatar im Aufsichtsrat nach der Novelle Sitz und Stimme haben soll. (Abg. Ritzinger: „Was ist dann der Landeshauptmann von Wien?“)

Nachdem auch in der Generalversammlung, die nun nach der Novelle dem Generalintendanten zu dienen hat — auch das ist so mit eigenartigen Argumenten erwähnt worden — im Sinne des Volksgehrens die Dreiviertelmehrheit verlangt wird, ist auch in diesem Gremium ein Überspielen der gegnerischen Ansichten gar nicht möglich. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „9 : 33!“) Die auf diese Weise größtmögliche und bestmögliche Form der Unabhängigkeit wird auch untermauert, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, das wissen Sie auch, durch die Umverteilung im ORF zugunsten der Länder und der Interessenvertretungen. (Abg. Marczik: „9 : 33!“) Der Anteil des Bundes — das ist ja erwähnt worden vom Kollegen Ritzinger — ist seinerzeit 99,2 Prozent gewesen, er soll auf 40,8 Prozent reduziert werden. Die Mitsprachemöglichkeit der Bundesländer wird nicht verschlechtert, sondern eher verbessert werden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Ein Beschluß der Landeshauptleutekonferenz im Jahre 1971: 51 : 49! Das wird jetzt verschlechtert auf 9 : 33!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Insbesondere kommt dazu, daß auch die Interessenvertretungen in dieser Generalversammlung eine Mitsprachemöglichkeit bekommen. (Abg. Aichhofer: „Wo ist die Mehrheit?“) Herr Landeshauptmann! Ich kann nicht helfen. Da gehen unsere Meinungen grundsätzlich auseinander, das läßt sich nicht ändern. (Abg. Dr. Dorfer: „Wie bei der Elin in Weiz!“) Ich möchte aber noch etwas anderes sagen: Eine weitere bedeutende Änderung im Sinne unseres heutigen Demokratieverständnisses ist (Abg. Ritzinger: „Der Aufsichtsrat hat ja nichts zu reden!“), Kollege Ritzinger, die Einbeziehung der elf Dienstnehmervertreter in den Aufsichtsrat, die Drittelparität, Herr Kollege. Das ist die Tatsache und Sie können nicht andere Dinge, als vorgesehen sind, behaupten.

Wenn Sie wollen, ich habe auf meinem Platz den Text der Novelle liegen und Sie können sich noch nachträglich diesen Text der Novelle anschauen. Aber darf ich noch ein paar Beispiele aus der vorgesehenen Novellierung herausgreifen?

Einen gravierenden Teil der Rundfunkgesetznovelle stellen eben gerade die Bestimmungen bezüglich der Objektivität, von der ich schon gesprochen habe, im Rahmen der Meinungsfreiheit und das Gebot der Meinungsvielfalt dar. (Abg. Dr. Dorfer: „Die gibt es ja nicht einmal innerhalb der SPO, die Meinungsfreiheit, wir wissen ja, wie das geht!“ — Abg.

Gerhard Heidinger: „Seien Sie vorsichtig!“) Diese Meinungsvielfalt soll unter anderem dadurch mitgewährleistet werden, daß die Richtlinienkompetenz des Generalintendanten modifiziert festgelegt wird. Es ist völlig falsch, wenn die Gegner — und Sie insbesondere — der Rundfunkgesetznovelle von einer Entmachtung des Generalintendanten sprechen oder wenn die Installierung eines Vorstandsprinzips jetzt behauptet wird. In Wahrheit wird diese Richtlinienkompetenz des Generalintendanten insofern noch etwas eingeschränkt, als ihm zwei unabhängige Fernsehdirektoren, ein unabhängiger Hörfunkdirektor... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Wer zählt das?“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wo werdet ihr so viele Unabhängige überhaupt finden?“) unabhängig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, innerhalb einer allgemeinen Richtlinienkompetenz zugeordnet werden. Lieber Herr Landeshauptmann! Ich glaube nicht, daß man die Unabhängigen bei der Freiheitlichen Partei suchen sollte, weil wir da große Zweifel hätten, insbesondere, soweit es die Steiermark betrifft. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götz: „Jetzt hören Sie es, Herr Landeshauptmann!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Bei den Sozialdemokraten sind die Unabhängigen!“)

Aber vielleicht noch etwas anderes. Ich habe schon betont, daß die sogenannte Unabhängigkeit... (Abg. Dr. Dorfer: „So unabhängig wie die steirische SPO von Wien!“) Kollege, es gibt nichts, ich komme noch darauf zu sprechen —, daß die sogenannte Unabhängigkeit für diese Herren nur im Rahmen des Gesetzes möglich ist. (Abg. Marczik: „SPO!“) Darf ich hier vielleicht auch einflechten, was Kollege Ritzinger so bedauert hat mit dem Länderintendanten. Diese Weisungskompetenz, wie sie jetzt der Generalintendant hat, die steht im Widerspruch zur Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Landesintendanten — und zwar so, wie es jetzt ist —, also auch das soll nicht verschlechtert, sondern verbessert werden. (Heiterkeit bei der OVP.)

Und nun ein weiterer, wichtiger Beitrag für die verstärkte Demokratisierung ist die Verankerung des Redakteurstatuts, mit der auch eine größere Eigenverantwortung und Unabhängigkeit im Rahmen des Gesetzes und die Mitsprache der Redakteure im neuen Gesetz eingebaut werden soll. (Abg. Nigl: „Ist das wahr, daß der Kreisky Intendant werden will, weil er das nächste Mal nicht mehr Bundeskanzler wird?“) Ich glaube, lieber Freund Nigl, das muß ein Gerücht sein, das im ÖVP-Klub erfunden wurde. Ich habe bisher noch nichts davon gehört. (Abg. Schrammel: „Gut, daß der Nigl es dir heute gesagt hat!“)

Darf ich noch einige Punkte dazu sagen: Ich nehme das Gerücht zur Kenntnis, bitteschön! Gerüchte gibt es furchtbar viel. Man braucht sich nur an die seinerzeitigen Gerüchtelatrinen oder Latrinengerüchte erinnern. Bitte, darüber wollen wir uns nicht unterhalten. Nicht weniger bedeutungsvoll ist jedenfalls — und das möchte ich nicht unter den Tisch fallen lassen — die Schaffung eines Hörer- und Seherparlaments zur Wahrung auch der Mitbestimmungsrechte der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer. Ich halte das für eine sehr vernünftige Sache (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „Demokratisierung wie beim Gewerkschaftsbund und bei den Sozialver-

sicherungsträgern!") Diese Novelle regelt natürlich auch die notwendigen Bestimmungen für die erforderlichen Wahlgänge... (Abg. Buchberger: „Möglichst viel Transparenz!") und es wird, lieber Kollege Buchberger, vielleicht gerade die jungen Leute interessieren — rückwärts in der Landstube — daß das Wahlalter für dieses Hörer- und Seherparlament, im Zusammenhang mit dem Rundfunk — ab 16 Jahre, und das ist das Mindestalter, vorgesehen ist. (Abg. Gross: „Wir tun etwas für die Jugend!") Dann kommt noch dazu die Einrichtung einer sogenannten Beschwerdekommision, die auch darauf einwirken wird, daß Objektivität und Meinungsvielfalt im Rahmen der Meinungsfreiheit gesichert sind. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das glauben Sie ja selbst nicht!") Wenn, meine sehr verehrten Damen und Herren, außer diesen sehr bedeutenden, fortschrittlichen Änderungen auch eine Mitsprache der Generalversammlung bei Gebührenerhöhungen im neuen Gesetz eingebaut wird, so scheint mir das deswegen eigentlich selbstverständlich zu sein, weil ja kein Verantwortlicher in diesem Staate, auch nicht eine ÖVP-Mehrheit —, einfach zuschauen könnte, wenn ein allmächtiger Generalintendant die Rundfunk- und Fernsehgebühren — unter Umständen nach eigenen Belieben und unbeeinflussbar — ins Blitzblaue erhöhen und steigern könnte. Hier, glaube ich, gehört die Mitverantwortung und Mitarbeit des eigentlichen Eigentümers irgendwie mitgesichert. Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweist die von den Sozialisten vorgeschlagene Rundfunkgesetznovelle, daß es der Regierung und der SPÖ um einen Rundfunk geht, der in Zukunft weder einer einzigen Partei und noch weniger einer einzigen Person dienen darf und kann. (Abg. Nigl: „Deswegen ist der Kreisky so für das Team!" — Abg. Marczik: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!") Die Novellierung ist in langen Diskussionen und durch die Arbeit der Medienkommission sehr gründlich vorbereitet worden. Entgegen der Arbeitsweise der ÖVP im Jahre 1966, die, ohne ein Begutachtungsverfahren durchzuführen, das Gesetz einfach beschlossen hat, haben diesmal Vertreter aus allen Kreisen der Bevölkerung an der Gestaltung der Novelle mitarbeiten können. Dieses neue Gesetz entspricht — jedenfalls wenn es beschlossen wird — viel mehr als das ÖVP-Rundfunkgesetz 1966 den Formulierungen des Volksbegehrens und den Vorstellungen derer, die das Volksbegehren unterschrieben haben. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wie viele haben von euch unterschrieben?") Das kann ich nicht zählen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das läßt sich in dem Gedränge nicht feststellen!") Bei 832.000 Unterschriften, lieber Herr Landeshauptmann, das wäre wirklich zuviel verlangt, daß wir jetzt feststellen, wieviel davon Sozialisten waren. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wie viele von eurem Klub?") Bei uns herrscht da absolute Meinungsfreiheit, wie das bei den demokratischen Sozialisten — seit eh und je, das darf ich hier mit einem sehr großen Ernst betonen — üblich war.

Aber bitte, ich wollte eigentlich dem Kollegen Dorfer antworten. Gnädige Frau, bitte, Sie zuerst. (Abg. Jamnegg: „Diese 800.000 Unterschriften für das Rundfunk-Volksbegehren werden von Ihrer

Fraktion im Parlament als Minderheit bezeichnet!") Ich bitte, gnädige Frau, wenn wir so rechnen: Ungefähr 7 Millionen Einwohner in Österreich und 832.000 Unterschriften, dann würde ich annehmen, daß unsere Fraktion recht gehabt hat. (Beifall SPÖ.) Entschuldigen Sie, gnädige Frau, ich möchte jetzt auf den Einwurf des Kollegen Dorfer zurückkommen. Ich habe an und für sich diese Beweisführung ohnehin vorgesehen gehabt.

Im Volksbegehren, Kollege Dr. Dorfer, war keine Rede von einer unbeschränkten Richtlinienkompetenz für den Generalintendanten. (Abg. Dr. Dorfer: „Die ÖVP hat nie eine Mehrheit im Aufsichtsrat gehabt! Wie wissen Sie das alles, Sie sind ja nicht bei der Volkspartei?") Nach dem Willen des Volksbegehrens hätte der Aufsichtsrat ausgewogen zusammengesetzt werden sollen. Das sind zwei wesentliche Gründe und die Antwort auf Ihre Frage. Die ÖVP hat sich zwar politisch sehr geschickt als Vollstrecker des Volksbegehrens feiern lassen, in Wahrheit aber sich in diesem Gremium eine deutliche und dauerhafte Mehrheit zu sichern verstanden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt nicht, das glaubt auch die unabhängige Presse nicht! Wir üben keinen Druck aus!") Ich habe schon gesagt, parteinahe Persönlichkeiten. Sie wissen genau, was ich damit meine. Vor allem war es der Wunsch nach Meinungsvielfalt und Objektivität, der diese 832.000 Unterzeichner des Rundfunkvolksbegehrens angespornt hat. Liebe gnädige Frau, das gebe ich sehr gerne zu. Gerade diesem zentralen Anliegen ist in den letzten Jahren und in der letzten Zeit leider nicht immer entsprochen worden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „In der letzten Zeit! Was war bis 1970?")

Ich komme noch darauf. Sie müssen Geduld haben. Ich bin vom Kollegen Ritzinger herausgefordert worden, daß ich mich näher mit den Dingen befassen muß. Ich räume sehr gerne ein, daß über die Objektivität genauso schwer eine Übereinstimmung herzustellen ist wie über den Geschmack. Aber, meine Damen und Herren, Sie alle haben es wie ich erlebt, wie z. B. im Fall Schönau der ORF und hier insbesondere das Fernsehen einen erstaunlichen Eifer an den Tag gelegt hat, um durch das Darbieten einer möglichst großen Zahl beleidigender und gehässiger Stimmen aus dem Ausland, das in der Zwischenzeit gründlich und schmerzhaft belehrt wurde, die Rettung des Lebens unschuldiger Menschen förmlich als Verbrechen erscheinen zu lassen. So war es damals. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist nicht wahr!") Ihr Herr Bundesparteiohmann hat in nicht sehr erfreulicher Übereinstimmung nichts anderes zu tun gewußt. Unhaltbar. (Landesrat Dr. Krainer: „Laßt das, grabt das lieber ein, das war kein Ruhmesblatt!") Ob Schönau ein Ruhmesblatt war, das wird wahrscheinlich jemand anderer entscheiden. (Landesrat Dr. Krainer: „Ihre Behauptungen, daß wir das geschürt hätten im Ausland, sind kein Ruhmesblatt!") Herr Landesrat, da muß ich mich ganz entschieden gegen eine Unterstellung und eine Unterschlebung, die Sie jetzt praktizieren wollen, verwahren. (Abg. Buchberger: „Sie haben den Namen Schleinzner genannt, Herr Kollege!") Ich habe nicht gesagt, daß Sie im Ausland etwas geschürt hätten. Das hat niemand im Haus so gehört. Ich habe festgestellt, daß der ORF leider diese bösen und gehässigen Stim-

men aus dem Ausland mit einem erstaunlichen Eifer zusammengetragen und immer wieder gebracht hat, so als ob die Rettung von Menschenleben ein Verbrechen wäre. Das habe ich gesagt. (Abg. Dr. Dorfer: „Das hätte er nicht sagen dürfen!“ — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wir sind ja nicht in der Sowjetunion, wo man keine Meinungen aus dem Ausland hören darf!“) Das kann man sich nicht bieten lassen, daß einem die Worte im Mund umgedreht werden. Das kann man nicht gelten lassen.

Ich bin noch nicht am Ende meines Diskussionsbeitrages. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Leider nicht!“) Sie haben sich die anderen anhören müssen. Ich bitte Sie, auch mich anzuhören. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Nur Demagogie!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wer hat denn angefangen?“ — Abg. Schrammel: „Was Sie sagen, ist nur Demagogie!“) Das ist Ihre Meinung. Was der Kollege Ritzinger gesagt hat, das ist offenbar nach Ihrer Meinung keine Demagogie gewesen. Ich habe es sehr stark als solche empfunden, habe mich aber zurückgehalten mit einem Zwischenruf. (Abg. Ritzinger: „Ich habe nur die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers vorgelesen, sonst gar nichts!“) Die kommen auch noch. Unhaltbar, meine Damen und Herren, wird die Situation im Österreichischen Rundfunk und das Verhältnis zwischen Rundfunkleitung und unserer demokratischen Republik, wenn man die Äußerungen, die der derzeitige Generalintendant Bacher in bezug auf die ORF-Novelle gemacht hat, ernst nehmen wollte. Bacher sagte wörtlich: „Die Schranz-Geschichte war eine Kleinigkeit dagegen, was geschehen wird, wenn die Novelle, wie geplant, durchgesetzt werden sollte.“ (Von der SPÖ: „Sehr richtig!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Kreisky hat viele Meinungen!“) Diese unerhörte Aussage, die der Generalintendant Bacher inzwischen abzuschwächen versucht hat, hat nicht nur Sozialisten, sondern auch viele Andersgesinnte und auch die unabhängigen Zeitungen schockiert. Ich darf eine dieser Zeitungsmeldungen dazu doch auch vorbringen und zitiere: „Bacher bedrohte die Willensbildung der Parlamentsmehrheit, indem er die in seinem Auftrag verursachte Schranz-Hysterie als unbedeutend bezeichnete im Vergleich zu dem, was passieren würde, wenn sich die sozialistischen Volksvertreter erlauben sollten, das Rundfunkgesetz abzuändern.“ (Abg. Ritzinger: „Kein Mensch von uns ist für den Herrn Bacher auf die Barrikaden gestiegen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Es geht ja nicht um den Bacher! Sie interpretieren das falsch. Das hat nichts mit dem Bacher zu tun!“) Ich bin noch nicht am Ende, Kollege Ritzinger. Am Freitag wurde Bacher, und das habe ich bereits erwähnt vorhin, wegen Ehrenbeleidigung verurteilt und vom Oberlandesgericht dabei festgestellt, daß er sich rechtswidrig des Rundfunks bedient hat und daß gewisse geschäftliche Transaktionen, bei denen mehrere Millionen Schaden an der Rundfunkanstalt entstanden sind, nicht aufgelklärt wurden. Diese Zeitung meint: „Einen putschenden Generalintendanten kann sich Österreich nicht leisten. Diese Republik braucht derartige Männer nicht in Schlüsselstellungen des öffentlichen Lebens.“ (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Welche Zeitung war das?“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wer hat das geschrieben?“) Das ist die Meinung einer unab-

hängigen Zeitung. (Landesrat Dr. Krainer: „Das ist eine Hexenjagd!“) Das ist die „Kronen-Zeitung“ vom 12. November. (Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Pichler: „Aha, ihr lacht über die „Kronen-Zeitung“!“) Wenn Sie wollen, können wir sehr gerne Zitate der „Salzburger Nachrichten“, der „Oberösterreichischen Nachrichten“ und einiger anderer bringen, damit Sie nicht glauben, daß ich eine besonders freundliche Meinung zitiert habe. Darf ich Sie erinnern, daß die „Wochenpresse“, die beileibe nicht sozialistisch ist, in ähnlicher Art und Weise sich sehr kritisch am 14. November 1973 zu dieser Sache geäußert hat. (Abg. Koiner: „Wie ähnlich? Lies vor!“) „Dabei entstand nicht zu Unrecht“, heißt es, „der Eindruck, als betrachte er den Rundfunk als sein persönliches Unternehmen. Er darf sich deswegen nicht zur vierten Gewalt im Staat aufschwingen.“ (Abg. Jamnegg: „Die Meinung des Herrn Bacher ist nicht von Relevanz! Von Relevanz ist die Meinung der Bevölkerung!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Das ist zu harmlos!“) Das ist nicht viel anders, Kollege Stoisser. Ich bin ein friedfertiger Mensch. Auch wenn diese Äußerungen des Herrn Generalintendanten nicht ernst genommen werden sollen, auch wenn er sie nicht so ernst gemeint haben sollte und selbst, wenn er sie gar nicht gesagt haben würde, eine entscheidende Tatsache bleibt unbestritten bestehen und auf die kommt es an, nämlich, daß es eine vom ORF hochgeschaukelte Schranz-Hysterie wirklich gegeben hat. (Landesrat Dr. Krainer: „Die der Kreisky und der Sinowatz mitgemacht haben!“) Das kann niemand wegdiskutieren, auch der Kollege Eberdorfer nicht. Auch das haben wir alle, so wie in der Sache Schönau, selbst miterlebt. (Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: „Wer ist denn mit dem Schranz am Ballhausplatz gestanden?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das war eine Kreisky-Hysterie, mein Lieber!“) Was damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom Herrn Generalintendanten Bacher praktiziert wurde, das ist der von ihm selbst gelieferte Beweis dafür, daß das OVP-Rundfunkgesetz 1966 einem machtbewußten Menschen — wobei ich bereit bin, „machtbewußt“ unter ein schonungsvolles Führungszeichen zu setzen — in gleicher alleinherrschender Position, wie sie der derzeitige Generalintendant innehat, die Möglichkeit gibt, bei einem anderen gefundenen oder gesuchten Anlaß gleiche und ähnliche Aktionen mit politischer oder persönlicher Zielrichtung aufzuziehen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wer ist denn mit dem Schranz mitgegangen?“) Ich bin überzeugt davon, mit Ihnen — auch von der OVP-Fraktion — hier im Hause einer Meinung zu sein, daß solche Aktionen, oder auch nur die jemandem zu Füßen gelegten Möglichkeiten für solche Aktionen, nicht im Interesse des Staates und seiner Bürger liegen. Sie liegen auch nicht im Interesse der staatstragenden Parteien und sie liegen auch nicht im Interesse des Österreichischen Rundfunks. Wenn ein Gesetz — von mir aus unbeabsichtigt — einem einzelnen Menschen es erlaubt, solche Aktionen durchzuführen, dann hat dieser Gesetzgeber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, meines Erachtens, diese gefährlichen Verlockungen aus der Welt zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hier, meine Damen und Herren, kann es nicht um jeweilige parteipolitische Vorteile gehen (Abg. Dipl.-

Ing. Dr. Eberdorfer: „Ja um was denn sonst?“ Hier kann es nur um die Sicherung eines — ich gebe gerne zu, manchmal etwas schwierigen und aufreibenden Zusammenlebens, aber im Prinzip eines Zusammenlebens auf der Basis der Toleranz und unserer Demokratie gehen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wie bei der Elin!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da könnt ihr euch was einbilden!“) Aber damit ich auch Ihnen noch eine kleine Freude machen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, zitiere ich noch einmal den Herrn Generalintendanten und ich sage dazu, daß ich nicht mit ihm hier einer Meinung bin, daß er jedenfalls manchmal sehr positive Seiten herauszukehren versteht. In einem Vortrag, den er heuer vor maßgeblichen Persönlichkeiten gehalten hat, hat er unter anderem erklärt: „Egal, ob ich dieses Unternehmen leite oder nicht, ich werde nicht aufhören, die Verantwortlichen dieses Landes vor jeder Rundfunkkonstruktion zu warnen, die nicht öffentlich-rechtlich ist. Rundfunk — und hier besonders wiederum das Fernsehen — ist kein Erwerbszweig, sondern öffentliche Dienstleistung. Alles, was im engeren und weiteren Sinn damit zusammenhängt, hat daher ob seiner gesellschaftspolitischen Aggressivität im öffentlichen Eigentum oder unter strikter öffentlicher Kontrolle zu stehen.“ So Bacher vor dem Ministerratsvortrag. Und nicht mehr und nicht weniger soll die von uns in Aussicht genommene ORF-Novelle gewährleisten —, mit einer verbesserten Sicherung vor so viel Macht für die Partei und für eine Person. Das wollte ich zur Klarstellung einiger Dinge sagen.

Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Lind gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zum Kapitel Rundfunk sprechen, ich möchte aber deutlich zum Ausdruck bringen: Wer an der Freiheit der Säulen unserer Einrichtungen in bezug auf Rundfunk- und Pressefreiheit nagt, der wird daran zugrunde gehen. Aber nicht nur der, sondern wir alle werden zugrunde gehen, wenn es uns nicht gelingt, die Pressefreiheit und die Freiheit des Rundfunks aufrecht zu erhalten. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Demokratie wird zugrunde gehen!“ — Abg. Zinkanell: „Genau das habe ich gesagt!“)

Ich glaube, das müssen wir alle zur Kenntnis nehmen. Wir haben einen demokratischen Rundfunk und dazu wollen wir uns bekennen. Und wenn Bundeskanzler Kreisky sagt: „Wenn Bacher sich nur aufzumucken versucht“, wenn alle Leiter einer verstaatlichten Industrie sich so benehmen würden, wo würden wir in unserem Lande hinkommen?

Bekennen wir uns also zur Pressefreiheit, bekennen wir uns zu einem demokratischen Rundfunk, denn sonst wird eines Tages aus der Demokratie eine Volksdemokratie werden, die wir nicht brauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zu den Ausführungen des Kollegen Zinkanell kann nur gesagt werden, daß sie nicht zur Kenntnis genommen werden können. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Es muß aber auch gesagt werden, daß es sinnlos

wäre, dagegen irgend etwas zu sagen, denn er hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er nichts zur Kenntnis nimmt.

Also, ich glaube, wir werden nun zu einem anderen Kapitel übergehen und zwar wieder zur steirischen Kulturpolitik. Wir sind sehr weit davon abgewichen.

Ich möchte nun die Musik aufmarschieren lassen und unser Landtagspräsident soll nicht Dompteur, sondern soll Dirigent sein. (Beifall ÖVP. — Abg. Brandl: „Wo? Da?“) Und dieses Orchester in der steirischen Landespolitik muß funktionieren, dann werden wir glaubwürdig sein, ganz gleich, auf welcher Seite wir sitzen. Unser innigstes Anliegen soll es eben sein, uns ganz besonders — einer meiner Vorredner hat ja schon davon gesprochen — der Tätigkeit der Volksmusikschulen zu widmen. Die Gemeinden haben hier große Leistungen und Aufgaben übernommen. Die Gemeinsamkeit wird hier besonders zum Ausdruck gebracht. Hier haben sich die Gemeindeväter mit den Musikschullehrern und Direktoren ganz besonders bemüht — und sie werden es auch weiterhin tun — für die Erwachsenenbildung zu sorgen, für die volksbildnerische Bildung zu sorgen. Diese Unterstützung müssen wir ihnen angedeihen lassen, nämlich den Verantwortlichen, die sie brauchen.

Das Land Steiermark hat dies bereits zur Kenntnis genommen. Es wurden die Mittel für die Volksmusikschulen aufgestockt und es sollen diese Mittel weiter aufgestockt werden. Ich möchte hier um Ihre Unterstützung bitten. Es sollen auch für den Baufonds Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Städte, die Träger der Volksmusikschulen sind, haben hier schon große Aufgaben übernommen. Es geht nicht nur um den örtlichen Bereich, sondern auch um die musikalische Erziehung unserer Mitmenschen, die aus dem ländlichen Raum hereinströmen. Und hier bedürfen die Gemeinden einer echten Unterstützung von seiten des Landes, da sie allein nicht mehr in der Lage sind, diese großen Lasten der Musikschulen zu tragen.

Es muß uns aber ganz besonders daran gelegen sein, unsere Mitmenschen in musischer Hinsicht auszubilden und sie auch darauf vorzubereiten, daß sie in der Lage sind, ihre Freizeit zu gestalten. Aber an unsere Ohren soll öfter Musik dringen und nicht nur Zank und Hader.

Ich darf hier auch noch einige Sätze zur Blasmusik sagen. Man bezeichnet mich ja immer als den Sprecher vom Dienst. Ich mache gerne diesen Sprecher vom Dienst. Unsere Freunde, die dort tätig sind, haben es bewiesen. Es sind mehr als 350 Musikkapellen im Lande Steiermark, denen es immer wieder gelingt, auch junge Menschen zu begeistern, die für uns tätig werden. Darum soll auch unsere Unterstützung immerwährend diesen Freunden gelten, die hier tätig sind.

Ich möchte zum Schluß nur eines sagen und empfehlen: Es sollen alle Politiker und Verantwortlichen in diesem Lande die Volksmusikschulen besuchen, und ein Lied mit Gleichklang und mit demselben Akkord für unsere schöne Heimat Steiermark singen. Das Notenmaterial für dieses Hohe Lied wollen Sie dem „Modell Steiermark“ entnehmen, dann wird

es künftighin in der Steiermark noch besser aufwärts gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gross vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt also nicht mit dem so brisanten Thema des ÖRF beschäftigen, das ist ausführlich geschehen, sondern mit dem Unterabschnitt 339, nämlich mit der Volksbildung in unserem Lande.

Dafür ist ein Budgetbetrag von 11.270.000 Schilling vorgesehen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4 Millionen Schilling bedeutet. In dieser Budgetpost sind auch die Ansätze für die Förderung der Erwachsenenbildung in unserem Land enthalten. Mit dieser Situation der Erwachsenenbildung, die oft in ihrer Wertigkeit — ich glaube heute noch — etwas negativ beurteilt wird, möchte ich mich doch ein wenig auseinandersetzen.

Im Rahmen der derzeit im Gang befindlichen Reform unseres ganzen Bildungswesens fällt der Erwachsenenbildung die große Aufgabe zu, Bildung im Anschluß an die Schulbildung als einen lebenslangen Prozeß zu realisieren. Dazu bedarf es zunächst der Intensivierung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf ihre Integration in das Gesamtbildungskonzept, wobei der erste Schritt durch das im März dieses Jahres einstimmig im Nationalrat beschlossene Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz bereits gesetzt wurde. Wenn ich aber von einer Intensivierung der Erwachsenenbildung gesprochen habe, dann stellt sich unweigerlich die Frage nach den Zielen, damit man weiß, was hier und jetzt zu leisten ist und andererseits ist damit die Frage verbunden, wie diese Ziele letztlich erreicht und in die Tat umgesetzt werden können.

Wir haben im Diskussionsentwurf der sozialistischen „Leitlinien für die Steiermark“ in Zusammenarbeit mit Fachleuten eine Reihe ganz konkreter Vorschläge gemacht. Wir sind, wie ich glaube, von der allgemein erkannten Tatsache ausgegangen, daß in einer dynamischen und pluralistischen Welt der Mensch ständig zur Auseinandersetzung mit sich selbst sowie den beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen herausgefordert wird und daß diese ständige Herausforderung nur dann zur vollen Entfaltung des menschlichen Daseins führen kann, wenn sie durch Bildung gleichsam humanisiert wird. Es ist daher notwendig, der Erwachsenenbildung gerade dort ihre Ansatzpunkte und Zielformulierungen zu geben, wo der Mensch ganz konkret die Konfliktsituation zu spüren bekommt und persönlich erlebt. Nur dann wird es der Erwachsenenbildung gelingen, für die Menschen in unserem Land auch glaubhaft zu werden. Ich meine, daß sich diese konkreten Situationen vor allem in der Berufs- und Arbeitswelt, in der Freizeit, im Bereich der gesellschaftlichen Realität und schließlich auch im Bereich der persönlichen Weltanschauung ergeben. Wenn es stimmt und ich zweifle nicht daran, daß es richtig ist, dann muß die Erwachsenenbildung hier einen Beitrag zur Bewältigung der Lebensprobleme der Menschen leisten.

Sie muß dem einzelnen helfen, die Probleme, die sich ihm in Beruf und Familie, in Gesellschaft und Wirtschaft sowie in der Politik stellen, bewußt zu machen und zu lösen. Damit liegt das Hauptmotiv der Erwachsenenbildung darin, dem Menschen die Notwendigkeit vor Augen zu führen, ständig in seinem Leben weiterlernen zu müssen, damit er dem Konflikt nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern eine Stellung in der Welt und Gesellschaft kritisch zu übernehmen bereit ist. Soll das jedoch keine Phrase bleiben, dann müssen Schritte unternommen werden, die es uns ermöglichen, diese großen Aufgaben zu verwirklichen.

Es ist daher positiv zu werten, daß das Land Steiermark die Bedeutung der Erwachsenenbildung in einem immer größeren Ausmaß erkennt und dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. In unseren Leitlinien haben wir vorgeschlagen, wie Gelder — nicht nur die des Landes, sondern allgemein — dazu verwendet werden sollen, bestimmte Schwerpunkte zu realisieren, wie zum Beispiel die verstärkte Forcierung des Zweiten Bildungsweges, die Schulung von Erwachsenenbildnern, von denen wir viel zu wenige haben, den Ausbau des Informations- und Beratungswesens über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung, eine verstärkte Werbung mit Schwerpunktbildung, getrennt nach Industrie- und ländlichem Raum. Weiters schlagen wir die Aufschließung aller geographischen Gebiete des Landes durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Schaffung verstärkter Anreize für Lehrer und Professoren, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein, vor. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es für unabdingbar halte, daß diese enge Zusammenarbeit zwischen Professoren und Lehrern in einem viel engeren Ausmaß als bisher erfolgen muß. Ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang auch die bisherigen Unterrichtsmethoden auf diesem Gebiet neu überdenken müssen, wobei den audiovisuellen Hilfsmitteln eine ganz bedeutende Hilfestellung zukommt. Im Budget des Landes Steiermark ist für diese audiovisuellen Zentren und die Forschung auf diesem Gebiet ein entsprechender Betrag vorgesehen. Es wird ebenso notwendig sein, eine Kooperation aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung anzustreben, wobei wir hier als Steirer erfreulicherweise sagen können, daß die ersten Gespräche in dieser Richtung bereits stattgefunden haben. Es gibt einen Beirat für Erwachsenenbildung beim zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, und es gibt eine freiwillige Zusammenkunft aller Erwachsenenbildungsorganisationen der Steiermark, wo man darangeht, konkrete Probleme zu beraten.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß allein im Schuljahr 1971/72, besser gesagt Studienjahr, bei der Erwachsenenbildung an 16.143 Kursen über 276.000 Menschen teilgenommen haben. Ich möchte durch diese eine Zahl nur beweisen, welche Bedeutung der Erwachsenenbildung heute in unserem Land zukommt. Ich möchte auch nicht verabsäumen festzustellen, daß im Rahmen der Erwachsenenbildung die berufliche Weiterbildung einen immer größeren Raum einnimmt, was äußerst begrü-

benswert ist, weil wir durch eine bessere berufliche Qualifikation — und das ist beim Kapitel zwei schon angeklungen — nicht nur den Menschen helfen, sondern der Wirtschaft jene Fachkräfte zur Verfügung stellen, die sie so notwendig braucht.

Ich möchte aber zur Budgetgruppe drei auch hier noch einen Gedankengang erwähnen, der die Museen betrifft. Wir sind sehr stolz auf unsere Museen, ob es das Landesmuseum ist oder der Schloßpark in Eggenberg. Wir wissen, daß sie echte Kleinode unseres Landes beherbergen. Wir alle sind in unseren Bemühungen einig, daß wir versuchen, möglichst vielen Menschen aus unserem Land den Besuch dieser Museen nahelegen. Ich habe mir hier einige Budgetziffern angesehen. Ich bin darauf gestoßen, daß die Eintrittsgebühren für diese Museen einen relativ geringen Ertrag erbringen. Daher leite ich die Anregung ab, ob wir nicht alle gemeinsam überprüfen sollten — ich persönlich bin der echten Überzeugung —, diese Museen der Steiermark den Menschen frei zugänglich zu machen. Ich glaube, das wäre ein wertvoller Anreiz auf diesem Gebiet. (Beifall bei der SPO.)

Ich habe hier in diesem Zusammenhang eine Wortmeldung nicht gehört. Sie ist, ich war gerade abwesend, durch den Herrn Dipl.-Ing. Schaller erfolgt. Er hat sich ebenfalls zu Fragen der Erwachsenenbildung geäußert. Er hat mir persönlich mitgeteilt, daß er hier kritisiert und festgestellt hat, daß es zu einer Kürzung für die Mittel der Erwachsenenbildung von seiten des Bundes kommen soll. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, daß ich mich vorgestern mit dem Bundesministerium für Unterricht und dem zuständigen Abteilungsleiter für Erwachsenenbildung in Verbindung gesetzt habe, um von ihm eine Bestätigung über diese Meldung, die ja schon durch die Presse gegangen ist, zu erhalten. Das Ministerium selbst teilt also mit, daß die Mittel für die Erwachsenenbildung für das kommende Jahr 1974 nicht gekürzt werden sollen, es erklärt, wir werden von 44 Millionen im Jahr 1975, das ist die Globalsumme, auf 48 Millionen im Jahr 1974 kommen. Aber ich stehe nicht an, eines hier zu sagen. Wenn die Interpretation des Kollegen Schaller ihre Richtigkeit haben sollte, daß tatsächlich eine Kürzung vorgesehen ist, dann werde ich im Rahmen der Erwachsenenbildungsorganisationen selbstverständlich dafür eintreten, daß die Erwachsenenbildung eine ihrem Wert entsprechende Dotierung in diesem Land erhält. Das werde ich selbstverständlich machen. (Beifall bei der SPO.)

Nun hat sich der Abg. Dr. Dorfer, der momentan nicht in diesem Raum ist, auch mit Fragen der Hochschulen in unserem Land, in der Landeshauptstadt vor allem, beschäftigt. Er ist hier ein wenig auf Fragen der Bundespolitik und der finanziellen Förderung durch den Bund zu sprechen gekommen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang, ohne eine Polemik entfachen zu wollen, nur die nüchternen Zahlen sagen. Ich glaube, sie widerlegen in diesem Material das, was Dr. Dorfer festgestellt hat. Die Entwicklung des Hochschulbudgets von 1967 bis 1973. Es gliedert sich in Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Bauaufwand. Ich erspare Ihnen die ge-

naue Aufzählung aller Jahreszahlen. Aber ich sage nur, daß in den Jahren 1967 bis in das Jahr 1969 die Steigerung des Hochschulbudgets 25,1 Prozent betragen hat. Wir haben begonnen im Jahr 1967 mit einem Betrag von 1,6 Milliarden.

Wir haben im Budget des Jahres 1973 nunmehr für Hochschulbauten, Verwaltungs-, Sach- und Personalaufwand einen Betrag von 3,3 Milliarden Schilling, das bedeutet eine Steigerung in den letzten drei Jahren um 61,7 Prozent. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn man diese Zahlen sachlich prüft, kann man in diesem Zusammenhang nicht von Versäumnissen des Bundes sprechen, obwohl wir wissen daß gerade auf dem Hochschulsektor nicht genug getan werden kann. Danke schön. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist fast auf den Tag genau ein Jahr her, daß Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei in diesem Haus den Antrag, betreffend das Altstadtterhaltungsgesetz, eingebracht haben. Es freut mich daher besonders berichten zu dürfen, daß auf diesem Gebiet einiges geschehen ist.

Nach unserem Antrag hat die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt und zur Begutachtung ausgesandt und auch bereits die Stellungnahmen — soweit mir bekannt ist — alle bereits wieder erhalten. Nun können wir zur Beschlußfassung eigentlich sehr bald schreiten. Es steht dem nichts im Wege, dies umso mehr, als — meine Damen und Herren — ich den Eindruck habe, daß auch unsere Kollegen von der sozialistischen Fraktion mittlerweile die Erhaltungswürdigkeit unserer Altstadt vollinhaltlich betonen und ihr zustimmen.

Die beiden Zielsetzungen, die diesem Antrag und dem Gesetz zugrunde gelegen sind, nämlich, das Erscheinungsbild unserer Altstadt zu erhalten, ebenso wie ihre organische Funktion, scheinen durch alles, was in der Zwischenzeit erdacht, geschrieben, behandelt und besprochen wurde, absolut gewährleistet zu sein. Und das ist für die Grazer ein Grund zur Freude.

Wenn wir für die Stadt Graz dazu noch einige Sonderwünsche haben — wir Grazer besonders, meine ich — so handelt es sich eigentlich nur um tiefergehende Lösungen, die durchaus dem Sinn des Antrages entsprechen. Ich bin daher zuversichtlich, daß diese Änderungen bei der Behandlung des Gesetzes Zustimmung finden werden und unser Altstadtterhaltungsgesetz dann auch möglichst bald beschlossen werden kann.

Unsere besondere Sorge hier in Graz ist der eigentlichen Altstadt gewidmet, die im Entwurf definiert ist als das Gebiet innerhalb der alten Stadtmauern, und zwar jener des 16. Jahrhunderts, sowie der Murvorstadt. Hier ist jede Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes der einzelnen Bauwerke absolut unzulässig — immer mit der Einschränkung allerdings, daß die Einsturzgefahr nicht

gegeben ist, also die Erhaltungswürdigkeit mit der Erhaltungsmöglichkeit kombiniert.

Wir würden aber darüber hinaus auch noch einen weiteren Bereich gerne schützen, weil wir glauben, daß er ganz wesentlich zum Grazer Stadtbild gehört. Ein solches Gebiet wird im Entwurf als Zone II bezeichnet und ist dort eigentlich nur ein weiterer Ring um die eigentliche Altstadt. Wir Grazer glauben aber, daß etwa die alten Ortskerne von Sankt Peter, St. Veit, oder auch die Gründerzeitviertel ebenso schützenswert sind, wenn es auch hier in erster Linie um die Erhaltung des Gesamtbildes und des Gesamteindruckes geht und daher ein totales Veränderungsverbot wie in der Zone I nicht angebracht erscheint. Wir wollen allerdings nicht nur eine räumliche Erweiterung, wir glauben, daß es bei der ganzen Altstadterhaltung nicht um kosmetische Operationen gehen darf. Ich denke, daß es auch im Sinne der Grazer Bürger liegt, vor allem die Altstadt organisch, von innen her, in ihrer ursprünglichen Funktion zu erhalten. Dazu gehört selbstverständlich — sehr wesentlich — das Wohnen und die entsprechende Durchmischung des Altstadtcharakters mit Wohnungen, die wir mit allem Nachdruck vertreten wollen. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht interessant und nicht ganz bekannt, daß der erste Grazer Stadtbezirk ein Drittel Bewohner verloren hat in den letzten 10 Jahren. Ich freue mich daher über die Aufgeschlossenheit, mit der dieses Gesetz bisher von allen behandelt worden ist und ich freue mich mindestens ebenso über die konkreten Auswirkungen, die diese Aufgeschlossenheit bereits gefunden hat.

Ich darf einige davon kurz nennen: Das sind erstens die 50 Millionen Schilling, die ausschließlich für die Altstadterhaltung aus Mitteln der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt werden sollen, das sind zweitens die zusätzlichen Förderungen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, die vielleicht mit dazu beitragen können, junge Familien wieder in die innere Stadt zu bringen und damit der drohenden Überalterung und Entvölkerung entgegenzuwirken. Und das ist drittens die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds, für den übrigens in unserem Grazer Budget auch 5,5 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Wenn wir, meine Damen und Herren, gemeinsam in diesem Sinne weiterarbeiten, bin ich zuversichtlich, daß wir einen großen Schritt weiterkommen in unserem Ziel, die Grazer Altstadt zu erhalten und zu erneuern. Dafür möchte ich schon heute allen, die dabei mitgewirkt haben, herzlichen Dank sagen.

Ich darf noch einen raschen Blick in oder auf unsere Grazer Theater werfen und diesen Blick mit einem Zahlenvergleich beginnen.

Im Jahre 1973 wurde der Beitrag für die Grazer Theater seitens des Landes mit 23,5 Millionen Schilling beziffert. Im Jahre 1974 sind es 27,3 Millionen Schilling. Für das Philharmonische Orchester ist der Beitrag von 7,4 auf 8,2 Millionen Schilling gestiegen. Und der Bundeszuschuß war im Jahre 1973 6 Millionen Schilling, er beträgt im Jahre 1974 wiederum nur 6 Millionen Schilling. Das alles, wenn man bedenkt, daß allein das Defizit, also der Abgang der Bundestheater, 680 Millionen Schilling in diesem

Jahr betragen wird. Der Zuschuß für die Grazer Vereinigten Bühnen seitens des Bundes beträgt also weniger als 1 Prozent des Defizits der Bundestheater. Ich sage das ohne Polemik, weil ich glaube, daß wir uns von dort gemeinsam noch etwas holen könnten oder sollten, bevor wir an ernstere Maßnahmen für die hiesigen Theater denken.

Meine Damen und Herren! Wegen oder gerade trotz dieser genannten Ziffern — je nachdem, wie man die Sache ansieht von Bund her oder vom Land — ist es mit den Grazer Theatern aufwärts gegangen in den letzten Jahren. Es ist besser geworden. Ich darf hier nur erwähnen — und zwar aus dem heurigen Jahr — die Premieren der „Elektra“, des „Othello“ oder im Schauspielhaus den „Königsmord“. Dieses Besserwerden ist natürlich zurückzuführen auf die Führung dieser Theater, und aus diesem Grunde möchte ich es nicht verabsäumen, dem Intendanten Dr. Nemeth sehr zu danken, ebenso wie seinem Direktor im Opernhaus, Dr. Tarjan, und seinem Team im Schauspielhaus, bestehend aus den Herren Seebach, Hartwig und Schleppeknik.

Ich möchte aber diesem Dank noch zum Abschluß eine Bitte hinzufügen bzw. Aufforderung an die vorhin Genannten, nämlich, fortzufahren in dem jetzigen Stil mit ihrer Arbeit, fortzufahren mit neuen Premieren, fortzufahren auch mit den publikumswirksamen Kassenschlagern, aber auch fortzufahren damit, dem modernen Theater, dem Experiment, auch weiterhin eine Chance zu geben. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, einige Anmerkungen zu dem Altstadterneuerungsgesetz zu machen, das ja dem Landtag, so hoffe ich, in Kürze zur Beschlußfassung vorliegen wird und möchte dort fortsetzen, wo Kollege Hasiba mit seinen Ausführungen aufgehört hat. (Abg. Brandl: „Das paßt!“ — Abg. Schrammel: „Das ist ja sachlich!“)

Ich glaube, meine Damen und Herren! Es wurde gesagt, daß aus der Wohnbauförderung 50 Millionen Schilling gebunden seien — nach den Ziffern des Untervoranschlages 62,21 sind ausschließlich für diesen Zweck (Altstadterneuerung) 6 Millionen Schilling ausgewiesen.

Aber egal, ob es also nun insgesamt 56 sind, wie ich hoffe, oder ob ein Millionenansatz eben von 6 Millionen plus jene Mittel, die die Stadt Graz aufbringen wird, zur Verfügung steht, ich glaube, meine Damen und Herren, daß ganz zweifellos das Problem der Altstadterhaltung ein finanzielles Problem ist. Außerdem müssen mit einer gesetzlichen Regelung ganz entscheidende Weichen gestellt werden und es ist halt nicht ganz einfach, diese Weichen zu stellen. Das wird sich sicher bei den Ausschüßberatungen herausstellen. Etwa in einer Frage, die grundsätzlich zu bejahen und die auch richtig ist, daß nämlich 50 Prozent der vorhandenen Räume weiterhin, bei zu sanierenden Gebäuden, als Wohn-

räume erhalten bleiben sollen, und auch in diesem Sinne eine Sanierung stattfinden soll.

Ich glaube nur, daß die Praxis zeigen wird, daß man diesen Begriff nicht an ein Haus, an ein Gebäude allein wird koppeln können, sondern ein zu sanierendes Ensemble mit dieser Relation einbinden wird müssen.

Warum? Weil natürlich auch das Wirtschaftsleben im Bereich der Altstadt für die Revitalisierung eine ganz besondere Rolle spielt und weil nicht zu übersehen ist, daß ein nicht unerheblicher Teil des derzeitigen Wohnungsbestandes in alten Häusern den Wohnbedürfnissen des Jahres 1973 nicht mehr entspricht. Damit wird als zweite entscheidende Frage die Kostenfrage aufgeworfen. Wenn man nicht über Prozentsätze streiten will und das will ich nicht, ob ein m² sanierter Wohnraum in einem alten Gebäude um 30 oder nur um 25 oder um 40 Prozent teurer kommt als ein m² neuer Wohnfläche, so bleibt ganz zweifellos die Tatsache bestehen, daß die Sanierung um einen bestimmten Anteil teurer kommen wird. Und um diesen Anteil und um die Kostenabdeckung dieses Anteils geht es, weil sonst die Erwartung oder die Vermutung, daß Altstadtwohnungen nicht nur saniert, sondern auch bewohnt werden, eine Hoffnung ohne echten Hintergrund bleiben muß. Es geht um diese Kostenanteile, wo Sanierung teurer ist als Neubau und es ist klar, daß hier nicht nur Wohnbaumittel, sondern auch Mittel — weshalb ich meine Wortmeldung in der Gruppe 3 durchführe — aus dem Denkmalschutz im weitesten Sinne des Wortes, aus der Wohnungsverbesserung, aus anderen, vielleicht noch zu gründenden Fonds in Anspruch genommen werden müssen.

Ich möchte aber meine Wortmeldung dazu benutzen, um einen Resolutionsantrag in Erinnerung zu rufen, der keine Mehrheit gefunden hat, vielleicht deshalb, weil die gesamte Problematik ein gründliches Studium erforderlich macht, was in den Zeitabständen, die für Resolutionsanträge zur Verfügung standen, nicht möglich war. Gestatten Sie mir, daß ich etwas wörtlich zitiere aus einer Studie aus dem Jahr 1965, die ich zweimal in diesem Hohen Haus vertreten habe, wo ich in der Zwischenzeit schon etwas resignierend die Verfolgung dieses Gedankens aufgeben mußte, nun aber doch wieder dabei bin, diese Resignation in neue Aktivität auf diesem Gebiet ummünden zu lassen.

Das betrifft die Forderung nach Errichtung eines europäischen Ausbildungszentrums für Verwaltung und Technik in Graz. Ich darf aus dieser Studie, aus den grundsätzlichen Überlegungen, zitieren. So steht: „Bei Staaten, die erst auf wenige Jahre der Selbständigkeit zurückblicken können, steht naturgemäß der Aufbau eines qualifizierten Verwaltungssystems, der Aufbau geeigneter Wirtschaftszweige im Vordergrund, wozu es vielfach an geeigneten Fachkräften mit entsprechender Ausbildung fehlt. Dazu kommt aus österreichischer Schau noch, daß der wirtschaftliche Großraum vielleicht noch Diskussionsgegenstand von heute sein kann, aber sicher Realität von morgen. Das angemessene Mitspracherecht in diesem Großraum wird durch die wirtschaftliche und kapitalmäßige Kapazität auf der einen Seite, durch die geistige Kapazität auf der anderen

Seite bestimmt. Österreichs Mitspracherecht wird nur auf dem Gebiet der Ausschöpfung der geistigen Kapazitäten sicherzustellen sein.“ Dann geht es in die innerösterreichischen Voraussetzungen, in die steirischen und in die Zielsetzung, wobei manches damals Geschriebene heute nach wie vor von hoher Aktualität ist. Was ist das Ziel? Das Ziel wäre, in einem solchen Ausbildungszentrum, das die Organisationsform kooperativer Institute der Hochschulen haben könnte, in einer vielfachen Form dafür zu sorgen, daß zukünftige Beamte aus dem Bereich der Entwicklungsländer ihre Ausbildung in Österreich, konkret in Graz, vermittelt bekommen. Es ist auch eine bestimmte Kritik darüber enthalten, Kritik über den Einsatz jener Mittel des Bundesbudgets, die dem Gedanken und der Effizienz der Entwicklungshilfe dienen sollen. Hier wird als Gegenanschlag unterbreitet die Meinung, daß es sowohl der Tradition als auch den Fähigkeiten Österreichs angepaßter wäre, nicht für irgendwelche zum Teil sicher zielführende, zum Teil problematische Projekte im Bereich der Entwicklungsstaaten Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, sondern diese Budgetmittel zur Ausbildung von Führungskräften aus diesen Staaten bei uns zu verwerten. Diese Ausbildung sollte erfolgen auf der Ebene der mittleren Führungskräfte, also etwa der Handelsakademiker, der Absolventen der mittleren technischen Lehranstalten und sollte dann im Bereich der Hochschulen die Ausbildung der Verwaltungstechniker und Verwaltungsjuristen zum Ziel haben.

Als 4. Stufe und nicht nur im Zusammenhang mit dem Gedanken der Entwicklungshilfe war und ist vorgesehen, etwa ein paralleles Modell der Fontainebleau-Akademie in Graz für Spitzenkräfte aus der Wirtschaft zu schaffen. Ich darf daran erinnern und meine Damen und Herren, verübeln Sie es mir nicht, es geht mir nicht um Prioritäten, aber ich rufe hier zum Zeugen auf den Hofrat Dr. Blanc, der bei Eröffnung der Führungsakademie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Führungsakademie ein Kind dieser Überlegungen sei, die ich seinerzeit ihm, dem verstorbenen Landeshauptmann Krainer, den Rektoren, den Herren der Industrie und einem noch weit darüber hinausgehenden Interessentenkreis vorgetragen habe.

Ich möchte nicht verabsäumen zu erklären, daß ich diesen gleichen Weg jetzt wieder beschritten habe und sowohl die zuständige Ministerin, Frau Dr. Firnberg, wie den Herrn Landeshauptmann, wie die Rektoren, wie Industrie und Kammern zu informieren nicht nur bereit bin, sondern das größtenteils schon getan habe. Nur dann, wenn alle Gebietskörperschaften, alle Kammern und Interessensverbände in dieser Frage zusammenwirken, könnte es zu einem ganz erheblichen Beitrag einerseits zur Außenwirkung der Tätigkeit der Grazer Hochschulen kommen und andererseits zu einer sehr wesentlichen Hilfestellung für die Ausbildung von Kräften aus den Entwicklungsländern, die, so glaube ich, ganz sicher den Möglichkeiten Österreichs angepaßter sind als die gelegentliche und in der Gesamtsumme nicht entscheidende finanzielle Hilfe für einzelne Projekte in den Entwicklungsländern.

Abschließend doch noch ein paar Worte zu dem hitzigsten Streitpunkt, der heute den Landtag bewegt hat, zu der ORF-Frage. Ich muß eines sagen. Nachdem Sie, Herr Abg. Zinkanell, die Frage gerichtet haben im Zusammenhang mit der Schranz-Affäre, dies sei vom Fernsehen geschehen, dies gehe auf das Konto Bachers. Ich frage nur, wann hat der Aufsichtsrat und über wessen Antrag, diesen Anlaß benützt, um eine Abberufung des Generalintendanten zu fordern, zu diskutieren. (Abg. Zinkanell: „Das müssen Sie die ÖVP fragen!“) Man müßte auch Ihren Zentralsekretär Marsch fragen, der meines Wissens nach sonst auch nicht zurückhaltend ist mit seinen Äußerungen im Aufsichtsrat des Rundfunks. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube nur nicht, daß man hier den Spieß umdrehen kann. Ich weiß nicht, ob das Gesagte auf Tatsachen beruht, aber ich nehme an, daß Sie die Unterlagen haben.

Aber wenn es auf Tatsachen beruht, kann man doch nicht einem von einer Gesellschaft bestellten Organ einen nachhaltigen Vorwurf machen, wenn der Gesellschafter es verabsäumt hat, aus diesem Tatbestand irgendwelche konkreten Rückschlüsse zu ziehen. Dann ist es ja die Verantwortung aller Gesellschafter, aller Aufsichtsratsmitglieder, aller noch in Betracht kommenden Organe. (Abg. Marczik: „Sehr richtig!“)

Ich möchte noch etwas sagen, und das ganz leidenschaftslos. Ich habe volles Verständnis dafür, daß Politiker — aber, Kollege Zinkanell, nicht nur der Sozialistischen Partei, sondern, ich glaube, aller Parteien — über bestimmte Sparten von Sendungen im Fernsehen wenig begeistert sind. Das mag mit einer falschen Selbsteinschätzung ebenso zusammenhängen wie vielleicht auch mit einer subjektiven Auswahl. Denn wenn sich der einzelne Redner halt nicht in der glücklichsten Pose im Fernsehen widersieht, sagt er: Na, dieser Bacher, na, dieser ORF. (Abg. Gratsch: „So einfach ist das nicht!“) Aber das trifft, meine Damen und Herren, auf alle Fraktionen zu. Es ist sicher nicht das Problem „Bacher“ allein, sondern das Problem dürfte tiefer liegen. Ich bin der Meinung — und da klammere ich durchaus verschiedene Bestandteile der derzeitigen ORF-Novelle aus, daß man über jedes Gesetz sprechen kann und daß man über jede Novellierung eines Gesetzes sprechen kann, selbstverständlich gibt es in dieser Richtung kein Tabu. Ich verstehe, daß eine Regierung — in diesem Falle die sozialistische, aber ich schließe nicht aus, daß es in einem anderen Falle eine andere wäre — versucht, auf ein ganz wesentliches Meinungsbildungsmittel Einfluß zu bekommen und daher manches in das Ministerkomitee verlegt sehen will, was heute im Aufsichtsrat des Rundfunks behandelt wird. Nur glaube ich halt nicht, daß ernsthaft jemand im Bereich der Sozialistischen Partei darüber im Zweifel sein kann, daß dieses Bestreben wirklich nur ein parteiinternes bleiben wird. Ein parteiinternes, das natürlich bei der momentanen Mehrheit umgesetzt werden könnte im Parlament. Ob allerdings mit einer knappen Mehrheit im Parlament entscheidende Fragen — und das ist eine entscheidende Frage — am laufenden Band im Alleingang gelöst werden können und ob das zielführend ist auch im Sinne des in diesem

Raume und bei dieser Generaldebatte mehrmals angeschnittenen Problems der Zumutbarkeit, das werde nicht ich beurteilen können — ich werde nur meine Meinung dazu äußern —, sondern das werden die Gemeinden der Sozialistischen Partei tun müssen. Nur, wenn Sie die Haßliebe — so kann man das, glaube ich, wohl bezeichnen — zwischen Bundeskanzler Kreisky und Generalintendant Bacher zum eigentlichen Anlaß einer Rundfunkreform nehmen, die dann in der Verfassung verankert werden soll —, wenn den entscheidenden Schalthebel die Regierung in die Hand bekommen hat —, das wage ich halt doch als grobes Experiment, als — vielleicht sogar ist dieser Ausdruck nicht zu hart — brutale Anwendung einer derzeit bestehenden Mehrheit und Macht zu bezeichnen und das, Herr Kollege Zinkanell, lag ganz sicher nicht und liegt ganz sicher nicht im Sinne jener, die seinerzeit das Rundfunk-Volksbegehren unterschrieben haben. (Abg. Zinkanell: „Das liegt euch nicht!“) Über die Frage Seherbeirat, Hörerbeirat, kann man ebenso sprechen wie über die Frage Redaktionsstatut.

Über all das ist ein breites Band von Verhandlungen möglich, denkbar, vielleicht sogar zielführend. Aber an dieser Grundsatzfrage der Unabhängigkeit oder der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit haben sich in den vergangenen Monaten die Geister geschieden und sie werden sich auch in Zukunft scheiden. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zurück von der Stadt aufs Land und über unseren Naturschutz sprechen.

Vor einigen Wochen erhielten die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag einen Katalog zugesandt, der eine Zusammenfassung aller Bestimmungen und Verordnungen sämtlicher Bundesländer Österreichs, die in irgendeiner Verbindung zum Umweltschutz und Naturschutz stehen, beinhaltet. Es handelt sich dabei um Landesgesetze, die mehrere Probleme oder ein Problem des Umweltschutzes bzw. Naturschutzes behandeln. Rund 479 Gesetze habe ich gezählt, mit unserem steirischen Naturschutzgesetz, das zur Zeit aufliegt, werden es — wenn es stimmt — 480 sein. Die Steiermark liegt ungefähr in der Mitte, am wenigsten hat das Bundesland Niederösterreich und am meisten, nämlich 83, das Bundesland Oberösterreich geschaffen. Man müßte meinen, daß diese Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen doch genügen müßte, der Sache Naturschutz und Umweltschutz Herr zu werden. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen aber aus Erfahrung, daß es leider nicht so ist. Alle Parteien und Institutionen verlangen nach neuen Bestimmungen, nach neuen Gesetzen, die ordnend in das Geschehen oder Nichtgeschehen eingreifen sollen. Diese Unzahl von Bestimmungen, Erlässen und Verordnungen läßt das Bild unklar und verschwommen erscheinen. Wir brauchen daher Gesetze, die nicht nur verstanden, sondern nach denen auch gearbeitet werden kann.

In den „Leitlinien für die Steiermark“ wird zum Beispiel eine Bereinigung der Kompetenzen im Bereich des Bundes sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als Grundlage für eine Zusammenarbeit gefordert. Immer wieder muß man aus Berichten erfahren, daß zum Beispiel ein großes Fischsterben im Oberlauf des Weizbaches eingesetzt hat, daß dort die Forellen im Aussterben begriffen sind, oder daß am Unterlauf der Raab es Hunderte tote Fische gibt. Aber auch stehende Gewässer, wie Fischteiche, brechen im Laufe eines Jahres mehrmals zusammen. Ein Beispiel: Im Jahre 1959 war, von der Sauerstoffseite her gesehen, ein Zusammenbrechen — wie das in der Fachsprache heißt — des Saazer Teiches bei Feldbach festzustellen. Im Jahre 1973 geschah dies viertmal, obwohl jetzt das Gewässer unter strengster Beobachtung steht. Was sind nun die Ursachen?

Die Probleme zu diesem Geschehen sind vielfacher Natur, aber sicherlich spielt die Überdüngung neben den Bekämpfungsmitteln für Pflanzen und Insekten in Gegenden, wo die Landwirtschaft vorherrscht, keine unwesentliche Rolle. Die chemischen Mittel ruinieren jedes Wasser, so daß in unserer Steiermark, nach Aussagen eines Teichinhabers, in wenigen Jahren der letzte Fischteich wird aufgelassen werden müssen. Die Sendung „Zeit im Bild“ vom 14. November dieses Jahres hat drastisch die Verstöße der Landwirtschaft aufgezeigt und sie als einen der Hauptvergifter unserer Kulturen bezeichnet. Neben der chemischen Düngung wurden die verwendeten Antibiotika als Beizmittel zur Fütterung besonders verurteilt. Wie weit dies richtig oder falsch war, kann ich selbst nicht beurteilen. (Abg. Prenner: „Falsch!“ — Abg. Lafer: „Falsch!“) Ich glaube nicht, Herr Kollege, daß das falsch war. (Abg. Dr. Eberdorfer: „Ganz falsch!“) Aber auch die UIC hat festgestellt, daß rund 20.000 Pflanzenarten im Aussterben begriffen sind. Durch die Rodung von Wäldern wird das genetische Leben zerstört, aber auch die Monokultur in der Landwirtschaft zerstört das Pflanzenleben. Und wenn Kollege Haas in seinem Referat gesagt hat, daß es bei dem neu zu schaffenden Naturschutzgesetz in der Steiermark um die Erhaltung seltener Tierarten und seltener Blumen geht, dann glaube ich, daß das falsch ist, es geht grundsätzlich überhaupt um die Erhaltung unserer Kultur!

Bei zu großer Stickstoffkonzentration entstand zum Beispiel in einem Fischteich, in Verbindung mit der Kieselalge eine Art Wattealge, die bei Rückgang des Wassers aussah wie eine Koralle. Daß hier jedes Leben von größeren Wesen unmöglich ist, ist klar. Die Verschmutzung der Teiche war, wie mir ein Fischzüchter sagte, im Jahre 1955 — vom menschlichen Ermessen aus gesehen — gleich Null.

Mit dem Ansteigen der Wohlstandswelle um 1955 und dem Ansteigen des Kunst- oder Handelsdüngerverbrauches sowie dem Fallen des Benzinpreises war ein rapides Ansteigen des Verschmutzungsgrades der Gewässer festzustellen. Ein Fischzüchter ist der Meinung, daß wir zur Zeit nur sterbende Gewässer haben. Es wurden Verschmutzungsgrade ermittelt, die das 80fache der Toleranzgrenze weit überschritten. Fachleute, wie Dr. Bank aus Er-

langen, Dr. Keinz aus Schaffing und Professor Doktor Otte aus Wien, vertraten nach einer Aussprache mit einem Teichinhaber die Meinung, daß erstens Krankheiten die Umwelt so verändern, daß sie dadurch nicht mehr auf gleich kommt, zweitens, daß die Krankheitserreger aggressiver werden, sie noch nicht erforscht sind und daher einen Faktor X darstellen und daß schließlich drittens die Bakterien sich so rasch und so stark vermehren, daß Lebewesen, die befallen werden, auf jeden Fall krank werden, weil ganz einfach die notwendigen Abwehrstoffe dazu fehlen.

Durch diesen Fall sind z. B. in der Donau ca. 5 bis 6 Fischarten ausgestorben. Ein Bauer, der Teichbesitzer ist, sagte zu mir, zuerst stirbt der Fisch, dann sterben die Vögel und als letztes wir Menschen. Wieviel Wahrheit liegt in diesem Ausspruch? Es ist der Ausspruch eines Menschen, der unmittelbar mit der Natur verbunden ist, in ihr steht und es fast fühlen und spüren muß, was auf uns zukommt, wenn wir so weitermachen, wie wir es gegenwärtig tun. Um aber den Nachholbedarf für die Finanzierung von Abwasseranlagen aufzubringen, müßten wir laut Dr. Kolterer 40 Milliarden Schilling in Österreich zur Verfügung haben. Wollen wir in der Zukunft reines Wasser haben, werden wir nicht umhinkommen, uns um diese Summe zu bemühen.

Bevor unsere Gewässer verunreinigt wurden, hatten wir in der Oststeiermark den höchsten Fischertrag der Welt, nämlich eine Zuwachsrate von 500 bis 600 kg je ha. Jetzt soll er nur noch 200 kg pro ha betragen. Früher konnte ein 10 a großer Teich 100.000 Brütlinge ernähren. Auf $\frac{1}{30}$ ist diese Summe gesunken.

Eine Rolle negativer Art spielt auch die Besetzung unserer heimischen Gewässer mit landfremden Fischen. Der Aal, schwarzer Armokarpf, Silberkarpf bringen z. B. Parasiten mit, gegen die unsere Fischwelt über keine Abwehrmittel verfügt. Aber auch Urlauber tragen dazu deshalb bei, weil sie oft aus Übersee Tiere mitbringen, die sie dann bei Verenden in den Kanal schütten und das Abwasser wieder in die Gewässer kommt und auch wieder Krankheiten eingeschleppt werden, gegen die unsere Tierwelt nicht immun ist. Auch einige Vogelarten bilden ein Problem für unsere Gewässer. Besonders die Möwe. Die Möwen, die bei uns nicht beheimatet sind, jetzt aber oft auf Grund der Verschmutzung ihrer Gewässer, der Meere, diese verlassen sind und auf Nahrungssuche gehen, übertragen ebenfalls Bakterien, die, wie festgestellt wurde, gefährliche Krankheitserreger überbringen. Vogelschützer und Teichhalter sind nicht immer einer Meinung. Der Fischreiher z. B., ein naturgeschützter Vogel, kommt in verhältnismäßig großer Zahl bei uns vor. Es wurden auf einem Teich 120 Stück gezählt. Der Fischadler, den es nur noch in einigen Exemplaren in Europa geben soll, ist fast ausgestorben.

Die Vielzahl der Ursachen der Verschmutzung, der Verunreinigung und der Krankheitsüberbringer, die ich nur angedeutet habe, zeigt uns die Schwierigkeiten des Problems Natur- und Umweltschutz auf. Sie sagt aber auch, daß wir viel zu lange mit den notwendigen Gegenmaßnahmen gewartet haben. Umweltschutz und Naturschutz dürfen kein Schlag-

wort sein, das nur einen Augenblickserfolg erhaschen will, sondern muß unser aller Anliegen sein. Der Leiter des Österreichischen Instituts für Umweltschutz betitelte einen Artikel „Umweltschutz — vom Schlagwort zur Überlebensfrage“ und das ist es wirklich geworden. Eine Überlebensfrage. Wollen wir, daß unsere Nachfolger uns nicht verdammen, so müssen wir uns aufrufen und das Problem Naturschutz und Umweltschutz ernstlich in den Griff nehmen. Wir brauchen unsere steirische Heimat. Wir lieben sie. Sie war ein Erholungsland und das soll sie auch weiterhin bleiben und sein. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abg. Aichholzer.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Neben den vielen Aufgaben, die einer Lösung und Finanzierung seitens des Landes harren, nehmen Denkmalschutz und Denkmalpflege einen breiten Rahmen ein. Man kann mit Freude feststellen daß im Budget fast 7,5 Millionen für diesen Zweck vorgesehen sind, somit eine Erhöhung um 1,2 Millionen für das Jahr 1974 eingetreten ist. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln in der bekannten Höhe will sicherlich verantwortet und gerechtfertigt sein. Ich glaube, daß die beste Rechtfertigung für die Ausgaben das Echo aus der Bevölkerung ist, die sich sehr dafür interessiert und einsetzt, daß altes wertvolles Bau- und Denkmalgut erhalten wird. Das zeigen die verschiedenen Aktionen in Stadt und Land.

Eine davon war z. B. die Aktion zur Erhaltung der Grazer Altstadt. Es geht in gleicher Weise auch um die Erhaltung von Einzelobjekten, z. B. das Feldbacher Stadttor, um die Erhaltung von Ensembles, von Schlössern und Kirchen. Daß aber auch der Bund das Seinige dazu beiträgt, geht daraus hervor, daß Frau Minister Firnberg einen Forschungsauftrag erteilt hat, der bewirken soll die Revitalisierung der Altstadt am Beispiel von Graz. Die Kulturarbeit des Landes wird aber nicht zuletzt danach beurteilt, was man bereit ist, aus der Vergangenheit zu erhalten. Es gilt auch, in der Gegenwart Kulturwerte zu schaffen, um der künstlerischen Ausdrucksform und -weise der heutigen Zeit und Generation, in der sich viele begabte Talente befinden, gerecht zu werden. Kultur und Kunst, im großen Rahmen gesehen, sind noch nie ohne Förderung ausgekommen. War es einst vorwiegend die private Hand, so sind es heute Bund, Land und Gemeinden, die die Hauptlast dieser Kulturförderung tragen. Wobei sich anerkennenswerterweise auch von privater Seite eine Beteiligung an den Erhaltungskosten einstellt. Eine solche private Maßnahme unter Zuhilfenahme von Landesmitteln ist z. B. die Erhaltung wertvoller Fassaden und Ortskerne, die mit Zuhilfenahme von Landesmitteln durchgeführt wird. Auch in diesem Fall sind private Besitzer in erster Linie dafür verantwortlich, diese Arbeiten durchzuführen. Es ist erfreulich, daß diese Post im Budget um ca. 500.000 Schilling erhöht wurde. So können im nächsten Jahr mehr Fassadenaktionen gefördert werden. Eine Aufgaben- und Kostenteilung ergibt sich z. B. aber auch bei Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der

Dachlandschaften, wie diese z. B. in Radkersburg laufend erfolgen. Mit dieser Aktion werden alte Zielformen und Dächer, wie man sie heute kaum noch findet, erhalten.

Wertvolle Kulturarbeit wird auch im Rahmen von verschiedenen Ausgrabungen geleistet. Die bekannteste davon in der Steiermark ist zweifellos die von Flavia Solva und Noreia. Meiner Meinung nach wäre es zweckmäßig, die Reste der ehemaligen Römerstadt Flavia Solva freizulegen, zu restaurieren, zu konservieren und als Schauobjekte zu erhalten. Dies würde nicht nur für unsere Jugend, sondern auch für den Fremdenverkehr in unserem südlichen Teil der Steiermark eine Attraktion bilden.

So möchte ich zum Schluß sagen: Kulturförderung hat nicht nur einen sichtbaren materiellen Ausdruck, sondern trägt auch zur Bildung und Humanität des Geistes bei. Eigenverantwortlichkeit des einzelnen und Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand treffen sich und müssen sich zwangsläufig auf diesem Gebiet treffen und verstehen. Die Mittel, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellen kann, sollen sich an der Notwendigkeit der Erhaltung unseres Kulturgutes orientieren, so daß ein Stillstand in dieser Hinsicht gleichbedeutend mit Rückstand wäre. Die Bereitstellung entsprechender Mittel zur Denkmalförderung ist Verantwortung gegenüber der Vergangenheit, ist Verantwortung gegenüber der Gegenwart und findet nicht zuletzt ihre Rechtfertigung in unserer Geschichte.

Meine Damen und Herren! Bevor ich dieses Pult aber verlasse, möchte ich, gleich wie Kollege Lind es für den ÖVP-Klub getan hat, allen aktiven Mitgliedern der Musikkapellen, aber auch den Funktionären der vielen Kapellen unseres Landes herzlich danken für ihre aufopfernde Tätigkeit, verschönern doch sie unsere Feste. Ich möchte dabei auch nicht vergessen, jenen aktiven Musikern, die Hausmusik betreiben und auch in Streichorchestern mitmachen, zu danken, sind doch sie es, die unsere immer größer werdende Freizeit verschönern. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm hiemit.

Abg. Brandl: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir hier gemeinsam einen Beschlusantrag zur Unterstützung der Errichtung eines österreichischen Forstmuseums in der Gemeinde Wildalpen beschlossen.

Um es kurz zu machen, möchte ich lediglich an Herrn Landesrat Professor Jungwirth die Frage stellen, welche Maßnahmen sein Referat zur Verwirklichung dieses Projektes getroffen hat. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist Herr Landesrat Professor Jungwirth. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst gleich zu dieser Kurzfrage von Herrn Abgeordneten Brandl.

Wir haben Kontakt aufgenommen mit dem Land- und Forstwirtschaftsministerium in dieser

Frage, haben unser Angebot gemacht, und zwar dahingehend, daß wir bereit sind, zusammenzuarbeiten. Die Antwort aus Wien steht noch aus. Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich keinerlei Absicht oder Anlaß, zur Frage des ORF in diesem Hohen Hause zu sprechen. Aber durch die Diskussion wurde ich dazu angeregt und möchte meinen Bemerkungen zur Kulturpolitik in der Steiermark diese Frage noch voranstellen.

Ich glaube, die hitzige Diskussion, die es hier kurzfristig zwischendurch gegeben hat, ist ein Beweis dafür, daß eigentlich unser steirisches Klima nur dann irgendwie in Gefahr ist, wenn von irgendeiner Seite der Druck aus der Bundeshauptstadt zu stark wird. (Abg. Pözl: „Wenn die Sozialisten den Wienern folgen!“) Ich möchte dazu sagen, daß die Sorge der Kritiker am derzeitigen Entwurf in erster Linie eine Sorge um die Meinungsvielfalt im ORF ist. Es wird ja niemand bestreiten können, daß Herr Bundeskanzler Kreisky durch sein großes schauspielerisches Geschick auch mit indirekter Hilfe der Medien, speziell also des Fernsehens, es zur Mehrheit in Österreich gebracht hat und jetzt besteht also eine gewisse Sorge, daß durch eine Zementierung von neuen Machtstrukturen aus der Demokratie eine Telekratie wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß beispielsweise in dem derzeitigen Entwurf das Redakteurstatut von den Betroffenen in Zukunft nicht mehr veränderbar wäre. Oder, wir haben uns ganz besondere Sorgen um die Länderrechte gemacht, wo es hieß, daß die Intendanten nur mehr das Programm für ihr Studio mitzubestimmen hätten und nicht mehr für ihren Bereich, also nicht mehr für ihr Bundesland. Auf Grund der einmütigen Proteste aus Bundesländern ist erst diese Fassung wiederum gefallen, die Formulierung wurde verändert, und es heißt jetzt also in der neuesten Vorlage, daß sie für den Bereich, in dem sie tätig sind, also für ihr Bundesland, mitbestimmen können. Was den Aufsichtsrat betrifft, ist — glaube ich — die Diskussion darüber gar nicht wesentlich, denn er wird ja ohnehin entmachtet. Der Aufsichtsrat hat ja in Zukunft keine wesentlichen Rechte mehr. Das ist insofern bedauerlich, als dort ja Vertreter von Bereichen gesessen sind, die nicht direkt aus irgendeinem parteipolitischen Gremium entsendet wurden. Ich denke hierbei an die Vertreter von Wissenschaft, von Kunst, von Kirchen, der Volksbildung und des Sportes. Es ist jetzt aber in der neuen Fassung vorgesehen, alle Macht der Gesellschafterversammlung zu geben und in dieser Gesellschafterversammlung sind die Anteile wie folgt vorgesehen: 41 Prozent Bund, 39 Prozent Bundesländer und 20 Prozent für 4 große Interessenvertretungen. Beim derzeitigen politischen Stand entspricht das ungefähr einem Kräfteverhältnis von 65 : 35 zugunsten der linken Reichshälfte. Auf jeden Fall scheint mir, daß eine solche Entwicklung, daß man den Aufsichtsrat entmachtet und diese Gesellschafterversammlung rein politisch besetzt, eher eine Entwicklung bedeutet auf einen neuen, anders geformten, aber doch im Prinzip auf einen neuen Ständestaat hin, und ich glaube, daß das nicht besonders wünschenswert ist. Sicherlich, man soll aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. (Beifall bei

der ÖVP.) Nun zu einzelnen Punkten des Kulturbudgets in der gebotenen Kürze.

Zuerst zur Frage der Vereinigten Bühnen. Sie wurde schon in der Diskussion kurz behandelt. Über einzelne Probleme ist in diesem Jahr — glaube ich — wenig zu sprechen, weil die Entwicklung im wesentlichen positiv vor sich geht. Ich möchte nur noch einmal unsere Sorge in bezug auf unser Theater unterstreichen, betreffend den finanziellen Hinterhalt. Ich habe schon in diesem Hause immer wieder berichtet, daß die Konferenz der Landeskulturreferenten einmütig — egal, aus welchem Bundesland — immer wieder die Meinung vertreten hat, daß die Bundeszuschüsse an die Ländertheater mindestens zehn Prozent des Abganges der Bundestheater betragen mögen. Das ist eine permanente Forderung vom Neusiedlersee bis zum Bodensee gewesen.

Im Jahre 1973 ist erfreulicherweise ein gewisser Erfolg gelungen. Es hat eine Aufstockung dieser Bundeszuschüsse stattgefunden und zwar fast in der Höhe, die von den Kulturreferenten gewünscht wurde. Leider Gottes aber, so muß man sagen, hat der schlaue Herr Finanzminister diese Summe im Finanzausgleich verankert, wo sie vorher nicht zu finden gewesen ist, so daß sie nun sechs Jahre lang unverändert bleibt. Der Fortschritt aus dem Jahre 1973 ist anzuerkennen, er wird aber in den nächsten fünf Jahren leider kein Fortschritt mehr sein, weil eine unveränderte Summe von rund 50 Millionen für alle Ländertheater natürlich auf fünf Jahre hinaus wiederum einen Rückschritt bedeuten wird. Es heißt mit anderen Worten, daß der Beitrag des Landes Steiermark für die Vereinigten Bühnen sich in diesem Jahr erhöhen wird, also im Jahr 1974, um 3,729.000 Schilling, der Beitrag des Bundes aber um 3000 Schilling für das ganze Jahr. (Abg. Pözl: „Pro Einwohner der Steiermark oder für das ganze Bundesland?“) Für das ganze Bundesland.

Diese Nichterhöhung des Beitrages des Bundes muß man immer wieder vergleichen mit der rasanten Entwicklung der Ausgaben für die Bundestheater. Der Abgang der Bundestheater wird sich von 1973 auf 1974 um 120 Millionen erhöhen. Um 120 Millionen wird sich der Abgang der Bundestheater in Wien erhöhen. Wir wenden 3000 mehr bekommen vom Bund in Graz. (Landesrat Peltzmann: „Das war ja auch ein Wahlkampfgeg der Sozialistischen Partei!“ — Abg. Pözl: „Herr Landesrat, kann man das nicht ablehnen, das ist doch wirklich eine Frechheit!“)

Ich weiß, ich sage es immer wieder, daß es sicherlich in Wien leichter ist für einen Minister, ein Bundesheer aufzulösen als die Bundestheater zu sanieren. Aber ich möchte auf die neue Ungerechtigkeit, die wiederum fünf Jahre eintreten wird, hier hinweisen. (Abg. Nigl: „Der Heidinger soll hinausfahren zum Unterrichtsministerium!“ — Landesrat Peltzmann: „Die SPÖ von 1970 gibt es ja nicht mehr!“ — Landesrat Bammer: „Finanzausgleich!“) Einige Worte zu den Museen. Ich möchte zum Landesmuseum sagen, daß erfreulicherweise die Besucherzahlen steigen. Wir wenden im Jahr 1973 erstmalig eine Höhe von 200.000 Besuchern erreichen. Ich glaube, daß die weitere Stei-

gerung der Besucherzahl weniger ein finanzielles Problem ist, sondern ein Problem der Stellung des Museums in unserer Gesellschaft bzw. der Arbeit, der Bereitwilligkeit des Museums, für diese Gesellschaft hier zu sein. Das Museum darf nicht nur mehr sammeln, forschen und bewahren, es muß offen sein, es muß die Brücke suchen zur Umwelt. In diesem Sinn wollen wir etwas Neues versuchen. Es wird im Jahre 1974 zum ersten Mal in Österreich am Joanneum ein sogenannter Museumspädagoge eingestellt werden. Das ist eine neue Funktion. Ein Mann, der die Öffentlichkeitsarbeit des Museums voranzutreiben haben wird und besonders zu suchen haben wird die Verbindung zu den Umsetzern, d. h. zu den Schulen, zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Das wird im Jahr 1974 zum ersten Mal für Österreich hier am Museum versucht werden.

Zur Frage der Musikschulen ein kurzes Wort, zur Frage der Volksmusikschulen. Das steirische Musikschulwerk, eine Gemeinschaftsproduktion zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden, ist eine gute Konstruktion, um die uns manches Bundesland beneidet. Ich glaube auch, daß die Zusammenarbeit hier zwischen den Gemeinden und dem Land wirklich gut und konfliktfrei verläuft. Es war in den ursprünglichen Statuten des Musikschulwerkes, das schon in den fünfziger Jahren entstanden ist, vorgesehen, daß die Kostenteilung für den Unterricht sein soll $\frac{1}{3}$ Land, $\frac{1}{3}$ Gemeinden und $\frac{1}{3}$ Eltern der Schüler. Wir stocken die Subventionen des Landes schon seit zwei Jahren und für 1974 wiederum so auf, daß wir dieses Drittel weit überschreiten werden. Wir werden im nächsten Jahr bei einer Kostenbeteiligung des Landes liegen, die zwischen 40 und 50 Prozent erreichen wird. Eine beachtliche Hilfe für die Gemeinden, die wir aus der Überzeugung heraus leisten, daß das eine ganz wichtige Arbeit ist, bei der die Gemeinden sehr stark gefordert sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß wir hier unsere Sorgen auch auf Graz lenken. Die Landesmusikschule in Graz ist bestens bekannt. Sie arbeitet für rund 1500 Schüler, Kinder und Jugendliche der Stadt Graz. Auch das genügt nicht mehr. Auch hier wird im Jahr 1974 im Zusammenwirken mit der Stadt Graz etwas Neues versucht werden. Das heißt, es soll nicht mehr ausschließlich die Großzentrale Angebot sein, sie bleibt natürlich aufrecht im vollen Umfang. Aber nicht sie allein, sondern es werden auch in Außenbezirken Außenstellen, Expositionen errichtet werden. Es ist sehr gut, wenn wir uns für die Grazer Innen- und Altstadt begeistern, aber wir dürfen nicht die Probleme der Außenbezirke vergessen. Die Außenbezirke der großen Stadt sind da und dort etwas wie kulturelle Slums. Das kulturelle Angebot in den Außenbezirken ist sehr oft einfach nicht existent. Es wird im Zusammenwirken zwischen Land und Stadtgemeinde Graz im Jahr 1974 der Versuch anlaufen, in vier Außenbezirken, das heißt in Andritz, in Murfeld, in der Eissteinsiedlung und in Wetzelsdorf, vier weitere kleinere Musikschulen einzurichten.

Zur Frage der Erwachsenenbildung, die auch behandelt worden ist. Ich glaube, wir können im großen und ganzen sagen, daß hier in der Steiermark Ar-

beit und Klima der Zusammenarbeit gut sind. Es gibt viele Stille im Land, die große Arbeit leisten. Was die Frage der Bundessubvention anbelangt, so glaube ich, werden wir das Angebot des Herrn Abgeordneten Gross gern annehmen müssen, als er gesagt hat, er würde sich beim Bund sehr stark dafür einsetzen, daß eine sinkende Tendenz aufgehalten wird. Es ist nämlich so, ich habe hier die Ablichtung aus dem Bundesbudgetentwurf für das Jahr 1974, daß im Budget für Erwachsenenbildung gewisse Umschichtungen von 1973 auf 1974 vorgesehen sind. Es ist beispielsweise und das ist sehr positiv zu bewerten — eine große Aufstockung der Subventionen für den Ausbau des Büchereiwesens in ganz Österreich vorgesehen. Ausgesprochen positiv. Auf der anderen Seite aber ist eine sehr starke Senkung bei der Post der gesamtösterreichischen Einrichtungen festzustellen, die die sogenannte Basisförderung darstellt für Einrichtungen wie Ring Österreichischer Bildungswerke, Arbeitsgemeinschaft der Volksbildungsheime, Verband Österreichischer Volkshochschulen usw. Da hängen unsere Einrichtungen daran, die Urania, Volkshochschulen, Bildungswerke, Bildungsheime usw. Hier sinkt die Post vom Jahr 1973 31,5 Millionen auf 17 Millionen im Jahr 1974. Wer die Sorgen aller dieser Einrichtungen mit ihrer Basisfinanzierung kennt, mit der Finanzierung ihres ohnehin bescheidenen Apparates, der kann sich ausmalen, daß hier sicherlich etliche Sorgen vor der Tür stehen und daß hier auch Aufstockungen zum Teil zunichte gemacht werden, wenn sie über das Budget eines Bundeslandes geschehen können.

Zur Frage der Denkmalpflege sind schon wichtige Meinungsäußerungen getan worden. Wir sind doch soweit, daß die Bewußtseinsbildung in dem Sinn verläuft, daß Denkmalpflege, Altstadterhaltung, Ortskernbild usw. immer mehr eine Gemeinschaftsaufgabe werden. Auch hier sind natürlich die finanziellen Sorgen sehr groß. Das Landesbudget ist aufgestockt worden, das wurde schon vermerkt. Das Land allein kann es sicherlich nicht schaffen. Beim Bund sieht die Situation auch nicht sehr rosig aus, denn hier werden die Mittel vom Jahre 1973 von 20 Millionen auf 35 Millionen Schilling für ganz Österreich im Jahre 1974 aufgestockt. Wir selber kennen einige Objekte in der Steiermark, die Bundesobjekte sind und die uns direkt auch Sorgen machen — wenn ich beispielsweise erinnern darf an das großartige Münster in Neuberg, es ist im Besitz der Bundesforste, die leider ziemlich wenig in die Erhaltung dieses Bauwerkes investieren, so daß also auch hier zum Teil das Land einspringen muß; oder wenn ich erinnern darf an die Burg Strechau bei Rottenmann, die im Besitz der Stiftung des Theresianums ist und wo auch vom Bund her verhältnismäßig wenig getan wird, so daß die Sorgen wiederum an das Land herangetragen werden; oder beispielsweise erinnere ich an das bekannte Exempel des Meerscheinschlüssels in der Mozartgasse in Graz, auch ein reines Bundesobjekt, das in einem Zustand ist, der schon bald jeder Beschreibung spottet.

Ich glaube grundsätzlich, daß alle Gebietskörperschaften in dieser Frage überfordert sind, Bund sowie Länder und Gemeinden. Ich möchte wieder-

um daran erinnern, daß eine richtige Lösung — vielleicht wird sie im Jahre 1975 kommen, denn dann haben wir ja das „Euopäische Jahr der historischen Architektur bzw. der Denkmalpflege“ — sicherlich nur darin bestehen kann, daß sowohl Gebietskörperschaften sich einsetzen, aber auch, daß die privaten Institutionen für Denkmalpflege steuerlich begünstigt werden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Zerstörung von wertvoller historischer Architektur steuerlich gefördert wird, aber ihre Erhaltung steuerlich bestraft wird. Mit diesem Zustand haben wir uns ja schon befaßt. Es liegt auch ein Antrag des Landtages vor, der auch nach Wien hinausgegangen ist. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen die verschiedenen Etappen beschreiben — zum Beispiel den Briefwechsel, der stattgefunden hat. Der letzte Stand ist jedenfalls so, daß auf Grund eines steirischen Regierungsbeschlusses ein Entwurf nach Wien gesandt wurde, demzufolge für Zuwendungen an Gebietskörperschaften zu Aufgaben der Denkmalpflege private Aufwendungen steuerfrei gemacht werden sollen, wenn sie nicht zwei Prozent des Einkommens des vergangenen Jahres überschreiten. Eine ähnliche Formulierung gibt es ja für Forschung und Wissenschaft — dort sind es vier Prozent im Einkommensteuergesetz. Es ist halt so, daß hier die Befürwortung und zwar durch das Wissenschaftsministerium, zu erreichen ist — auch das haben wir inzwischen schwarz auf weiß bekommen —, daß aber im Finanzministerium offenbar wieder ein eisernes „Njet“ zu hören sein wird. Es hat ja auch vor einiger Zeit die Frau Minister Firnberg zu Recht gesagt: „Es gibt leider kein Mäzenatentum für unsere Museen“; andererseits wieder hat ihr Ministerkollege Androsch im Nationalrat bei einer Anfragebeantwortung gesagt, daß er eine solche Lösung ablehne, weil der Steuerverlust zu groß sei. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Zwiespältigkeit dieser Regierung!“ — Abg. Prensberger: „Es hat noch keiner soviel getan!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Es hat auch noch keiner soviel kassiert!“) Ich glaube, daß immer wieder dieser Kampf mit dem Finanzministerium interessante Blüten treiben wird. Es ist eigentlich so ähnlich bei unserer Hochschule für Musik. Das Wissenschaftsministerium hat einen Entwurf und zwar einen Vertragsentwurf, ausgearbeitet, der, vom Land her gesehen, völlig in Ordnung ist. Das Finanzministerium hat diesen Entwurf wieder nicht akzeptiert und die Verhandlungen neu aufgenommen. Leider Gottes bestehen also immer wieder die allergrößten Hindernisse von seiten des Finanzministeriums in Wien bei Belangen der Kultur und der Kulturarbeit. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „War es vorher anders? Ich erinnere mich, daß wir mit dem Vertrag schon sieben Jahre hausieren gegangen sind! War das unter Ihrem Finanzminister anders?“ — Landesrat Peltzmann: „Das ist doch ein Unterschied, Ihre Regierung war die bestvorbereitete!“) Ich weiß nicht, ob das damals schon im Finanzministerium gewesen ist, diese Frage kann ich nicht beantworten. (Landesrat Bammer: „Er hat gemeint, alle Finanzminister sind gleich!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Aber wir haben keinen Wissenschaftsminister gehabt, der das Gegenteil versprochen hat!“ — Landesrat Bammer: „Am sichersten weiß alles der Dorfer!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Die Frau Firnberg hat eine ein-

deutige Aussage gemacht!“) Wenn ich schon daraufhin angesprochen werde — was die Genesis der Hochschule für Musik betrifft — muß ich grundsätzlich dazu sagen: Derzeit ist jedenfalls diese Kontroverse vorhanden, aber das betrifft ja auch andere Anliegen.

Es betrifft also die Anliegen der Künstler, es betrifft beispielsweise die Anliegen der Fotografen, die hier gerade so stark im Einsatz sind. Gerade jetzt hat man wieder zu hören bekommen, daß in Wien eine Fotokunstgalerie am Eingehen ist, weil sie nicht in der Lage ist, Ausstellungen zu organisieren und zwar mit Objekten, die aus dem Ausland kommen. Das braucht eine Galerie natürlich, um international konkurrenzfähig zu werden, da diese Fotografien ja nicht als Kunstobjekte anerkannt werden, sondern ganz einfach als irgendein Handelsobjekt und sie daher hoch versteuert werden müssen. Die Folge davon: Die Galerie wird wahrscheinlich eingehen. Wer mit Künstlern viel zu tun hat, der weiß ja, daß für sie das Finanzministerium wirklich ein „Buh“-Ministerium ist und ich glaube, viele sind der Auffassung, daß, wenn es in Osterreich einen Staatspreis für Kulturfeindlichkeit gäbe, die Goldmedaille dann dem Finanzministerium zu überreichen sein würde. (Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Die haben sie so schon!“) Vielleicht war es vorher auch so, aber ich bin erst seit 1970 hier. (Landesrat Gruber: „Sie wissen ja, daß in Israel das Finanzministerium ‚die moderne Klagemauer‘ heißt!“ — Abg. Pölzl: „Das war ein bedeutsamer Zwischenruf!“ — Landesrat Bammer: „Der Unterschied zu Ihnen war, daß er Niveau gehabt hat!“ — Präsident: „Ich bitte den Herrn Landesrat Jungwirth, weiterzusprechen!“)

Nach diesem Ausflug zur Denkmalpflege und zum Finanzministerium noch ein paar Worte zur Kunst. Auch ich bin der Auffassung — wie es in verschiedenen Beiträgen zu hören gewesen ist —, daß die kulturelle Entwicklung eines Landes nicht meßbar ist an Repräsentationsveranstaltungen. Es ist zwar sehr schön und sehr interessant, wenn beispielsweise morgen abend im „Konzert des Jahres“ die Moskauer Philharmoniker in Graz zu hören sein werden, aber grundsätzlich, glaube ich, wird für die breite kulturelle Entwicklung aus einer solchen Veranstaltung kein Impuls ausgehen. Sie gehört auch dazu, sie ist notwendig, aber sie ist mehr eine Repräsentationsveranstaltung als etwas anderes. Auch ich bin der Auffassung, daß die Arbeit an der Basis wichtig ist, die das ganze Jahr, von vielen unbemerkt, in den Bezirken verrichtet wird und die im wesentlichen eigentlich ein Ankämpfen bedeutet gegen die Versuchung zur Passivität, die Versuchung des einzelnen, mit einer vorfabrizierten Welt sich abspesen zu lassen und selbst nicht mehr sein Leben gestalten zu können. Es muß sicherlich in einer solchen Zeit von Mobilität und von technischer Explosion überhaupt ein neues Kulturbewußtsein erst entstehen und erkämpft werden. Sicherlich sind Ansätze vorhanden, auch im „Steirischen Herbst“. Ich möchte dazu sagen: Über Strukturfragen ist vor kurzem an anderer Stelle ausführlich gesprochen worden. Ich gehe heute darauf nicht mehr ein. Ich möchte nur sagen: Ein Angebot von 140 oder 150 Veranstaltungen ist natürlich nicht so aufzufassen, daß man

einem einzelnen zumutet, er solle sie alle absolvieren, sondern ich möchte die positive Seite hervorstreichen, die darin besteht, daß immer mehr, auch außerhalb von Graz, in den Bezirken Kräfte sichtbar werden, die versuchen, sich im Rahmen dieser Veranstaltungen — und natürlich auch außerhalb — zu präsentieren. Wenn einzelne Veranstaltungen hier und da keinen großen Anklang finden oder wenn ihr Erfolg nicht meßbar ist, dann möchte ich dazu folgendes sagen: Man hat diesen Vorwurf gemacht der Trigonausstellung im Künstlerhaus unter dem Titel Videokunst. Sie wurde von rund 5000 Menschen besucht. Ich glaube, es ist sicherlich manches schon aus der technischen Unzulänglichkeit heraus bei weitem nicht perfekt gewesen. Ich glaube aber, daß ein wichtiges Thema hier angerissen worden ist, so wie man vor einigen Jahren eher gelächelt hat über vielleicht auch manches Unzulängliche in einer Trigonausstellung, die die Probleme des Raumes behandelt hat und heute kann man rückschauend sagen, damals wurde das Raumbewußtsein, dazu gehört auch ein Altstadtbewußtsein, zum ersten Mal angeregt. Auch wenn es nicht direkt aus der einzelnen Ausstellung heraus beweisbar ist. So wird man vielleicht auch in einigen Jahren sagen können, daß hier im Jahr 1973 der Versuch gemacht worden ist, den Menschen zu zeigen, daß neue Mittel von der Technik erfunden worden sind, neue Werkzeuge, mit denen die Menschen eine neue Sprache sprechen, und diese Sprache muß erst erlernt werden. Diese Sprache der elektronischen Mittel ist nicht von heute auf morgen perfekt zu beherrschen, und die ersten Gehversuche sind sicherlich auch nicht immer überzeugend. Ich glaube, es ist gut, mit einer solchen Ausstellung überhaupt auf das Problem hingewiesen zu haben, damit in künftigen Jahren mit mehr Erfolg und besseren Resultaten sich Künstler und Nichtkünstler mit den Problemen elektronischer Medien, der sogenannten Videokunst, hier bei uns in der Steiermark auseinandersetzen können. Auf jeden Fall bitte ich Sie um Ihr Verständnis, daß wir doch dieses Prinzip des freien Raumes gemeinsam anerkennen, das nach wie vor im „Steirischen Herbst“ vorliegt und darüber hinaus auch in der Kulturpolitik des Landes. Man kann sagen, daß wir da und dort jenseits unserer Grenzen um diesen freien Raum beneidet werden. Es geht selbstverständlich nicht nur darum, alles und jedes, was neu ist, zu verherrlichen. Aber es geht darum, diese neuen Wege suchen zu lassen und sehr wohl zu überprüfen, was vom Alten gehütet und bewahrt werden muß. Ich glaube, die Steiermark ist immer ein Land gewesen, wo ein freies Wort geschätzt war, auch wenn es manchmal ein unbequemes Wort gewesen ist. Rückschauend möchte ich das mit einem kurzen Beispiel aus dem 19. Jahrhundert untermauern, denn die Distanz gestattet es uns, die Dinge leichter zu beurteilen.

Es hat am Grazer Joanneum im 19. Jahrhundert einige bedeutende Forscher und Wissenschaftler gegeben, die ja besonders in den Anfängen als sehr frei sprechende und unbequem redende Menschen bekannt gewesen sind. Da gibt es z. B. einen Lorenz Vest, der wegen mehrerer Freiheitsgedichte, die er verfaßt hatte, verhaftet worden war und lebenslang als gemeiner Soldat zum Militär abgestellt wurde.

Wir sind am Anfang des 19. Jahrhunderts. Er wurde dann durch eine besondere Verfügung des Kaisers freigegeben. Er hat im Jahr 1812, schon ein Jahr nach der Gründung des Joanneums, die Lehrkanzel für Botanik und Chemie an diesem Institut bekommen und hier sehr wertvolle Forschungsarbeit geleistet. Es gibt einen anderen, nach dem sogar eine Straße in Graz benannt worden ist, nämlich die Ungergasse; Franz Unger, der es in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der geistigen Stickluft, die damals herrschte, nicht mehr aushielt und zuerst zum griechischen Freiheitskampf unter Lord Byron ausziehen wollte, bis er nach Deutschland ging. Er ist jedenfalls nach seiner Heimkehr nach Österreich sehr unangenehm aufgefallen, weil er eine ganz besondere Tracht trug und nicht so angezogen war wie die normalen Bürger, weil er besonders lange, fliegende Haare hatte, einen Vollbart und einen Wanderstock, der damals eher als eine Waffe betrachtet wurde. Jedenfalls wurde er ein Dreivierteljahr in Polizeihaft genommen. Er hat dann sehr schnell fertigstudiert und ist als Mineraloge ans Joanneum gekommen und hat dort Großes geleistet. Er war bis zu seinem Ende ein sehr heftiger Kämpfer für seine Ideen, ein sehr umstrittener Geist. Seine Reden und Vorträge haben Massenaustritte und Masseneintritte in den Naturwissenschaftlichen Verein des Joanneums heraufbeschworen. Er war ein ständiger Keim der Unruhe. Man hat ihm an diesem Institut seinen Forschungsraum gelassen und er muß offenbar doch etwas geleistet haben, sonst wäre sein Name nicht heute noch im Grazer Straßenverzeichnis zu finden.

Was ich damit meine ist, daß der Raum der Freiheit unteilbar ist, so wie andererseits die Unfreiheit unteilbar ist. Der Ruf nach der Zensur ist gefährlich, denn sie beginnt mit kleinen Strichen und endet mit der totalen Blockade. Damit wir uns vorstellen können, was darunter gemeint sein kann, noch ein paar Zeilen über die Situation vor 1848 in Graz auf dem Gebiet des Schauspiels. Das Grazer Schauspielhaus war in der damaligen Zeit geistiger Unfreiheit auch ein Herd der Unruhe. Wie eine solche Zensur ausgesehen hat, das bitte ich Sie kurz mit mir anzuhören. Wobei ich weiß, daß diese Form von Zensur aller Voraussicht nach uns nicht droht. Aber es geht um das Prinzip Zensur. Da heißt es in einem Bericht aus dieser Zeit, daß die Leistungen des Theaters durch die Zensur erschwert wurden und dann wörtlich: Ihrem Verlangen — nämlich das Verlangen der Zensur —, daß in den Dramen die Monarchie nicht herabgesetzt werden darf und Regenten oder auch nur Angehörige derselben keinen nachteiligen Charakter aufweisen dürfen, fielen ebenso viele Stellen aus guten klassisch gewordenen Schauspielen zum Opfer, wie der Bestimmung, daß Empörungen gegen Herrscher auf der Bühne nicht gezeigt werden durften. Verboten war das Erscheinen geistlicher Personen in der Szene. Verboten war es, ein Mitglied des Militärstandes im Stück zu tadeln oder gar lächerlich zu machen. Besondere Vorschriften gab es für die Darstellung von Ehen, Duellen oder Selbstmorden, soweit diese auf der Bühne überhaupt gestattet wurden. Bibeltexte durften nicht gesprochen, ja nicht einmal der Name Gottes erwähnt werden. Nicht erlaubt war

es ferner, Wörter wie Gleichheit, Freiheit oder Aufklärung auszusprechen. Selbst bei nur ungefährem Kenntnis der Texte Goethes, Schillers oder anderer dramatischer Literatur dieser Zeit wird es jedem klar werden, wie verunstaltet solche Dramen auf der Bühne erscheinen könnten.

Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren: nicht begeisterte Zustimmung für alles und jedes, was neu formuliert wird, sondern eher: Besser als Zensur ist Selbstzensur. Ich glaube, daß die Fähigkeit zur Selbstzensur sehr wohl entwickelt werden muß bei manchen Künstlern, sicherlich auch bei Politikern, bei Journalisten und anderswo. Letzten Endes wird demokratische Freiheit nur dann aufrecht bleiben, wenn die Fähigkeit zur Selbstzensur im einzelnen gesteigert wird. So will ich abschließend sagen, die Steiermark soll ein Land bleiben, in dem ein freies Wort gestattet ist, geschätzt wird, ja sogar erwünscht wird. So soll es bleiben. In diesem Geist bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Budget der Gruppe 3.

Aber gestatten Sie mir noch ein letztes Wort. Es geht mit Ende dieses Jahres der Vorstand der zuständigen Rechtsabteilung für Kulturfragen, Herr Hofrat Binder-Kriegelstein, in den Ruhestand. Wer ihn kennt, weiß, daß er ein integrierter Beamter gewesen ist, der sich besonders in den schwierigen Fragen von Kunst und Künstlerförderung und speziell in den Fragen des Theaters kämpferisch eingesetzt hat. Ich glaube, es besteht aller Anlaß dazu, ihm hier an dieser Stelle herzlich zu danken und ihm alles Gute für seinen Ruhestand zu wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Seidl: Ich darf meinen Antrag wiederholen und das Hohe Haus um Zustimmung zur Gruppe 3 ersuchen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 3 ist angenommen.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 28. November habe ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabengesetz 1973 neuerlich abgeändert wird, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Wegen gegebener Dringlichkeit beabsichtigt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Beratung über diese Gesetzesvorlage umgehend durchzuführen.

Ich werde daher die heutige Mittagspause um eine Viertelstunde verlängern, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratung dieses Gegenstandes zu ermöglichen.

Bei positiver Beschlußfassung werde ich gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorschlagen, die Vorlage Nr. 72 als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Mittagspause dauert also bis 14.30 Uhr.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß möge in diesem Hause um 14.15 Uhr wieder zusammentreffen.

Damit ist die Sitzung unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.45 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr.

Zweiter Präsident Hieschitz: Wir kommen nun zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sind im Voranschlag Einnahmen in der Höhe von 150,870.000 Schilling vorgesehen. Das sind um 21,108.000 Schilling mehr als im Jahre 1973. Gesamtausgaben werden in der Höhe von 373,856.000 Schilling erwartet, das sind um 58,795.000 Schilling mehr, als im Voranschlag 1973 vorgesehen waren.

Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, daß insgesamt aus Landesmitteln 222,986.000 Schilling bereitgestellt werden müssen, um alle vorgesehenen Fürsorgemaßnahmen in der Gruppe 4 tätigen zu können.

Im Budget 1974 sind eine Reihe von sozialen Maßnahmen enthalten, in dem auch das Land Steiermark den Beweis erbringt, daß für jene Menschen, die sozial bedürftig sind, oder die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, Vorsorge getroffen bzw. ihre Not gelindert wird.

Die Gruppe 4 gliedert sich in 8 Abschnitte und 11 Unterabschnitte. Im Abschnitt 41, offene Fürsorge, werden Landeshilfsbedürftige, Pflegekinder sowie Erwachsene betreut. Im Jahre 1974 werden voraussichtlich an privaten Pflegeplätzen 584 Pflegekinder untergebracht und außerdem werden 259 hilfsbedürftige Erwachsene nach den Richtlinien der öffentlichen Fürsorge Dauerunterstützung bekommen.

Bei der geschlossenen Fürsorge, im Abschnitt 42, sind Mehrausgaben in der Höhe von 9,822.000 Schilling präliminiert. Bei der Unterbringung von Geisteskranken, Taubstummten und Blinden sowie sonstigen Hilfsbedürftigen in eigenen und fremden Anstalten müssen 75 Prozent der Kosten von den Bezirksfürsorgeverbänden getragen werden. Für die geschlossene Fürsorge sind im Voranschlag 110,220.000 Schilling vorgesehen. Im Unterabschnitt 442, Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene, sind die Mittel gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, außer dem Sonderbeitrag vom Kriegsopferversband, der von 100.000 Schilling auf 500.000 Schilling erhöht wurde.

Bei der Blindenhilfe im Unterabschnitt 446 haben sich die Ausgaben durch Erhöhung der Blindenbeihilfe im Jahre 1974 um 10,221.000 Schilling vermehrt. Im Jahre 1974 werden 827 Vollblinde und 876 praktisch Blinde 14mal die Unterstützung bekommen. Die monatliche Beihilfe wird ab 1. Jänner 1974 für Vollblinde 1500 Schilling, für praktisch Blinde 1000 Schilling betragen.

Im Unterabschnitt 447 ist die Behindertenhilfe zusammengefaßt. Es sind dafür insgesamt 68,184.000 Schilling vorgesehen, das sind um 30,039.000 Schilling mehr als im Voranschlag 1973.

Es wird 1949 Behinderten ab dem 16. Lebensjahr, die vorwiegend bettlägerig sind oder einer ständigen persönlichen Betreuung bedürfen, 14mal jährlich ein monatliches Pflegegeld gewährt werden. Das Pflegegeld wird voraussichtlich ab 1. Jänner 1974 monatlich 1010 Schilling betragen.

Es ist erfreulich festzustellen, daß insgesamt 60 Behinderte durch die Landesregierung in Ämtern, Anstalten oder auf einem geschützten Arbeitsplatz untergebracht werden konnten.

Im Unterabschnitt 449, sonstige Fürsorgemaßnahmen, sind zwei große soziale Aktionen des Landes vorgesehen. Für die Aktion Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien sind im Budget 11,840.000 Schilling präliminiert. Mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln wurden insgesamt 111 Familien mit 814 Kindern gefördert. Man hofft damit, den Rückstand aufgearbeitet zu haben und weiters auch, daß im Jahre 1974 in allen Notstandsfällen geholfen werden kann.

Für die Altenurlaubsaktion ist ein Betrag von 2,305.000 Schilling vorgesehen. Im Jahre 1973 konnten 2500 alte Mitbürger in vier Turnussen in 24 Gaststätten untergebracht werden. Bei dieser Urlaubsaktion sind jene Menschen eingeschlossen, die Dauerbefürsorgte sind, und Rentner, die eine Ausgleichszulage beziehen.

Hohes Haus! Ich darf im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus möge der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, seine Zustimmung geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile ihr hiemit das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 sind von den 7,4 Millionen Österreichern 871.000 60 bis 70 Jahre alt und 661.100 mehr als 70 Jahre alt. Es sind also über 20 Prozent der Österreicher mehr als 60 Jahre alt. Das sind gut 1,5 Millionen Personen, oder, mit anderen Worten: Jeder fünfte Bürger unserer Republik ist mehr als 60 Jahre alt.

Medizinische und soziale Fortschritte, also Wissenschaft und Arbeiterbewegung, haben das Leben der Menschen erheblich verlängert. Vor dem Ersten Weltkrieg waren nur 9 Prozent der Österreicher über 60 Jahre alt, heute sind es bereits 20 Prozent. Auf Grund von wissenschaftlichen Ergebnissen kann angenommen werden, daß von diesen 1,5 Millionen über 60 Jahre alten Österreichern zwei Drittel gesund, rüstig und agil sind und ein Drittel nicht völlig gesund ist. 10 Prozent der über 60 Jahre alten Menschen weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf. 50.000 von ihnen sind ständig bettlägerig und 70.000 ständig hilfs- und pflegebedürftig.

Aus den Zahlen ergibt sich zumindest im gleichen Maß wie das Jahrhundert der Kinder, ist das 20. Jahrhundert das der Alten. Die Aufgaben, die sich daraus für die Gesellschaft ergeben, sind folgende: Platz, Aktivierungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die große Mehrheit der Alten, für die Rüstigen; und umfassende Obsorge und Betreuung für die Minderheit, für die Kranken, Hilflosen und Pflege-

bedürftigen. (Abg. Schrammel: „Welche Partei ist im Gegensatz?“)

Im Gegensatz zu anderen politischen Parteien und im Gegensatz zur Öffentlichkeit, wo vielfach ein falsches Bild über die Pensionistengeneration besteht, nimmt sich die Sozialistische Partei dank ihrer Grundeinstellung seit vielen Jahren der Probleme der älteren Generation an (Abg. Pölzl: „Ab welchem Alter, Frau Kollegin?“) und zwar sowohl der materiellen Seite — ich verweise auf den gewaltigen Ausbau der Pensionsversicherung — als auch der einzelnen menschlichen Seite. Ein Markstein dieses Weges ist das Humanprogramm 1969. Aber auch in den Leitlinien für die Steiermark haben wir eine Reihe weiterer Maßnahmen für die ältere Generation, wenn ich nur einige paar aufzählen darf: innerliche Vorbereitung auf die Zeit der Pension bereits im Berufsleben im Rahmen der Erwachsenenbildung, automatische Gewährung des Hilflosenzuschusses ab einem bestimmten Alter, Errichtung von Pensionistenwohnungen, Pensionistenwohnheimen mit und ohne Pflegeabteilung.

Nun zum gewaltigen Ausbau der Pensionsversicherung. Österreichs Pensionisten haben seit langem ein gesichertes Renteneinkommen. Durch die Pensionsdynamik wird die Höhe der Renten jeweils den gestiegenen Einkommen der aktiv Beschäftigten angepaßt. Sozialminister Häuser legte nun vor kurzem einen Plan zur weiteren Verbesserung der Pensionsdynamik vor, unter dem Motto „Mehr Geld für Pensionisten“. Vizekanzler Häuser sagte: „Den Pensionisten kann nicht länger zugemutet werden, daß ihre Pensionserhöhungen den steigenden Einkommen um 1 ½ Jahre nachhinken.“ Für die Erhöhung der Pensionen am 1. Jänner 1975 wird nun die Lohnentwicklung vom Juli 1972 bis Jänner 1974 zur Grundlage genommen werden und nicht wie bisher, die vom Jänner 1972 bis Juli 1973. (Abg. Pölzl: „Bei der Inflation ist das auch nicht möglich!“) Damit können Lohnerhöhungen, die die Aktiven erreicht haben, um ein halbes Jahr schneller an die Pensionisten weitergegeben werden. Die Anwendung dieser neuen Berechnungsmethode hat zur Folge, daß die Pensionisten am 1. Jänner 1974 um 10,4 Prozent erhöhte Pensionen erhalten. Nach dem alten System wären es bloß 8,7 Prozent gewesen. (Abg. DDr. Götz: „Nach der ÖVP!“) Wer bisher in die Rente ging, mußte bis zum übernächsten 1. Jänner warten, bevor er die erste Erhöhung bekam. Die Wartezeit betrug zwischen 24 und 13 Monaten. Nun wird die Wartezeit um ein volles Jahr gesenkt und beträgt nur noch zwischen 12 und 1 Monat. Es werden also alle im Jahr 1974 anfallenden Pensionen bereits am 1. Jänner 1975 erhöht werden. Verbesserung für alle: zweimal 3 Prozent dazu. Gleichzeitig ist eine kräftige Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagenempfänger geplant. (Abg. Pölzl: „Frau Kollegin, bei der Inflation ist das notwendig, sonst können sich die Leute gar nicht das Notwendigste kaufen!“) Herr Kollege Pölzl, Sie können sich auch zu Wort melden. Diese Erhöhung wird bis Juli 1975 rund 29,7 Prozent betragen.

Auch die Fürsorgersätze werden um ungefähr 14 Prozent angehoben. Sie können also sehen, daß der Kampf gegen die Armut sehr ernst genommen

wird. (Abg. Schrammel: „Es werden immer mehr Arme!“) Wie in den vergangenen Jahren wird er auch in Zukunft energisch weitergeführt werden.

Die erstmalige Subvention von 5 Millionen an die Pensionistenorganisationen hatte eine große Wirkung. Die Zahl der Veranstaltungen ist um zwei Drittel angestiegen, die der Teilnehmer um ein Fünftel. Dank dieser finanziellen Hilfe konnten auch in den kleineren Orten Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat den ersten großen Forschungsauftrag über die Lebensumstände der älteren Menschen vergeben und das Institut für Altersforschung ins Leben gerufen. Es ist zu hoffen, daß dieses Institut bald größere Aktivitäten entwickelt. Dies ist um so wichtiger und dringlicher, als die Altersforschung in Österreich noch in den Kinderschuhen steckt. In mehreren anderen Staaten gibt es bereits jetzt Lehrstühle für Altersheilkunde.

Weiters gibt es für die Pensionisten in Museen den Nulltarif. Die Bundesländer, deren Sozialreferenten durchwegs SPO-Funktionäre sind, haben viele wertvolle Einrichtungen für die Senioren geschaffen.

Einer der Schwerpunkte in der Steiermark ist die Altenurlaubsaktion. Kollege Pözl, für uns alle ist Urlaub etwas Selbstverständliches, nicht aber für die ältere Generation. Für viele bedeutet es hier den ersten Urlaub in ihrem Leben. Die Altenurlaubsaktion des Landes Steiermark wurde im Jahr 1965 eingeführt und war die erste ihrer Art in Österreich. 958 Personen haben an der ersten Aktion teilgenommen. Heuer waren es bereits 2500. Im nächsten Jahr wird bereits das zehnjährige Bestehen begangen. Seit 1965 bis einschließlich 1973 haben 15.731 Personen zwei unbeschwerte Ferienwochen verbringen können. Aber nicht nur das. Viele kamen durch diese Aktion zum ersten Mal über die Grenzen ihres Heimatortes hinaus und hatten die Möglichkeit, neue Menschen kennenzulernen und neue Bekanntschaften zu schließen. Der finanzielle Aufwand wird je zur Hälfte vom Land und von den Bezirksfürsorgeverbänden mit den Wohnsitzgemeinden getragen. Von 1965 bis 1973 hat das Land über 8 Millionen für diese Aktion ausgegeben. Die Aktion ist so organisiert, daß z. B. die Altenurlauber aus der Obersteiermark in die Ost- bzw. Weststeiermark kommen und umgekehrt. Erstmals wurde den Altenurlaubern auch ein gepflegtes Unterhaltungsprogramm geboten, das sehr viel Anklang fand. Insgesamt waren es 46 bunte Abende in 4 Turnusgruppen in den verschiedenen Gasthöfen und wurde hierfür ein Gesamtbetrag von 115.000 Schilling ausgegeben. Natürlich fehlte nicht Landesrat Gruber, um im Rahmen dieser Veranstaltungen für Anfragen, Wünsche und Beschwerden zur Verfügung zu stehen. Im nächsten Jahr erhalten die Urlauber einen Fragebogen, um ihre Wünsche und Anregungen bekanntzugeben. Aber auch Bürgermeister, Bezirkshauptleute und die zuständigen Referenten für das Altenwesen besuchen die Altenurlauber. Die Stadtgemeinde Leoben läßt es sich zum Beispiel nicht nehmen, nach Rückkehr der letzten Altenurlauber diese mit den Inhabern der Beherbergungsbetriebe zu einem Familienabend einzuladen, um

auch hier Kontaktmöglichkeiten zu geben und um Wiedersehen zu feiern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wohnbauförderungsaktion für besonders kinderreiche Familien. Wir sind hier das einzige Bundesland mit dieser Förderung. Von 1958 bis 30. November 1973 wurden mit einem Betrag in der Höhe von 79.858.000,— Schilling 605 Familien mit 11.724 Kindern gefördert.

Und nun zu unseren Landesfürsorgeheimen:

Wir haben deren 4 in der Steiermark und diese Landesfürsorgeheime geben derzeit 694 Menschen Pflege, Aufenthalt und Betreuung. In diesen Heimen finden vor allem Personen Aufnahme, die auf Grund ihres Alters oder ihrer Pflegebedürftigkeit weder im bisherigen Familienverband, noch sich selbst allein versorgen können. Die Anzahl von 277 bettlägerigen Pflegelingen in diesen Heimen gibt einen kleinen Einblick über den Schwierigkeitsgrad von Betreuung und Pflege. Zu diesen 694 Betten kommen zusätzlich 250 Betten dazu, wenn der Zubau in Kindberg, Neubau in Mautern, Neubau im Knittelfeld und eventueller Zubau im Radkersburg fertig sein wird. Sehr zu begrüßen ist, daß aus den großen Sälen vorwiegend 1- und 2-Bett-Zimmer werden. Ebenso begrüßt wird der Bau von Pflegeabteilungen zu Altenheimen, wie dies bereits in verschiedenen Gemeinden geschieht. Hervorheben möchte ich hier auch, daß Heimzöglinge alte Menschen in den Landesfürsorgeheimen, vor allem vor Weihnachten, betreuen.

Und nun zu einer sehr wichtigen Aktion, die 1964 von Graz ausging. Hierzu möchte ich Stellung nehmen, weil diese Aktion auch eine Diskussion im Finanzausschuß ergeben hat, und zwar handelt es sich um die Aktion „Essen auf Rädern“.

Sicher wäre diese Aktion auch ein Vorteil für die ältere Generation in vielen Gemeinden. Derzeit laufen Untersuchungen über die Bezirkshauptmannschaften und, soweit sich hier die Gemeinden gemeldet haben, darf ich sagen, daß sich nur die größeren Gemeinden positiv dazu ausgesprochen haben. Wenn ich 2 Namen nennen darf: Bruck und Kapfenberg, und zwar auch deshalb, weil diese Städte eigene Altenheime besitzen. Die kleinen Gemeinden haben sich aber fast alle dagegen ausgesprochen, weil das einfach nicht zu bewältigen ist. Nun darf ich in diesem Zusammenhang etwas aufzeigen:

Funktionärinnen besuchten kürzlich die Teilnehmer des Essenzustelldienstes. Da hörten sie folgende Klage: Mit der Pension kommen wir aus, das Essen ist gut, aber seit 24 Stunden haben wir mit keinem Menschen gesprochen. Besuchsdienste, Menschen, die zum Plaudern kommen, wären ebenso dringend notwendig. Es ergibt sich überhaupt die Frage: Wie könnten wir die Nachbarschaftshilfe in allen Formen aktivieren? Alte für Alte, Alte für Junge und Junge für Alte. Und hier möchte ich vor allem die Tätigkeit der Heimhelferinnen, über Volkshilfe und Caritas, hervorheben bzw. besonders herausstreichen. Denn diese Heimhelferinnen, glaube ich, erfüllen zum Großteil beide Aufgaben: Leibliche und seelische Betreuung, und dies müßte ein Grund sein, daß viele Gemeinden Heimhelferinnen in ihre Dienste nehmen, wie wir das in den „Leitlinien für die Steiermark“ vorsehen. Denn diese Heimhelfe-

rinnen wären dann nicht nur für die alten Menschen, sondern auch für Familien, wo eben Hilfe gebraucht wird.

Darf ich vielleicht ein kleines Beispiel aufzeigen, aus einer kleinen Nachbargemeinde von uns. Als ich mit dem Bürgermeister gratulieren kam, weil Drillinge gekommen sind, mußten wir feststellen, daß schon 6 Kinder hier waren. Sie können sich vorstellen, daß hier nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater verzweifelt war. Diese Eltern konnten diese Situation nur bewältigen, weil Heimhelferinnen von der Caritas und der Volkshilfe gekommen sind. (Abg. Pözl: „Das hat alles der Steuerzahler geschaffen!“) Die ältere Generation würde auch Einkaufsdienste und Zustelldienste des Handels brauchen. Heute wird ja der sozial schwächere Pensionist noch einmal geschädigt, da er ja nicht einmal im fernen Großmarkt günstiger einkaufen kann. (Abg. Pözl: „Alles wegen der Inflation, gnädige Frau!“) Daß die Öffentlichkeit so wenig über die Altenprobleme informiert ist, kann als Schuld von uns allen gelten, im besonderen aber der Medien. Eine Alibisendung in der Woche oder im Monat in Rundfunk und Fernsehen ist zu wenig. Weit mehr ist zur Anregung, zur Aktivität der älteren Generation nötig.

Die Zeitungen haben Kinder- und Jugendseiten, nicht aber noch Altenseiten. Dabei ist aber bekannt, daß die Alten die eifrigsten Medienkonsumenten sind, aber auf sie wird in Presse, Rundfunk und Fernsehen kaum Rücksicht genommen. In vielen Bereichen werden die Alten noch viel zu sehr ignoriert. Auch die Wirtschaft hat bezüglich der Senioren die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden. Produktion, Handel und Werbung haben den Markt der Alten noch nicht entdeckt, abgesehen vom Pensionistentourismus.

Einige Rechte und Mitbestimmung in den Alters-, Pensionisten- und ähnlichen Heimen wären ebenfalls anzustreben. Warum gibt es in den Klubs nicht mehr Mitbestimmung oder gar Selbstverwaltung?

Mit all diesen Problemen haben sich die Arbeitskreise für die Erarbeitung der „Leitlinien für die Steiermark“ befaßt. Dem Kampf gegen die wirtschaftliche Armut tritt also der Kampf gegen die seelische Armut zur Seite.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich sagen: In jeder Beziehung muß sich die Gesellschaft um die Alten kümmern, den Rüstigen gegenüber vor allem durch Förderung jeglicher Aktivität. Es müssen ihnen Aufgaben gestellt werden, denn die Erfüllung von Aufgaben führt zu Zufriedenheit und Lebensglück. Den kranken und pflegebedürftigen alten Menschen müssen alle Hilfen gewährt werden, damit sie so lange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Aber auch die jüngeren Generationen in der Familie, die Kinder und Enkel, auch Nachbarn und Freunde sollen sich mehr als bisher ihrer Verpflichtung gegenüber den alten Leuten besinnen müssen. Vorbildlich sind hier die Volksdeutschen. Das stellen wir immer wieder unseren Ehrungen auf Gemeindeebene fest. Wichtig erscheint mir aber auch, daß die alten Menschen angeregt werden, eigene Initiativen zur Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Den Alten, die

ihnen zukommende Stellung zu geben, ist eine zutiefst humane sozialistische Aufgabe. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abg. Jamnegg das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einige Feststellungen zu den Ausführungen der Frau Abg. Bischof. Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich möchte mit allem Ernst hier feststellen, ich erachte es gewissermaßen als eine Anmaßung, wenn Sie glauben, daß Sie die sozialen Leistungen, die in diesem Staat erbracht worden sind, für Ihre Partei allein in Anspruch nehmen dürfen. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, genauso bekannt wie uns, daß die großen sozialen Leistungen in diesem Staat unter einer 25-jährigen ÖVP-Mehrheit in diesem Staat geschaffen worden sind. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Brandl: Wir waren der Motor!) Es ist Ihnen genauso klar, wie uns, daß natürlich auch heute unter einer sozialistischen Regierung gewisse Anpassungen, Weiterentwicklungen notwendig sind, vor allem im Hinblick darauf, daß die inflationäre Entwicklung in diesem Land gerade die Ärmsten und Armen am stärksten trifft. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zum Budget, das wir hier zu verhandeln haben. Ich möchte nicht auf die einzelnen Ansätze eingehen. Der Herr Berichterstatter hat das sehr ausführlich getan. Ich möchte vielmehr feststellen dürfen, daß das Land hier große Leistungen erbringt und auch das, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten, ohne die Leistungen des zuständigen Referats zu beeinträchtigen, auch unter einer ÖVP-Mehrheit in diesem Land. (Beifall bei der ÖVP.)

Was mir im Zusammenhang mit diesem Budget wesentlich erscheint ist, daß hier auch das Subsidiaritätsprinzip vorgezogen wird und daß hier auf diesem Weg Vereinigungen und Institutionen unterstützt werden, die sich besonders benachteiligter Gruppen in unserem Land annehmen — etwa der Behinderten, um nur ein Beispiel herauszunehmen. Was ich anlässlich dieser Sozialdebatte aber neuerlich urgieren möchte, Herr Landesrat, ist ein modernes Sozialhilfegesetz. Wir haben uns beim Vorjahrsbudget schon darüber unterhalten und es wurde beim Vorjahrsbudget schon angekündigt — daß demnächst auch in dieses Hohe Haus die Vorlage zum neuen Sozialhilfegesetz kommen wird. Ich urgiere es hiemit noch einmal. Wir würden uns alle freuen, wenn wir es möglichst bald im Landtag zur Beratung vorgelegt erhalten könnten.

Erlauben Sie mir anlässlich der Debatte zum Sozialbudget jedoch auch einige grundsätzliche Überlegungen zur Gesamtfrage Sozialpolitik in Österreich. Hier darf ich folgendes sagen. Wir rühmen uns in Österreich, und zwar wir alle zusammen, seit Jahren und das sicher nicht zu Unrecht, daß wir im internationalen Vergleich im Bereich der Sozialpolitik an der Spitze stehen. Wir haben ja zumindest für den Großteil der Bevölkerung soziale Sicherheit erreicht, wenn wir die finanzielle Absicherung meinen. Mit dem Fort-

schritt der materiellen Absicherung leider nicht Schritt gehalten hat die Betreuung von Mensch zu Mensch. Hier wurden durch die Strukturveränderungen in unserer Gesellschaft gewisse Dinge sogar rückentwickelt. Ja, ich möchte sagen, daß wir auf dem Gebiet der Betreuung von Mensch zu Mensch geradezu ärmer geworden sind. Einige Akzente hat die Frau Abg. Bischof in ihrer Rede anklingen lassen. Jeder kennt hier die Problematik, kennt die Probleme, die sich allein aus der Auflösung der Großfamilie für diese unsere Gesellschaft ergeben haben. Es ist doch so, daß im Zeitalter der fortschreitenden Industrialisierung die Menschen zwar immer dichter zusammenleben, daß aber der Kontakt der Menschen untereinander immer mangelnder wird, ja daß dieser Kontakt von Nachbarschaft zu Nachbarschaft eigentlich schon ziemlich verkümmert ist. Das hat zur Folge, daß hier viele Menschen vereinsamen. Vor allem trifft das die alten und kranken Menschen in unserem Land. Für viele dieser betroffenen Menschen hat die Art der Vereinsamung, ich möchte fast sagen der Vernachlässigung, oft auch schon ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Es ist uns allen bekannt, daß die Zahl unserer Mitbürger, die auf unsere menschliche Hilfe angewiesen sind, ständig zunimmt. Und ich glaube, das ist das soziale Problem unserer Zeit. Das Angebot an persönlicher Hilfeleistung für alle jene Menschen, die dieser Hilfe wirklich bedürfen, ist im heutigen Sozial- und Wohlfahrtsstaat noch recht unterentwickelt. Doch glaube ich, daß die Gesellschaft und alle, die in diesem Staat Verantwortung tragen, sich werden darauf besinnen müssen, daß mit Geldleistungen allein die drückendsten sozialen Notstände unserer Zeit nicht beseitigt werden können. Vor Jahren hörten wir tagtäglich das Schlagwort von der 2. Phase der Industrialisierung. Ich glaube, daß wir nun doch auch im Bereich der Sozialpolitik zur 2. Phase, das heißt zu einer neuen Phase, kommen müßten. Ich glaube, daß wir auch in der Sozialpolitik nicht im traditionellen Rahmen stecken bleiben dürften. Ich meine, daß die Schwerpunkte einer künftigen Weiterentwicklung in der Sozialpolitik sich auf den verstärkten unmittelbaren Dienst am Menschen konzentrieren müßten. Was uns am vordringlichsten scheint, das wäre die Einrichtung, die Schaffung sozialer Dienste und der großzügige Ausbau schon bestehender Einrichtungen. Nun werden Sie mir entgegenhalten, daß die Forderung an sich nicht nur begründet und schön ist, sondern, daß es in der Praxis schwer ist, solche Dinge zu verwirklichen, weil wenige Menschen bereit sind, sich für einen Sozialberuf zu entscheiden. Dieses Argument hat für die heutige Zeit sicher noch seine Bedeutung. Doch glaube ich, daß wir nicht mit einem Fatalismus diese Dinge als unveränderbar hinnehmen dürfen. Das käme eigentlich einer Bankrotterklärung dieser heutigen Gesellschaft, die sich selbst eine moderne Gesellschaft nennt, gleich.

Ich glaube, daß trotz allem, trotz aller Hindernisse, die der Realisierung eines solchen Anliegens heute entgegenstehen, auch soziale Dienste in einem entsprechenden Ausmaß aufzubauen wären und ich glaube auch, daß sowohl die Jugend und darüber

hinaus — und hier meine ich vor allem auch diesen Personenkreis, der hier zu mobilisieren wäre; das sind jene Frauen, die nach einer längeren Berufsunterbrechung an einem neuen beruflichen Betätigungsfeld interessiert wären (auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung) — der eben zitierte Personenkreis doch auch für eine solche Betätigung zu gewinnen wären. Natürlich ist mir bewußt, daß hier Voraussetzungen geschaffen werden müssen, daß hier ein entsprechender Anreiz gegeben werden muß. Ich denke hier, daß die ersten Voraussetzungen darin liegen, daß es uns gelingen muß, die Aufwertung der sozialen Berufe zu erreichen, die Aufwertung aber auch in der Bezahlung dieser Berufe. Hier, glaube ich, wird in unserer Gesellschaft ein Umdenken stattfinden müssen.

Erlauben Sie mir noch anzumerken, daß wir mit der Familienhilfe — diese Einrichtung wird vom Land Steiermark recht kräftig finanziell unterstützt — einen ersten Anfang gemacht haben und ich darf darauf verweisen, daß wir in der letzten Landtagsitzung einen Antrag eingebracht haben, der darauf abzielt, einen Hauskrankenpflegedienst und einen speziellen Altenpflegedienst zu errichten. Unsere Vorstellungen für die Realisierung beider Einrichtungen haben wir in unserem Antrag konkret festgelegt, er liegt bei allen Abgeordneten auf, ich brauche hier also nicht auf Einzelheiten einzugehen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgendes zu sagen:

Vor wenigen Jahren noch war zum Beispiel das Problem Umweltschutz im öffentlichen Bewußtsein kaum relevant. Heute ist dieses Problem, wie wir alle wissen, von höchster Brisanz. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß es bei ähnlichem Einsatz und bei ähnlichem Engagement auch gelingen muß; das soziale Gewissen unserer Gemeinschaft gegenüber all jenen, die der unmittelbaren menschlichen Hilfe bedürfen, zu mobilisieren. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Kapitel „Soziales“, Gruppe 4, war ich immer der Meinung, daß es hier keine Monopolstellung gibt und daß man nicht Lizitation betreiben soll. Denn hier handelt es sich um das Eintreten für den Nächsten bzw. den Mitmenschen, in den meisten Fällen sogar um den Mitmenschen, der irgendwie unverschuldet in Not geraten ist.

Ich habe mich als Belegschaftsvertreter immer gefreut, früher und auch heute, wenn ich Kolleginnen und Kollegen von anderen Parteien bzw. anderen Sparten an meiner Seite hatte, die mich unterstützten. Ich habe auch nie nur einen Augenblick daran gedacht, mich nicht anzuschließen, wenn es um solche Probleme gegangen ist, im Gegenteil! Ich glaube, daß es sehr müßig ist, ein Sozialpaket für sich in Anspruch zu nehmen und zu sagen: Das haben die Sozialisten schon früher in ihrem Programm gehabt —, und ich darf auch darauf verweisen, daß der Kampf um den Nächsten, um den sozial Ärmern, solange eine Sozialdemokratie in unserem

Lande existiert hat, immer vorne an erster Stelle gestanden ist und noch steht. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Pözl: „Das ist ein christliches Prinzip!“) Bitte, da schließe ich mich sofort an. Ich war nie dagegen. Kollege Pözl, Sie können mich immer beim Wort nehmen. Ich habe mich als Sozialdemokrat nie ausgeschlossen, den Aktionen „Bruder in Not“, der „Caritas“, oder den „Kinderdörfern“ beizutreten. Ich bin überall dabei und ich erkläre hier, daß ich das auch in Zukunft tun werde. (Allgemeiner Beifall. — Abg. Buchberger: „Einer der wenigen!“ — Abg. Pichler: „Sei vorsichtig!“) Aber es ist auch so, hier im Hause — und das soll auch gesagt werden —, daß man in Diskussionen, in denen bekannt ist, daß das Ressort zu Ihrer Partei gehört, alles Gute weiß, und dort, wo bekannt ist, daß das Ressort zu uns gehört, nichts richtig gemacht wurde und wird. (Abg. Jamnegg: „Wer hat kritisiert?“ — Abg. Schrammel: „Er meint ja die Kollegin Bischof!“) Ich komme schon noch darauf, Kollegin Jamnegg, ich habe das nur einleitend gesagt. Ich möchte mich hier mit der Gruppe 4 befassen und zwar mit zwei besonderen Abschnitten und zwar 446, die Blindenhilfe, und 447, die Behindertenhilfe.

Es sind hier so maßgebliche Ansätze auf der Ausgabenseite, daß diese — glaube ich — von uns allen Beachtung finden müssen. Ich möchte gleich hier Dank sagen dem Herrn Landesrat Gruber sowie auch dem Herrn Finanzreferenten Dr. Klausner, die hier wirklich Ansätze gemacht haben, die sich sehen lassen können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schrammel: „Das wurde in der Regierung beschlossen!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Der Generalredner der SPÖ hat gesagt, das wäre das Budget der ÖVP! Wie ist das jetzt?“)

Die Grundlage der ganzen Behindertenhilfe ist das sogenannte Behindertengesetz. Wir haben heuer 10 Jahre dieses Gesetz und ich glaube, wir können nach diesen 10 Jahren auf sehr gute Leistungen zurückblicken. Ich möchte hier das Gesetz nicht näher erläutern, aber ich möchte eine Stelle davon herausnehmen und zwar gleich die erste, damit deklariert wird, welche Leute in den Genuß der Behindertenhilfe kommen: Leiden und Gebrechen im Sinne des Gesetzes — alle organischen und psychischen Leiden oder Gebrechen, soweit sie nicht vorwiegend altersbedingt sind, sowie Anfallskrankheiten und Süchte.

Ich kann hier gleich vermerken, daß in dieser Sparte eine Leistung von 36,6 Millionen Schilling vorliegt.

Die Leistungen selbst gliedern sich einmal in das Pflegegeld. Es wurde hier auch schon erwähnt, daß das Pflegegeld im abgelaufenen Jahr eine maßgebliche Höhe erreicht hat und nun nochmals erhöht wird und zwar im Jahre 1974 auf 1050,— Schilling. Es mögen heute verschiedene Ansichten darüber bestehen über die Erhöhung und auch über das Gesamtausmaß des Pflegegeldes, man kann hier auch lizitieren; ich aber möchte feststellen, daß es eine schöne Erhöhung ist, jedoch für Personen, die wirklich auf ein Pflegegeld anstehen, zu wenig. Ich glaube, daß dies ein Grund mehr ist, auch für die nächste Zukunft weitere Forderungen auf Erhöhung dieser Post zu stellen.

In der Behindertenhilfe sind weiters auch die sogenannten „geschützten Arbeitsplätze“ enthalten. Wir alle, die wir im Berufsleben stehen, wissen, daß es Behinderte mit einem Leistungslohn oder einer Leistungsarbeit auf ihrem Arbeitsplatz sehr schwer haben, mit den voll Einsatzfähigen mitzukommen. Es muß hier als angenehm vermerkt werden, daß diese Arbeitsplätze geschützt sind, so daß die Behinderten weder ihren Kollegen, die am Arbeitsplatz mitarbeiten, noch dem Unternehmer schaden.

Es soll hier auch bemerkt werden, daß für diese geschützten Arbeitsplätze 8 Millionen Schilling ausgegeben werden. Und noch etwas ist sehr anerkennenswert; nämlich, daß sich im Landesdienst 25 solcher geschützten Arbeitsplätze befinden und daß sich diese Anzahl um 15 erhöhen wird, so daß es 1974 insgesamt 40 geschützte Arbeitsplätze geben wird. Wir haben — und das wäre zusammenzulegen in der Behindertenhilfe — nicht nur die Hilfe, daß wir Behinderten mit Geld helfen, sondern, daß wir auch für ihre Ausbildung eintreten. So möchten wir das hineingeben in den sogenannten Bildungsgang. Wir reden heute sehr viel über Bildung, aber wir müssen uns sehr ernstlich befassen mit der Ausbildung dieser Behinderten, die, wenn wir ganz unten anfangen, keine normale Schule besuchen können, keinen Lehrplatz bekommen oder überhaupt Sonderschulen besuchen müssen, um eine Grundintelligenzausbildung zu bekommen. Hier sei besonders hervorzuheben die Berufsausbildung in unserem Behindertenzentrum in Graz-Andritz. Hier wurde in der letzten Zeit auch sehr viel geleistet. Wir haben eine Abteilung Schneiderei, Tischlerei, Gärtnerei, Korbflechterei und eine Schuhmacherei. Es wurde immer gesagt, das alles nützt nichts, wenn wir nicht eine Werkstätte dazu bauen können, damit die Leute in Werkstattsabteilungen ausgebildet werden. Auch das ist geschehen. Es wird die Werkstätte gebaut. Es sind bereits 10 Millionen für dieses Vorhaben vorhanden.

Weiters haben wir noch eine Landesausbildungsstelle für Hörbehinderte hier in Graz. Dort wird ausgebildet in Hauswirtschaft und Schneiderei. Diese Einrichtung, die auch sehr anerkennenswert ist, hat einen großen Raummangel. Es ist auch hier vorgesehen, 8 Schulklassen dazuzubauen. Es sind auch dafür schon 500.000 Schilling vorgesehen. Es wurde auch eine Verbesserung des Gebäudes durchgeführt und dafür 1.550.000 Schilling ausgegeben.

Weiters haben wir noch „Jugend am Werk“. Soweit sich in größeren Ortschaften die Notwendigkeit ergibt, wird das immer wieder ins Leben gerufen. In Graz und Mureck wird Beschäftigungstherapie durchgeführt. Die anderen Behinderten gehen in andere Schulen. Man kann zuerst gleich nennen die Sonderschule in Wiener Neustadt, die sogenannte Waldschule, die eine reine Schulausbildung vorsieht. Es sind heuer 35 Schüler vorgesehen mit einem Aufwand von 400.000 Schilling. Es wird hier auch das Land treffen, daß es für das geplante Hallenbad auch eine finanzielle Unterstützung leisten muß, wenn es dort noch Schüler hingibt.

Ich will hier noch ganz kurz einige Institute anführen. Das Pius-Institut in Bruck, die Odilien-Blindenanstalt in Graz, das Wiederherstellungszentrum für Körperbehinderte in Hermagor. Man soll nicht vergessen, daß auch dort 20 bis 30 Menschen sind, um Hilfe zu bekommen. Im weiteren auch Hilfe für ambulante Behandlungen und den weiteren Lebensunterhalt. Es werden für diese Post insgesamt 21 Millionen Schilling ausgegeben.

Kurz erwähnt sei auch noch die Förderung von Organisationen. Ich zähle hier nur auf den Zivilinvalidenverband, Verband aller Körperbehinderten, den Sonnenzug, BKU der Universitätskinderklinik Wien, Subvention für den Weltinvalidentag 1974 und auch den Kriegsofervverband, der nicht ausgeschlossen ist. Wir wissen, daß der Kriegsofervverband auch anderwärtig hohe Subventionen bekommt. Er bekommt auch Subventionen vom Land und die sind nicht die kleinsten. Ich möchte die ganzen Zahlen nicht aufzählen. Es würde zu weit führen.

Nur sei in dieser Behindertenhilfe noch erwähnt die sogenannte Blindenbeihilfe, die im Voranschlag vorgesehen ist und zwar mit 29,7 Millionen Schilling. Ich glaube, auch hier brauchen wir nicht groß reden. Was es heißt, blind zu sein, kann niemand von uns ermessen, weil keiner blind ist. Aber doch fühlen wir mit diesen Menschen mit und wissen, daß das die Allerärmsten sind.

Ich möchte nicht weiter aufzählen. Es sei hier vermerkt und es hat auch bei meinem Vorredner schon angeklungen, daß es beim Kampf gegen die Armut nicht immer nur dann sein muß, daß man hilft, wenn einer in finanzielle Not gerät, sondern daß man diesen Menschen, die das Leben von Anfang an stiefmütterlich behandelt hat oder die durch irgendein Geschehen in diese Not geraten sind, hilft. Ich brauche die Kriegsinvaliden nicht sonderlich erwähnen, alles was zuerst versprochen worden ist und was gehalten worden ist.

So möchte ich schon zum Ende kommen und nochmals darauf hinweisen, daß es erwähnenswert ist, daß das Land soviel für diese Behinderten in der Gruppe 4 leistet. Es sei gedankt dem Herrn Landesrat Gruber und dem Herrn Landesrat Dr. Klausner, daß sie dafür Verständnis gehabt haben. Es sei Ihnen allen gedankt, denn schließlich und endlich hat das ganze Haus diesem Gesetz vor 10 Jahren zugestimmt. Es hat das ganze Haus zugestimmt der Novelle im Jahr 1971, die im Jahr 1972 in Kraft getreten ist. Ich glaube, daß das auch dazu beiträgt, daß man nicht mehr lizitiert, sondern, daß man sich gemeinsam bekennt. Ich möchte zum Schluß auch aus unseren „Leitlinien“ einen Satz vorlesen, damit Sie nicht glauben, wir haben abgeschrieben. „Eine konzeptive Sozialpolitik strebt eine Humanisierung des Lebens in allen seinen Bereichen an. Für alle, die Hilfe brauchen, soll Hilfe gegeben sein. Trotz der Anerkennung der bestehenden Einrichtungen und sozialen Leistungen ist es notwendig, diese den rasch wachsenden Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft ständig anzupassen.“ Durch das Behindertengesetz 1974 hat das Land Steiermark bereits vorbildliche Arbeit geleistet. Ich glau-

be, daß das auch in Zukunft so geschehen wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abg. Dr. Eichtinger das Wort.

Abg. Dr. Karl Eichtinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Worten meines Vorredners kann man selbstverständlich sehr einverstanden sein und der Applaus ist auch von allen Bänken gekommen, denn das ist auch die richtige Einstellung, die wir zu allen diesen sozialen Problemen haben müssen.

Wenn der Kollege Schön mit einer Kritik begonnen hat, so glaube ich, war es die Kritik an der Vorrednerin. Denn so kann man in einem solchen Haus nicht reden, daß man sagt, Wissenschaft und Arbeiterbewegung haben das Leben verlängert; oder den Alten die richtige Stellung zu geben, ist eine sozialistische Aufgabe. Das Alter zu würdigen und zu schätzen, das ist eine menschliche Aufgabe, das ist unser aller Aufgabe. Das haben wir immer gehalten und so wird es auch in Zukunft immer bleiben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gnatsch: „Das ist aber neu!“ — Abg. Pözl: „Aber wahr!“)

Das Problem, dem ich mich zuwenden möchte, betrifft die Gehirngeschädigten und die Körperbehinderten in diesem Land. Es gibt Tausende Gehirngeschädigte allein in unserem Bundesland Steiermark. Nicht nur bei uns, auch in allen Teilen der Welt ist es leider eine Tatsache, daß die Zahl nicht abnimmt, sondern zunimmt. Ich habe in einer deutschen Zeitung gelesen, daß in Deutschland jährlich 15.000 gehirngeschädigte Kinder zur Welt kommen. Würde die medizinische Vorsorge nach der 28. Schwangerschaftswoche und dem 7. Tag nach der Geburt besser sein, dann würden von diesen 15.000 Kindern 5000 Kinder gesund zur Welt kommen und 5000 gesünder sein, als sie es heute sind.

Das ist ein großes Problem und ich glaube, daß dies auch bei uns hier Geltung hat.

Das zweite große Problem: Wenn wir diese Gruppe der benachteiligten Kinder ansehen, sieht man, daß wir auch in unserem Lande heilpädagogische Kindergärten benötigen. Wir brauchen weiters Spezialsonderschulen, Sonderschulen, in denen diese Kinder untergebracht werden können und auch einer besonderen Ausbildung unterliegen. Wie sieht aber, leider Gottes, die Praxis aus?

Ich möchte hier kurz erwähnen: Wir haben im Mürztal eine Spezial-Sonderschule im Kapfenberg. Da wir im Bezirk Mürzzuschlag keinen solchen Schultyp haben, müssen aus unserem Bezirk Kinder nach Kapfenberg gebracht werden. Es ist unmöglich, daß diese Kinder mit der Bahn hinuntergeführt werden.

Jetzt möchte ich kurz die Schilderung einer Frau bringen, die ein gehirngeschädigtes Kind hat. Diese Frau muß jeden Tag in der Frühe mit dem Kinde nach Kapfenberg fahren. Das ältere Kind wird in die Schule geschickt. Das jüngste Kind, das im Alter von 3 Jahren ist, wird im Auto mitgenommen. Dann wartet sie in Kapfenberg in der Schule zwei bis drei Stunden, bis das Kind den Unterricht vorüber hat. Dann fährt sie wieder nach Hause. Sodann beginnt

für diese Frau erst die Arbeit im Haushalt. Was glauben Sie, welche Belastung all dies für diese Frau bedeutet. Dazu kommt natürlich noch die finanzielle Belastung.

Nun habe ich folgendes angenommen: Wenn eine Frau gezwungen ist, tagtäglich ein geschädigtes Kind 9 Kilometer in die Schule und wieder zurück zu führen, dann muß es doch eine finanzielle Entlastung geben. Ich habe mich auch bei der Finanz erkundigt. Dort bekam ich die Auskunft, daß diese Frau im Monat ein Pauschale von 80,— Schilling bekommt. Das darf es doch nicht geben, dachte ich mir und habe daraufhin bei der Finanzlandesdirektion angerufen und gefragt, ob dies stimmt. Die Auskunft lautete: Jawohl; es gibt nur ein Pauschale von 80,— Schilling. Im Vorjahr hat man noch, wenn jemand das Kind mit dem Auto gebracht hat, etwa (bei der angegebenen Entfernung) 480,— Schilling bezahlt, das ist jetzt ausgefallen.

Hier bitte ich, nachdem sich diese Fälle ja wiederholen und dies kein Einzelfall ist, daß wir vielleicht mit Hilfe des Landes Sonderbusse anschaffen, die in Ballungszentren eingesetzt werden, damit die Kinder aus entlegenen Gebieten mit diesen Sonderbussen herangebracht werden können.

Diese oben geschilderte Frau war nach Monaten durch diese gewaltige Belastung seelisch fertig.

Oder ein zweiter Fall: Ein Mann kommt von der Nachtschicht nach Hause. Er muß nun das Kind, da es ja sonst keine Möglichkeit gibt, mit dem Auto in die Schule bringen, fährt zurück, legt sich schlafen, muß dann wieder aufstehen und dieses Kind holen.

Ein weiteres Beispiel, damit Sie die Problematik dieser Fälle sehen: In Kindberg hat man eine Sonderschule eingeführt. In der Frühe werden 6 Kinder mit dem Auto dorthin geführt. Nachmittag oder Mittag kann man sie deshalb nicht mit dem Auto zurückführen, weil es in den Bestimmungen heißt: Die Kinder haben ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung und zwar die Eisenbahn. Nun stellen Sie sich ein 6- oder 7jähriges Kind vor — das an und für sich schon benachteiligt ist —, das nun zum Zug gehen und nach Hause fahren soll. Das Auto kann nämlich erst dann eingesetzt werden, wenn 6 oder 7 Kinder zusammenkommen. Diese Kinder warten zu lassen, 1 oder 2 Stunden, bis die anderen mitfahren können, ist doch auch unmöglich. Auch hier möchte ich bitten, daß wir uns Gedanken machen, ob man nicht anders helfen könnte, ob man nicht im Rahmen der Behindertenhilfe entweder diese Sonderbusse mitfinanzieren, oder den Eltern besondere Unterstützung angedeihen lassen könnte.

Noch etwas möchte ich sagen: Wenn Sie die Situation dieser Mütter anschauen, müssen Sie sich doch fragen, ob diese Mütter irgendeiner Arbeit nachgehen können. Was sollen sie machen, wenn andere in den Urlaub fahren? Oder ein anderes Problem, das vielleicht noch wesentlich mehr weh tut: Die stille Auseinandersetzung mit einer unbeholfenen, oft taktlosen Umwelt. Und das sind Nadelstiche, das tut seelisch manchen Müttern derart weh, daß man spürt, daß sie dadurch gezeichnet sind. Wenn heute das Problem einer Mütterhilfe oder eines Müttergehaltes diskutiert wird, meine

Damen und Herren, da könnte man doch morgen schon sagen: Diesen Müttern, die ein Leben lang solche Kinder betreuen müssen, müßte man sofort eine Mütterbeihilfe auszahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Da müßte man eben den Familienlastenausgleich heranziehen.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Ich habe, als ich mich mit diesem Problem beschäftigte, mit Frau Präsident Bachleitner gesprochen. Diese Frau, die selbst von Leid geprägt wurde, hat sich in den Dienst dieser Kinder gestellt und ich möchte ihr dafür danken, daß sie mit Rat und Tat uns zur Verfügung steht. Sie hat auch ein Wohnheim geschaffen, das bereits eröffnet wurde. Internationale Anerkennung gefunden hat auch ein Heim, in welchem Kinder untergebracht werden sollen, deren Eltern krank sind, oder Kinder, die überhaupt elternlos dastehen. Und dafür sei ihr ganz besonders herzlich gedankt.

Abschließend noch eines: Bei der Verfolgung dieses Problems habe ich in Kapfenberg in der Spezial-Sonderschule eine Ausstellung gesehen, in der Arbeiten von solchen Kindern gezeigt wurden. Ich darf ihnen sagen, es war großartig, ich war begeistert davon. Die Direktion hat mir erklärt: Dazu gehört sehr viel Zeit und Liebe, aber wir haben uns ein Ziel gesetzt, nämlich diesen Kindern das Lesen und Rechnen und eventuell das Schreiben zu lernen und sie einzugliedern in die menschliche Gesellschaft. Dafür sei den vielen Lehrern, die in diesem Lande auf dieser Ebene wirken, ebenfalls ein herzliches Dankeschön gesagt.

Wir haben auch Anträge laufen, und zwar geht es hier um die Erhöhung der Blindenbeihilfe. Ich weiß nicht, inwieweit das in der Regierung geregelt wurde. Der zweite Antrag — und hier hoffe ich ja auch, daß er Zustimmung finden wird — ist der, das Alter für die Gewährung der Behindertenbeihilfe von 16 Jahre auf 14 Jahre herabzusetzen.

Ich glaube, bei Ausgabe all dieser Gelder war der Steiermärkische Landtag immer der Meinung: Hilfe für die Bedürftigen ist für uns eine Ehrensache, eine selbstverständliche Aufgabe. Daher bitte ich Sie, daß auch in diesen beiden Fällen so gehandelt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bevor ich nun zur Gruppe 4 spreche, möchte ich auch einiges nicht unwidersprochen lassen und zwar die Äußerung der Kollegin Jamnegg, nämlich, daß die großen sozialen Leistungen in 25 Jahren ÖVP-Regierung geschaffen wurden. (Abg. Jamnegg: „ÖVP-Mehrheit!“) Werte Frau Kollegin Jamnegg! Ich muß dazu sagen, daß es bis zum Jahre 1966 eine Koalitionsregierung gegeben hat, und daß auch bis zum Jahre 1966 es immer ein sozialistischer Sozialminister war, der das Ressort geführt hat. Frau Kollegin Jamnegg: Als Gewerkschafterin müßten Sie sehr wohl Bescheid wissen über die Entwicklung der Arbeiterschaft in diesem Lande und zwar in den letzten Jahrzehnten. Sie wissen sicherlich sehr genau, daß jeder einzelne Groschen, oder daß jede einzelne Minute bezüglich

der Arbeitszeitverkürzung sehr harte Auseinandersetzungen, zwischen den Arbeitnehmervertretern und den Vertretern der Wirtschaft gebracht hat. Noch eines darf ich Ihnen sagen: Freiwillig wurde bis heute den Arbeitnehmern in diesem Lande noch nichts gewährt. (Abg. Ing. Stoisser: „Das stimmt nicht! Das stimmt in keiner Weise! Es gibt sehr viele Beispiele freiwilliger Sozialleistungen!“) Ein Wort vielleicht noch zum Kollegen Dr. Eichinger: Es ist sicherlich leicht, heute Forderungen aufzustellen, vor allen Dingen auf Bundesebene und wenn heute die Mütterbeihilfe gefordert wird — sicherlich ist das eine sehr nette Geste und auch eine gute Tat —, aber ich möchte nur eine Frage an Sie richten, und mit dieser Frage bin ich dann am Schlusse meiner Ausführungen.

Sie unterbreiten uns gute Vorschläge auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Sie hätten mehr als 25 Jahre Zeit gehabt, das eine oder andere zu verwirklichen. Warum haben Sie es nicht getan? (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie disqualifizieren sich durch eine solche Meinung selbst!“) Meine Damen und Herren! Nun gestatten Sie, daß ich zur Gruppe vier spreche. Obwohl es den meisten Menschen in diesem Land gut geht und ich möchte sagen, noch nie so gut gegangen ist, gibt es doch eine Reihe junger Mitbürger, die unverschuldet von Geburt an behindert sind oder die aus verwahrlosten, milieugeschädigten Familien kommen. Für diese jungen Menschen ist es unsere Pflicht und unsere gesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sie wieder zurück in die Gesellschaft als voll gesellschaftsfähige Menschen geführt werden. Die Zeiten haben sich geändert. Ich darf sagen und hier feststellen, daß es nicht immer möglich war, für die Armen der Ärmsten Behindertenanstalten, heilpädagogische Stationen oder Fürsorgeerziehungsheime zu haben. Wir in der Steiermark können mit Freude feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten gerade auf diesem Gebiet sehr Wesentliches und Gutes für diese Menschen getan wurde. Der Ausdruck Jugendfürsorgeheim mag vielleicht einen negativen bitteren Nachgeschmack haben. Aber eines können wir auch feststellen, daß die Zeit, wie früher Zöglinge in den Heimen behandelt wurden, vorbei ist und daß die Isolierung und Bewachung der sogenannten Gestrauchten der Vergangenheit angehören. In unseren steirischen Landesjugendheimen ist es so, daß diese Heime offen geführt werden und daß die Zöglinge, egal ob es Schüler oder Lehrlinge sind, zum Teil öffentliche Schulen, aber auch in der Privatwirtschaft eine Lehre erfahren. Auf Grund des Fleißes dieser jungen Menschen in der Schule wie in der Berufsausbildung steht ihnen das Recht zu, Erholung und Urlaub zu machen. Hier können wir auch wieder mit Freude feststellen, daß 85 Prozent der Zöglinge, Schüler und Lehrlinge jährlich die Landesjugendheime verlassen und in der Zeit von ein bis sieben Wochen auf Urlaub und Erholung fahren. Davon 74 Prozent nach Hause zu ihrer Familie und es kann mit Stolz und Freude festgestellt werden, daß bis auf ein oder zwei Ausnahmen alle diese Jugendlichen pünktlich wieder in die Heime zurückkommen. Die restlichen Jugendlichen und Schüler schließen sich Jugendorga-

nisationen an und verbringen anders ihren Urlaub.

Zur Heimerziehung darf ich folgendes sagen. Auf Grund der modernen und guten Führung unserer Landesjugendheime sind auch sehr gute Lernerfolge in der Schule wie im Lehrlingswesen zu verzeichnen. Ich darf vielleicht anschließen, daß zum Teil um die Lehrlinge, die die Landesjugendheime verlassen, eine sehr große Nachfrage herrscht. Eine ebenfalls erfreuliche Tatsache können wir feststellen, daß zirka 80 Prozent der Jugendlichen, die für immer unsere Landesjugendheime verlassen, nicht mehr rückfällig werden und als volle Mitglieder in unserer Gemeinschaft weiterleben. Ein Problem gibt es sicher. Das ist das Personalproblem. Aber nicht nur das Personalproblem, sondern auch das Platzproblem in den Heimen. Es sind derart viele Anmeldungen vorhanden, aber leider zu wenig Plätze und so mußten im vergangenen Jahr 42 Zöglinge privat in Pflege gegeben werden. Auf Grund dieses großen Andrangs auf unsere Heime ist es notwendig, Nachwuchs in den Reihen der Erzieher und Pädagogen zu finden. Auch hier können wir feststellen, daß die Rechtsabteilung 9 sehr bemüht ist, durch außerordentliche Kurse für Nachwuchs zu sorgen.

Eine Feststellung gestatten Sie mir bitte und das ist eine Erfahrung aus der Kontrollabteilung. Im Jahre 1971 hat die Kontrollabteilung festgestellt, daß die Jugendreferenten bei den Bezirkshauptmannschaften nicht nur quantitativ, sondern zum Teil auch qualitativ unterbesetzt sind. Herr Landesrat Gruber hat sich bemüht, hier Abhilfe zu schaffen und als Jugendreferenten bei den Bezirkshauptmannschaften, wie es bis zum Jahr 1957 war, Juristen einzustellen. Aber auch hier muß ich feststellen, daß es die Rechtsabteilung bis heute noch immer ist, die nicht bereit ist zu helfen, das Image der Jugendwohlfahrt anzuheben. (Abg. Pözl: „Vorsicht mit solchen Äußerungen! Ich weiß nicht, wer Ihnen das eingegeben hat!“) In Ordnung, Herr Kollege Pözl, Sie können, wenn Sie wollen, das Gegenteil beweisen. (Abg. Pözl: „Das stimmt nicht, was Sie sagen!“) Das glaube ich schon. (Abg. Pözl: „Das ist doch Humbug!“) Was ist Humbug? Kollege Pözl, das ist kein Humbug. (Abg. Pözl: „Der Landesrat Gruber ist schon ganz verlegen!“) Ich habe Zeit.

Auch ein wesentlicher Posten im Budget muß noch genannt werden und zwar sind das die Zuschüsse für Jugendorganisationen bzw. für Kinder, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen auf Erholung fahren. Wir wissen, daß es in Steiermark jährlich Tausende Kinder sind, die einen Gesundheits- oder Erholungsurlaub antreten. Entweder über Jugendorganisationen, aber auch im eigenen Rahmen des Landesjugendreferates und natürlich auch unserer Landesjugendheime. Es ist erfreulich, daß im nächsten Jahr der tägliche Zuschuß von der Landesregierung von sechs auf zehn Schilling erhöht wird.

Einer weiteren Erwähnung in dieser Richtung ist die Jugendausspeisung wert. Sie wird in der Steiermark seit Jahren durchgeführt. Aber nicht aus dem Grund, weil es in der Steiermark so viele unterernährte Kinder gibt, sondern die Ju-

gendausspeisung hat den Sinn, in Kindergärten, Schulen und in Internaten und Jugendheimen den Kindern und Jugendlichen, speziell für die, die vom Land kommen und oft den ganzen Tag unterwegs sind, wenigstens einmal am Tag eine warme Mahlzeit zu verabreichen. Wir wissen, daß trotz dieser großen Leistungen, die vom Land Steiermark für unsere Jugend erbracht werden, nicht allen geholfen werden kann. Aber eines hoffen wir, daß bei der Realisierung unserer steirischen Leitlinien auch diese letzten Lücken geschlossen werden können.

Dritter Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nun zu einer Einrichtung zu Wort melden, die man erst dann richtig erkennt, wenn man sie braucht, und zwar geht es um das Österreichische Rote Kreuz.

Im Österreichischen Roten Kreuz sind Menschen tätig, die voller Idealismus immer wieder bereit sind, dem Nächsten zu helfen. Man merkt sie kaum, sie sind wie die Wichtelmänner, immer einsatzfreudig und immer da, wenn man sie braucht. Ich möchte ganz besonders betonen, daß wir die inrigste Verpflichtung haben, ganz gleich, welcher politischen Partei wir angehören, diese Helfer zu unterstützen, damit sie auch wirklich helfen können.

Wenn im Landesbudget Aufstockungen der Mittel erfolgt sind, dann mit Recht. Ich möchte auch dafür plädieren, daß diese Mittel immer wieder aufgestockt werden, damit es möglich ist, die Einrichtungen des Roten Kreuzes entsprechend zu bewerkstelligen, wie sie eben dem modernen Stand entsprechen müssen. Mit dem Mehr an den Mitteln wurden in erster Linie die Fahrzeuge ausgerüstet. Es wurden Einrichtungen für Bekämpfung von „Schocks“ angekauft, es wurden Einrichtungen angeschafft für die „künstliche Beatmung“ und auch solche für die Behandlung von den Lebensrhythmus bedrohenden Störungen. Ich glaube, diese Einrichtungen sind von besonderer Bedeutung in der heutigen schnelllebigen Zeit. Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die Kraftfahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind. Es kommt heute noch vor, daß es Kraftfahrzeuge gibt, die über keine Winter- bzw. Spikesreifen verfügen. Ich bitte daher, alles daranzusetzen, daß diese Mängel abgestellt werden und daß vor allen Dingen aber auch das Funknetz noch besser ausgebaut wird, daß Querverbindungen zwischen den Ärzten und dem Roten Kreuz direkt hergestellt werden können, daß die Verbindung aber auch direkt mit dem Funknetz des Katastrophendienstes der Freiwilligen Feuerwehr und allen jenen hergestellt werden kann, die zur Rettung beitragen können. Vor allen Dingen soll unser Streben darauf gerichtet sein, wieder junge Freunde dem Roten Kreuz zuzuführen, die jungen Menschen hierfür zu begeistern. Es soll nicht zuletzt unsere Aufgabe sein, Ideen zu bringen, die dazu geeignet sind, unsere Mitmenschen noch besser für das Rote Kreuz zu begeistern. Und gerade

in Krisenzeiten ist es das Rote Kreuz, welches wir besonders brauchen. Wir wollen aber keine Krisenzeiten, sondern wir wollen ein gut funktionierendes Rotes Kreuz, welches sicherlich auch internationale Bedeutung hat, welches aber auch für die Hilfe des Nächsten von größter Wichtigkeit ist.

Darum ein Anliegen: Wirken wir gemeinsam, um das Rote Kreuz noch besser zu fördern, um diesen Menschen die erforderliche Anerkennung angedeihen zu lassen. Ich glaube, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Und eines noch, meine lieben Steirerinnen und Steirer: Es gibt nicht nur die Rettung in Form des Roten Kreuzes, es gibt noch eine zusätzliche weitere Rettung für die lieben Steirer, das „Modell Steiermark“. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Lafer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Lafer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zur Gruppe 4 heute zum Worte melde, so kann ich leider nicht jenes Loblied singen, wie es Frau Kollegin Bischof heute hier getan hat.

Wenn ich mich mit den Sozialfragen der Landwirtschaft kurz auseinandersetzen darf, so kann ich folgendes sagen:

In Österreich gab es Ende Juni dieses Jahres insgesamt 1.333.155 Pensionisten. Für 1.208.300 von ihnen gelten die gleichen Gesetze. Die 124.800 landwirtschaftlichen Zuschußrentner aber werden weiterhin Stiefkinder der Gesellschaft bleiben. An sich müßte man glauben, daß in einem Wohlfahrtsstaat auch für solche Leute ein Geld da sein müßte, die nach Kriegsende nicht gefragt haben: Was bekomme ich, sondern einfach an die Arbeit gingen, um die Hungersnot zu beseitigen. Heute stehen viele Bäuerinnen und Bauern mit 300 bis 400 Schilling im Monat da, da der Einheitswert 60.000 Schilling überschritten wurde. Genau 10,6 Prozent machen die Zuschußrentner im Heer der österreichischen Pensionisten aus und genau für diese 10,6 Prozent soll kein Geld vorhanden sein. Die derzeitige Bundesregierung ist sehr großzügig bei manchen Dingen.

Denken Sie, meine Damen und Herren, nur an den Bau der UNO-City in Wien. Hier spielen Millionen-, ja sogar Milliardenbeträge anscheinend eine völlig untergeordnete Rolle. Bei den 60.000 Zuschußrentnern, ohne Ausgleichzulage, heißt es aber immer wieder, es sei kein Geld vorhanden. (Abg. Pölzl: „Mit denen kann man nicht so protzen wie mit der UNO-City!“) Mit Jänner dieses Jahres ist die Ausgleichzulage neu geregelt worden. Ich verwende bewußt den Ausdruck „neu geregelt“, weil dabei viele Pensionisten, und dazu zählen alle Zuschußrentner, schlechter herausgestiegen sind. Man hat wohl den Richtsatz für ein Ehepaar von 2799 Schilling auf 2799 Schilling erhöht, doch wissen Sie, meine Damen und Herren, wie sich bei den Zuschußrentnern diese Erhöhung ausgewirkt hat? Bei einem Einheitswert von 60.000 Schilling werden den Zuschußrentnerhepaaren 1959,30 Schilling als Auszug angerechnet, während den Bauernpensionisten und allen übrigen Berufsgruppen bei dem glei-

chen Einheitswert vom Richtsatz nur 1250 Schilling abgezogen werden. Es erscheint unbegreiflich, aber leider ist es so: Wer von Haus aus eine höhere Grundpension hat, dem wird weniger angerechnet, wer jedoch ohnehin nur ein paar Hunderter im Monat hat, bekommt noch mehr eingerechnet. Den Graben, den es zwischen Pensionisten und Zuschußrentnern gegeben hat, hat die derzeitige Bundesregierung leider viel, viel tiefer gemacht.

Im Juni dieses Jahres hat der Herr Sozialminister Häuser versprochen, scheinbar wegen der damaligen Landtagswahl in Oberösterreich bzw. der Vorbereitungen hierzu, hier etwas zu tun. Bis heute, meine Damen und Herren, ist aber nichts geschehen.

Auch die neuen Sozialgesetznovellen, die man im Schnellzugtempo behandeln will, beinhalten in dieser Richtung keine Verbesserungen. Weil sich die Sozialisten immer und überall als die große Beschützerin aller Rentner und Pensionisten deklarieren, so glaube ich, sollte man in diesem Hause eine Klarstellung vornehmen.

Die Bauernpension geht auf die Zeit der ÖVP-Alleinregierung zurück. Die Ausgleichszulage für die Zuschußrentner ebenfalls. Daß Zuschußrenten und Bauernpensionen dynamisiert und daher zumindestens teilweise wertgesichert sind, ist ebenfalls ein Verdienst der ÖVP-Alleinregierung.

Meine Damen und Herren! Das alles ist am 19. Dezember 1969 im Parlament beschlossen worden. (Abg. Pözl: „Absolute ÖVP-Mehrheit!“ — Landesrat Gruber: „Aber nur mehr die letzten Monate!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Ihr habt alles allein gelöst in den letzten drei Jahren, selbstverständlich!“) Der derzeitigen Regierung kann man daher nur das zuschreiben, was es darüber hinaus an Verbesserungen gegeben hat. Leider, muß ich sagen, hat es keine Verbesserungen gegeben. Es wäre daher schon an der Zeit, daß auch die sozialistische Regierung sich der bäuerlichen Zuschußrentner erinnert, solange diese armen Menschen noch am Leben sind. Die Gleichstellung aller Rentner und Pensionisten bei der Ausgedingeanrechnung wäre ein — wenn auch nur kleines Zeichen des guten Willens.

Ein weiteres Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, das dringend einer Lösung bedarf, betrifft die Bäuerin und vor allem die hilflose Bäuerin. Die hilflose Frau im Bauernhaus ist nicht nur ein echtes Problem, sondern fast schon eine Katastrophe. Nicht nur eine unersetzbare Arbeitskraft fällt aus, sondern es muß auch noch jemand für die Pflege angestellt werden. Also muß jemand gesucht, angestellt und bezahlt werden. Eine Bäuerin hat, solange der Mann lebt, keinen eigenen Pensionsanspruch und ohne Pension gibt es keinen Hilflosenzuschuß. Einige Bundesländer, darunter auch die Steiermark, haben hier mit dem Pflegegeld im Rahmen der Behindertenfürsorge eine Abhilfe geschaffen. Doch muß eine bundeseinheitliche Regelung im Rahmen der Sozialversicherung gefordert werden. Es darf nicht länger dem Wohnort und dem Zufall überlassen bleiben, ob die hilflose Ehefrau etwas bekommt oder nicht.

Gestatten Sie mir schließlich noch ein paar Bemerkungen zum Altrentenproblem selbst. Die durchschnittliche Direkt Pension, dazu gehören die Leistungen bei Alter und Erwerbsunfähigkeit, betrug im Jahr 1971 mit allen Zulagen und Zuschüssen 1547,70 Schilling. Durch die Novellierung des Ausgleichsgesetzes wurde für das Jahr 1972 diese Durchschnittspension um mehr als 100 Schilling verringert. Sie beträgt nunmehr 1425,60 Schilling. Die durchschnittliche Zuschußrente beträgt 759,20 Schilling. Die Differenz macht 788,50 Schilling aus. Ein noch besseres Bild liefert ein Vergleich der gleichen Leistungen ohne Zulagen und Zuschüsse. Die Bauernpension liegt im Durchschnitt bei 1870 Schilling, während die Zuschußrenten um 1443,43 Schilling darunter liegen. Sie betrug im Jahr 1972 im Durchschnitt nur 425,60 Schilling. Hier sieht man deutlich, wie die Zuschußrentner hier im Hintertreffen sind. Wenn Minister Häuser bereit ist, zusätzlich Hunderte Millionen aus Bundesmitteln für die allgemeine Verbesserung des Pensionsrechtes flüssigzumachen, dann darf auch erwartet werden, daß das Unrecht gegenüber den bäuerlichen Altrentnern bald beseitigt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Wimmeler das Wort.

Abg. Wimmeler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich niemanden in diesem Haus, der den Ansätzen des Budgets für Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene nicht seine Zustimmung geben und mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen würde, daß die Rückläufigkeit der Lustbarkeitsabgabe bei den Zuwendungen an den Kriegsopferversband durch Sonderbeiträge ausgeglichen wird. Es herrscht aber vielfach die Meinung, daß sich so lange nach Beendigung des Krieges die für die Kriegsoffer aufzuwendenden Mittel verringern müßten. Wer sich vergegenwärtigt, daß mit zunehmendem Alter die Beschwerden von Kriegsversehrten naturgemäß größer werden, die Pflegebedürftigkeit zunimmt, wird einsehen, daß man derzeit an eine Verringerung dieser Ausgaben nicht denken kann. Im übrigen können wir weder den Kriegsversehrten noch den Hinterbliebenen ihre körperlichen Schäden und ihr seelisches Leid mit Geld abgelden. Ich glaube daher, daß es an dieser Stelle angebracht ist, neben die materielle Unterstützung den moralischen Beistand zu setzen und den Betroffenen das Gefühl des ehrlichen Beistandes und nicht das eines Almosens zu geben. Bedenken wir doch, daß Kriegsversehrte unter ungleich schwierigeren Bedingungen im Arbeitsprozeß eingegliedert waren und eingegliedert sind und daß Kriegerwitwen große Opfer auf sich nehmen mußten, wenn sie, auf sich allein gestellt, die Erziehung ihrer Kinder dennoch vorbildlich erfüllt haben.

Auch auf dem Gebiet der Behindertenhilfe gilt dasselbe wie bei den Kriegsoffern. Auch hier muß es das Bestreben der Gemeinschaft sein, wieder einen Arbeitsplatz zu sichern und ihnen je nach dem Grad und der Art ihrer Behinderung das Bewußtsein zu geben, etwas leisten und eine Lebensaufgabe erfüllen zu können. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinschaft, jene Kosten

zu tragen, die sich aus der verminderten Leistung infolge ihrer Behinderung ergeben. Es wäre z. B. auch bei der Vergabe von Wohnungen, da und dort auch vielleicht beim Bau von Wohnungen auf die Bedürfnisse von Behinderten Rücksicht zu nehmen. Von diesen Überlegungen ausgehend, haben die freiheitlichen Abgeordneten einen Resolutionsantrag eingebracht, womit die Landesregierung aufgefordert wird, im Zusammenwirken mit den Jugendverbänden, Pensionisten- und Rentnerverbänden und ähnlichen Organisationen die Einrichtung eines freiwilligen steirischen Hilfsdienstes zu prüfen. Im Rahmen dieses Hilfsdienstes sollen Jugendliche in städtischen Bereichen, ähnlich der in Graz laufenden Organisationen „Jugend hilft dem Alter“, ältere Menschen betreuen und in ländlichen Bereichen im besonderen jenen bäuerlichen Familien helfen, wo dadurch ein Urlaub für Bäuerinnen ermöglicht werden kann. Gleiches gilt auch für den Fall von Erkrankungen von Bäuerinnen. Die Mitglieder von Pensionisten- und Rentenverbänden und dergleichen wiederum sollen auf freiwilliger Basis ihre Hilfe zur Betreuung von jungen Ehepaaren, wo beide Ehepartner berufstätig sind, anbieten. Wir glauben, daß eine solche Aktion gerade in einer Zeit, wo Gemeinschaftssinn und Hilfsbereitschaft immer kleiner geschrieben werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt und uns vom Nebeneinander zum Miteinander führt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abg. Dipl.-Ing. Fuchs das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Sponer hat hier heute erklärt ungefähr wörtlich so: „Freiwillig habe ein Arbeitnehmer in Österreich noch nie etwas bekommen, alles mußte erkämpft werden.“ So war die Sache. Die Äußerung an sich ist so einfältig, daß man sich mit ihr gar nicht weiter auseinandersetzen müßte. Sie ist nur insofern von Bedeutung, als sie unter dem Applaus der sozialistischen Fraktion getan wurde, womit einerseits doch eine recht klassenkämpferische Note zum Ausdruck gebracht wurde — hier sind wir, die Arbeitnehmer, dort sind die bösen Unternehmer, die freiwillig noch nie etwas ausgelassen haben. Ich hätte mich auch da noch nicht zu Wort gemeldet, weil derartige Äußerungen, noch dazu in der Hitze des Gefechtes getan, wahrscheinlich nicht einmal so ernst zu bewerten sind, wenn wir nicht gerade in Österreich so stolz darauf wären, daß wir in der Sozialpartnerschaft miteinander und nicht gegeneinander reden. Es erscheint mir wichtig, nachdem der Präsident zu diesem Zeitpunkt doch ein prominenter Gewerkschafter in der Steiermark war und nachdem der Referent, der für diese Gruppe zuständig ist, Betriebsratsobmann eines der größten steirischen Betriebe ist. Wir lassen derartige Dinge nicht so hingehen, ohne zumindest darauf hinzuweisen, daß es nicht nur in der Steiermark, sondern in Österreich verstaatlichte und private Betriebe gibt, in denen frei-

willige Einrichtungen, freiwillige soziale Leistungen, wenn Sie wollen, auch geschenkt werden zu gegebenen Anlässen. (Abg. Brandl: „Ist alles erarbeitet worden!“ — Abg. Loidl: „Muß alles verdient werden!“) Und ich würde sehr bitten, daß der Herr Referent vielleicht in seiner Eigenschaft und in seinem Schlußwort auf diese Frage eingeht, um diese unbedachte Äußerung seines Klubkollegen richtigzustellen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zinkanell zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Zinkanell: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte Ihre Zeit nicht noch ein zweites Mal heute in Anspruch nehmen, aber die Ausführungen des Kollegen Lafer zwingen mich mehr oder weniger doch dazu.

Ich möchte in Erinnerung rufen — und ich habe das bei früheren Budgetdebatten auch getan, leider aber hat Kollege Lafer das nicht vermerkt oder inzwischen vergessen —, daß in dem Agrarprogramm Otto Bauer von 1925 die Forderung nach einer bäuerlichen Altersversorgung schon drinnen war und seitdem von den Sozialisten vertreten wurde. Und wie wir mit Mühe und Not 1958 dann zu einer Zuschußrente gekommen sind, waren Ihre Redner im Parlament diejenigen, die erklärt haben, daß sie das Gefühl hätten, als springe ihnen jemand an die Gurgel, weil sie, wohl oder übel, dem sozialistischen Druck nachgegeben hatten. Hier im Hause hat eine Persönlichkeit die Meinung vertreten, daß die Bauern keine Staatsrentner werden wollen. Es ist dann aber zu dem Gesetz gekommen und ich darf dazu sagen, daß mit den ersten Zuerkennungsbescheiden dieser Pension, die zuerst so heftig bekämpft wurde, Bauernfunktionäre gewissermaßen hausieren gegangen sind. Dann war es ihre Sache. Bis es dann 1969 zu einem wirklichen Bauernpensionsgesetz gekommen ist, hat es noch einmal elf Jahre gedauert. Also hat eigentlich dieser Zug — und das habe ich schon einmal bemerkt — 44 Jahre Verspätung gehabt —, 44 Jahre, nachdem ein Sozialist diese Forderung aufgestellt hat. Daran muß ich besonders Kollegen Lafer bzw. die OVP-Fraktion erinnern. In diesem Gesetz vom Jahre 1969, Kollege Pölzl hat einen sehr passenden Zwischenruf gemacht. — (Abg. Pölzl: „Mit OVP-Mehrheit!“) Ja, damals war die OVP-Mehrheit.

In diesem Gesetz also ist enthalten die Anrechnung des zumutbaren Ausgedinges und von dem zumutbaren Ausgedinge hängt — wie die Herren, die damit befaßt sind, wissen — auch die Leistung der Vergabe der Ausgleichszulagen ab. (Abg. Pölzl: „Damals gab es die sozialistische Inflation noch nicht!“) Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Kollege Pölzl, Sie als Wirtschaftsfachmann müßten eigentlich wissen, daß die jetzige wirtschaftliche Situation, die Geldsituation, immerhin eine internationale Situation ist! (Abg. Ing. Stoisser: „Seit 1970 international, vorher OVP! Wir wissen es!“) Sie ist weder eine österreichische und schon gar nicht eine sozialistische Situation. Ich bin ersucht worden, mich kurz zu halten, weil die Zeit eben

schon sehr fortgeschritten ist, aber ich werde immer wieder in meiner Rede aufgehalten.

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß Ausgleichszulage und Hilflosenzuschuß in den letzten Jahren und zwar innerhalb der Zeit der sozialistischen Regierung nicht unbeachtlich verbessert wurde. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Zu wenig!“) Bitte, das möchte ich nicht bestreiten, Kollege Eichinger, daß es zu wenig ist! Wem ist das schon genug? Auch den anderen Pensionisten ist es zu wenig und das mit Recht. Sie wollen mehr und wir sind dafür, daß sie mehr bekommen.

Eines darf ich noch sagen, nämlich, daß die Bundeszuschüsse an Sozialversicherungsanstalten im landwirtschaftlichen Bereich im OVP-Budget für 1970 2180 Millionen Schilling ausgemacht haben, im Budget 1973 sind es 3178 Millionen Schilling.

Und noch etwas (Abg. Marczik: „Das ist die Inflation!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Es ist nichts geschehen!“) Lieber Herr Landeshauptmann Man darf dann nicht sagen, daß nichts geschehen ist. Dagegen wehre ich mich. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Im 69er-Jahr!“) Im Jahre 1969 ist nichts geschehen, Herr Landeshauptmann. Bitte, das ist Ihre Meinung. Eines möchte ich jetzt betonen: ohne den bäuerlichen Menschen das zu mißgönnen, aber festgestellt werden soll folgendes: Die Arbeiter und Angestellten bringen für ihre Pensionsversicherung 81½ Prozent selber auf. Die bäuerliche Seite bringt für ihre Versicherung 35,8 Prozent auf, das andere gibt der Bund dazu. Wenn man bei diesem Beispiel sagt, daß das nichts ist, dann muß ich die Beurteilung wirklich Ihnen überlassen. Daß weitere Verbesserungen auch in der bäuerlichen Sozialversicherung vorgesehen sind, geplant sind bzw. in Beratung stehen, das wissen Sie und das wird auch durchgesetzt werden.

Ich habe mich dagegen verwahren wollen, daß das, was hier geleistet wird, „nichts“ sein soll: 65 Prozent Zuschuß vom Bund, womit ich nicht sagen will: Bund = Sozialistische Partei — verantwortet wird dies auch von der sozialistischen Regierung und von der sozialistischen Mehrheit im Parlament —, das ist eben mehr als „nichts“. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Landesrat Gruber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Landesrat Gruber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatte in der Gruppe 4, Fürsorge- und Jugendwohlfahrt, hat sich im Finanzausschuß und hier im Hause durch großes Interesse und rege Anteilnahme meiner subjektiven Beurteilung nach ausgezeichnet.

Es hat sich aber noch etwas bei dieser Debatte gezeigt, nämlich, daß der Refrain der OVP-Abgeordneten bei den vorübergehenden Gruppen, „Modell Steiermark“ in der Gruppe 4, nicht angebracht und nicht notwendig schien. Die Sozialhilfepolitik des Landes ist ja ohne Zweifel ein wichtiger Faktor unserer Sicherheit. Niemand hat letzten Endes einen Garantieschein dafür in der Tasche, daß er nicht durch unvorhergesehene, unerwartete und unerwünschte Ereignisse veranlaßt wird, diese Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Geburt eines

geistig oder körperlich behinderten Kindes oder auf Grund von Unfallfolgen eintretende geistige oder körperliche Behinderungen, der notwendige Platz für die alte Mutter oder den alten Vater im Pflege- oder Altenheim, alles das sind Probleme, die alltäglich auftreten und uns alle berühren. Immer wieder wird es darum gehen, daß die Sozialhilfe hier helfend eingreift.

Die Sozialhilfe des Landes aber, meine Damen und Herren, muß natürlich im Grundsätzlichen und in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die durch Gesetz, Verordnung und Richtlinienenerlässe aufgetragene Verpflichtung verantwortungsbewußt, rasch und unbürokratisch zu erfüllen.

Immer wieder ist es aber auch notwendig, neue, von der Zeit und vom Leben geforderte Aufgaben aufzugreifen und neu zu gestalten. Die Fürsorge- und Sozialpolitik hat keine Sensationen zu bieten und kann, wenn sie einigermaßen gut gemacht wird, auch der Tagespresse keine Schlagzeilen liefern. Nur bei mutmaßlichem oder wirklichem Versagen in dieser Aufgabe, ist nach meinen bisherigen Erfahrungen mit einem größeren öffentlichen Interesse zu rechnen.

In 20 Presseaussendungen habe ich mich in diesem Jahr bemüht, einzelne und aktuelle Probleme der Sozialhilfe, des Landes, der Bezirksfürsorge, Die Feststellung, daß diese Presseaussendungen nur im bescheidenen Umfange Aufnahme und Interesse gefunden haben, ist eine Tatsache, an der ich nicht vorbeisehen kann. Es ist also selbstverständlich, daß eine zufriedenstellende und gute Arbeit gemacht wird, dafür sind letzten Endes wir alle, die Organe der Sozialhilfe, des Landes, der Bezirksfürsorge, der Gemeindeverbände und der Gemeinden verantwortlich.

Für das kommende Jahr 1974 wurden im legislativen Bereich und im Landesbudget die notwendigen finanziellen Voraussetzungen festgelegt, die erforderlich sind, um eine zeitgemäße Sozialpolitik auch im nächsten Jahr im Verantwortungsbereich des Landes weiterführen zu können.

Bei der Festlegung der finanziellen Voraussetzung wurde aber auch auf die wichtige und unentbehrliche Arbeit der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wiederum besonders Bedacht genommen. Das Osterreichische Rote Kreuz wird vom außerordentlichen Voranschlag, wenn er so bedeckt wird, 6 Millionen Schilling erhalten. Für den Kriegsoferversand für den Ausbau des Schlosses Sommerau sind 2 Millionen Schilling vorgesehen. Die vielen anderen Einrichtungen, die Caritas, der Wohlfahrtsdienst, die Volkshilfe, sie alle und viele noch mehr sind letzten Endes darauf angewiesen, daß sie durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes ihre Arbeit überhaupt bewältigen können. Am Montag dieser Woche, also am 4. Dezember, hat die Landesregierung die neuen Fürsorgerrichtsätze beschlossen und festgelegt. Eine Erhöhung um 14 Prozent wird zweifelsohne als befriedigend vermerkt werden können. Durch die außergewöhnliche Steigerung der Heizölkosten in den letzten Tagen habe ich einen Erlaß an den Magistrat Graz und alle Bezirkshauptmannschaften gegeben, daß diese gestiegenen Beheizungs-

kosten bei der Berechnung der Pauschale für die Winterbeheizung unserer Befürsorgten entsprechend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf zwei Anträge kommen, die im Haus gestellt wurden. Der Antrag der OVP-Abgeordneten auf Einführung des Essenszustelldienstes in allen Teilen des Landes. Dieser Antrag fußt darauf, daß der Sozialreferent der Landeshauptstadt Graz, Vizebürgermeister Stoisser, diese Idee geboren und seit dem Jahr 1964 erfolgreich praktiziert hat und man daher selbstverständlich zu der Auffassung neigt und kommen sollte, daß man gute Einrichtungen weiterverbreiten soll. Die bisher durchgeführte Rundfrage hat zu dem Ergebnis geführt, was ich auch schon bei Gesprächen gesagt habe, daß eine solche Einrichtung aber nur in bestimmten Ballungszentren möglich ist und in weiten Teilen unseres Landes nicht gefordert, nicht verlangt, aber auch, wie die Antworten der Gemeinden zeigen, nicht notwendig ist, weil da noch die Selbsthilfe der Gemeinschaft stärker aktiv und dieses Problem nicht so akut ist wie in den städtischen Bereichen. Ich werde diesen Antrag gewissenhaft verfolgen, dem zuständigen Ausschuß berichten und selbstverständlich alle Möglichkeiten und Maßnahmen ergreifen, um diesen Essenszustelldienst dort einzurichten wo er möglich ist und unterstützen, denn das Land selbst kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Ein zweiter Antrag ist von den Abgeordneten der freiheitlichen Partei gestellt worden und befaßt sich mit der Einführung eines freiwilligen steirischen Hilfsdienstes. Ebenfalls abgeleitet von dem, was der Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz hier in der Landeshauptstadt in einer gewissen Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und dem Wohlfahrtsamt errichtet hat. Aber auch dazu ist zu sagen, daß das Land selbst, außer es werden 50 bis 60 Dienstposten dafür bewilligt, solche Aufgaben, die dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet sind, nicht organisieren und auch nicht übernehmen kann. Selbstverständlich kann man es den Gemeinden empfehlen und überall dort, wo es die Gemeinden für notwendig befinden, wird man sicherlich auch diese Idee aufgreifen.

Durch die im November dieses Jahres beschlossene Novelle zum Blindenbeihilfen- und Behindertengesetz wird ab 1. 1. 1974 eine wesentlich größere Erhöhung der Blindenbeihilfe und des Pflegegeldes nach dem Behindertengesetz möglich. Aber nicht nur für die Zeit ab dem 1. 1. des nächsten Jahres, sondern auch für die kommenden Jahre, hat diese Gesetzesänderung die Voraussetzung geschaffen, daß die Landesregierung in freier Entscheidung und im freien Ermessensbereich jeweils für das kommende Jahr die Höhe der Richtsätze bzw. des Pflegegeldes und der Blindenbeihilfe festsetzen kann, jedoch mindestens in der Höhe des Dynamisierungsfaktors des ASVG. Bei der Blindenbeihilfe bedeutet dies nach den bisher gefaßten Beschlüssen, daß die Blindenbeihilfe für Vollblinde ab 1. 1. um 41,5 Prozent erhöht wird, für Praktischblinde um 57,4 und für das Pflegegeld und nach dem Behindertengesetz um 26 Prozent. Von einem Antrag, Herr Abgeordneter Eichinger, der OVP-

Abgeordneten auf eine Erhöhung der Blindenbeihilfe, ist mir nichts bekannt. Ein solcher Antrag ist hier nicht vorgelegt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Er ist seit Monaten eingebracht, und ich erlaube mir, Ihnen diesen Antrag zuzustellen!“ — Abg. Jammegg: „Der muß unterwegs verlorengegangen sein!“) Bitte um Entschuldigung, ich habe diesen Antrag nicht übersehen. Die bisherigen Beschlüsse, daß wir um 41,5 Prozent und 57,4 Prozent erhöhen, sind ein Fortschritt der sicherlich von den Zivilblinden mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wird, wiewohl ich weiß, daß damit die alte Forderung der Zivilblinden auf volle Angleichung mit den Kriegsblinden damit nicht erfüllt ist und ich auch zweifeln muß daran, ob das Land Steiermark, wie die anderen Bundesländer in Österreich, dieser Forderung in dem Umfang nachkommen können, da es sich bereits jetzt zeigt, daß die Zahl der Kriegsblinden in keinem Verhältnis zu der der Zivilblinden steht und daher die Aufwendungen für die Kriegsblinden in der Gesamtheit viel geringer sind, als die Aufwendungen der Länder für die Zivilblinden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich habe bereits gebeten, man möge die Regelung von Oberösterreich als Richtschnur heranziehen und auch erwähnt, daß dort ungefähr 1500 Schilling im Monat gewährt werden!“) Diese oberösterreichische Regelung, Herr Abgeordneter Prof. Eichinger, wurde im Mai in der Sozialreferentenkonferenz beschlossen und zu diesem Zeitpunkt von mir der Landesregierung grundsätzlich unterbreitet und in Verfolgung dieser Beschlüsse ist diese Festlegung geschehen. (Abg. Brandl: „Zu spät gekommen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Und das haben wir als Abgeordnete nicht gewußt!“)

Nun, bei der Behindertenhilfe, meine Damen und Herren, zeigt sich, daß auch hier die Aufwendungen laufend steigen, daß also immer wieder mehr Geld erforderlich ist.

Wenn im Jahre 1973 55 Millionen Schilling für die Behindertenhilfe im ordentlichen Haushalt vorgesehen waren, so sind es für das Jahr 1974 68 Millionen Schilling, wobei der Aufwand für das Pflegegeld mit 27½ Millionen Schilling der größte Einzelposten bei der Behindertenhilfe ist.

Der Antrag der OVP-Abgeordneten auf Herabsetzung der Anspruchsberechtigung vom 16. auf das 14. Lebensjahr entspricht ganz den Intentionen der Sozialreferenten aller Bundesländer, welche beabsichtigt haben, daß die Altersgrenze schrittweise herabgesetzt wird. Ich werde noch im Jänner eine entsprechende Gesetzesnovelle ausarbeiten und der Landesregierung und dem Landtag zur Beschlußfassung vorlegen, und ich hoffe, daß eine entsprechende Bedeckung dafür gefunden werden kann und die Landesregierung zustimmt, damit dieser Antrag einer positiven Erledigung zugeführt werden kann.

Sehr umfassend ist auch der Aufgabenbereich für die Behinderten in der geschützten Arbeit. 400 geschützte Arbeitsplätze auf Grund des Behindertengesetzes sind derzeit im Lande vorhanden und für diese 400 Dienstposten bzw. Arbeitsplätze wird die entsprechende Beihilfe bezahlt. Das Land selbst — und das darf ich in diesem Falle sagen — ist ohne Zweifel in dieser Frage der geschützten Ar-

beitsplätze mit gutem Beispiel vorangegangen und die Aufstockung auf 60 Dienstposten im Jahre 1974 ist als ein weiterer positiver Schritt zu vermerken.

Einer der größten Posten im Abschnitt der Fürsorge- und Sozialhilfe ist der Aufwand für die geschlossene Fürsorge mit 110 Millionen Schilling. Diese Aufwendungen sind für Pflegegebühren in eigenen und fremden Anstalten, für Geisteskranke, Blinde und sonstige Hilfsbedürftige notwendig. Allerdings werden dem Land 75 Prozent dieser Kosten durch die Bezirksfürsorgeverbände refundiert.

Von der Rechtsabteilung 9 wurden in Abwicklung dieser Aufgaben 7000 Eingangsstücke registriert und bearbeitet. Für die psychiatrische Außenfürsorge wurde neu festgelegt, daß die Bekleidung an den betroffenen Personenkreis nicht wie bisher durch die Anstalt abgegeben wird, sondern daß durch eine Kleiderpauschale an die Pflegefamilie, von dieser in einer individuelleren Form die Bekleidungs-ausstattung dieses Personenkreises möglich wird.

Bei der Beseitigung der Wohnraumnot für kinderreiche Familien haben wir zum ersten Mal in diesem Jahr einen Zustand erreicht, daß wir mit keiner großen Warteliste in das neue Jahr übertreten. (Abg. Prof. Dr. Eichinger übergibt den Antrag). Ich danke, Herr Abgeordneter Eichinger, ich konnte mich an diesen Antrag nicht mehr erinnern. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ist ja ein großes Referat, da kann das schon passieren!“). Ja, aber Sie sehen, die Sache hat sich erledigt, bevor der Antrag eingebracht wurde. Für das Jahr 1974, meine Damen und Herren, glaube ich, neben den traditionellen Aufgaben sagen zu können, daß sich drei Schwerpunkte der Sozialhilfearbeit abzeichnen.

1. Alle Maßnahmen im Zusammenhang für das behinderte Kind, für die Früherfassung, Betreuung, Berufsschul- und Berufsausbildung.

2. Die Hilfe für den alten Menschen und

3. das Landes-Sozialhilfegesetz.

Zum ersten Problemkreis für das behinderte Kind ist festzustellen, daß alle Maßnahmen gefördert werden müssen, die zur Früherfassung behinderter Kinder führen, damit die Möglichkeit eines möglichst frühen Einsetzens der notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Frage einer gesetzlichen Meldepflicht wurde auch in diesem Hause diskutiert und war lange Zeit umstritten. In diesem Jahr haben sich Organisationen der Zivilinvaliden doch dazu bekannt, daß eine Meldepflicht sinnvoll und zweckmäßig wäre. Daher prüfen wir zur Zeit auch im Rahmen der Rechtsabteilung 9, wie diesen Anliegen und Bedürfnissen entsprochen werden könnte.

Das Landes-Behindertenzentrum Graz-Andritz:

Hier wurde mit dem Ausbau des Werkstättengebäudes begonnen. Schon im Frühsommer 1974 wird dieses neue Werkstättengebäude zur Verfügung stehen und wesentlich bessere Raumverhältnisse für die Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie bieten.

In diesem Winterhalbjahr wenden zum zweiten Male in gemeinsamer Arbeit mit dem WIFI und dem Landesarbeitsamt, die von diesen eingerichte-

ten Kurse für die Ausbildung von Körperbehinderten in der Büroarbeit durchgeführt. Diese Kurse haben sich sehr bewährt. Alle Kursteilnehmer des Vorjahreskurses konnten auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Das Interesse für diese Kurse ist auch in diesem Winterhalbjahr sehr groß.

Ein von mir vorgeschlagener Beirat, in dem alle an der Rehabilitation von geistig und körperlich Behinderten interessierten und tätigen Organisationen vertreten sind, soll zur Beratung des zuständigen Referenten und insbesondere zur Beratung der Rehabilitationsmaßnahmen eingerichtet werden.

Die Hörbehindertenanstalt, die Schul- und Berufsausbildung für taubstumme Kinder und Jugendliche gibt, wurde im letzten Kontrollbericht besonders lobend erwähnt. Aber, der in dieser Anstalt vorherrschende Rummangel hat dieses Haus schon oft beschäftigt und schien lange Zeit unabwendbar. Besonders in den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß es an Schulklassen mangelt und so ist es mir möglich gewesen, der Landesregierung vorzuschlagen — und diese hat das auch beschlossen — ein Schulgebäude in Fertigteilbauweise mit acht Schulklassen im nächsten Jahr im Gelände der Hörbehindertenanstalt zu errichten. Die notwendigen Beschlüsse sind gefaßt und das Geld ist im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Ich hoffe sehr, daß damit eine entscheidende Abhilfe im punkto Rummangel der Hörbehindertenanstalt eintreten wird.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals in Erinnerung rufen, daß die Landesregierung beschlossen hat, das Unfallkrankenhaus in der Theodor-Körner-Straße, das in den nächsten Jahren frei wird, zu erwerben, dahin die III. Chirurgie zu übersiedeln und darnach das Haus am Rosenberggürtel wieder voll den Hörbehinderten zur Verfügung zu stellen.

Der Ausbau unserer heilpädagogischen Station ist ebenfalls eine Einrichtung, die den behinderten, den schwererziehbaren, den geistesschwachen und den sprachgebrechlichen Kindern dient. Auch hier wurde festgestellt, daß die Einrichtung vergrößert werden muß und sind die entsprechenden Vorbereitungen und Besprechungen bereits geführt.

Im Bereiche der freien Wohlfahrtspflege haben wir durch entsprechende Subventionen alle jene besonders gefördert und wenden sie weiter fördern, die sich um das behinderte Kind besonders annehmen. Das Heim der Lebenshilfe in Söding, das heute schon erwähnt wurde, hätte nicht zustande kommen können, wenn nicht das Land eine Haftung für einen Kredit von 2 Millionen Schilling übernommen hätte und nun auch bereit ist, den Zinsendienst — was, wie ich glaube, wahrscheinlich notwendig sein wird — und auch die Kapitalrückzahlung zu übernehmen. Nur so wird es möglich sein, dieser Einrichtung eine gewisse finanzielle Existenzbasis zu geben.

Die Odilien-Blindenanstalt hat im heurigen Jahr neben den aus dem Behindertengesetz zufließenden Förderungen eine Sondersubvention von nahezu 1 Million Schilling erhalten. Der Verein für bewegungsgestörte Kinder ist mit uns in Verhandlung, um ein entsprechendes Objekt anzumieten, in dem

die Einrichtung Platz finden kann. Sie sehen, daß wir in allen Bereichen, in denen das Land und wir direkt verantwortlich sind, aber auch im Bereich der freien Wohlfahrtspflege alles unternehmen, um dem behinderten Kind zu helfen.

Der zweite Schwerpunkt, den ich genannt habe, drückt sich durch verschiedene Maßnahmen in der Hilfe für den alten Menschen im Landesbudget deutlich aus. Es sind entsprechende Förderungsbeträge an die Gemeinden und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen für den Ausbau und die Einrichtung von Altenklubs und die Durchführung von Altenveranstaltungen. Über die Altenurlaubsaktion wurde schon gesprochen und ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Nur eines darf ich Ihnen sagen, daß diese Altenurlaubsaktion nicht nur dazu geführt hat, daß neue Freundschaften geschlossen wurden, sondern es wurden auch eine Reihe von Ehen geschlossen, die aus der Bekanntschaft und aus dem Zusammentreffen bei der Altenaktion entstanden sind. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Der Gruber als Ehe-stifter!“) Für die Siebzigjährigen. Das andere ist zu gefährlich. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wie viele Kuppelpele hast du denn schon bekommen?“) Da ist nichts zu holen. Sie sehen, das ist ein echter Beitrag, der dem alten Menschen in seiner Vereinsamung hilft, diese Zeit der Vereinsamung zu überwinden.

Große Anstrengungen unternehmen wir auch bei der Neugestaltung unserer Landesfürsorgeheime. Für den Neubau eines Landesfürsorgeheimes in Mautern sind alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Ein Architektenwettbewerb hat stattgefunden. Aus zwölf Projekten wurde von einer entsprechenden Jury das beste Projekt ausgewählt, die Detailpläne ausgearbeitet und die Bauausschreibung vorgenommen, so daß Sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen können, daß mit Beginn der Bausaison 1974 auch mit dem Bau des neuen Landesfürsorgeheimes in Mautern mit einem Bettenstand von 150 Betten begonnen wird.

Im Landesfürsorgeheim Kindberg ist ein Erweiterungsbau im Gang. Dieser umfaßt 110 Betten und einer dieser Bauteile wird bereits im Jänner beziehbar sein. Am 9. Juli dieses Jahres hat die Landesregierung über meinen Antrag beschlossen, anstelle der Sanierung des Altbaues des Fürsorgeheimes Knittelfeld einen Neubau zu errichten. Die Pläne sind ebenfalls in Ausarbeitung. Zwei Architekten sind mit einem Vorprojekt betraut und ich hoffe, daß ich der Landesregierung ehebald einen entsprechenden Antrag unterbreiten kann, damit auch im Herbst mit dem Bau dieses weiteren Bettenhauses in Knittelfeld begonnen werden kann. Für das Landesfürsorgeheim Radkersburg ist ein Zubau mit 90 Betten geplant. Mit diesem Antrag werde ich demnächst die Landesregierung beschäftigen und sie wird zu entscheiden haben, ob sie sich für einen Zubau beim Landesfürsorgeheim Radkersburg ausspricht oder eben ein neues Fürsorgeheim auf einem anderen Standort errichtet werden soll.

Wie immer man die Dinge hinsichtlich der Landesfürsorgeheime beurteilen mag, bitte ich Sie, dabei zu beachten, daß es nicht nur darauf ankommt,

die Qualität unserer derzeitigen Heime entsprechend zu verbessern, die Neubauten modern und zeitgemäß zu gestalten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß wir möglichst rasch einen entsprechenden Bettenzuwachs erhalten, weil der Bedarfsdruck ständig im Steigen ist.

Allein in diesem Jahr haben 325 Personen um Aufnahme in unsere Landesfürsorgeheime ange-sucht, aber nur 175 konnten eine Berücksichtigung finden. In Mautern, Knittelfeld, Kindberg und wenn es sein soll, auch in Radkersburg würden daher am raschesten etwa 400 weitere Betten für unsere Landesfürsorgeheime geschaffen werden können und zur Verfügung stehen.

Zum dritten Schwerpunkt, zum Landessozialhilfegesetz. Diese schwierige legislative Aufgabe, die in diesem Jahr von der Rechtsabteilung 9 von Frau Hofrat Dr. Pestemer bearbeitet wurde, hat dazu geführt, daß der Referatsentwurf nun fertiggestellt ist und in Kürze dem entsprechenden Begutachtungsverfahren unterzogen werden kann. Wenn die Frau Abgeordnete Jamnegg zu Recht urgiert, daß sie im vorigen Jahr diese Forderung erhoben hat, darf ich daran knüpfen die Feststellung, daß das einen wesentlichen Wandel in der Haltung der ÖVP in dieser Frage ausdrückt, denn ich darf Sie alle daran erinnern, daß z. B. im Jahr 1968 der ÖVP-Landtagsklub nicht bereit war, einem Antrag der sozialistischen Abgeordneten die Zustimmung zu geben, womit die damalige Bundesregierung aufgefordert werden sollte, möglichst das seit 40 Jahren erwartete und erhoffte Fürsorgegrundsatzgesetz zu erlassen. Heute ist es glücklicherweise so weit, daß wir dieses Gesetz dem Begutachtungsverfahren unterziehen können. Das Sozialhilfegesetz wird die bisher geltenden deutschen Fürsorgebestimmungen ersetzen und eine fugenlose Eingliederung dieser Gesetzesmaterie in die österreichische Rechtsordnung ermöglichen. Im organisatorischen Teil ist die Beibehaltung, aber Demokratisierung der Bezirksfürsorgeverbände vorgesehen. Die finanziellen Lasten sollen eher, wenn auch in bescheidenem Umfang, von den Gemeinden zum Land verrückt werden und die sozialen Leistungen wurden, wie ich glaube, gut, modern und fortschrittlich gestaltet.

Neben der verantwortungsbewußten und von sozialer Gesinnung getragenen Vollziehung der traditionellen Aufgaben werden von mir die drei genannten Schwerpunkte, die Arbeit für das behinderte Kind, für den alten Menschen und die Schaffung des Landessozialhilfegesetzes unsere ganze Aufmerksamkeit und Arbeit zusätzlich in Anspruch nehmen.

Alle Aufgaben der Sozialhilfepolitik in der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege können nur dann wiederum erfolgreich bewältigt werden, wenn wie bisher, unsere Sozialarbeiter, Beamten, Vertragsbediensteten, Heimleiter, Erzieher, Fürsorgerinnen, Lehrmeister, die vielen freiwilligen Helfer in der Bewältigung der täglichen Aufgaben nahtlos und unverdrossen zusammenwirken. Allen in der Sozialarbeit Tätigen spreche ich als Sozialreferent von diesem Platz meinen Dank und meine besondere Anerkennung aus. Meinen besonderen Dank und meine besondere Anerkennung aber

dem Vorstand der Rechtsabteilung 9, Frau Wirklicher Hofrat Dr. Johanna Pestemer, die in diesem Jahr eine außerordentliche Arbeitsleistung zu bewältigen hatte und die einzige Dame ist, die an der Spitze einer Rechtsabteilung in der Landesverwaltung tätig ist. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Fellingner: Ich wiederhole meinen Erstantrag, das Hohe Haus möge der Gruppe 4 die Zustimmung geben.

Präsident: Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe vier einverstanden ist, möge ein Handzeichen geben (Geschleicht.)

Die Gruppe vier ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, behandelt die Abschnitte 50 bis 56.

Abschnitt 50 beinhaltet die allgemeine Verwaltung des Gesundheitswesens,

Abschnitt 51 die Gesundheitspflege

Abschnitt 52 die Einrichtungen des Gesundheitswesens,

Abschnitt 54 die körperliche Ertüchtigung,

Abschnitt 55 die Einrichtungen der körperlichen Ertüchtigung,

Abschnitt 56 die Jugendförderung.

Die Einnahmen in dieser Gruppe betragen 1 Milliarde 126 Millionen 672 tausend Schilling, und die Ausgaben 1 Milliarde 790 Millionen 494 tausend Schilling. Demnach ist ein Zuschuß von 663 Millionen 822 tausend Schilling erforderlich. Diese Gruppe wurde im Finanzausschuß gründlich beraten und auch einstimmig beschlossen.

Ich stelle demnach den Antrag, der Hohe Landtag möge diese Gruppe beraten und die Zustimmung dazu erteilen.

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Jamnegg zur Gruppe 5 das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatten um die Spitäler sind in den letzten Jahren hier im Hohen Haus oft recht turbulent verlaufen, aber soweit das zu konstruktiven Ergebnissen geführt hat schadet das ja auch nicht. Trotzdem glaube ich, meine Damen und Herren, daß bei der Fülle der Probleme, die gerade in diesem Bereich vorhanden sind und noch auf uns zukommen werden, eine Versachlichung der Diskussion vielleicht von größerem Nutzen wäre.

Wenn heute glücklicherweise die gesundheitspolitischen Maßnahmen auch viel umfassender gesehen werden, so wird im Rahmen der Gesundheitspolitik der Spitalsbereich sicher immer ein zentraler Faktor bleiben. Ich darf daher voraussetzen, meine Damen und Herren, daß es Übereinstimmung darüber gibt, daß es im Interesse einer optimalen Versorgung der Bevölkerung in unseren steirischen Krankenanstalten noch vieles neu zu ordnen und zu verbessern gibt. Aus dieser Sicht, darf ich daran erinnern, haben wir im Verlaufe der Jahre eine Reihe von Anträgen zur modernen Gestaltung unserer Spitäler hier im Hohen Hause eingebracht und wir dürfen immerhin feststellen, daß auf Grund dieser unserer Anträge nunmehr (doch) eine Spitalplanung in Ausarbeitung ist und auch die von uns beantragte Spitalskommission eingesetzt worden ist. Alles zwar — wenn Sie mir diese Anmerkung gestatten — mit sechsjähriger Verspätung, was wir auch deshalb nicht verstehen können — wenn Sie mir auch das anzumerken gestatten —, weil die sozialistische Fraktion gewissermaßen mit sehr leichter Hand immer anderen mangelnde Planung vorwirft, aber, mir scheint, im eigenen Bereich auf das mea culpa vergißt.

Nun ist immerhin eine Planung im Gange.

Eine brennende Frage, auf die wir allerdings — und nicht nur wir, sondern darüber hinaus namhafte Fachleute — seit Jahren ebenfalls mit Sorge hinweisen und aufmerksam machen, ist jedoch nach wie vor völlig offen —, das ist eine notwendige Neuregelung in der Frage der Spitalfinanzierung. Der Herr Abgeordnete Gross hat gestern in der Generaldebatte gemeint —, und das darf ich jetzt wörtlich zitieren: „Auch uns bereiten die Probleme der finanziellen Situation der Spitäler große Sorgen“, er hat aber gleichzeitig auch gefragt —, und auch das möchte ich wörtlich zitieren: „Aber wie kann man hier diese Dinge anders machen?“

Ich werde mir erlauben, auf einige Dinge in dieser Richtung noch einzugehen.

Wenn ich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, Ihre Ausführungen anlässlich der feierlichen Eröffnung der Augenklinik richtig verstanden habe, so finden wir uns, glaube ich, heute einer Meinung, daß spürbar höhere Leistungen des Bundes in diesem Bereich unerlässlich sein werden. Denn, meine Damen und Herren, die erforderlichen Zuschüsse des Landes für die Krankenanstalten haben in den letzten Jahren eine Entwicklung erfahren, die einfach deutlich macht, daß das Land allein die Leistungen in dieser Größenordnung auf die Dauer einfach nicht verkraften und tragen wird können. Wenn Sie mir nur einige wenige Zahlen gestatten:

Im Jahre 1969 war für die Spitäler ein Zuschuß des Landes in der Größenordnung von 286 Millionen Schilling erforderlich, die Expansion in den letzten Jahren war in diesem Bereich eine enorme und für das Jahr 1974 sind im Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt insgesamt immerhin bereits 757 Millionen Schilling als Zuschußbedarf für die Spitäler präliminiert. Wenn man nun weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit der neuen Novelle zum Krankenanstaltengesetz,

die uns ja ins Haus steht, noch weitere Belastungen beträchtlichen Ausmaßes auf uns zukommen werden, so muß uns, meine ich, allen klar sein, daß es für die Finanzierung der Spitäler zu einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen Ländern, dem Bund, aber auch — und auch das muß man, glaube ich, sagen — der Sozialversicherung wird kommen müssen.

Nun, die Bundesregierung, meine Damen und Herren, wurde in den letzten Jahren auch über die Landeshauptleutekonferenz und über die Konferenz der Landesfinanzreferenten wiederholt auf die finanzielle Situation der Spitäler aufmerksam gemacht und es wurden hier ja auch ganz konkrete Forderungen angemeldet.

So wurde, wenn ich kurz darauf verweisen darf, verlangt, daß der Bund seine Zweckzuschüsse zum Betriebsaufwand von derzeit 18 Prozent auf 36 Prozent verdoppelt und, analog hiezu, auch die Baukostenzuschüsse angehoben werden sollen. Außerdem hat das Land Steiermark vor zwei Jahren schon die Forderung nach Erhöhung der Beiträge zum klinischen Mehraufwand angemeldet. Die Vorstellungen gehen hier, wie wir alle wissen, dahin, daß der Bund sich doch bereit finden möge, eine größere Anzahl von Dienstposten für klinische Ärzte zu übernehmen und darüber hinaus auch alle Planbetten der Kliniken des Landeskrankenhauses Graz als klinische Betten anerkennen soll. Leider sind, wie wir wissen, bisher alle diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Bund ergebnislos verlaufen. Die Uneinsichtigkeit der Bundesregierung in diesem Bereich ist andererseits schwer damit in Einklang zu bringen, daß dieselbe Bundesregierung immerhin nun jedes Jahr — daraus haben wir gewisse Hoffnungen abgeleitet, nur haben sie sich leider nicht erfüllt — als Schwerpunkt für das Bundesbudget mehr Mittel für die Spitäler angekündigt hat. Was letztlich dabei herausgekommen ist, wissen wir. Es waren das im vergangenen Jahr, das heißt für das Jahr 1973, insgesamt 250 Millionen Schilling, aufgeteilt auf alle neun Bundesländer, und es sind das für das Jahr 1974 insgesamt 240 Millionen Schilling, wovon ein Drittel nicht unmittelbar den Ländern zufließen wird, sondern die Frau Bundesminister sich vorbehalten hat, dieses eine Drittel, das sind 80 Millionen Schilling, direkt an einzelne Spitäler zu verteilen, wobei aber auch noch die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Vorganges festzustellen wäre. Aber das nur am Rande. Wie nebensächlich aber, ich stelle das mit großem Bedauern fest, zur Zeit noch von der Bundesregierung der Bereich Gesundheit behandelt wird, zeigt sich auch darin, daß in der graphischen Darstellung des Herrn Finanzministers zu seiner Budgetrede vom 23. 10. dieses Jahres das Kapitel Gesundheit überhaupt fehlt, obwohl wir heute in Österreich ein eigenes Ministerium für die Gesundheit und für den Umweltschutz haben. Nun hat, wie wir auch wissen, der Herr Bundeskanzler gesagt, er wolle die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. Das heißt nichts anderes, als daß hier die Bevölkerung neuerlich mit einer zusätzlichen Steuer belastet werden soll. Ich will mich über die generelle steuerliche Belastung nicht weiter auslassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch daran erinnern, daß unter dem Motto „Mehr Geld für die Gesundheit“ schon am 6. Dezember 1971 die Tabakpreise erhöht worden sind. Dem Herrn Finanzminister sollen allein aus diesem Titel zusätzlich 400 Millionen zugeflossen sein. Eine Zweckbindung dieses sogenannten Gesundheitsschillings wurde nicht vorgenommen. Wie sehr es der Bundesregierung heute und ich stelle das auch nicht mit Schadenfreude, sondern mit Bedauern fest, an einem Gesamtkonzept im Bereich der Gesundheitspolitik mangelt, geht auch daraus hervor, daß die Frau Gesundheitsminister heuer zwar einen gesamtösterreichischen Spitalsplan vorgelegt hat, daß der Finanzierungsplan dazu jedoch fehlt, genauso fehlt wie der Finanzierungsplan zum kommenden Krankenanstaltengesetz, das trotz wiederholter Urgegnen etwa auch der Landesfinanzreferenten — der Herr Landesfinanzreferent Dr. Klausner wird das bestätigen —, bis heute noch aussteht. Der Schluß, meine Damen und Herren, liegt hier nahe, daß die Bundesregierung entweder auf die finanzielle Vorsorge im gesundheitlichen Bereich, also auf die Spitäler, vergessen hat oder doch bei den Prioritäten, die sie setzt, diese Frage als weniger wichtig erachtet. Wenn Sie mir erlauben, in diesem Zusammenhang auch anzuführen: Allein der Verzicht auf die Ausweitung des Uno-Cityprojektes, das zusätzlich viele Milliarden kosten wird und für das allein der Koordinator dieses Projektes auf Grund seines Vertrages vom 29. September 1971 630 Millionen Schilling kassieren wird, würde jene Mittel freimachen, die für die Spitäler, für ihre Modernisierung und ihren Ausbau gebraucht werden.

Ich meine nun zusammenfassend zu diesem Thema: Der Bund müßte von allen Kräften in den Ländern zusammen und gemeinsam aufgefordert und mit Nachdruck an seine Verpflichtungen, die er hier auch hat, erinnert werden, vor allem im Hinblick darauf, daß er endlich einen wirksameren Anteil zur Finanzierung der Spitäler zu leisten hat.

Gleichzeitig möchte ich kurz auch noch anmerken, daß auch die Frage einer Neuordnung der Verpflegungskostensätze der Sozialversicherungsträger im Raum steht, nicht nur hier im Bereich des Landes Steiermark. Aber wohl sind wir hier im Rahmen unseres Budgets besonders davon mitbetroffen, wenn wir berücksichtigen, daß wir trotz der Tatsache, daß wir in Graz elf Kliniken haben, bei den Verpflegungskostensätzen im Bereich der Bundesländer an vortzter Stelle rangieren. (Abg. Pözl: „Das ist ein Geschenk des zuständigen Referenten an die Krankenkassen!“) Im Hauptverband der Sozialversicherungsträger scheint doch eine gewisse Bereitschaft zu bestehen, wenn dessen Generaldirektor Dr. Dragaschnig, ich habe das dem Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst entnommen, erklärt, zusätzliche Mittel für die Krankenanstalten könnten zur Verfügung gestellt werden, allerdings nur dann, wenn ihr rationeller und rationellster Einsatz gewährleistet sei. Wortwörtlich hat er das laut Gewerkschaftlichem Nachrichtendienst erklärt. Den rationellen und zweckmäßigsten Einsatz der Mittel also, und zwar bei einer optimalen Versorgung der Patienten, das haben wir immer wieder betont und auch seit

Jahren verlangt, das heißt, auf diese Problematik hingewiesen.

Ich bedaure, daß er nicht anwesend ist. Im April dieses Jahres hat niemand Geringerer als der Zweite Landtagspräsident Hleschitz sich dieser unserer Forderung nach mehr Wirtschaftlichkeit in den Spitälern angeschlossen, als er in einem Antrag, den ich hier habe und gerne zur Einsichtnahme auflege, aber die Kollegen, die mit mir in der Arbeiterkammer sitzen, werden das in Erinnerung haben, als er in einem Antrag der sozialistischen Fraktion in der Vollversammlung der Arbeiterkammer verlangte und zwar — ich darf wörtlich zitieren — „als unbedingte Forderung, daß unter anderem im Zusammenhang mit der notwendigen Neuordnung der Krankenanstalten, diese auch in wirtschaftlicher Hinsicht den modernsten Anforderungen zu entsprechen haben“. Dem Antrag sind wir selbstverständlich gerne beigetreten, weil er nichts anderes beinhaltet als das, was wir hier im Landtag direkt seit Jahren schon gefordert haben. Ich weiß nicht warum, ich will hier nicht polemisch sein, aber ich möchte die Frage aufwerfen, warum bisher die sozialistische Fraktion den Umweg über die Arbeiterkammer gewählt und nicht hier direkt im Landtag das beantragt hat. Vielleicht hat sie einen zu strengen Chef. Das ist ja immerhin möglich. (Abg. Pözl: „Eine Schonung für den Vorsitzenden, für den Referenten!“ — Abg. Brandl: „Das ist stark!“)

Und nun noch ein Wort zur Spitalplanung. Unsere Anträge auf Erstellung des Spitalplanes beziehen sich nicht allein auf die Neubauten, auf Erweiterungen, auf die Kategorisierung der einzelnen Anstalten, sondern auch und ich möchte das, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, noch einmal in Erinnerung bringen, auch auf die notwendige Umorganisation innerhalb der bestehenden Anstalten, auf eine bessere Koordinierung in allen diesen Bereichen und vor allem auf eine bessere Überschaubarkeit der einzelnen Verantwortungsbereiche. Hier meinen wir auch das Landeskrankenhaus Graz, das in seiner überdimensionalen Größenordnung und in seiner heutigen Struktur, obwohl dort sicher alle ihr Bestes tun, aber auf Grund dieses Systems nicht mehr überschaubar ist und dessen Wirtschaftlichkeit daher auch kaum überprüfbar scheint. Hier gehört daher das System verändert und die Verantwortungsbereiche überschaubar gestaltet, so wie das, meine Damen und Herren, für jeden Wirtschaftskörper, vor allem für jeden großen Wirtschaftskörper — und die Krankenanstalten sind ein großer, riesiger Wirtschaftskörper — eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit ist, damit hier auch die Dinge besser kontrollierbar gestaltet werden (Abg. Brandl: „In Wien ist es richtig!“)

Leider aber kennen wir — und das möchte ich zum Schluß sagen —, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bis heute nicht die Untersuchungsergebnisse des Deutschen Krankenhausinstituts der Jahre 1966/67, die über Auftrag der Rechtsabteilung 12 sich ausschließlich mit dem Bereich Landeskrankenhaus Graz beschäftigt haben. Dieser Auftrag hat immerhin eine Viertelmillion Schilling gekostet und es wäre vielleicht das Ergebnis dieser Untersuchung eine brauchbare Unterlage für eine innere

Neuordnung im Bereich des Landeskrankenhauses Graz.

Ich möchte daher Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, ersuchen, uns auch dieses Untersuchungsergebnis zugänglich zu machen bzw. den Landtag über den Inhalt dieses Untersuchungsergebnisses zu informieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren! Ich wäre eigentlich versucht, einiges auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Jammegg zu erwidern, aber ich möchte mich nicht in den alljährlichen und charmanten Dialog zwischen der Frau Abgeordneten und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian einmengen. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Alte Liebe rostet nicht!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Du bist vorsichtig!“ — Abg. Nigl: „Es könnte am Ende eine Eifersucht entstehen!“) Daß Verhüten und Vorbeugen besser ist, meine Damen und Herren, als Behandeln und Heilen, ist ein allgemein anerkanntes Wissensgut. Die Chinesen waren schlau, denn sie bezahlten ihre Ärzte nur dann, wenn die Patienten nach vorbeugender Betreuung gesund blieben. (Heiterkeit. — Abg. Schrammel: „Ein Vorschlag für die Ärztekammer!“) Die Frage der Gesundheitsvorsorge und die Früherkennung von Krankheiten nimmt in allen Industriestaaten der Welt immer größere Bedeutung an. Die Sozialisten haben erwiesenermaßen die Gesundheitspolitik seit jeher als eines ihrer wichtigsten Anliegen betrachtet. Mit der 29. Novelle wurde durch die gesetzliche Verpflichtung der Krankenversicherungen, ab 1. Jänner 1974 Vorbeugeuntersuchungen für alle Staatsbürger sicherzustellen, ein überaus bedeutender Schritt getan.

Auch der Steiermärkische Landtag hat, dieser Entwicklung Rechnung tragend, im Voranschlag 1973 erstmals 4 Millionen und 300.000 Schilling für Vorbeugeuntersuchungen für Erwachsene und Säuglinge sowie deren Auswertung eingesetzt. Ich habe damals namens der Sozialisten in diesem Hause diesen Budgetposten begrüßt, weil man damals noch Erfahrungen sammeln mußte und weil alle Aktivitäten, welche geeignet sind, die Durchführung einer effektiven Vorsorgemedizin voranzutreiben, Unterstützung verdienen. Wir haben zugestimmt, obwohl wir damals nicht genau wußten, was im einzelnen beabsichtigt ist. (Abg. Koiner: „Modell Steiermark!“) Heute wissen wir, daß die Gesellschaft für Gesundheitsschutz diese Gelder erhalten hat, und soviel ich weiß, hat diese Gesellschaft ein Vorsorgeuntersuchungsprogramm ausgearbeitet, welches sich allerdings in seinem Umfang und Inhalte faktisch nunmehr mit dem Untersuchungsprogramm deckt, das die Sozialversicherung auf Grund ihrer gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 1974 in Anwendung bringt. Das ursprüngliche Programm des Hauptverbandes und des Gesundheitsministeriums, welches wesentlich umfangreicher war und in dem eine Reihe von Laboruntersuchungen enthalten waren, wurde so weit beschnitten,